

130 Seiten
5A Seiten

(Ausgegeben am 8. Oktober 1991)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

34. Sitzung

Hannover, den 12. September 1991

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	2983		
Tagesordnungspunkt 7:			
Dringliche Anfragen	2983		
a) Umstände des Erwerbs der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen im Jahre 1987 — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 12/1966	2983		
Jüttner (SPD)	2983, 2985, 2988		
Griefahn, Umweltministerin 2983, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990			
Dr. Stratmann (CDU)	2985, 2987		
Brunkhorst (CDU)	2986		
Frau Seeler (SPD)	2986		
Biermann (CDU)	2986, 2989		
Möllring (CDU)	2986		
Frau Dr. Schole (Grüne)	2987		
Röhrs (CDU)	2988		
Frau Detert-Weber (SPD)	2988		
Swäter, Finanzminister .. 2988, 2989, 2990,	2991		
Schirmbeck (CDU)	2989, 2990		
Fischer (CDU)	2989		
von Bredow (CDU)	2990		
Grill (CDU)	2990		
Frau Tewes (SPD)	2991		
b) Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 12/1967	2991		
Lindhorst (CDU)	2991		
Hiller, Sozialminister ... 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997			
Eveslage (CDU)	2993, 2995		
Jansen (CDU)	2993		
Frau Kopp (FDP)	2994		
Frau Lenke (FDP)	2994		
Groth (SPD)	2994		
Schuricht (SPD)	2995		
Böhlke (CDU)	2996		
Glogowski, Innenminister	2996, 2998		
Hildebrandt (FDP)	2997		
Frau Zachow (CDU)	2997		
Frau Schliepack (CDU)	2997		
c) Schwarze Flecken im Wattenmeer — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 12/1973	2998		
von Hofe (Grüne)	2998, 3001		
Griefahn, Umweltministerin 2998, 3000, 3001,	3004		
Dr. Stratmann (CDU)	3000, 3004		
Schirmbeck (CDU)	3001		

Frau Dr. Schole (Grüne)	3001
Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ...	3002, 3003
Frau Dr. Dückert (Grüne)	3003
Reckmann (SPD)	3003
d) Unzutreffende Information der Landesregierung über den sozialen Wohnungsbau — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 12/1974	
Bannier (FDP)	3004, 3006, 3011
Hiller, Sozialminister ...	3005, 3006, 3007, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013
Frau Dr. Dückert (Grüne)	3006
Kuhlmann (CDU)	3007, 3009
Frau Lenke (FDP)	3009
Möllring (CDU)	3009
Hildebrandt (FDP)	3010
Sikora (CDU)	3010
Böhlke (CDU)	3012
Plaue (SPD)	3012
Dr. Hruska (FDP)	3013

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes über den besonderen Solidarbeitrag der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise zu den Kosten der Deutschen Einheit (Solidarbeitragsgesetz) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/1595 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 12/1956

Auditor (SPD)	3014
Kirschner (SPD), Berichterstatter	3014
Theilen (SPD)	3015
Rehkopf (FDP)	3018
Kempmann (Grüne)	3019
Eveslage (CDU)	3020
Glogowski, Innenminister	3022
Beschluß	3025

(Erste Beratung: 30. Sitzung am 19. 6. 1991)

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Abfallabgabengesetzes (NAbfAbgG) — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1930

und

II A

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung: Beratungsstopp für den Entwurf eines Niedersächsischen Abfallabgabengesetzes — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/1954

Gabriel (SPD)	3025, 3033
Frau Zachow (CDU)	3029
Frau Dr. Schole (Grüne)	3030
Dr. Hruska (FDP)	3032
Schirmbeck (CDU)	3034
Ausschußüberweisung	3035

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/1970

Schröder, Ministerpräsident	3035
Dr. Cassens (CDU)	3039
Reckmann (SPD)	3041
Hildebrandt (FDP)	3042
von Hofe (Grüne)	3043
Frau Wiegel (SPD)	3044
Ausschußüberweisung	3045

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: Antrag nach § 99 der Geschäftsordnung — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/867 — Beschlußempfehlung des Geschäftsausschusses — Drs 12/1706

Dierkes (CDU), Berichterstatter	3046
Beschluß	3047

(Erste Beratung: 19. Sitzung am 21. 2. 1991)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: a) Abdeckung des Pflegefallrisikos — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/1366 — b) Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1372 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 12/1806 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 12/1979 ...

Frau Schliepack (CDU), Berichterstatterin	3047
	3047

Jansen (CDU)	3048
Hiller, Sozialminister	3050
Frau Kopp (FDP)	3052
Groth (SPD)	3054
Jordan (Grüne)	3056
Beschluß	3057

(Erste Beratung zu a und b: 28. Sitzung am 16. 5. 1991)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Weiterführung der vom Bund und von den Küstenländern gemeinsam finanzierten MARPOL-Schiffsensorung** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/866 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt — Drs 12/1907

Bontjer (SPD), Berichterstatter	3058
Adam (SPD)	3059
Ontijd (CDU)	3060
Puls-Janssen (Grüne)	3061
Dr. Hruska (FDP)	3062
Beschluß	3063

(Erste Beratung: 19. Sitzung am 21. 2. 1991)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **Projekt zur ambulanten sozialpädagogischen Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher, sog. Uelzener Modell** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/887 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/1947

Rabe (SPD), Berichterstatter	3063
Heinemann (CDU)	3064
Nolting (SPD)	3065
Frau Kopp (FDP)	3065
Frau Dr. Schole (Grüne)	3066
Jürgens-Pieper, Staatssekretärin im Kultusministerium	3066
Beschluß	3067

(Vorwegüberwiesen am 21. 2. 1991)

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung: **Lehre und Forschung im Bereich des wissenschaftlichen Naturschutzes und der Ökologie in Niedersachsen** —

Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1628	3067
Frau Hoops (Grüne)	3067
Kirschner (SPD)	3068
Frau Lenke (FDP)	3070
Dr. Cassens (CDU)	3071
Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur	3073
Ausschußüberweisung	3074

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung: **Bundesratsinitiative für ein Energiegesetz** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1920

Schack (SPD)	3074
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	3076
Frau Dr. Dückert (Grüne)	3077
Grill (CDU)	3078
Küpker (FDP)	3081
Ausschußüberweisung	3083

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung: **Verminderung von Ursachen für Unfälle mit Lkw-Beteiligung** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1922

Schurreit (SPD)	3083
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	3086
Haselbacher (CDU)	3088
Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten	3090
Küpker (FDP)	3091
Frau Dr. Dückert (Grüne)	3092
Ausschußüberweisung	3093

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung: **Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Asylrechts** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/1923

und

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung: **Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Asylrechts** — Antrag der

Fraktion der FDP — Drs 12/1924 3093

Eveslage (CDU) 3094, 3110

Rehkopf (FDP) 3096

Trittin,

Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten 3099, 3112

Kempmann (Grüne) 3102

Bartling (SPD) 3104

Glogowski,

Innenminister 3107

Fischer (CDU) 3111

Ausschußüberweisung 3112

Nächste Sitzung 3112

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Herrmann (Grüne)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Rettig (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Grüne)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Weber, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Swieter (SPD)	
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretär Dr. Riege, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	Staatssekretär Kappert, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltministerin Griefahn	Staatssekretär Bulle, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Schoppe (Grüne)	Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Rehkopf:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich hoffe, daß Sie eine gute Anreise hatten und eine ebenso gute Nacht.

(Köneke [SPD]: Und wie war es bei Ihnen, Herr Präsident?)

Ich eröffne die 34. Sitzung im 14. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode. Die Beschlußfähigkeit können wir derzeit noch nicht feststellen.

Wir können aber einen Geburtstag vermelden. Geburtstag hat der Abgeordnete Gabriel.

(Beifall.)

Wir dürfen auch noch sein Alter nennen: Er wird heute 32 Jahre alt. Das Präsidium gratuliert Ihnen, verehrter Herr Gabriel, ganz herzlich und wünscht Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Beifall.)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 7: Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen ab Punkt 8 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Wie bereits gestern beschlossen, werden die Tagesordnungspunkte 17 und 18 dabei in der Reihenfolge getauscht. Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Stoll.

Schriftführerin Stoll:

Für heute nachmittag hat sich der Herr Kultusminister, der Abgeordnete Professor Wernstedt, entschuldigt.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich rufe nun auf den Punkt 7 der Tagesordnung:

Dringliche Anfragen

Ich rufe zunächst auf:

a) Umstände des Erwerbs der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen im Jahre 1987 — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 12/1966

Die Frage wird gestellt vom Kollegen Jüttner. Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1987 hat die damalige Landesregierung die Sonderabfalldeponie in Hoheneggelsen erworben. Dieser Vorgang löste eine intensive Kontroverse in der Öffentlichkeit aus. Umstritten war nicht, die Sonderabfallentsorgung einer stärkeren öffentlichen Kontrolle zuzuführen, sondern umstritten waren einzelne Konditionen des Kaufvertrages: der Preis, die Befreiung der Firma Maier AG von ihrer eigenen Altlast, Begünstigungsregelungen Dritter bei der Einlagerung, die rechtlichen Grundlagen für die Einlagerungspreise.

Im Jahre 1990 hat der Landesrechnungshof den Kaufvorgang geprüft und seine Feststellungen den zuständigen Ressorts zur Stellungnahme übermittelt. Die Feststellungen des Landesrechnungshofs sind in den Medien in den letzten Wochen auszugsweise referiert worden.

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Teilt sie unsere Einschätzung, daß der 1987 abgeschlossene Kaufvertrag zur Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen — schon damals erkennbar — den öffentlich geäußerten umweltpolitischen Intentionen („Hoheneggelsen als Instrument der Vermeidungsstrategie“, Zitat Remmers) nicht gerecht werden kann?

Zweitens. Ist unser Eindruck richtig, daß sich die Grundannahmen für die dem Kaufvertrag zugrunde liegenden Eckwerte (jährliche Einlagerungsmengen und -preise, Deponiekapazitäten) als nicht realistisch herausgestellt haben, und war dies vorhersehbar?

Drittens. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Konditionen des Kaufvertrages von 1987 und den aktuellen Finanzproblemen der SDH?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet von der Frau Umweltministerin. Bitte schön!

(Eveslage [CDU]: Es stand doch heute morgen schon in der Zeitung, was sie sagen wird!)

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Frau Griefahn

Angesichts des Skandals um die Sonderabfalldeponie Münchehagen faßte das Landesministerium in seiner Sitzung am 26. November 1985 den Beschluß, die künftige Endablagerung von Sonderabfällen durch eine Gesellschaft betreiben zu lassen, an der das Land mindestens mit 51 % des Stammkapitals beteiligt sein sollte. Aufgabe der am 3. Dezember 1985 gegründeten Niedersächsischen Gesellschaft mbH zur Endablagerung von Sonderabfall sollte es sein, ständig ausreichenden Deponieraum zur Entsorgung der niedersächsischen Wirtschaft zu schaffen und vorzuhaltend.

Dazu sollten potentielle Standorte in den Bereichen Dolgen und Schwicheldt näher untersucht und raumordnerisch festgelegt werden. Als sich diese Planung wegen des Widerstandes gegen die Standorte nicht mehr in einem zeitlich nahen Rahmen umsetzen ließ, strebte die damalige Landesregierung zur Erreichung ihres Zieles den Erwerb der einzig öffentlich zugänglichen Sonderabfalldeponie in Hoheneggelsen an, die im Eigentum der Dr. Dr. Maier AG stand. Weil es nur einen Nachfrager nach der Deponie gab, der seinen politischen Willen zum Erwerb ausdrücklich dargestellt hatte, und andererseits nur einen Anbieter, verhandelte die Dr. Dr. Maier AG aus einer Position der Stärke; ganz klar.

Zur Findung des Kaufpreises lag ein Gutachten der Treuarbeit vor, das den Wert der Deponie unter Bewertung verschiedener Faktoren wie Einlagerungsmengen pro Jahr und Einlagerungspreis in einer Bandbreite von 63,4 bis 123,1 Millionen DM bezifferte.

Am 3. August 1987 gründeten NGS und die Maier AG die Niedersächsische Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen GmbH, verkürzt SDH genannt, auf die die Sonderabfalldeponie übertragen werden sollte. Von dem Stammkapital übernahmen die NGS 74 % und die Maier AG 26 %. Nach einer Rahmenvereinbarung zwischen den Vertragspartnern ist die SDH nach kaufmännisch-erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Durch Kaufvertrag vom gleichen Tage erwarb die SDH die Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, also die Grundstücke, das Deponierecht und das Inventar, für den Preis von 85 Millionen DM zuzüglich Mehrwertsteuer. Damit wurde dem Kauf ein Deponiewert von 115 Millionen DM zugrunde gelegt. Außer dem Kaufpreis wurden Einlagerungsverpflichtungen und Rekultivierungsverpflichtungen übernommen. Hinsichtlich der Altlasten wurde die Maier AG freigestellt.

Die Gesellschafter NGS und Maier AG vereinbarten zusätzlich eine Gewinnabrede zugunsten der

Maier AG. Danach wird diese so gestellt, daß sie im Rahmen der jährlichen Ergebnisverteilung weder mit den Abschreibungen auf die Anschaffungskosten der SDH für das Deponierecht noch mit ihren Zinsen für die Finanzierung des Kaufpreises belastet wird.

Bei der Kaufentscheidung wurde zugrunde gelegt, daß eine Einlagerungskapazität von 880 000 t vorhanden sei und daß es eine konstante Einlagerungsmenge von 120 000 t pro Jahr gebe, einen durchschnittlichen Einlagerungspreis von 300 DM pro Tonne, einen Fremdkapitalzinsfuß von 7 % sowie jährliche Betriebskosten von 6 bis 8 Millionen DM.

Die aktuelle Lage der SDH sieht so aus, daß die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung keinen testierten Jahresabschluß für 1990 vorlegen kann, weil die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wegen Fehlens einer Perspektive zum Fortbestand des Unternehmens das Testat verweigert. Nach dem derzeitigen Stand ist per 30. September 1991 die Überschuldung zu erwarten, soweit der Minderheitengesellschafter, also die Maier AG, weiterhin die Einzahlung von Gesellschafterdarlehen verweigert und soweit nicht überraschend schubweise Einlagerungsmengen aufkommen.

Zu Frage 1: Es ist schwierig, die Situation der damaligen Entscheidung nachträglich zu bewerten. Aber auch eine vorsichtige Betrachtung läßt Zweifel daran aufkommen, ob angesichts der konkreten Gestaltung des umfangreichen Vertragswerkes die damalige Intention, über ein Endlager in der Hand des Landes Vermeidungsstrategien zu steuern und andererseits Entsorgungssicherheit für die niedersächsische Wirtschaft bieten zu können, erreicht werden konnte. Bereits die im Zusammenhang mit der Gründung der SDH geschlossene Vereinbarung, die Deponie nach kaufmännisch-erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu fahren, stößt sich mit der Absicht, Vermeidung auch über Verknappung von Endlagerkapazitäten zu betreiben. Hinzu kommt, daß die erwarteten Einlagerungsmengen von bis zu 120 000 t pro Jahr höchstens durch die damals von dem Minderheitengesellschafter beabsichtigte bundesweite Akquirierung von Sonderabfällen erreichbar war, nicht aber bei einer langfristig vorrangigen Sicherstellung der niedersächsischen Entsorgung, die das eindeutige Ziel der NGS war.

Zu Frage 2: Bei einer rückwirkenden Betrachtung kann festgestellt werden, daß sich die bei der Kaufentscheidung zugrunde gelegten Annahmen nicht erfüllt haben. Die Deponiekapazität hat sich aufgrund verschiedener Umstände techni-

scher Art um ca. 25 % vermindert. Eingelagert wurden 1988 40 277 t, 1989 44 200 t und 1990 70 127 t.

Inwieweit dies vorhersehbar war, läßt sich nachträglich schwer beurteilen. Offenkundig ist jedoch, daß die im August 1987 angenommene Einlagerungsmenge erheblich über den tatsächlichen Einlagerungen liegt.

Zu Frage 3: Der sehr hohe Kaufpreis für die Deponie wird seit dem Erwerb von der niedersächsischen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen fremdfinanziert. Die jährlichen Abschreibungen auf das Deponierecht und die Verzinsung der Fremdmittel über den Deponieerwerb konnten bisher in keinem Jahr von der SDH erwirtschaftet werden, weil die zu einer auskömmlichen Wirtschaftlichkeit der Deponie erforderlichen Einlagerungsmengen und -erlöse niemals erreicht werden konnten. Dieses hat eben auch zu den finanziellen Schwierigkeiten der Gesellschaft geführt. Die Intentionen waren allerdings auch eben unterschiedlich.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Ministerin! Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Jüttner.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Irritiert durch die Berichterstattung in einer dpa-Meldung vom 10. September frage ich die Landesregierung, ob es Hinweise darauf gibt, daß das gleichzeitige Engagement der Berliner Bank in der Spielbankenfrage und als Hauptgläubiger der Maier AG Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Kaufvertrages gehabt hat.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

(Zuruf von der CDU: Da hätten Sie auch gleich die Antwort mit vorlesen können!)

Griefahn, Umweltministerin:

Ich werde Ihnen etwas ganz Interessantes bieten.

(Frau Schliepack [CDU]: Davon sind wir überzeugt!)

Es ist sehr interessant, sich mit den Akten zu beschäftigen, die so im Büro herumstehen. Da habe ich einmal die Akten zur Frage Hoheneggelsen durchgesehen und festgestellt, daß es sehr interessante Vermerke gibt, zum Beispiel folgenden:

(Gansäuer [CDU]: Von Ihnen gibt es auch interessante Vermerke!)

— Ja, aber ich werde jetzt einen anderen zitieren. — Ich habe einen Vermerk gefunden, der von der Abteilung anlässlich des Erwerbs vorgelegt worden ist. Herr Staatssekretär Reinke hat da am 19. 02. 1987 auf einer Vorlage des zuständigen Referats zum Erwerb der Sondermülldeponie erwähnt:

„Die Schlüsselrolle hat die Berliner Bank. Sie und die übrigen Banken lassen sich nur von ihren Geschäftsinteressen leiten. In diesem Zusammenhang spielt dann auch der Geschäftsruf einer Bank eine ganz wichtige Rolle. Die Banken reagieren ganz empfindlich, wenn diese tangiert wird, weil sie richtigerweise zwischen Geschäftsruf und Geschäftserfolg einen unmittelbaren Wirkungszusammenhang sehen. Der Vorstand der Maier AG hätte meinen Vorschlag im August 1986 über 63 Millionen DM angenommen. Die Ablehnung eineinhalb Monate später erfolgte nach allen bekannten Indizien ganz offensichtlich aufgrund der Einflußnahme der Berliner Bank. Diese war und ist faktisch Eigentümer der Maier AG.“

(Gansäuer [CDU]: Das hat mich aber vom Hocker gehauen! Das war gewaltig!)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Das Wort hat der Kollege Dr. Stratmann.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, nachdem die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu diesem Vorgang zunächst einmal dem Ministerium zugeleitet wurde, danach in den Medien diskutiert wurde und offenbar dort auch bekanntgeworden ist, frage ich Sie: Wann ist denn damit zu rechnen, daß Sie auch den Landtag über diese Dinge informieren? Oder soll das überhaupt nicht gemacht werden?

(Gansäuer [CDU]: Es reicht, wenn Sie Herrn Kempmann informieren!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

Griefahn, Umweltministerin:

Sie wissen, daß Verhandlungen geführt werden. Wenn die Verhandlungen zu einem Ergebnis kommen, werden wir Sie natürlich umfassend informieren, was wir planen, um Ihre Zustimmung zu erwirken.

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Brunkhorst stellt die nächste Zusatzfrage. Herr Stratmann, Sie können sich wieder melden. Sie haben noch eine Frage frei.

Brunkhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen an die Landesregierung. Erstens. Auf welchem Wege hat die SPD-Landtagsfraktion über die Ausarbeitung des Landesrechnungshofs erfahren? Zweitens. War das eine gezielte Indiskretion?

(Heiterkeit bei der SPD. — Jüttner [SPD]: Sie müssen mehr dpa-Meldungen lesen!)

Griefahn, Umweltministerin:

Diese Frage bitte ich an die Fraktion zu richten. Ich kann hier nur für die Landesregierung antworten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Seeler, Sie haben die nächste Frage.

Frau Seeler (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben eben Zahlen über die tatsächliche Einlagerung in Hoheneggelsen genannt. Vergleicht man die mit den Zahlen, die den Verträgen zugrunde gelegt worden sind, drängt sich doch der Verdacht auf, daß die Zahlen, die den Verträgen zugrunde gelegt worden sind,

(Zurufe von der CDU: Frage! — Gegenruf von der SPD: Das ist doch eine Frage!)

deshalb genommen worden sind, um den Preis für Hoheneggelsen besonders hochzutreiben.

Vizepräsident Rehkopf:

Jetzt müssen Sie wirklich fragen, Frau Seeler!

Frau Seeler (SPD):

Teilen Sie die Meinung oder nicht?

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

Griefahn, Umweltministerin:

Es drängt sich in der Tat der Verdacht auf. Ich kann das allerdings nur als Verdacht vermuten.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Biermann hat jetzt das Wort zu einer Zusatzfrage.

Biermann (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Ist die Kaufentscheidung der Landesregierung von der örtlichen SPD nachdrücklich begrüßt worden?

(Lachen bei der SPD. — Heiterkeit bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

(Jansen [CDU]: Sie haben doch die Akten gelesen!)

Griefahn, Umweltministerin:

Erstens hat sich die NGS zum Ziel gesetzt — das hatte ich vorgetragen —, eine Deponie als Mehrheitsgesellschaft zu betreiben. Es war sicherlich im Interesse aller in Niedersachsen ansässigen Parteien, Entsorgungssicherheit für die niedersächsische Wirtschaft zu haben. Über den Kaufpreis war die örtliche SPD oder wer auch immer sicherlich nicht informiert, auch nicht über die Verhandlungen.

(Horrnann [CDU]: Wieso können Sie das beantworten? Die vorige Frage mußte die SPD beantworten, und jetzt können Sie es beantworten!)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Möllring, Sie haben jetzt das Wort.

(Zuruf von der SPD: Denk an Stade! — Heiterkeit bei der SPD.)

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem diese Dringliche Anfrage offensichtlich gemeinsam vorbereitet worden ist, frage ich Sie:

(Jüttner [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Lassen Sie das lieber! War das früher so mit dem gemeinsamen Vorbereiten, als Sie noch kein Abgeordneter waren?)

Ist denn im Umweltministerium bei dieser Vorbereitung bekanntgeworden, daß sich der Bürger von Söhlde — Hoheneggelsen ist ein Ortsteil von Söhlde —, Landrat von Hildesheim und jetzige

Abgeordnete Deike ausdrücklich bei dem damaligen Umweltminister bedankt hat, daß die Sondermülldeponie in Hoheneggelsen in die öffentliche Hand überführt wird?

(Zuruf von Deike [SPD].)

— Herr Deike, das werden Sie doch nicht bestreiten wollen?

Zweitens. Glaubt die Landesregierung, daß den Sicherheitsbedürfnissen und den Interessen der örtlichen Bürger besser damit gedient worden wäre, wenn das Land auf einen Kauf verzichtet hätte?

(Zuruf von der SPD: Das war so ähnlich wie in Stade! — Frau Knoblich [CDU]: Schicken Sie einmal den Herrn Deike dort hin!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, fühlen Sie sich in der Lage, hierauf zu antworten?

Griefahn, Umweltministerin:

Ich kann hier leider nur Fragen an die Landesregierung beantworten und nicht an Einzelpersonen.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie haben für die SPD geantwortet!)

— Ich habe für die Landesregierung geantwortet, denn ich kann nur für die Landesregierung Fragen beantworten. Ich habe vorher gesagt, daß sicherlich alle ein Interesse daran haben, in Niedersachsen Entsorgungssicherheit zu haben. Das war sicherlich ein gemeinsames Ziel, und das bestätige ich hier noch einmal.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Frau Dr. Schole, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Frau Ministerin, ist es richtig, daß die Nervosität der alten Landesregierung beim Kauf der Deponie Hoheneggelsen auch dadurch zustande kam, daß ein Konkurs der Deponiegesellschaft gleichzeitig auch die Einlagerungsgenehmigung in Frage gestellt hätte?

Meine zweite Frage: Angesichts dieser Ungeheuerlichkeit, die die Verbindung der Spielbankenfäße mit der Affäre Hoheneggelsen unter der Regierung Albrecht darstellen würde,

(Eveslage [CDU]: Was?)

frage ich Sie noch einmal konkret: Stimmt es tatsächlich, daß die damalige CDU/FDP-Landesregierung unter Ernst Albrecht den damaligen hohen Preis an die Maier AG nur deswegen gezahlt hat, um der Berliner Bank sozusagen das Stillhalten aufzuzwingen, damit die Affäre Felsenstein gut über die Bühne laufen konnte?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.

— Lachen bei der CDU. — Lindhorst [CDU]: Stimmt es, daß die auf der Deponie gespielt haben? Wer hat dort gezoekt?)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

Griefahn, Umweltministerin:

Zu Ihrer ersten Frage: Ein Konkurs hat nicht direkt etwas mit der Einlagerungsgenehmigung zu tun. Die ist davon erst einmal unabhängig. Die Frage der Einlagerungsgenehmigung muß man daneben weiter betrachten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Welche Motive dazu geführt haben, anderthalb Monate später einen höheren Kaufpreis zu zahlen, müssen Sie die Herrschaften fragen, die in die Verhandlungen einbezogen waren. Sonst muß ich mich auf Spekulationen einlassen.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Dr. Stratmann, Sie haben das Wort.

(Senff [SPD]: Jetzt frage einmal etwas zur Kuhfladentheorie!)

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, da Sie meine Frage nicht verstanden haben, wiederhole ich sie; ich hoffe, deutlich genug.

(Waike [SPD]: Vielleicht haben Sie die Antwort nicht verstanden!)

Wann, Frau Minister, wird die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu diesem Vorgang, die nicht vom Landesrechnungshof der Presse zugespielt worden ist, dem Landtag bzw. den Fraktionen im Landtag bekanntgegeben?

(Beifall bei der CDU. — Eveslage [CDU]: Das weiß sie nicht!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin!

Frau Griefahn

Griefahn, Umweltministerin:

Ich kann meine Antwort nur wiederholen: Es ist so, daß man sich mit einem Vorgang beschäftigt, ihn auswertet, Schritte erwägt, und dann informiert man ausführlich. Erst dann kann man ausführlich informieren und Fragen beantworten. Das werden wir auch tun.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Röhrs hat jetzt das Wort.

Röhrs (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung erstens: Hatte die Maier AG eine Monopolstellung? Zweitens. Bewegte sich der Kaufpreis im Rahmen der durch das Gutachten der Treuarbeit aufgezeigten Bandbreite?

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Erstens. Die Maier AG hatte ein Monopol.

Zweitens. Die Bandbreite habe ich Ihnen vorge tragen. Man muß aber die Zielperspektiven der Ankäufer und die Zielperspektiven der Landesregierung ins Verhältnis setzen zu dem, was hinterher konkret gemacht worden ist.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Frau Detert-Weber, Sie haben das Wort.

Frau Detert-Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Sind aus dem Umweltministerium oder aus den nachgeordneten Behörden vor Abschluß des Kaufvertrages Bedenken gegen die dem Kaufvertrag zugrunde liegenden Einlagerungsmengen erhoben worden?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Ja; sowohl von dem zuständigen Abteilungsleiter als auch von dem zuständigen Staatssekretär.

(Oh! bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Jüttner hat das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, daß die Berliner Bank hochgradig durch den Kaufvertrag über Hoheneggelsen begünstigt worden ist, was unstrittig ist, und vor dem Hintergrund der Tatsache, daß aus dem Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses bestimmte Ansprüche der Berliner Bank im Zusammenhang mit den Spielbanken bekannt sind, frage ich die Landesregierung, ob sie bereit ist, dem Landtag gegenüber offenzulegen — indem neben den Akten des Umweltministeriums vielleicht auch noch einmal in anderen Ministerien nachgeschaut wird —, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Kauf der Deponie und dem Ablauf des Spielbankskandals gibt, wie Frau Schole bei ihrer Frage vermutet hat.

Vizepräsident Rehkopf:

Jetzt hat Herr Finanzminister Swieter das Wort.

Swieter, Finanzminister:

Die Fragen, die hier gestellt worden sind, betreffen beide Häuser. Sie wissen, daß die Beteiligungsgesellschaft in meinem Hause ressortiert. Herr Jüttner, es ist so, daß aufgrund der dpa-Meldung gestern abend schon der Auftrag ergangen ist, eine umfassende Prüfung vorzunehmen. Selbstverständlich werden wir das in allen Einzelheiten prüfen.

Zweite Bemerkung zu einer Frage, die vorhin gestellt wurde. Herr Stratmann, Sie wissen doch ganz genau — insofern hätten Sie nicht zweimal fragen müssen —, daß dann, wenn der Landesrechnungshof einen Bericht vorlegt, dieser sowohl bei mir — weil wir betroffen sind — als auch bei Frau Griefahn geprüft wird. Die Fachleute nehmen dazu Stellung. Dies wird dem Landesrechnungshof zugeleitet. Dann gibt es eine Denkschrift. Die Denkschrift wird dem Landtag zugeleitet und dann ganz ordnungsgemäß im Haushaltsausschuß behandelt. Das wissen Sie doch. Insofern war Ihre Frage völlig überflüssig.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Stratmann [CDU]: Die Frage ist immer noch nicht beantwortet!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Biermann, Sie haben noch eine zweite Frage frei.

Biermann (CDU):

Frau Ministerin, welche Möglichkeiten hatte das Land realistisch nach Ihrer Einschätzung, die Kaufpreisforderung zu drücken?

(Bruns [SPD]: Das kommt auf die Landesregierung an! — Waike [SPD]: Das ist wie bei Nienover!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

Griefahn, Umweltministerin:

Nach den Vermerken, die mir vorliegen — nur das kann ich beurteilen —, hätte das erste Angebot des Staatssekretärs Reinke angenommen werden können, wenn dann nicht eine Verzögerung aufgetreten wäre, die aus anderen Quellen herührte. Insofern wäre es durchaus möglich gewesen, mindestens 20 Millionen DM — wenn nicht noch mehr — zu sparen.

(Oh! und Beifall bei der SPD. — Jüttner [SPD]: Eine Zusatzfrage für Herrn Stratmann!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, wenn Sie hier vorgetragen haben, daß die Denkschrift noch gar nicht erstellt ist, handelt es sich dann ausschließlich um Spekulationen, die jetzt verbreitet werden?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Finanzminister, bitte!

Swieter, Finanzminister:

Es tut mir wirklich leid, wenn Sie den ganz normalen Ablauf immer noch nicht kennen, wenn der Landesrechnungshof einen Prüfbericht abgegeben hat. Der Landesrechnungshof hat den Häusern MU und MF die Prüfungsunterlagen zugestellt.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU].)

— Dann müssen Sie sich mit dem Landesrechnungshof unterhalten, aber nicht mit mir. Es ist doch ganz normal, daß jetzt die beiden Häuser diese Unterlagen prüfen. Die Prüfbemerkungen — wir haben doch wohl das Recht, dazu Stellung zu nehmen und das entweder zurückzuweisen

oder zu bestätigen — gehen dann zum Landesrechnungshof zurück. Dann entscheidet der Landesrechnungshof in einer Denkschrift und leitet diese dem Haushaltsausschuß zu. Die Häuser müssen doch wohl Zeit und Gelegenheit haben, sich damit auseinanderzusetzen, wenn Vorwürfe bestehen. Das passiert nach Recht und Gesetz, wie es immer gewesen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Fischer.

Fischer (CDU):

Kann die Landesregierung uns erklären, wie es kommt, daß der Landesrechnungshof im Umweltausschuß nicht dazu Stellung nehmen konnte und uns die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt hat, aber die Landesregierung wohl der SPD-Fraktion die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat?

(Zustimmung bei der CDU. — Jüttner [SPD]: Das ist falsch! Ich lese die dpa-Meldungen; daher ist das! — Gegenruf von Fischer [CDU]. — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Rehkopf:

Jetzt hat der Herr Finanzminister das Wort.

Swieter, Finanzminister:

Ich verstehe Ihre Aufregung wirklich nicht. Die CDU-Fraktion hätte vielleicht beim Landesrechnungshof nachfragen sollen.

(Fischer [CDU]: Sie hat das im Umweltausschuß getan!)

— Ich war im Umweltausschuß nicht dabei. — Diese Landesregierung ist aber so informationsfreudig wie keine andere vorher.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Alle Fraktionen dieses Hauses bekommen Informationen.

Noch eines, Herr Fischer, wenn Sie unterstellen, wir würden der SPD-Fraktion und den Grünen etwas eher geben. Wenn es so wäre, müßten Sie das umgekehrt sehen.

Wir müßten doch daran interessiert sein, Ihnen diese Informationen zu geben, damit Sie selbst nachlesen können, welche Fehler Sie früher gemacht haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Schirmbeck hat das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß dieses Thema in der letzten Sitzung des Umweltausschusses des Landtags auf der Tagesordnung stand und daß uns dort der Vertreter des Landesrechnungshofs mitgeteilt hat, daß das Verfahren nicht abgeschlossen sei, daß es zur Zeit abgestimmt werde

(Zurufe von der SPD)

und daß er deshalb nicht in der Lage sei, zu diesem Tagesordnungspunkt im Umweltausschuß vorzutragen?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Jüttner [SPD]: Aus rechtlichen Gründen, hat er gesagt!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Swieter, Finanzminister:

Ich bin bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr von Bredow hat jetzt das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

von Bredow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse diese Diskussion über die Deponie verfolgt.

(Jüttner [SPD]: Das ist keine Frage!)

Frau Ministerin, ich habe es so in Erinnerung, daß die SPD-Fraktion im Jahr 1988 einen Entwurf für ein Abfallgesetz vorgelegt hat.

(Waike [SPD]: Fragen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr von Bredow, fragen Sie bitte. Das ist schon der zweite Vorsatz. Einen Vorsatz lasse ich normalerweise durchgehen.

von Bredow (CDU):

Meine Frage: Ist Ihnen bekannt,

(Lachen bei der SPD — Waike [SPD]:
Nein!)

daß die SPD-Fraktion im Jahr 1988 einen Entwurf für ein Abfallgesetz vorgelegt hat, in dem sie gefordert hat, diese Deponie privatrechtlich mit einer Mehrheitsbeteiligung des Landes zu betreiben? Das hätte ich gern beantwortet.

(Frau Dr. Dücker [Grüne]: Was ist die Frage? — Dr. Stratmann [CDU]: Die SPD hat so gestört, daß die Ministerin die Frage nicht verstanden hat!)

— Muß ich es wiederholen, Frau Ministerin?

Vizepräsident Rehkopf:

Sie müssen die Frage auch wirklich formulieren, Herr von Bredow.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

von Bredow (CDU):

Frau Ministerin, ich frage, ob Ihnen bekannt ist, daß die SPD-Fraktion im Jahr 1988 einen Entwurf für ein Abfallgesetz vorgelegt hat, in dem vorgesehen war, diese Deponie privatrechtlich mit einer Mehrheitsbeteiligung des Landes zu betreiben. Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

(Jüttner [SPD]: Sie ist schon 1987 gekauft worden! Es wäre Unfug, so etwas 1988 aufzuschreiben!)

Griefahn, Umweltministerin:

Ich kann aus dem Aktenstudium nur die Dinge entnehmen, die im Hause passiert sind, und nicht die, die in den Fraktionen passiert sind. Das müssen Sie bitte die Fraktionen fragen.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Grill stellt die nächste Frage.

(Auditor [SPD]: Jetzt kommt Grill! Jetzt wird es hart!)

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, wenn Sie so informationsfreudig sind, können Sie mir dann erklären, warum Ihr

Staatssekretär mir auf die Bitte, von der Landesregierung das gleiche Informationsmaterial wie die SPD und die Grünen zu bekommen, eine abschlägige Antwort gegeben hat?

(Waike [SPD]: Das ist eine Unterstellung! — Jüttner [SPD]: Er hat mir auch nichts gegeben! — Frau Dr. Dücker [Grüne]: Wir haben auch nichts gekriegt!)

Sind Sie bereit, die CDU-Landtagsfraktion in den Stand zu versetzen, sich sachlich über die Vorwürfe des Landesrechnungshofs zu informieren?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Swieter, bitte!

Swieter, Finanzminister:

Ich würde diese Frage gern an Herrn Staatssekretär Neuber weitergeben. Er vertritt mich zur Zeit bei der Finanzministerkonferenz in Bonn. Ich werde dem nachgehen. Selbstverständlich bekommen Sie all das, was Sie gern haben möchten. Das habe ich Ihnen zugesagt.

(Dr. Stratmann [CDU]: Warum kriegen wir es nach der Presse? — Jüttner [SPD]: Dann kriegen wir das auch!)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Frau Tewes, Sie haben das Wort zu einer weiteren Frage.

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik soll ja auch lustbetont sein.

(Heiterkeit. — Zurufe von der CDU. — Frau Dr. Dücker [Grüne]: Du mußt ihnen erklären, was Lust ist!)

Ich frage Sie, Herr Finanzminister, wie weit dieses Gefühl zufriedengestellt wird, wenn man ständig vom Landesrechnungshof alte Leichen aus dem Keller der alten Landesregierung präsentiert bekommt, sich damit befassen muß und auch noch erklären muß, warum es nicht die neue Landesregierung gewesen ist.

(Hildebrandt [FDP]: Eine ganz schwierige Frage! — Dr. Stratmann [CDU]: Das ist Leichenfledderei!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das war eine Frage an Herrn Swieter. Er wird mit Lust antworten.

Swieter, Finanzminister:

Frau Kollegin, ich kann mir schönere Dinge vorstellen — weil Sie auf den Gesichtspunkt lustbetont abgehoben haben —, als ständig alte Leichen nachsuchen zu müssen. Denn dadurch wird eine hohe Kapazität in unserem Hause gebunden, die eigentlich erforderlich wäre, um sich dafür einzusetzen, die vernünftigen Finanzbeziehungen mit dem Bund wiederherzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Jetzt hat das Wort Herr von der Heide.

(von der Heide [CDU]: Ich verzichte!)

— Er möchte nicht mehr. Gut.

Damit ist die Beratung dieser Dringlichen Anfrage beendet.

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:

b) **Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz** — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 12/1967

Das Wort dazu hat der Kollege Lindhorst. Bitte schön!

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab 1. Januar 1992 unterliegt der Transport von Kranken, die während der Fahrt medizinischer Betreuung bedürfen, nicht mehr dem Personenbeförderungsgesetz. Die Bundesregierung hat den Ländern vielmehr die Möglichkeit eingeräumt, eigene Landesrettungsdienstgesetze zu verabschieden. Ohne die rechtzeitige Verabschiedung eines Landesgesetzes könnte ab Januar 1992 jedermann ohne besondere Anforderungen Leistungen im Rettungsdienst erbringen. Als einziges der alten Bundesländer hat Niedersachsen bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Rettungsdienstgesetz vorgelegt bzw. gleichwertige Regelungen geschaffen. Die Landesregierung hatte angekündigt, daß im Juli und August 1991 die betroffenen Fachverbände und kommunalen Spitzengremien sowie andere Institutionen angehört werden. Dies ist nicht geschehen.

(Unruhe.)

Trotz der Dringlichkeit des Gesetzes ist bisher weder ein Referentenentwurf vom Kabinett verabschiedet worden noch hat die Landesregierung die

Lindhorst

vom Sozialministerium für notwendig gehaltenen rund 15 Millionen DM zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes in den Haushaltsplanentwurf 1992 eingestellt.

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Lindhorst, eine Sekunde bitte. — Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. — Herr Lindhorst!

Lindhorst (CDU):

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Zeitplan für die Verabschiedung eines Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes und seine ordnungsgemäße Beratung sowohl durch die anzuhörenden Beteiligten als auch den Niedersächsischen Landtag verfolgt die Landesregierung zur Zeit?

2. Aus welchen Gründen ist der vom Sozialministerium erarbeitete Entwurf bisher weder den beteiligten Verbänden zur Anhörung überlassen noch vom Kabinett verabschiedet worden?

3. In welchem Ausmaß soll im Vergleich zu den Regelungen in den anderen westdeutschen Bundesländern eine Kostenbeteiligung des Landes am Rettungsdienst nach dem 1. Januar 1992 erfolgen?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Lindhorst. — Diese Dringliche Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Sozialminister. Bitte schön!

(Lindhorst [CDU]: Hoffentlich! Hoffentlich erschöpfend!)

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lindhorst, Sie haben zutreffend gesagt, daß ein Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz in Kürze erlassen werden müsse; denn — auch das ist richtig — die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes, die die Durchführung qualifizierter Krankentransporte in der bislang in der Regel der Genehmigungspflicht unterworfen, treten zum 31. Dezember 1991 außer Kraft.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber gleichzeitig feststellen, meine Damen und Herren von der CDU: Hinsichtlich dieses notwendigen Gesetzes haben Sie sich in der Vergangenheit nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Genau! — Lindhorst [CDU]: Herr Hiller, was hilft Ihnen das?)

Spätestens seit 1989 war bekannt, daß ab 1. Januar 1992 ein Rettungsdienstgesetz erlassen sein muß. Andere Länder sind dieser Aufgabe in den 70er bzw. den 80er Jahren nachgekommen. Von Ihnen aber ist in dieser Zeit nichts unternommen worden.

(Hildebrandt [FDP]: Was haben Sie bisher gemacht?)

— Moment! Als wir das Regierungsgeschäft übernommen haben, fanden wir keine Konzeption vor. Auch ein Gesetzentwurf war nicht vorzufinden.

(Böhlke [CDU]: Hatten Sie denn keinen?)

— Sie haben keinen erarbeitet. — So stelle ich fest: Das Problem haben Sie auf die lange Bank geschoben bzw. auszusitzen versucht.

(Hildebrandt [FDP]: Sie haben es ganz schnell angepackt!)

Um so mehr erstaunt mich Ihre Behauptung, meine Damen und Herren von der CDU und dann auch von der FDP, die Landesregierung sei hier noch nicht tätig geworden.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist doch so!)

— Das stimmt nicht. Das muß ich zurückweisen.

(Zurufe von der CDU.)

— Sie haben mich vorher ja nie gefragt. Seit Monaten laufen intensive Abstimmungsprozesse und Diskussionen mit Vertretern der Krankenkassen und der Kommunen, mit den Betreiberorganisationen und zwischen den Ministerien.

Eine Vielzahl von Detailregelungen war zu besprechen. Die verfassungsrechtlichen, finanzpolitischen und wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen des Gesetzes waren sorgfältig zu überprüfen. Ja, meine Damen und Herren, das alles mußten wir erst erarbeiten und machen. Meine Mitarbeiter sind nach wie vor dabei, zügig an diesem Problem zu arbeiten, und sie werden das auch weiterhin tun.

(Frau Schliepack [CDU]: Menschenskinder, am 31. 12. 1991 muß das fertig sein!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Der mit den anderen Ministerien abgestimmte Entwurf eines Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes liegt dem Landesministerium vor. Es wird ihn in seiner Sitzung am 17. September 1991 — also nächste Woche — beraten mit

dem Ziel, ihn für die Anhörung freizugeben. Ich gehe davon aus, daß die Anhörung bis Ende Oktober 1991 abgeschlossen sein wird. In dieser Zeit haben die betroffenen Fachverbände und kommunalen Spitzengremien Gelegenheit, ihre Standpunkte in die Debatte einzubringen. Es ist vorgesehen, den Regierungsentwurf in der Plenarsitzung im November zur ersten Lesung in den Landtag einzubringen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, dies so wollen, können die zweite und dritte Lesung in der Dezember-Sitzung des Landtages stattfinden, so daß das Gesetz zum 1. Januar 1992 in Kraft treten kann.

(Hildebrandt [FDP]: Wie wollen Sie das schaffen? — Frau Zachow [CDU]: Das ist ein Appell an unsere Hilfsbereitschaft!)

Zu 2: Die Landesregierung beabsichtigt, den Kommunen den Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zu übertragen.

(Schirmbeck [CDU]: Dann dürfen sie auch bezahlen! — Zuruf von der CDU: Wer bezahlt denn?)

Damit wollen wir den eigenen Gestaltungsspielraum und die Verantwortungsbereitschaft der Kommunen fördern und erhalten. Es gilt, eine Regelung zu finden, die sowohl die notwendige Einheitlichkeit und Verlässlichkeit des Rettungsdienstes garantiert als auch den Kommunen ihren Gestaltungsspielraum beläßt.

(Böhlke [CDU]: Und wer bezahlt?)

— Warten Sie doch ab!

Zu 3: Aufgrund der Vorschriften des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches — die übrigens in allen Bundesländern gelten — sind die gesetzlichen Krankenkassen und die Träger der Unfallversicherung verpflichtet, die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten des Rettungsdienstes zu übernehmen. Über die finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und der Haushaltsberatungen zu befinden sein.

Abschließend meine ich, meine Damen und Herren, daß es mit diesem Gesetzentwurf möglich sein wird, in eine konstruktive Diskussion mit allen Beteiligten einzutreten. Am Ende dieser Diskussion wird das gemeinsame Ziel stehen, einen leistungsfähigen Rettungsdienst überall in unserem Land zu gewährleisten. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und von Jordan [Grüne].)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialminister hat gerade gesagt, der Rettungsdienst solle den Kommunen als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches übertragen werden. Daher frage ich die Landesregierung: Auf welche Weise wollen Sie im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes regeln, daß die Kommunen diese Aufgabe dann im Rahmen der grundgesetzlich verbürgten Selbstverwaltung — wonach sie das Recht haben, alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln — wahrnehmen können?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Wir werden die Selbstverwaltungsgarantie sicherstellen und dafür sorgen, daß sie eingehalten wird.

(Schirmbeck [CDU]: Aber wie?)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Jansen, Sie haben das Wort.

Jansen (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie:

Erstens. Warum hatte das Sozialministerium im Haushaltsplanentwurf 1992 für den Rettungsdienst zusätzlich 15 Millionen DM veranschlagt?

Zweitens. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung diesen Betrag nunmehr nicht mehr für notwendig?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab eine Diskussion über diesen Punkt, und zwar in Anlehnung an die Finanzbeteiligung in den anderen Ländern. Übertragen auf die Einwohnerzahl in Niedersachsen und im Vergleich zu dem, was andere Länder tun, kam die Zahl 15 Millionen heraus. Wir haben darüber diskutiert und wollen jetzt in der weiteren Beratung nochmals kritisch über diese Frage nachdenken. Das habe ich vorhin bereits ausgeführt.

Hiller

Diese Frage wird also im Rahmen der Haushaltsberatungen und des weiteren Gesetzgebungsverfahrens behandelt.

(Hildebrandt [FDP]: Sie wollen also weniger tun als andere Länder?)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Frau Kopp hat nunmehr das Wort.

Frau Kopp (FDP):

Herr Minister, der Rettungsdienst wird im Lande Niedersachsen bis zu 25 % von privaten — sprich: gewerblichen — Rettungsdienstleistungen geleistet, und zwar schon über viele Jahrzehnte. Wie wollen Sie gewährleisten, daß in einem so engen Zeitraum bis zur Verabschiedung des Gesetzes im Dezember 1991 die jetzt bestehenden privaten Rettungsdienste einen Bestandsschutz haben? Wie wollen Sie verhindern, daß zum Ende 1991 die privaten Rettungsdienste plötzlich vor dem Aus stehen, da schon jetzt die entsprechenden Genehmigungsbehörden nicht mehr bereit sind, Verträge über 1991 hinaus abzuschließen? In welcher Form wollen Sie in dem von Ihnen geplanten Entwurf die privaten Rettungsdienste mit einbinden und ihnen aufgrund ihrer langjährigen qualifizierten Arbeit einen Bestandsschutz garantieren?

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Kopp. — Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Überlegungen, die wir zu dem Gesetzentwurf angestellt haben, werden die Kreise und die Kommunen die Beauftragung der privaten Unternehmen klären und sicherstellen müssen. Wir werden diese Fragen natürlich in die Beratung und in die Anhörung aufnehmen und mit den entsprechenden Stellen erörtern. Es wird wohl zu der Empfehlung kommen müssen, daß die kreisfreien Städte und die Kommunen die Beauftragung ab 1. Januar sicherstellen sollen. Am Ende sind aber die Kommunen und die Städte dafür verantwortlich und zuständig.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Frau Kollegin Lenke hat jetzt das Wort.

Frau Lenke (FDP):

Ich frage die Landesregierung, ob die Aufgabenübertragung auf die Kommunen auch bedeutet, daß die Kommunen in einem gewissen Rahmen wieder Zahlmeister sein werden.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kosten werden ja über Entgelte hereingeholt. Die Kommunen müssen doch nicht für die ganzen Kosten aufkommen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Groth hat jetzt das Wort.

Groth (SPD):

Herr Minister Hiller, ich frage Sie erstens: Gab es aus dem Fachministerium, also aus dem Sozialministerium, zur Zeit der Regierung Albrecht Versuche, in Niedersachsen parallel zu den Verfahren in den anderen Bundesländern ein Rettungsdienstgesetz zu verabschieden?

Zweitens. Hat die Vorgängerregierung durch ihre eventuelle Untätigkeit den jetzt von der CDU beklagten Termindruck möglicherweise selbst zu vertreten?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben natürlich recherchiert und konnten feststellen, daß die Vorgängerregierung nicht in der Lage war, einen Gesetzentwurf zustande zu bringen.

(Beifall bei der SPD. — Oh! bei der CDU. — Böhlke [CDU]: Herr Minister, wir wollten Ihnen nicht vorgreifen! Wir wollten Sie nicht präjudizieren!)

Um es nochmals deutlich zu sagen: Sie hatten 14 Jahre lang Zeit, ein Rettungsdienstgesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD. — Böhlke [CDU]: Und Sie hatten 14 Monate Zeit und stehen jetzt unter Druck! Sie sind doch überhaupt nicht in der Lage dazu!)

Sie haben das Land doch in die Situation gebracht, daß es heute ein derartiges Gesetz noch nicht gibt. Sie sollten dies frei und offen zugeben. Es sind doch Ihre Versäumnisse.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir jetzt etwas unter Termindruck geraten sind, dann ist das ebenfalls Ihre Schuld.

(Beifall bei der SPD. — Jansen [CDU]: Sie sind doch schon ein Jahr lang dran!)

Es ist doch noch lange nicht zu spät. Ich habe vorhin den Fahrplan aufgezeigt. Wenn jetzt zügig an dieser Geschichte gearbeitet wird — davon gehe ich aus —, dann steht das Gesetz zum 31. Dezember. Deswegen verstehe ich Ihre Diskussion überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Schuricht.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Die waren zu sehr mit der Rettung der eigenen Regierung beschäftigt! — Zuruf von der SPD: Genau! Ein schöner Zwischenruf!)

Schuricht (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, stimmt es, daß durch das Nichtstun der Vorgängerregierung ein erheblicher Investitionsstau aufgetreten ist, und ist die Regierung bereit, sich an den Investitionen zu beteiligen?

(Hildebrandt [FDP]: Eine schöne Frage! — Jansen [CDU]: Die wollten wir eigentlich stellen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt, wie wir bisher feststellen konnten, einen Investitionsbedarf. Mit Sicherheit ist auch dieser Investitionsbedarf darauf zurückzuführen, daß in den vergangenen Jahren zu wenig gemacht worden ist und Sie dafür kein Geld zur Verfügung gestellt haben. Wir werden uns selbstverständlich an den Kosten beteiligen.

(Hildebrandt [FDP]: Was?)

Aber über diese Frage wird im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Gesetzgebungsverfahren beraten werden müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Der Kollege Jordan hat das Wort. — Herr Jordan zieht seine Wortmeldung zurück. Dann rufe ich auf die Wortmeldung des Kollegen Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hiller, Sie können sicherlich bestätigen,

(Aller [SPD]: Das ist eine Suggestivfrage!)

daß die Tatsache, daß die Entwürfe für ein Betreuungsgesetz, für ein Gesetz über Frauenbeauftragte und für das Rettungsdienstgesetz die Gemeinden zusätzlich finanziell belasten und einen dirigistischen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen, dazu geführt hat, die Gesetzentwürfe absichtlich erst nach dem 6. Oktober, also nach der Kommunalwahl, hier im Landtag einzubringen.

(Beifall bei der CDU. — Aller [SPD]: Wollen Sie das Gesetz nun oder nicht?)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, daß der Betreuungsgesetzesentwurf auf dem Weg in die Anhörung ist. Wir haben den Gesetzesentwurf so zügig erarbeitet, wie dies möglich war.

Was das andere Gesetz betrifft, möchte ich nochmals erinnern: Sie hatten genug Zeit, ein Rettungsdienstgesetz schon Anfang der 80er Jahre zu verabschieden.

(Kuhlmann [CDU]: Das sagten Sie bereits!)

Wenn wir jetzt unter Zeitdruck geraten sind, dann ist das Ihre Schuld.

(Kuhlmann [CDU]: Das hatten Sie auch schon gesagt!)

Das hat mit dem 6. Oktober überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Böhlke stellt die nächste Zusatzfrage.

(Aller [SPD]: Nicht ablesen, Herr Böhlke! Diesen einen Satz werden Sie doch wohl noch ohne Zettel vortragen können!)

Böhlke

Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen.

Herr Aller, bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Tewes, verwahre ich mich dagegen, daß Sie mich zu Ihrem Lustobjekt machen wollen.

(Große Heiterkeit.)

Nach den Ausführungen des Herrn Ministers frage ich die Landesregierung: Welche Situation wird eintreten, und was wird die Landesregierung unternehmen, falls sich die Einschätzung, wonach das Gesetz im Dezember 1991 verabschiedet werden soll, als falsch erweisen sollte, d. h. welche Vorsorgemaßnahme wird die Regierung für diesen Fall treffen?

Zweitens frage ich: Ist es zutreffend, daß den Kommunen im Bundesland Saarland ein Betrag von 3 DM pro Einwohner zur Verfügung gestellt wird? Ich möchte gern wissen,

(Aller [SPD]: Das sind dann drei Fragen!)

ob die Landesregierung den Kommunen in Niedersachsen auf der Grundlage dieser Situation im Hinblick auf die Finanzkraft des Landes auch ein vergleichbares Angebot unterbreiten wird.

(Aller [SPD]: Das waren drei Fragen! Die letzte brauchst du nicht zu beantworten!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Glogowski beantwortet die Frage. — Bitte schön!

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eveslage, ich muß es doch noch einmal deutlich sagen. Durch die Verabschiedung dieses Gesetzes in der nächsten Woche stellt sich Ihre Frage nicht mehr. Außerdem wird dieses Gesetz durch die Verabschiedung im Kabinett noch vor den Kommunalwahlen öffentlich. Damit ist klar, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes überhaupt nichts mit Wahlterminen zu tun hat, sondern es hat damit zu tun, daß diese Frage jahrelang nicht einvernehmlich hat geregelt werden können.

(Zustimmung bei der SPD.)

Es geht in dieser Frage um eine ganze Reihe von Interessen. Es ist eine beachtliche Leistung, daß es dieser Koalition innerhalb eines Jahres gelungen ist, diese Interessen auszugleichen. Sie werden

das zwar nicht sagen können; aber allein die Tatsache, daß Sie es 14 Jahre nicht geschafft haben, zeigt, wie beachtlich diese Leistung ist.

Auch wenn Sie über Abgeordnete verfügen, die bei Politik keine Lust empfinden, gestatten Sie, daß ich mich freimütig dazu bekenne: Ich empfinde riesige Lust an der Politik.

(Zustimmung bei der SPD. — Aller [SPD]: Sehr gut! — Böhlke [CDU]: Aber nicht als Lustobjekt!)

Vizepräsident Rehkopf:

Nunmehr beantwortet Herr Minister Hiller die Fragen von Herrn Böhlke.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eveslage, Sie haben von Vorsorge für den Fall gesprochen, daß das Gesetz nicht zum 1. Januar 1992 in Kraft treten kann. Ich denke, damit brauchen wir uns heute nicht zu befassen. Wir liegen noch so günstig in der Zeit, daß es möglich sein muß, das Gesetz bis zum Jahresende zu verabschieden.

(Böhlke [CDU]: Herr Minister, sind Sie dann nicht mehr im Amt?)

Sie haben bezüglich der Beiträge des Saarlandes von 3 DM gesprochen. Sie wissen, daß andere Länder die Hälfte des Betrages zur Verfügung stellen. Baden-Württemberg stellt zum Beispiel 1,50 DM zur Verfügung.

(Eveslage [CDU]: Und Niedersachsen? — Frau Schliepack [CDU]: Wieviel stellt Niedersachsen im Jahre 1991 zur Verfügung?)

— Sie haben früher, wenn ich mich recht erinnere, pro Einwohner 14 Pfennig festgelegt.

(Zurufe von der CDU.)

Warum haben Sie das Gesetz denn nicht vor zwei Jahren so verabschiedet, wie Sie sich das heute vorstellen? Ich habe vorhin bereits gesagt, daß über eine finanzielle Beteiligung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und der Haushaltsberatungen beraten wird. Das werden wir auch so machen.

(Eveslage CDU): Was steht denn in der Mipla?)

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Hildebrandt stellt die nächsten Fragen.

Hildebrandt (FDP):

Erstens. Herr Minister Hiller, da Sie so sicher über Ihren Zeitplan sind, kann ich wohl davon ausgehen, daß Sie von der Anhörung keine Neuigkeiten erwarten. Könnten Sie sich damit einverstanden erklären, auf diese Anhörung zu verzichten, um Zeit zu sparen, damit das Parlament etwas mehr Zeit zur Verfügung hat?

Zweitens. Sie sagten, daß es möglicherweise notwendig sein würde, Empfehlungen an die Landkreise zu geben, um den privaten Betreibern von Rettungsdiensten Sicherheit zu geben. Wären Sie dazu bereit, die Empfehlung schon jetzt zu geben, damit keine Unsicherheit eintritt?

(Aller [SPD]: Wollen Sie das Parlament aushebeln, Herr Hildebrandt? Das ist doch nicht zu fassen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Sie haben das Wort, Herr Minister.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrandt, ich bin zuversichtlich, daß wir den Zeitplan einhalten können. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, daß wir in den letzten Wochen und Monaten mit vielen, um nicht zu sagen mit allen Institutionen gesprochen haben, die dieses Gesetz betrifft. Über Empfehlungen hinsichtlich der Regelungen für private Betreiber sollten wir im Laufe der nächsten Wochen diskutieren.

(Frau Kopp [FDP]: Gerade Sie als Sozialminister sollten Vorsorge leisten!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Zachow hat das Wort.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte doch noch einmal an die Frage meines geschätzten Kollegen Schuricht anknüpfen. Herr Schuricht hatte gefragt — er wollte es gern wissen, und uns geht es genauso —, was im Haushalt veranschlagt ist und wie es in der mittelfristigen Finanzplanung aussieht. Der Verweis auf Beratungen hilft uns nicht weiter. Wir möchten wissen, welcher Spielraum uns geboten wird.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Frage des Kollegen Schuricht vorhin so nicht verstanden.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Das hat er nicht gesagt. Er hat gefragt, inwieweit wir uns an Investitionen beteiligen. Und jetzt sage ich noch einmal: Über die Frage einer finanziellen Beteiligung wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und der Haushaltberatung beraten.

(Zuruf von der CDU: Und was steht in der Mipla?)

— Da steht der Betrag noch nicht drin.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP.)

Gerade dieser Punkt war ja noch nicht ausdiskutiert, als im Kabinett die Beratung über den Haushalt stattfand.

(Zuruf von der CDU: Das ist unsolide Finanzpolitik!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Schliepack hat jetzt das Wort.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Minister! Sie meinen ja nun, daß Sie noch so viel Zeit haben, dieses Gesetz intensiv zu beraten, und das Parlament auch. Es bleibt aber nur ein Monat Zeit für die Beratung im Parlament übrig. Mich interessiert das Genehmigungsverfahren für die bestehenden Rettungsdienste. Wenn ich Sie recht verstehe, wären wir dann das einzige Bundesland, das eine Bedürfnisprüfung bzw. eine Sicherstellungsprüfung durchführt. Stimmt es, daß Sie dies vorhaben? Wie wollen Sie das in der verfügbaren Zeit mit den bestehenden Rettungsdiensten klären?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte! Danach Minister Glogowski.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem mir vorliegenden Gesetzentwurf ist das nicht vorgesehen.

Vizepräsident Rehkopf:

Eine weitere Antwort gibt Innenminister Glogowski.

Glogowski

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal etwas zum Ablauf sagen. Dieses Gesetz befindet sich in der inneren Ressortabstimmung, und das Kabinett wird sich in der nächsten Woche mit dem Gesetz beschäftigen und, nachdem es einen Beschluß gefaßt hat, dem Landtag zuleiten.

Es ist zu klären, ob die entstehenden Kosten über Gebühren zu decken sind. Zweitens ist festzustellen, ob es Restkosten gibt, die dann entstehen und entweder den Gemeinden unmittelbar ersetzt werden müssen oder über den Finanzausgleich gedeckt werden. Das wird bei der Feststellung der unter Umständen zusätzlichen Kosten der Gemeinden, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt werden können, in dem Gesetzgebungsverfahren ermittelt. Die Landesregierung kann deshalb in ihrem Haushaltsentwurf derartige Kosten für die mittelfristige Finanzplanung nicht veranschlagen. Da dieses Gesetz parallel zur Haushaltsberatung behandelt und hoffentlich auch verabschiedet werden kann, werden wir in dieser Zeit auch die Kosten feststellen. Dann können sie entsprechend veranschlagt werden.

Ich sage das, damit nicht spektakuläre Gedankengänge hineingebracht werden. Das ist der normale Gang. Herr Bruns hat noch einen anderen Begriff dafür, der Sie außerordentlich erfreut hat. Es geht denselben Gang.

(Kuhlmann [CDU]: Ja, den sozialistischen Gang!)

Rehkopf:

Ich rufe jetzt die dritte Dringliche Anfrage auf:

c) **Schwarze Flecken im Wattenmeer** — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 12/1973

Dazu hat Herr von Hofe das Wort. — Meine Damen und Herren! Ich kann zwischenzeitlich die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Nordwest-Zeitung“ vom 12. August berichtete die Forschungsstelle Küste auf Norderney von schwarzen Flecken im Wattenmeer, die sich von Jahr zu Jahr in ihrer Größe verdoppeln. In dem Bereich dieser schwarzen Flecken gibt es kein Leben mehr, weil der lebensnotwendige Sauerstoff fehlt. Abgestorbene Algen bilden auf dem Nord-

seegrund einen dicken Belag aus Faulschlamm. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Forschungsstelle gehen davon aus, daß die Ursachen für das rapide Zunehmen der schwarzen Flecken in erster Linie beim Autoverkehr und bei der Landwirtschaft zu finden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form und in welchem Ausmaß trägt die agrarindustrielle Landwirtschaft besonders im Raum Cloppenburg/Vechta mit den riesigen Mengen an Überschußgülle zum Sterben der Nordsee bei?
2. Welche konkreten Schritte will die Landesregierung unternehmen, um der Überdüngung aus der agrarindustriellen Tierproduktion einen Riegel vorzuschieben?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Umweltbelastungen, die aus Autoabgasen und Haushaltsabwässern resultieren und die Nordsee belasten, zu verringern?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke sehr. — Die Fragen werden von Frau Ministerin Griefahn beantwortet. Sie haben das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Forschungsstelle Küste in Norderney, eine Abteilung des Niedersächsischen Landsamtes für Wasser und Abfall, beobachtet in den letzten Jahren ein zunehmendes Auftreten sogenannter schwarzer Flecken im Wattenmeer. Es handelt sich hierbei um sauerstofffreie, d.h. anaerobe Zonen, die an sich nur im Untergrund des Wattenmeeres auftreten, üblicherweise 5 bis 10 cm unter dem Wattenboden. Natürlicherweise liegt darüber eine 5 bis 10 cm starke sauerstoffreiche (aerobe) Zone. Sie ist deutlich erkennbar an ihrer hellen Färbung. In ihr leben vor allem die Tiere des Meeresbodens wie Schnecken, Krebse, Muscheln und viele Kleinlebewesen.

Die schwarzen Flecken sind ein Phänomen, das seit Mitte der 80er Jahre im niedersächsischen Wattenmeer auffällig wurde und das sich nach heutigem Kenntnisstand zu bedrohlichen Ausmaßen steigert. Die schwarze Verfärbung wird durch Eisensulfid (FeS) hervorgerufen. Das Bodenleben geht in den betroffenen Flächen zugrunde, von Bakterien und wenigen äußerst resistenten Tierarten abgesehen. Das Durchschlagen der anaeroben Tiefenschicht bis an die Oberfläche ist als Signal dafür zu deuten, daß das „Ökosystem Wattenmeer“ auf Umweltbelastungen er-

kennbar zu reagieren beginnt. Es fängt an zu stinken. Die Verfärbung konzentriert sich vor allem auf sandige Sedimente, während sie in Schlickgebieten bislang nicht aufgetreten ist. Die auch 1991 wieder in großem Umfang aufgetretenen schwarzen Flecken führen in den betroffenen Gebieten zu einem Absterben der größeren Bodenlebewesen und damit letztlich zum Ausfall größerer Wattflächen als Nahrungsgrundlage für Fische und Meerestiere.

Eine großflächige Ausbreitung der anaeroben Flächen hätte katastrophale Folgen. Die Bodenfauna würde absterben, das anstehende sulfidische Sediment das Wasser vergiften und das Ökosystem umkippen, d. h. das Wattenmeer als Kinderstube zahlreicher Fischarten verlorengehen. Als Spätfolge würden die Wattenböden ferner ihre biogen bedingte Festigkeit verlieren, also alle durch Bodenalgen und Bodentiere erzeugten Verkittungen und verfestigenden Strukturen. Die Watten wären damit einer verstärkten Erosion ausgeliefert mit sehr nachteiligen, nicht übersehbaren Folgen für den Bestand der Salzwiesen und Deichvorländer und damit auch für den Küstenschutz!

Einen eindeutigen Nachweis der Ursache für das Auftreten der schwarzen Flecken gibt es bislang nicht. Die Forschungsstelle vermutet, daß vor allem Nährstoffe das Wachstum von Algen angekurbelt haben und daß beim Absterben der Algen viel Sauerstoff verbraucht und auch dem Boden entzogen wird. Das Phänomen ist vermutlich eine Folge der starken Eutrophierung des Wattenmeeres und eine Auswirkung von gesteigertem bakteriellen Abbau organischen Materials im Wattenboden unter Sauerstoffzehrung. Eine Erklärung dafür ist die angestiegene Belastung mit Pflanzennährstoffen als Folge immer höherer Düngegaben in der Landwirtschaft. Weitere Belastungsquellen sind kommunale und industrielle Abwässer sowie Belastungen aus der Luft. Hierdurch sind in den vergangenen Jahrzehnten immer größere Mengen an Phosphor- und Stickstoffverbindungen in die Nordsee gelangt. Nach Messungen Mitte der 80er Jahre wurden über die Flüsse viermal mehr Stickstoff- und siebenmal mehr Phosphatverbindungen in die Deutsche Bucht eingetragen als im Jahre 1900.

An Phosphatverbindungen gelangen jedoch jetzt nur noch geringe Anteile in die Nordsee. Die Verringerung der Phosphatfracht wurde durch die Verwendung phosphatfreier Waschmittel und Phosphat-Eliminierungsstufen in zahlreichen Klärwerken in Niedersachsen erreicht.

Ungünstiger stellt sich die Struktur bei den Stickstoffverbindungen dar. Die Kläranlagen — sie

werden zur Zeit auf Stickstoffentfernung umgebaut — haben daran nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Großteil der Stickstoffverbindungen gelangt diffus in die Gewässer, d. h. über Grund- und Dränwasser aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten. Nach neuen Erkenntnissen sollen daneben über die Hälfte der Stickstoffverbindungen diffus über die Atmosphäre in die Nordsee gelangen — zum großen Teil indirekt durch Niederschläge. Bis zu 60 % dieser Luftbelastung stammen aus der Landwirtschaft und gelangen in Form von Ammoniak und Ammonium aus der Rinder-, Hühner- und Schweinehaltung in die Luft. Die restlichen 40 % stammen vor allem aus NO_x-Stickstoffquellen der Kraftfahrzeuge und der Industrie.

Die drei Internationalen Nordseeschutzkonferenzen haben die Teilnehmerstaaten verpflichtet, innerhalb von 10 Jahren bis 1995 den Nährstoffeintrag in die Nordsee zu halbieren. Das Jahr 1991 gilt als Halbzeit für Bilanzen und wird intensiv zur meßtechnischen Untersuchung genutzt. Erste Zwischenergebnisse werden zum Jahresende erwartet.

Generell läßt sich jetzt schon erkennen, daß im Bereich der Stickstoffverbindungen — insbesondere aufgrund des hohen Anteiles aus diffusen Quellen — die Reduzierungsmaßnahmen noch nicht mit den Zielplanungen übereinstimmen. Während bei den Klärwerken die Nachrüstung für die Stickstoffreduzierung begonnen hat, besteht auf dem Gebiet der Landwirtschaft sowie im Sektor Verkehr noch ein erheblicher Nachholbedarf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Anteile des Beitrags aus den genannten Hauptquellen lassen sich nur grob abschätzen. Eine darüber hinausgehende regionale Zuordnung der Anteile, die auf die Landwirtschaft in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta entfallen, wie sie in der Anfrage gefordert wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Wegen der im Küstengebiet vorherrschenden Windrichtungen aus West und Nordwest ist der direkte Luftpfeintrag der Stickstoffverbindungen eher gering einzuschätzen. Der Eintrag in die Nordsee über Flüsse erfolgt über Ems und Weser. Bei überhöhter Gülleausbringung kommt es zu starker Stickstoffbelastung des Grundwassers, das wiederum die oberirdischen Gewässer belastet. Die Gülleausbringung ist an der Stickstofffracht der Flüsse vor allem dann beteiligt, wenn es nach intensiven Regenfällen und bei unsachgemäßer Ausbringung zu oberflächlichen Abschwemmungen kommt.

Griefahn

Zu 2: Grundlage für Eingriffsregelungen zur Verhinderung einer Überdüngung ist die Niedersächsische Gülleverordnung. Die Landesregierung hat die zuständigen Behörden der Landkreise mit intensiver Tierhaltung angewiesen, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten dieser Verordnung konsequent auszuschöpfen. Dazu gehören insbesondere die Erfassung der Tierbestände in den einzelnen Betrieben und die daraus resultierende Gülleausbringungsmenge pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Gemeinsam mit der Überprüfung von Flächennachweisen zur überbetrieblichen Gülleverwertung bilden diese Daten die Grundlage für den Aufbau eines Güllekatasters. Diese Arbeitsschritte, die für eine wirksame Kontrolle unerlässlich sind, sind im Landkreis Vechta bereits eingeleitet worden. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß diese Maßnahmen auch in anderen betroffenen Landkreisen konsequent umgesetzt werden.

Um die flächendeckende Einhaltung einer ordnungsgemäßen Güllendüngung zu erreichen, wird die Landesregierung die Investitionshilfen für den Bau von Güllebehältern fortsetzen. Daneben soll den betroffenen Landwirten durch eine intensive Beratung und eine optimale Ausbringungstechnik eine Anpassung an die ökologischen Notwendigkeiten erleichtert werden. Von der Landesregierung sind dazu verschiedene Pilotprojekte eingerichtet worden.

Um die von agrarindustriellen Tierhaltungsbetrieben ausgehenden Belastungen in Zukunft wirksamer eingrenzen zu können und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe zu stärken, will die Landesregierung diesen Agrarunternehmen die staatliche Unterstützung im Förderbereich und die Privilegien in einigen Ordnungsgesetzen wie z. B. im Baurecht und im Grundstücksverkehrsrecht entziehen.

Die Umsetzung dieser Vorgaben erfordert eine Definition der unerwünschten Unternehmen. Hierzu zählt insbesondere die Flächenbindung der landwirtschaftlichen Tierhaltung, die in Zukunft nicht mehr daran gemessen werden soll, wie viele Tiere von einem Hektar ernährt werden können, sondern wieviel Fläche notwendig ist, um den anfallenden Wirtschaftsdünger umweltverträglich zu verwerten; also eine Umorientierung von leistungs- zu umweltbezogenen Orientierungsgrößen, wie sie auch in der Besteuerung von Kraftfahrzeugen angestrebt wird.

Zu 3 — zunächst zu a —: Die Landesregierung hat sich stets für eine Festsetzung von Abgabengrenzwerten nach bestmöglichem technischen Standard eingesetzt. Die Zuständigkeit für ent-

sprechende Richtlinien liegt jedoch bei der EG. Ein Beitrag zur Emissionsminderung im Straßenverkehr sind Tempolimits. Die Landesregierung hat daher soeben einen Änderungsantrag zur Straßenverkehrsordnung im Bundesrat eingebracht mit Tempo 120 auf Autobahnen, Tempo 80 auf Landstraßen und Tempo 30 innerorts. Der Änderungsantrag beinhaltet auch ein Überholverbot für Lkw auf zweispurigen Autobahnen.

Weitere Emissionsminderungen können durch Verkehrsverlagerungen von der Straße auf die Schiene erzielt werden. Es würde allerdings zu weit führen, die Aktivitäten der Landesregierung hierzu noch einmal im Detail darzulegen.

Zu b: Die Landesregierung stellt sicher, daß die verschärften Anforderungen an Abwassereinleitungen in Gewässer zügig umgesetzt werden, um die Anforderungen an die Nordseeschutzkonferenzen nach Reduzierung der Nährstoffe zu erfüllen. Dazu wird das ordnungsrechtliche Instrumentarium, flankiert durch die Abwasserabgabe, genutzt. Darüber hinaus werden weiterhin in größerem Umfang Fördermittel zum Ausbau kommunaler Klärwerke zur Verfügung gestellt. Der Ausbau der Klärwerke zur Phosphatelimination ist weitgehend abgeschlossen. Der Ausbau der Klärwerke zur Stickstoffreduzierung ist Schwerpunkt der niedersächsischen Aktivitäten in den nächsten Jahren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Ministerin. — Es liegen Zusatzfragen vor. Zunächst Herr Dr. Stratmann.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn Sie nach wie vor die Reduzierung der Nährstoffeinträge auch aus den Kläranlagen für wichtig halten, weshalb stellen Sie dann nicht die erforderlichen freien Landesmittel für die Kläranlagen im Haushalt zur Verfügung?

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

Griefahn, Umweltministerin:

Es handelt sich hier um das Verursacherprinzip. Ich habe über die ordnungsrechtlichen Maßnahmen, über die Abwasserabgabe gesprochen. Zusätzlich stellt ja die Landesregierung Mittel zur Verfügung, um eine Hilfestellung zu leisten. Dennoch ist diese Möglichkeit wirklich für alle Kommunen auch über die Gebühren abzurechnen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr von Hofe stellt die nächste Frage.

von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie und wann gedenkt die Landesregierung eine Verschärfung der Gülleverordnung vorzunehmen, zumal ja in der Antwort der Frau Ministerin Griefahn zum Ausdruck gekommen ist, daß 60 % der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft kommen? Wie beurteilt sie den Widerspruch zwischen der flächengebundenen Produktion — deren politische Realisierung ja in der Koalitionsvereinbarung festgelegt wurde — und der technischen Gülleaufbereitung?

(Dr. Stratmann [CDU]: Jetzt muß er schon die Fragen ablesen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das ist an sich nicht gestattet. — Frau Ministerin, bitte!

(Dr. Stratmann [CDU]: Die Antwort hat sie auch schon schriftlich!)

— Das darf sie.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Ich habe mir das notiert, um Ihnen wirklich antworten zu können. — Zunächst zur Frage der Verschärfung der Gülleverordnung. Im Moment wird im Bund die Verschärfung der Düngemittelanwendungsverordnung diskutiert, wobei das Land Niedersachsen aktiv mitarbeitet und an der Verschärfung arbeitet. Es wird erwartet, daß diese Verordnung des Bundeslandwirtschaftsministeriums zum Ende des Jahres herausgegeben wird. Sollte das nicht in dem Sinne sein, wie wir uns das gemeinsam vorgestellt haben und wie wir auch schon vorgearbeitet haben, werden wir den bereits fertigen Entwurf für die Verschärfung der Gülleverordnung, der sich im Moment in der Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium und den anderen Ressorts befindet, einbringen, der sich dann auf zwei Dungeinheiten beziehen wird.

Zu Frage 2: Das ist eine Frage aus der Landwirtschaftspolitik, bei der ich ja sagen würde: Ich möchte gern meinem Kollegen das Wort geben, weil er dazu immer gerne etwas sagt. Möchten Sie?

(Minister Funke: Sie haben das ausreichend beantwortet!)

— In Ordnung.

Vizepräsident Rehkopf:

Wenn der Herr Landwirtschaftsminister das Wort wünscht, kann ich es ihm gerne erteilen. — Er möchte nicht.

Jetzt hat das Wort der Herr Kollege Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wie viele Kommunen haben einen Zuschußantrag zum Ausbau ihrer Kläranlagen gestellt mit welchem Investitionsvolumen, und wie viele Kommunen haben einen entsprechenden Zuschuß von Ihnen zu erwarten?

(Frau Tewes [SPD]: Wollen Sie morgen noch hier sitzen?)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Die Anträge gehen zur Zeit ein. Deswegen kann ich Ihnen die Zahl nicht sagen. Es kommen natürlich ständig welche.

(Eveslage [CDU]: Für 1991 haben Sie sie doch schon!)

— Es laufen immer noch ständig welche ein. Insofern ist es schwierig zu sagen, wie viele nun da sind. Ich kann Ihnen aber die genaue Zahl gerne nachreichen. Ich habe sie natürlich nicht im Kopf. Das müssen Sie mir zugestehen, daß ich nicht immer sämtliche Zahlen mit mir herumschleppe.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Dr. Schole, Sie haben das Wort zu einer weiteren Frage.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Ich habe zwei Fragen an den Landwirtschaftsminister. Die erste Frage: Wann wird die Gülleverordnung verschärft werden?

Die zweite Frage: Wie wollen Sie den Widerspruch zwischen flächengebundener Tierhaltung und technischer Gülleaufbereitung lösen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Funke

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich zum ersten Teil der Frage auf das beziehen, was die Frau Kollegin Griefahn gesagt hat. Auch ich halte es für überflüssig, daß wir vor dem 1. Januar des kommenden Jahres noch die bisher gültige Gülleverordnung verändern, das Problem mit zum Teil völlig neuen Ansätzen regeln und — ich will das nicht im einzelnen darlegen — etwa andere Bezugsgrößen wählen, genau wissend, daß es eine Düngemittelanwendungsverordnung des Bundes geben wird. Wir hätten von der praktischen Seite her vor dem Problem gestanden, daß wir meinetwegen zum 1. Oktober dieses Jahres eine neue Gülleverordnung vorgelegt hätten, wohl wissend, daß wir zum 1. Januar 1992 neue Überlegungen hätten anstellen müssen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Eine neue Gülleverordnung, die zum 1. Oktober vorgelegt worden wäre, hätte keine praktischen Auswirkungen mehr gehabt. Insoweit waren wir übereinstimmend der Auffassung, daß es ein bürokratischer Vorgang ohne praktische Nutzanwendung gewesen wäre, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Insoweit hat die Landesregierung, wie ich finde, sehr sachorientiert und pragmatisch gehandelt.

(Dr. Hruska [FDP]: Wenn sie das mal immer täte! Wir kommen nachher zu einem Punkt, bei dem sie nicht so gehandelt hat!)

— Soweit ich es übersehe, Herr Dr. Hruska, ist es ein Kennzeichen dieser Landesregierung, daß wir so handeln. Ich gebe gern zu, daß sich das nicht immer jedem von vornherein erschließt. Aber Fragestunden sind auch dazu da, das zu klären.

(Zustimmung bei der SPD und von Dr. Stratmann [CDU].)

Meine Damen und Herren! Zur zweiten Frage. Nur scheinbar gibt es einen Widerspruch zwischen flächengebundener Produktion und technischer Gülleaufbereitung. Das Problem besteht darin, daß manchmal folgender Zusammenhang nicht gesehen wird, Frau Dr. Schole: Betriebe, die ganz bestimmte Bestandsgrößen haben, die wir vielleicht gemeinsam dem agrar-gewerblichen oder agrarindustriellen Bereich zuordnen — — —

(Puls-Janssen [Grüne]: Vielleicht?)

— Herr Kollege Puls, es gibt unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich der Frage, bei welchen Bestandsgrößen Betriebe noch der bäuerlichen Landwirtschaft zuzuordnen sind und bei welchen Bestandsgrößen die Massentierhaltung oder der agrargewerbliche Bereich beginnt. Ich weiß nicht, ob es in dieser Hinsicht zwischen Frau Dr. Schole und mir unterschiedliche Auffassungen gibt; darüber haben wir uns nicht ausgetauscht. Aber ich registriere das durchaus in der öffentlichen Diskussion.

Unabhängig davon haben wir folgendes Problem: In den Bereichen, in denen wir — vielleicht auch zweifelsfrei — zu der Überzeugung kommen, daß es sich bereits um den agrargewerblichen Sektor handelt, würden die Betriebe durch eine Verschärfung der Gülleverordnung im Regelfall überhaupt nicht getroffen, weil sie zum Beispiel aufgrund der Tatsache, daß sie auch außerlandwirtschaftliches Kapital zur Verfügung haben, sehr schnell über Pacht oder Kauf die für den Güllenachweis aufgrund einer verschärften Gülleverordnung erforderlichen Flächen zusammenbringen könnten.

(Dr. Hruska [FDP]: Richtig!)

Diese Betriebe können nach dem Motto handeln: Sagt uns in der Verordnung, wie es sein soll; wir werden die Flächen schon bereitstellen.

Das ist im übrigen eine problematische Sache für den Bodenmarkt, weil dann die bäuerlichen Betriebe, die aufstocken müssen, nicht mehr an die Kauf- und Pachtpreise herankommen, die diese Unternehmen zahlen. Ich bitte, diesen Zusammenhang zu sehen.

(Zustimmung von Schirmbeck [CDU] und von Dr. Hruska [FDP].)

Meine Damen und Herren! Darum brauchen wir für die Betriebe, die zwar im Verhältnis zu ihren Tierbeständen flächenklein sind, die aber durchaus der bäuerlichen Landwirtschaft zuzuordnen sind, die technische Gülleaufbereitung.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Das ist wirklich kein Widerspruch, Frau Dr. Schole.

Ich glaube, daß wir auch in den Landkreisen, in denen zugegebenermaßen ein völliges Auseinanderdriften von Tierbestand und Fläche zu verzeichnen ist, sauber trennen müssen, damit wir nicht die einen zusammen mit den anderen ausgrenzen, obwohl wir uns ausdrücklich für die bäuerliche Landwirtschaft aussprechen. Darum verfolgen wir auch, wenn man so will, diesen zusätzlichen Weg der technischen Gülleaufbereitung.

Wenn eine Förderung finanzieller Art für die technische Gülleaufbereitung gewährt wird, müssen wir sehr darauf aufpassen, daß diese nicht von Betrieben in Anspruch genommen werden kann, die wir zweifelsfrei der agrargewerblichen Größenordnung zurechnen. Das ist an sich der entscheidende Ansatz.

Ich glaube, wir werden dem Problem nicht gerecht und werden vor allen Dingen in der ganzen Geschichte nicht vorankommen, wenn wir nicht beide Wege beschreiten.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Frau Dr. Dückert, Sie stellen die nächste Frage.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister Funke, können Sie uns versichern, daß in Niedersachsen dann, wenn der Bund seine Verordnung oder sein neues Gesetz — es hatte einen komplizierten Namen, den ich jetzt nicht so wunderbar reproduzieren kann; es ging jedenfalls um Düngemittel

(Dr. Stratmann [CDU]: Anwendungsverordnung!)

— ja, Anwendungsverordnung, so schwierig ist es doch nicht; vielen Dank, Herr Kollege — so faßt, daß z. B. die Aufbringung von zwei Dungeinheiten pro Hektar nicht eingelöst wird, möglichst schnell — wir haben das ja in den Koalitionsvereinbarungen niedergelegt — in einem ersten Schritt eine Gülleverordnung mit zwei Dungeinheiten pro Hektar erlassen wird? Ich stimme Ihnen auf der einen Seite zu: Gerade Großbetriebe haben die Möglichkeit, Verordnungen in irgendeiner Weise zu unterlaufen. Gleichwohl ist es nachweislich so, daß eine solche Gülleverordnung in diesem Zusammenhang problemlösend wirken würde.

(Dr. Stratmann [CDU]: In Ihrer Koalitionsvereinbarung haben Sie nur 1,5 Dungeinheiten stehen!)

— Das ist das Ziel. Ich sprach von einem ersten Schritt.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister bitte!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Wir stimmen mit dem Umweltministerium darin überein, daß in Niedersachsen dann, wenn sich die Düngemittelanwendungsverordnung des Bundes nicht auf der Linie von zwei Dungeinheiten befinden sollte, eine Gülleverordnung auf der Grundlage von zwei Dungeinheiten erlassen werden muß, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem zu erkennen sein wird, daß der Bund eine entsprechende Regelung nicht treffen wird. Ich bin allerdings sehr optimistisch, daß der Bund eine solche Regelung erlassen wird. Die Vorbereitungen dazu sind inzwischen getroffen worden. Frau Kollegin Griefahn hat darauf hingewiesen. So laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium. Insoweit braucht es hier keinen großartigen Verzug zu geben. Es muß allerdings noch über die Frage gesprochen werden, ob es nicht sinnvoll wäre, aus ökologischen und ökonomischen Gründen flexiblere Ausbringungszeiten zu wählen. Das ist ein Punkt, über den man noch wird reden müssen.

Im übrigen wird es von der administrativen Umsetzung her nicht ganz einfach sein. Ich verweise aber darauf, meine Damen und Herren, daß die Landkreise — in diesem Zusammenhang appelliere ich auch einmal an die kommunale Verantwortung, obwohl sich das in manchen Kreisen wegen der dortigen Mehrheiten schwierig gestaltet — auch schon nach der gültigen Gülleverordnung auf zwei Dungeinheiten zurückfahren können, wenn das heute auszubringende Maß umweltunverträglich ist. Ich weiß aber, daß das nicht immer so gehandhabt wird. Insoweit ist die Sachlage aber völlig klar.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Reckmann.

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, daß von den 205 im Jahre 1986 gestellten Anträgen auf Zuschüsse für den Bau von Kläranlagen nur 76 Anträge bewilligt werden konnten, und die damalige CDU-FDP-Regierung von den beantragten Mitteln in Höhe von 170 Millionen DM nur 26 Millionen DM bewilligt hat?

Teilen Sie meine Ansicht, daß wir in der Nordsee viele der heutigen Probleme nicht hätten, wenn

Reckmann

CDU und FDP diese notwendigen Mittel damals zur Verfügung gestellt hätten?

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin Griefahn, bitte!

Griefahn, Umweltministerin:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Ja.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Dr. Stratmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Stratmann (CDU):

Frau Minister, trifft es zu, daß Sie, wenn Sie das nach den Worten des Kollegen der SPD-Fraktion unzureichende Programm hätten fortführen wollen, im Jahre 1991 80 Millionen DM an freien Landesmitteln hätten zur Verfügung stellen müssen, daß Sie diese im Kabinett auch beantragt haben, aber nur null DM bekommen haben?

(Schurreit [SPD]: Sie haben die Mengenlehre noch nie beherrscht!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, bitte!

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt müssen Sie ja sagen!)

Griefahn, Umweltministerin:

Die jetzige Landesregierung hat mehr als 100 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Sie wird dies auch in den nächsten Jahren tun.

(Dr. Stratmann [CDU]: Aber doch nicht eigene Mittel!)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, nunmehr rufe ich die letzte Dringliche Anfrage auf:

d) Unzutreffende Information der Landesregierung über den sozialen Wohnungsbau — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 12/1974

Das Wort dazu hat der Kollege Bannier.

Bannier (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. Januar 1991 hat die Landesregierung in einer landesweiten Anzeigenaktion unter dem Titel „Die Landesregierung informiert:“ folgendes behauptet:

„Niedersachsen '91: Jede halbe Stunde eine neue Sozialwohnung. Bis alle vernünftig wohnen können. Bis 1994“, so heißt es weiter in dieser Anzeige, „fördert Niedersachsen 60 000 neue Sozialwohnungen. In diesem Jahr sind es 10 500 neue Mietwohnungen, 3 000 Familienheime und Eigentumswohnungen, 1 000 Eigenheime für kinderreiche Familien und Behinderte, 500 Altenwohnungen. Das heißt: alle 35 Minuten eine neue Wohnung. Vier Jahre lang.“

In einer Pressemitteilung (HNA vom 12. Januar 1991) hat Sozialminister Hiller seine Erwartung ausgedrückt, bei dem Wohnungsbauprogramm der Landesregierung sei mit einer „baldigen Entspannung der Situation auf dem Wohnungsmarkt“ zu rechnen. Nachdem das Kabinett entgegen den ausdrücklichen Versprechen von Ministerpräsident Schröder und von Sozialminister Hiller das Wohnungsbauprogramm der Landesregierung Anfang Juli drastisch gekürzt hat, sprach der Mieterbund von einem „Taschenspielertrick“.

Auf eine Dringliche Anfrage der FDP mußte Sozialminister Hiller einräumen, daß aus dem Wohnungsbauprogramm 1991 keine einzige Wohnung in 1991 fertiggestellt wird.

(Auditor [SPD]: Das sind ja auch keine Feldhütten; die müssen schließlich gebaut werden!)

Um das Versprechen in der Anzeige zu erfüllen, nämlich jede halbe Stunde eine neue Sozialwohnung zu bauen, wäre eine Förderung von rund 17 000 Wohnungen erforderlich, also genausoviel wie aufgrund des Konzeptes der früheren Landesregierung 1990 gefördert wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Anzeigenkampagne gekostet?
2. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen aus dem in der Anzeige beschriebenen Programm werden 1991 bezugsfertig?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die o. a. Anzeige eine Falschmeldung ist?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Dr. Stratmann [CDU]: Zur Frage 3 braucht er nur „ja“ zu sagen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Die Fragen werden beantwortet von Herrn Minister Hiller.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Pressemitteilung vom 11. Januar 1991 habe ich Erläuterungen zum Wohnungsbauprogramm 1991 des Landes Niedersachsen vom 7. Januar 1991 gegeben. Dabei habe ich auf die Beratungsmöglichkeiten durch die Wohnungsbauförderungsstellen bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten, den großen selbständigen Städten und den selbständigen Gemeinden des Landes hingewiesen. Die Information der Öffentlichkeit über das neu aufgestellte Wohnungsbauprogramm wurde unterstützt durch die Anzeigenaktion der Landesregierung vom 26. Januar 1991. Die Anzeigenaktion und die Pressemitteilung geben die Erwartungen und Planungen der Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt korrekt wieder.

(Kuhlmann [CDU]: Wann war das?)

Die rot-grüne Landesregierung hat mit dem Wohnungsbauprogramm 1991 die Förderung von 60 000 Wohnungen bis einschließlich 1994 beschlossen. Diese 60 000 Wohnungen — das noch einmal zur Erinnerung — setzen sich zusammen aus 10 000 Wohnungen, für die die alte Landesregierung einen ungedeckten Scheck ausgestellt hatte und die wir finanzieren mußten. In der Planung waren für 1991 15 000 Wohnungen, für 1992 12 000 Wohnungen, für 1993 11 500 Wohnungen und für 1994 11 500 Wohnungen enthalten. Das ergibt summa summarum 60 000 Wohnungen.

Dies, Herr Bannier, ist wirklich eine ganz einfache Rechnung. Wenn Sie einmal nachrechnen — vielleicht können wir das heute mittag einmal gemeinsam machen, falls es Schwierigkeiten gibt —,

(Bannier [FDP]: Bei Ihnen! — Böhlke [CDU]: Rechnen Sie doch jetzt mal!)

werden Sie feststellen, daß diese Rechnung am Ende ergibt, daß alle 35 Minuten eine neue Wohnung gefördert wird. Die Anzeigenaktion der Landesregierung gibt die damaligen Planungen also zutreffend wieder.

Damals konnten wir allerdings nicht vorhersehen und haben damit auch nicht gerechnet, daß die Bundesregierung ihre Zusage nicht einhalten wird.

(Beifall bei der SPD.)

Inzwischen wissen wir aber, daß der Bund in unvertretbarer Weise seine Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau um sage und schreibe 20 % gekürzt hat.

(Plaue [SPD]: Schlimm, schlimm, schlimm!)

Das bedeutet für Niedersachsen jährlich 1 000 Wohnungen weniger.

Deshalb: Was für die Anzeigenaktion gilt, ist für die Pressemitteilung vom 11. Januar 1991 ebenso richtig. Auch sie unterrichtet zutreffend über die seinerzeitigen Planungen.

Im Vorspann Ihrer Anfrage versuchen Sie ferner, den Eindruck zu erwecken, daß die in 1991 geförderten Wohnungen grundsätzlich auch noch im selben Jahr, also in diesem Jahr, bezugsfertig werden könnten. Sie wissen doch ganz genau, Herr Bannier, daß dies nicht möglich ist, und es war auch in der Vergangenheit nicht möglich. Bauvorbereitungen und Bauzeiten lassen, von Ausnahmefällen abgesehen, eine Fertigstellung regelmäßig erst im Folgejahr zu. Deshalb werden zur Finanzierung eines jeden Wohnungsbauprogramms für das erste Jahr vor allem Verpflichtungsermächtigungen und nur in vergleichbar geringem Umfang Barmittel zur Verfügung gestellt.

Im übrigen: Im gesamten Jahr 1990 wurden 9 193 geförderte Wohnungen fertiggestellt. Diese Zahl beruht auf dem Programm 1989.

(Auditor [SPD]: Hört, hört!)

Im Programm 1989 sind sogar 10 653 Wohnungen gefördert worden. Aber eine um 1 500 geringere Zahl an Wohnungen ist fertiggestellt worden. Nur so können wir den Ablauf von Bauvorhaben sehen. Wenn Sie etwas anderes in den Raum stellen, dann weiß ich nicht, ob Sie von Abläufen, was Bauen betrifft, eine große Ahnung haben.

(Beifall bei der SPD.)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Kosten der Anzeigenaktion belaufen sich auf 155 718 DM.

(Kuhlmann [CDU]: Damit hättet ihr schon zehn Wohnungen fördern können! — Gegenruf von Auditor [SPD]: Stallhütten!)

Zu 2: Die Zahl der aus dem Wohnungsbauprogramm 1991 bis Ende des Jahres bezugsfertig werdenden Wohnungen läßt sich vor Abschluß des Jahres nicht beziffern. Im übrigen: Die Landesregierung hat auf die Bauzeit für die einzelnen

Hiller

Maßnahmen keinen Einfluß. Diese richtete sich nach Größe und Art des Bauvorhabens. Der Baubeginn muß innerhalb von zwei Monaten nach der förmlichen Bewilligung erfolgt sein. Die Entwicklung läßt erwarten, daß die Fertigstellungszahl bei den geförderten Wohnungen in diesem Jahr ganz erheblich über der des Vorjahres liegen wird.

Zu 3: Nein.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke, Herr Minister, für die Beantwortung. — Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen vor. Zunächst hat Frau Dr. Dückert das Wort.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister Hiller, haben Sie eine Idee — ich habe Sie nicht —, wie es dazu kommen kann oder was die FDP damit bezweckt, eine Annonce vom Januar dieses Jahres jetzt, also acht Monate danach, zum Gegenstand einer Dringlichen Anfrage, also einer wichtigen und hochaktuellen Anfrage, zu machen? Mir erschließt sich das nicht. Vielleicht können Sie uns weiterhelfen.

(Dr. Hruska [FDP]: Weil das Bauen acht Monate dauert!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir diese Frage auch gestellt. Die Anfrage hat mit einer Dringlichen Anfrage wirklich nichts zu tun. Aber hier würde ich sagen: Vielleicht haben Sie diese Anfrage mit Blick auf den 6. Oktober gestellt, weil es um Ihre Situation in den Kommunen wohl nicht ganz zum besten bestellt ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Eine weitere Frage stellt der Kollege Bannier.

(Auditor [SPD]: Nur Erben geht schneller beim Hausbau!)

Bannier (FDP):

Herr Minister Hiller, Sie haben am 9. März 1991 in einer Pressemitteilung verlauten lassen, daß Sie

es in Anbetracht des akuten Wohnungsmangels für unverstänlich halten, daß der Bund die Fördermittel kürzt.

(Auditor [SPD]: Aber jetzt muß die Frage kommen!)

Vor diesem Hintergrund des akuten Wohnungsmangels frage ich Sie, Herr Minister: Halten Sie es nicht zumindest für ebenfalls unverantwortlich, daß die Landesregierung für den Landeshaushalt 1992 im Vergleich zu 1991 die Mittel erheblich kürzt?

(Plaue [SPD]: Was hat denn das mit der ursprünglichen Frage zu tun? Können Sie mir das einmal erläutern? — Auditor [SPD]: Diese Frage müssen Sie einmal Frau Adam-Schwaetzer stellen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Bitte, Herr Minister!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin die Zahl 60 000 genannt. Ich betone hier nochmals ganz deutlich: Wir halten an dieser Zahl von 60 000 geförderten Wohnungen minus des Teils fest, den uns der Bund versaut hat.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Bannier, das ist doch die entscheidende Frage.

Jetzt noch einen Hinweis hinsichtlich der Mittel, die den Bund betreffen. Ich meine nach wie vor — das ist auch klar —, daß sich der Bund beim sozialen Mietwohnungsbau aus der Verantwortung gestohlen hat, weil er die Mittel um 20 % gekürzt hat. Ich darf daran erinnern: Ihre Parteifreundin Adam-Schwaetzer ist vor einigen Wochen in die Öffentlichkeit gegangen und hat groß eine wohnungspolitische Offensive für den Herbst angekündigt. Es bleibt abzuwarten, wie diese wohnungspolitische Offensive aussehen wird. Ich hoffe und wünsche, daß es nicht Luftbuchungen sind, wie wir das bei einem Ihrer anderen Parteifreunde neulich ebenfalls hinsichtlich des Abbaus von Subventionen feststellen mußten.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Waren Sie enttäuscht? — Bannier [FDP]: Antwort auf meine Frage!)

Aufgrund der akuten Wohnungssituation, wie wir sie gegenwärtig haben, ist der Bund gefordert. Wir bleiben dabei, daß der Bund mit

3,5 Milliarden DM die alten Länder unterstützen muß, um die Wohnungsnot in den alten Ländern wirklich zu beheben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Der Kollege Kuhlmann hat das Wort für weitere Fragen.

(Auditor [SPD]: Jetzt erzählt uns der Kollege Kuhlmann erst einmal, wie lange er schon bauen darf!)

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Weil der Sozialminister hier vom Versagen des Bundes spricht und von den Kürzungen, die 20 % betragen, frage ich die Landesregierung folgendes:

Herr Minister, Sie werden mir doch zustimmen,

(Waike [SPD]: Das glaube ich nicht!)

daß es objektiv richtig ist, daß der Bund von 1990 auf 1991 die Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 100 Millionen DM erhöht hat. Ebenso werden Sie mir zustimmen, daß der Bund seit 1989 seine Wohnungsbaumittel insgesamt mehr als verdoppelt hat.

(Kempmann [Grüne]: Und wo ist jetzt die Frage?)

Deshalb würde es mich sehr interessieren, mit welchem Taschenrechner Sie immer auf eine Kürzung von 20 % kommen. Das kann doch wohl nur eine faule Ausrede sein, wenn Sie die große Problematik im Wohnungsbau in unseren neuen Ländern außer acht lassen.

(Kempmann [Grüne]: Wo ist die Frage?
— Waike [SPD]: Das erste war keine Frage!)

— Er soll mir einmal vorrechnen, wie er da auf 20 % Kürzung kommt!

(Auditor [SPD]: Das können wir im Ausschuß machen! Sie müssen da mal aufpassen! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kuhlmann, fahren Sie fort!

Kuhlmann (CDU):

Herr Auditor, es ist immer erfrischend zu erleben, wie Sie sich hier im Parlament genauso unflätig wie als Ausschußvorsitzender benehmen. Das muß ich ehrlich sagen.

(Oh! bei der SPD. — Waike [SPD]: Darf der das sagen?)

Meine Damen und Herren, die nächste Frage! Sie haben auf die offensichtlich bei Frau Dückert bestellte Frage, warum denn die FDP nun auf eine acht Monate alte Anzeige zurückkomme, gesagt, das verstünden Sie auch nicht. Inzwischen gebe es andere Erkenntnisse in der Regierung. Die haben Sie auch begründet, wenn auch schlecht.

(Kempmann [Grüne]: Sie reden nun schon fünf Minuten! Kommen Sie endlich zu Ihrer Frage!)

Frage: Wenn Sie nun andere Erkenntnisse und andere Grundlagen haben, wie kommt es dann, daß Sie in diesen Tagen dieses Flugblatt verteilen? In diesem Flugblatt steht: Zehn Gründe, am 6. Oktober SPD zu wählen. Wir schaffen preiswerten Wohnraum. Unsere Landesregierung fördert jede halbe Stunde eine neue Sozialwohnung, also nicht nur alle 35 Minuten, sondern jetzt schon jede halbe Stunde. Das haben Sie in diesen Tagen verteilen lassen. Ihre „Politik mit Weitblick“ ist in Wirklichkeit eine Politik mit Betrug an den Wählern. So ist das nämlich. Beantworten Sie doch diese Frage einmal!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hiller hat das Wort zur Beantwortung.

(Waike [SPD]: Er hat doch gar keine Frage gestellt!)

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kuhlmann, Sie verwechseln Äpfel mit Birnen.

(Kuhlmann [CDU]: Aber rechnen kann ich noch! — Böhlke [CDU]: Fördern Sie mit Äpfeln oder mit Birnen?)

— Das habe ich nicht in Frage gestellt! — Ich möchte nur noch einmal ganz deutlich machen,

(Kuhlmann [CDU]: Darauf warten wir ja!)

daß sich sämtliche Aussagen, auch die der Bundesregierung, auf alte und auf neue Bundesländer beziehen. Unter dem Strich ist es richtig, daß Bonn mehr gibt.

(Kuhlmann [CDU]: Richtig!)

Es geht hier aber doch um die Frage, wie Bonn mit den alten Ländern verfährt. Es ist eine ganz einfache Rechnung. Die alten Länder haben mit 2,2 Milliarden DM für den sozialen Wohnungsbau gerechnet. Übriggeblieben sind aber nur

Hiller

1,7 Milliarden DM. Nun brauche ich Ihnen nicht zu sagen, wieviel Prozent das sind. Das können Sie nachrechnen.

(Kuhlmann [CDU]: Wieso kürzen Sie dann um 750 Millionen DM?)

— Herr Kuhlmann, ich möchte hier noch einmal in aller Deutlichkeit feststellen: Wenn Sie als alte CDU-FDP-Regierung in den 80er Jahren in Niedersachsen den Wohnungsbau nicht so runtergefahren hätten, wie Sie das gemacht haben,

(Böhlke [CDU]: Das gilt doch für alle Bundesländer!)

— Das ist doch nicht wahr!

(Böhlke [CDU]: Hamburg hat Wohnungsnot, Bremen hat Wohnungsnot, Nordrhein-Westfalen hat Wohnungsnot! — Weitere Zurufe.)

— Brüllen Sie doch nicht so; ich kann doch gut hören! — Wenn das Land Niedersachsen den Wohnungsbau in den 80er Jahren genauso gefördert hätte wie die anderen Länder, hätten wir heute 34 000 Wohnungen in Niedersachsen mehr.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Daß Sie das nicht hören wollen, ist doch klar. Ich verstehe das auch.

(Böhlke [CDU]: Doch, das will ich hören!)

Sie sind doch im Wohnungsbau erst dann munter geworden, als in Berlin die Wahlen für Sie verloren waren.

(Kuhlmann [CDU]: Die haben wir ein Jahr später sehr hoch gewonnen!)

Ihr Parteifreund Schneider hat zu einem Zeitpunkt, als es an allen Ecken und Kanten Wohnungsnot gab, behauptet, es gebe keine Wohnungsnot. Aus diesem Grunde mußte er auch seinen Hut nehmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen. — Böhlke [CDU]: Der ist von der CSU! — Kuhlmann [CDU]: Und wo bleibt die Beantwortung meiner Frage?)

Die alte Landesregierung

(Möllring [CDU]: Antworten Sie doch einmal für die neue Landesregierung!)

hat 1982 119 Wohnungen gefördert. 1987 waren es 2 844. 1989 kam dann ein kleiner Sprung auf 10 653 Wohnungen.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist aber ein schöner kleiner Sprung! — Dr. Stratmann [CDU]: Kleiner Sprung? Der größte Sprung aller Bundesländer!)

Im Jahre 1990 kam dann der etwas größere Sprung, den Herr Gansäuer gestern so dick unterstrichen hat, nämlich die Förderung von 17 000 Wohnungen. Wenn man das unter dem Strich zusammenzählt und insbesondere die Jahre 1986 bis 1990 betrachtet, hat Niedersachsen im Vergleich der alten Bundesländer am schlechtesten abgeschnitten.

(Möllring [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

— Natürlich, wir können die Rechnung zusammen aufmachen.

(Kuhlmann [CDU]: Und wieso ist die Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg höher als in Niedersachsen?)

— Wir werden morgen noch einmal über die Frage diskutieren, Herr Kuhlmann. Dann werde ich Ihnen weitere Zahlen vortragen.

(Kuhlmann [CDU]: Nun kommen Sie aber bitte zu meinen beiden Fragen!)

Wie lautete die Frage?

(Zurufe von der CDU. — Kuhlmann [CDU] hält ein Schriftstück hoch.)

— Ach so, das Flugblatt. Die Zahl, die ich Ihnen bezüglich der alten Planung vorhin genannt habe, ist korrekt. Wir gehen natürlich nach wie vor davon aus, daß Bonn Mittel einstellt.

(Hildebrandt [FDP]: Was?)

In dem Fall werden wir die prognostizierten Zahlen erreichen können und hoffentlich noch mehr. Das in dem Flugblatt ist ein Vorgriff darauf.

(Zustimmung bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Zurufe von der SPD: Nein, nein! — Kuhlmann [CDU] — zur SPD —: Warum haben Sie solche Angst vor meiner Zwischenfrage?)

Vizepräsident Rehkopf:

Moment, Herr Kuhlmann, Sie haben nicht das Wort. — Herr Minister, gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Kuhlmann? — Das muß er mir sagen!

Hiller, Sozialminister:

Ja, ich gestatte es.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kuhlmann, jetzt haben Sie das Wort.

Kuhlmann (CDU):

Entgegen der Empfehlung seiner Fraktion hat der Minister mir das gestattet; vielen Dank. — Herr Minister, wenn die Zahlen, die Sie hier vorgetragen haben, korrekt sind, kann das, was in dieser Wahlpropaganda der SPD steht, nicht korrekt sein.

Sie haben gesagt, Sie wüßten nicht, wer die Zahlen gerechnet hat, wer dafür verantwortlich ist. Ich kann es Ihnen sagen, wer für diese Unkorrektheit verantwortlich ist. Hier steht: „Herausgeber: SPD-Landesverband, Niedersachsen, Hannover“. Wären Sie bereit, als Mitglied der SPD diese Falschmeldung zu korrigieren?

Hiller, Sozialminister:

Das war keine Frage an mich. Fragen Sie den Landesverband!

(Heiterkeit bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Lenke.

Frau Lenke (FDP):

Herr Minister, Sie scheinen wirklich ein schlechtes Gedächtnis zu haben, wenn Sie sagen, in den 80er Jahren seien Wohnungen nicht gefördert worden. Das muß ich voranstellen. Im Raum Bremen und in anderen Gegenden Niedersachsens standen Mietwohnungen und Häuser leer.

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Meine Frage, Herr Minister: Wenn Sie nicht beantworten können, wieviel geförderte Wohnungen aus dem Programm 1991 bezugsfertig sind, dann sagen Sie doch dem Plenum, wieviel Wohnungen aus dem 91er Programm bis zum 31. 08. bewilligt worden sind!

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

(Fischer [CDU]: Das war eine schwere Frage! Woher soll er das denn wissen! — Hildebrandt [FDP]: Sie brauchen nur eine Zahl zu nennen, Herr Minister!)

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Zahlen nicht parat. Wir werden sie Ihnen nachliefern.

(Hildebrandt [FDP]: Das stimmt doch nicht, was er jetzt sagt!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Möllring hat das Wort zu einer weiteren Frage.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Frage der Kollegin Dückert vervollständigen. Können Sie sich vorstellen — ich weiß ja nicht, wie weit Ihre Vorstellungskraft reicht. —

(Kirschner [SPD]: Schnösel! — Waike [SPD]: Eine Unverschämtheit nach der anderen!)

daß die FDP-Landtagsfraktion diese Dringliche Anfrage nicht wegen der Anzeige im Januar gestellt hat, sondern wegen der Kürzung im Haushaltsplanentwurf 1992, der gestern hier vorgestellt worden ist? Deshalb ist dies sehr aktuell und dringlich.

Zweitens. Wenn Sie schon alles auf den Bund schieben, warum hat dann die Landesregierung nicht geschrieben: Wir bauen im Auftrag und auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland Sozialwohnungen?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, möchten Sie antworten?

(Briese [CDU]: „Möchten“ trifft es nicht ganz. — Fischer [CDU]: Ich würde gar nicht mehr nach vorn gehen, es lohnt sich nicht!)

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist der Bund am Wohnungsbau beteiligt. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Zuruf von der CDU: Warum haben Sie es nicht in die Anzeige hineingeschrieben?)

Und was den anderen Punkt betrifft, so sollten Sie sich darüber mit der FDP-Fraktion unterhalten!

(Heiterkeit bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat Kollege Hildebrandt zu einer weiteren Frage.

Hildebrandt

Hildebrandt (FDP):

Herr Minister Hiller, können Sie uns sagen, welche Begründung der Mieterbund dafür hat, Ihr neues Landesprogramm als einen üblen Taschenspielertrick zu bezeichnen? Zweitens möchte ich von Ihnen ganz konkret wissen, wie hoch die absolute Zahl ist, die im Haushaltsentwurf 1992 geringer ist als im Haushalt 1991, was die Wohnungsbaukosten angeht. Können Sie mir bitte auch die Prozentzahl nennen, damit wir eine Vergleichszahl gegenüber den 20 % haben, die der Bund nimmt?

(Waike [SPD]: Herr Minister, Sie brauchen den Abgeordneten nicht das Lesen abzunehmen, die können das selber lesen!)

Um wieviel Prozent kürzt das Land die Haushaltsmittel für den Wohnungsbau 1992 im Vergleich zu 1991? Und zuerst bitte zu den Taschenspielertricks!

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hiller, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zuletzt genannte Frage hat überhaupt keinen Zusammenhang mit der Frage, die eigentlich angesprochen worden ist. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage und nicht willens, diese Antwort jetzt zu geben.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit!)

— Was heißt Unverschämtheit!

(Hildebrandt [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit! Sie haben eine Auskunftspflicht, Herr Minister! — Frau Tewes [SPD]: Können Sie sich nicht eines anderen Stils befleißigen, Herr Hildebrandt?)

— Natürlich habe ich eine Auskunftspflicht, aber dann muß die Dringliche Anfrage so gestellt werden, daß ich mich auf diese Zahlen vorbereiten kann, sie parat habe.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Zahlen habe ich doch jetzt nicht in der Tasche.

(Kuhlmann [CDU]: Sie müssen doch aber wissen, wieviel Sie gegenüber 1991 gekürzt haben! — Frau Knoblich [CDU]: Keine Ahnung!)

Herr Hildebrandt, wir haben doch morgen nochmals Wohnungsbaudebatte. Morgen gehen wir auf diese Fragen ausführlich ein.

(Kuhlmann [CDU]: Herr Hiller, was Sie von einem Jahr auf das andere kürzen, müssen Sie doch im Kopf haben! — Waike [SPD]: Wenn Sie einen Blick in den Haushaltsplanentwurf werfen, können Sie das selbst sofort feststellen! — Hildebrandt [FDP]: Er muß doch seine eigenen Zahlen kennen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie bitte den Herrn Minister die zweite Frage beantworten.

(Unruhe bei allen Fraktionen.)

Hiller, Sozialminister:

Was nun den Taschenspielertrick betrifft, von dem angeblich der Mieterbund gesprochen hat,

(Kuhlmann [CDU]: Nicht angeblich, sondern tatsächlich!)

so kann ich nur sagen — und darüber haben wir mit dem Mieterbund gesprochen und werden wir auch noch weiter sprechen —, entscheidend ist die Zahl. Und ich möchte nochmals unterstreichen: Wir bleiben dabei, daß wir in dieser Legislaturperiode 60 000 Wohnungen fördern wollen minus derer, die vom Bund abgezogen worden sind.

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Sikora.

Sikora (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben vorhin alle Verantwortung der Bundesregierung zuschieben wollen. Ich möchte Sie fragen: Ist es richtig, daß für den niedersächsischen Wohnungsbau Sie verantwortlich sind und nicht die Bundesregierung?

(Lachen bei der SPD.)

Zweite Frage: Herr Minister, sind Sie vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Erklärungen nicht der Meinung, daß Sie in der Wohnungsbaupolitik für Niedersachsen gescheitert sind?

(Lachen bei der SPD.)

Sie haben erklärt — — —

Vizepräsident Rehkopf:

Die Frage ist gestellt, Herr Sikora. Sie haben nicht mehr das Wort.

Sikora (CDU):

Zur Ergänzung!

Vizepräsident Rehkopf:

Nein, Sie haben die Frage gestellt. Sie brauchen jetzt nicht mehr nachzuklappen, was er erklärt hat. Sie haben zwei Fragen gestellt, und damit hat es sich.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister, bitte!

(Briese [CDU]: Die erste Frage können Sie prüfen lassen!)

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Verantwortung für den Wohnungsbau möchte ich aus dem Zweiten Wohnungsbau-gesetz zitieren.

(Kuhlmann [CDU]: Das kennen wir! — Gegenruf von Rettig [SPD]: Sikora aber nicht!)

— Sie kennen es scheinbar nicht! — Dort steht ganz deutlich:

„Bund, Länder, Gemeinden und Gemein-deverbände haben den Wohnungsbau unter besonderer Bevorzugung des Baus von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für die breiten Schichten des Volkes bestimmt und geeig-net sind (sozialer Wohnungsbau), als vor-dringliche Aufgabe zu fördern.“

Das bedeutet, es gibt in der Frage Wohnungsbau nur eine gemeinsame Verantwortung.

(Beifall bei der SPD. — Sikora [CDU]: Und Sie haben keine Verantwortung?)

— Natürlich habe ich Verantwortung, aber in diesem Zusammenhang. — Das bedeutet — um es nochmals deutlich zu sagen —: Die Woh-nungsbauminister aller Länder haben dem Bund in ihrer letzten Konferenz erneut gesagt, daß das, was er an Mitteln zur Verfügung stellt, nämlich 1,7 Milliarden DM, nicht reicht, sondern Bonn muß diesen Betrag erhöhen. Wir bleiben dabei: Bonn hat 3,5 Milliarden DM für die alten Länder rüberzubringen, weil es nur dann, wenn den al-ten Ländern ein derartiger Betrag von Bonn zur Verfügung gestellt wird, möglich ist, mittelfristig

aus der akuten Wohnungssituation herauszukom-men. Weder das Land Niedersachsen noch ein an-deres Land, auch kein CDU-regiertes Land, ist al-lein in der Lage, aufgrund der den Ländern zur Verfügung stehenden Mittel den Wohnungsbau so zu fördern, daß wir so schnell wie möglich aus der Not herauskommen.

(Frau Knoblich [CDU]: Sie müssen ihn an-ders fördern! — Hildebrandt [FDP]: Ihr Programm ist falsch!)

In diesem Zusammenhang muß man die Frage se-hen. Wer es anders sieht oder darstellt, liegt, mei-ne ich, falsch.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Banner, Sie haben noch eine Frage frei.

Banner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielleicht schaffen wir es doch noch, die-sen Taschenspielertrick aufzudröseln. Würden sie mir bestätigen, daß die für 1992 fixierten 11 000 Wohnungen vor dem Hintergrund der in Ansatz gebrachten Mittel für 1992 nur dadurch zu errei-chen sind,

(Waike [SPD]: Er liest die Frage wieder vor!)

daß bei den teuren Mietwohnungen erheblich ge-sparrt wird und dafür billige Maßnahmen in An-satz gebracht werden, und daß insbesondere auch 1 500 Wohnungen für den Dachgeschoßausbau vorgesehen sind, die nicht etatisiert sind, sondern aus der Förderung 1989/90 stammen?

(Hildebrandt [FDP]: Aha! — Plauc [SPD]: Wenn das schon ein Taschenspielertrick ist, wie nennen Sie denn dann das CDU-Woh-nungsbauprogramm? — Dr. Stratmann [CDU]: Da kann er nur ja sagen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Na-türlich ist es richtig, daß wir die Struktur des Pro-gramms verändert haben. Deshalb ist das Pro-gramm auch nicht mehr in der Höhe mit Kosten belastet wie das alte Programm. Sie kennen die Struktur des Programms.

(Kuhlmann [CDU]: Sie haben sich unseren Vorschlägen angenähert!)

Hiller

Die Struktur des Programms wurde geändert: Beim ersten Förderweg 500 Wohnungen, beim zweiten Förderweg 3 000 Wohnungen, bei den hohen Kostenbeteiligungen 1 200 Wohnungen,

(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

bei den mittleren Baukosten 1 800 Wohnungen, bei den niedrigen Baukosten 2 000 Wohnungen, beim Aus- und Umbau von Dachgeschoßwohnungen 1 500 und bei den Altenwohnungen 1 000. Das ergibt zusammen die Zahl von 11 000.

(Kuhlmann [CDU]: Ihr habt nur Glück, daß die Journalisten dieses Zahlenspiel nicht durchschauen!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Böhlke!

Böhlke (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, daß Sie der niedersächsischen Bevölkerung zugesagt haben, 60 000 Wohnungen zu bauen, und nunmehr erklären, daß Sie diese Zahl nicht einhalten, weil nach Ihrer Auffassung der Bund die notwendigen Finanzierungsmaßnahmen nicht mitträgt, frage ich Sie: Warum ist das Land nicht bereit, die Differenz zu den 60 000 Wohnungen zu finanzieren, obwohl wir eine deutliche Steuermehreinnahme für das Land Niedersachsen zu verzeichnen haben?

(Lachen bei der SPD.)

Die zweite Frage: Sind Sie der Auffassung, daß es insbesondere den Bürgern, die auf Wohnungssuche sind, zugemutet werden kann, daß sie aufgrund des Streites zwischen Ihnen und dem Bund nicht zu einer Wohnung kommen?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, daß wir nach wie vor hartnäckig versuchen müssen, in Bonn zu fordern, daß der Bund seine Wohnungsmittel erhöht.

(Beifall bei der SPD. — Böhlke [CDU]: Aus welchem Topf?)

Ich unterstreiche das noch einmal. Ich habe vorher bereits gesagt, daß die Wohnungsnot — nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Baden-

Württemberg und auch in Bayern — so groß ist, daß auch diese unionsgeführten Länder sagen: Bonn muß mit mehr Mitteln rüberkommen.

(Beifall bei der SPD.)

Von daher kann es nur unser Weg sein, daß wir das in Bonn anmahnen und auch entsprechende Initiativen starten.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

— Es wäre sehr erfreulich, Herr Hildebrandt, wenn Sie Ihre Partei und wenn die Damen und Herren von der CDU die Union in Bonn so beeinflussen würden, daß Finanzminister Waigel mehr Mittel zur Verfügung stellt.

(Hildebrandt [FDP]: Ihr Finanzminister sagt, der Bund solle sparen!)

Was die erste Frage betrifft: Sie kennen alle die Haushaltssituation.

(Waige [SPD]: Herr Böhlke nicht, sonst hätte er nicht gefragt!)

— Herr Böhlke kann lesen und rechnen.

(Zurufe von der SPD.)

Von daher kennt er die Haushaltssituation. Sie wissen ganz genau, daß es dem Land Niedersachsen nicht möglich war, diese Summe einzustellen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Dr. Stratmann das Wort erteile, möchte ich auf folgendes hinweisen: Ich habe mich, bevor ich den Vorsitz übernommen habe, unterrichtet und war davon ausgegangen, daß wir um 10.40 Uhr schon die erste zweite Beratung hinter uns haben. Ich bitte, unabhängig davon, worauf die Verzögerung zurückzuführen ist, darauf zu achten, daß wir auch noch andere Tagesordnungspunkte zu behandeln haben. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Stratmann.

(Dr. Stratmann [CDU]: Ich möchte die Verlegenheit des niedersächsischen Wohnungsbauministers nicht vergrößern und ziehe meine Wortmeldung zurück!)

— Kommentare sind nicht vorgesehen. Die Frage ist zurückgezogen. — Herr Abgeordneter Plaue!

Plaue (SPD):

Die Begründung war beeindruckend, Herr Kollege Stratmann. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem der Kollege

Möllring vorhin gesagt hat, wir sollten über das Wohnungsbauprogramm eigentlich „Hier baut das Land Niedersachsen im Auftrag des Bundes“ schreiben und nachdem Sie noch einmal dargelegt haben, daß es eine Verantwortung — — —

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

— Mit „nachdem“ fängt eine Frage an. Das sollte man eigentlich begreifen können.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Kommen Sie bitte zur Frage!

Plaue (SPD):

Ich komme zur Frage. Nachdem Sie noch einmal dargelegt haben, daß es eine Verantwortung des Bundes, des Landes und der Gemeinden für den Wohnungsbau gibt, und vor dem Hintergrund, daß Sie gesagt haben, das 91er Wohnungsbauprogramm sei zu 83 % aus Landesmitteln und nur zu 17 % aus Bundesmitteln finanziert, frage ich Sie: Teilen Sie meine Auffassung, daß der Abgeordnete Möllring und der Abgeordnete Böhlke bei noch mehr Forderungen nach Landesmitteln die Interessen des Landes Niedersachsen, für die sie eigentlich im Landtag sitzen, sträflich vernachlässigen?

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Plaue, ich habe Sie nicht unterbrochen. Das war eine Frage, aber die Fragen sollen auch möglichst kurz sein.

Herr Minister, die Antwort lag gewissermaßen in der Frage. Wollen Sie sie beantworten?

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es trifft zu, der Bund hat lediglich noch 17 % für die Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt. Wenn wir die Verantwortung gleichmäßig verteilen, wie ich es vorhin aus dem Wohnungsbauförderungsgesetz zitiert habe, dann wäre es angebracht, daß Bonn mindestens ein Drittel der Kosten für die Wohnungsbauförderung übernimmt. Es muß unser Ziel sein, das zu erreichen, Herr Kuhlmann.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur eine kurze Frage an den Minister, die die Fragerunde vielleicht abschließen könnte. Herr Minister, wie viele Wohnungen werden Sie in vier Jahren tatsächlich fördern?

(Fischer [CDU]: Das weiß er doch nicht! Das ist doch das Problem!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das heute mindestens schon dreimal erwähnt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Noch einmal zur Erinnerung: 60 000 minus 4 000, die Bonn verursacht hat, indem nicht mehr die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das sind dann 56 000.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Hruska [FDP]: Das können Sie garantieren?)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen ist abgeschlossen. Wir haben gegenüber dem ausgedruckten Plan einen Rückstand von einer Stunde und fünf Minuten.

Wir kommen jetzt zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes über den besonderen Solidarbeitrag der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise zu den Kosten der Deutschen Einheit (Solidarbeitragsgesetz) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/1595 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 12/1956

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten. Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 1595 wurde in der 30. Sitzung am 19. Juni 1991 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Vizepräsident Dr. Blanke

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kirschner. Ich halte ihn für einverstanden damit, daß ich ihm noch eine kurze Pause zum Luftholen gebe und daß zunächst der Herr Abgeordnete Auditor eine persönliche Erklärung abgibt. Herr Auditor, Sie kennen Rahmen und Grenzen der persönlichen Erklärung. Bitte schön!

Auditor (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Kuhlmann hat mir hier vorhin während der Behandlung der Dringlichen Anfragen sinngemäß vorgeworfen, ich würde mein Amt als Vorsitzender des Bauausschusses in unflätiger Art und Weise ausüben. Meine Damen und Herren, ein solcher dummer und primitiver Vorwurf aus dem Munde von Herrn Kuhlmann kann mich nicht mehr treffen. Sein fleghaftes Verhalten und seine verunglimpfende Art und Weise sind diesem Hause seit langem bekannt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Außerdem weiß ich, Herr Kuhlmann — das spüre ich jetzt seit einem Jahr; das ist aber Ihr Problem und nicht mein Problem —, daß Sie einfach darunter leiden, daß Sie nicht mehr Vorsitzender des Bauausschusses sind.

(Zustimmung bei der SPD. — Dr. Stratmann [CDU]: Das hat mit einer persönlichen Erklärung nichts zu tun! Das war eine unpersönliche Erklärung!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Auditor, vielleicht hätte ich doch den Paragraphen vorlesen sollen. Denn der Abgeordnete darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen. Sinn der persönlichen Bemerkung ist es an sich nicht, neue Angriffe gegen den Gesprächspartner zu starten.

(Zustimmung bei der CDU.)

Was auch immer vorhin geäußert worden ist, eigentlich war es eine Fragestunde, in der keine Äußerungen in der Richtung fallen sollen. Ich kann nur immer wiederholen: Wir alle tun gut daran, den Ton, der hier zuweilen in der Hitze der Debatte entsteht, den üblichen Gepflogenheiten anzupassen.

Aber jetzt bekommen wir einen sicherlich von Sachlichkeit tiefenden Beitrag des Abgeordneten Kirschner, nämlich die Berichterstattung zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Kirschner (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 12/1956 hat der Ausschuß für innere Verwaltung seine Beschlußempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes über den besonderen Solidarbeitrag der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise zu den Kosten der deutschen Einheit vorgelegt. Darin empfiehlt er mehrheitlich, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit einer Reihe von Änderungen anzunehmen und die in die Gesetzesberatung einbezogene Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände für erledigt zu erklären. Dies entspricht dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zustimmung bei allen Fraktionen.)

(Zu Protokoll:)

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs ist dessen Zielrichtung bereits eingehend erörtert worden. Die Kommunen sollen nämlich durch eine zeitlich begrenzte besondere Umlage zu den Kosten der Vollendung der Einheit Deutschlands mit herangezogen werden, die das Land aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen zu tragen hat. Bereits in der ersten Lesung wurde auch deutlich, daß die Oppositionsfraktionen es im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen ablehnen, die Kommunen über das Maß hinaus zu belasten, das sie bereits über die Verteilungswirkung der Regelungen des Finanzausgleichs und über die bundesgesetzlich geregelte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage tragen.

Diese gegensätzlichen Standpunkte sind auch in den Ausschußberatungen aufrechterhalten worden.

Zu einer weiteren politischen Diskussion in dem federführenden Ausschuß kam es aufgrund eines von den kommunalen Spitzenverbänden in einer Anhörung gemeinsam vorgetragenen Anliegens. Diese lehnen zwar den Solidarbeitrag ab. Wenn der Landtag ihn jedoch beschließt, so solle in den besonderen zwischenkommunalen Verteilungsmechanismus der Umlage als weiterer Betrag auch die Belastung der Kommunen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage einbezogen werden.

Hierzu konnten sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen in den beratenden Ausschüssen im Ergebnis jedoch nicht entschließen, dies insbesondere deshalb nicht, weil das hinter dem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände stehende allgemeine Problem der gerechten Lastenverteilung

zwischen den Kommunen im Rahmen einer Überprüfung der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes gelöst werden soll.

Die vorliegende Beschlußempfehlung ist daher in ihrem Regelungsgehalt gegenüber dem Entwurf des Landesministeriums unverändert.

Allerdings hat sich im Laufe der Ausschußberatungen eine Reihe von Änderungen ergeben, die auf Vorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beruhen.

So hat § 2 des Entwurfs des Landesministeriums eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Sein Regelungsgehalt ist in der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung auf die §§ 2, 2/1 und 2/2 aufgeteilt worden.

In dem § 2 der Formulierung der Beschlußempfehlung ist die Berechnungsgrundlage für den Solidarbeitrag und dessen Höchstgrenze so präzise wie möglich durch Verweise auf die einschlägigen Rechtsnormen gefaßt worden. Der Vertreter des Beratungsdienstes hat zwar darauf hingewiesen, daß hiervon keine Bindungswirkung für den Haushaltsgesetzgeber ausgehe. Dem federführenden Ausschuß kam es aber gerade auf die Signalwirkung des Gesetzes an, das deutlich machen soll, mit welcher Belastung aus dem Solidarbeitrag die Kommunen im Höchsthalle rechnen müssen.

Eine wesentliche Änderung enthält die Beschlußempfehlung zu § 4 Abs. 2. Die in § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Landesministeriums vorgesehene Bestimmung des Solidarbeitrags für 1991 auf 130 Millionen Mark soll nunmehr in der Weise geregelt werden, daß es bei der bereits in § 17 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 1991 getroffenen Festlegung verbleibt. Vor allem regelt aber dieser Teil der Beschlußempfehlung im einzelnen, wie die Umlage im Haushaltsjahr 1991 mit der Verringerung der Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu verrechnen ist. Denn in dem Haushaltsgesetz ist der Weg gewählt worden, die nach dem Finanzausgleichsgesetz zu bildende Ausgleichsmasse zu kürzen.

Mit der nun vorgesehenen Übergangsregelung kann das Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten. Der in § 4 Abs. 1 des Entwurfs des Landesministeriums vorgesehenen Rückwirkung bedarf es nicht mehr. Außerdem können die entsprechenden, bisher in § 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 sowie in Abs. 2 des Entwurfs des Landesministeriums vorgesehenen Regelungen entfallen.

Die weiteren Empfehlungen des federführenden Ausschusses sind sprachlicher und redaktioneller Natur. Sie sprechen für sich selbst.

Mit den dargestellten Änderungen billigten die Ausschußmitglieder der SPD und der Grünen in dem federführenden Ausschuß für innere Verwaltung und in dem mitberatenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen den Gesetzentwurf. Die Vertreter der CDU und der FDP lehnten die Erhebung eines Solidarbeitrags und damit den Gesetzentwurf ab.

Der Ausschuß für innere Verwaltung bittet, der Beschlußempfehlung — Drs 12/1956 — zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kirschner. — Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Dazu liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Theilen für die SPD-Fraktion vor. Bitte schön!

Theilen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Solidarbeitragsgesetz zustimmen.

(Zustimmung von Bartling [SPD].)

Wir tun das, obgleich der größte Teil der Fraktionsmitglieder selbst in der Kommunalpolitik Verantwortung trägt.

(Jahn [CDU]: Und Bauchschmerzen hat!)

Jeder einzelne von uns kann aufgrund der vorliegenden Berechnung vom Landesverwaltungsamt feststellen, wie hoch die finanziellen Einbußen für seinen Landkreis, seine Stadt oder seine Gemeinde sein werden. Er kann auch selbst beurteilen, wie sich diese Einbußen auswirken werden.

Wir stimmen dennoch dem Gesetzentwurf zu, weil für uns Sozialdemokraten der Begriff „Solidarität“ kein Fremdwort ist, Solidarität mit den neuen Bundesländern, die wir auf Landesebene, aber eben auch auf kommunaler Ebene üben müssen und üben wollen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf aber auch deshalb zu, weil er geeignet ist, eine gerechtere Verteilung der durch die deutsche Einheit hervorgerufenen Belastungen zwischen Land und Kommunen zu erreichen.

Uns ist die finanzielle Situation der Kommunen bekannt. Entgegen aller Schwarzmalerei meinen wir, daß die Kommunen den zusätzlichen Solidarbeitrag insgesamt tragen können.

Um so mehr müssen wir allerdings darauf achten, daß den Kommunen nicht weitere finanzielle

Theilen

Standbeine, wie etwa die Konzessionsabgabe oder die Gewerbesteuer, weggeschlagen werden. Dies ist von großer Bedeutung.

(Zustimmung bei der SPD. — Eveslage [CDU]: Was ist mit der Getränkesteuer?)

Sie könnten eine Menge dazu beitragen — ich komme darauf zurück —, genau bei diesen Punkten diese Belastungen zu vermeiden, wenn Sie sich an Ihre Parteifreunde im Bund wenden würden.

Wir stimmen der Gesetzesvorlage auch deshalb zu, weil diese geeignet ist, den bereits durch das Haushaltsgesetz 1991 festgesetzten Solidarbeitrag in Höhe von 130 Millionen DM gerecht auf die Kommunen zu verteilen. Denn der Gesetzentwurf entlastet die finanzschwächeren und belastet die finanzstärkeren Kommunen in unserem Land.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die Eckdaten in Erinnerung rufen, die Grundlage für die Entscheidung waren, den Solidarbeitrag einzuführen. Diese Zahlen sind wichtig. Herr Jahn, Sie sollten sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Jahn [CDU]: Auf der Zunge nicht!)

Im Jahr 1992 werden aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ und aus Umsatzsteuermindereinnahmen Lasten in Höhe von 1,2 Milliarden DM entstehen, an denen die niedersächsischen Gemeinden nach den bisherigen Spielregeln mit 270 Millionen DM oder knapp 22 % beteiligt sein würden. Ein zusätzlicher Solidarbeitrag von 186 Millionen DM im Jahr 1992 macht rund 2 % der gesamten Zuweisungen aus dem Landeshaushalt innerhalb und außerhalb des Steuerverbundes an die niedersächsischen Gemeinden aus, die im Jahr 1992 mehr als neun Milliarden DM erhalten werden.

Die niedersächsischen Gemeinden werden im Jahr 1992 allein aus dem Steuerverbund vom Land 592 DM je Einwohner erhalten. Der zusätzliche Solidarbeitrag hat diesen Betrag um 25 DM je Einwohner gemindert. Diese Verminderung soll entsprechend der Leistungskraft der Gemeinden verteilt werden.

Die Zuweisungen aus dem Steuerverbund sind im Jahr 1991 um 210 Millionen DM gestiegen und werden auch im Jahr 1992 um einen Betrag von 220 Millionen DM steigen — trotz der Lasten aufgrund der deutschen Einheit und trotz des Solidarbeitrags. Das ist, glaube ich, von entscheidender Bedeutung.

Ich wiederhole an dieser Stelle, daß die 37prozentige Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Einheit, also Gesamteinnahmen des kommunalen Bereichs in Niedersachsen im Vergleich zu den Einnahmen des Landes, gerecht ist. Deshalb möchte ich unterstreichen: Die Leistungen des Landes für die Kommunen können sich trotz der besonderen Belastung durch die Folgen der deutschen Einheit sehen lassen. Das ist eine wichtige Feststellung, die ich treffen möchte.

An dieser Stelle möchte ich z. B. auf unser Kindergartenprogramm verweisen, mit dem wir in großem Ausmaß Mittel für Aufgaben bereitstellen, die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen. Das muß auch in einen finanziellen Saldo einbezogen werden, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke zulassen?

Theilen (SPD):

Wegen der mir zur Verfügung stehenden knappen Zeit möchte ich zunächst zu Ende reden. — Des weiteren möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß den Kommunen aufgrund der Aufhebung der von der abgewählten Landesregierung vorgenommenen Deckelung ein erheblicher Einnahmezuwachs zugekommen ist. Im Zeitraum der Deckelung von 1987 bis 1989 hatte das Land nach Abzug der Verbundzuweisung für diese drei Jahre um rund 4 Milliarden DM gestiegene Einnahmen zur Verfügung, von denen nur 5 %, nämlich 228 Millionen DM, den Gemeinden mehr zugeflossen sind.

(Jahn [CDU]: Wer hat die Deckelung aufgehoben?)

— Herr Jahn, das ist eine Zahl, die Ihnen nicht schmeckt. Sie ist aber richtig, und sie skizziert auch das totale Versagen der früheren Landesregierung.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

In den Jahren 1990 bis 1992 erwarten wir auf Landesebene statt 4 Milliarden DM gerade 3,4 Milliarden DM. Von diesem Betrag werden mehr als 500 Millionen DM — bei der Regierung Albrecht waren es nur 228 Millionen DM — an die niedersächsischen Gemeinden fließen. Das sind 15 Prozent des Einnahmezuwachses. Das bedeutet: Der absolute Zuwachs allein der Verbundeinnahmen der niedersächsischen Gemeinden beträgt jährlich beinahe soviel, wie er im Zeitraum der Deckelung

insgesamt betragen hat. Ich meine, das ist eine Zahl, die man hier getrost nennen kann und nennen muß, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Den Gemeinden geht es Ihrer Meinung nach also zu gut?)

— Nein, aber ich habe hier die Erhebung des Solidarbeitrages zu vertreten. Das ist ja nun nicht etwas, was wir gern und mit Freude miteinander tun, Herr Jahn. Es ist aber eine notwendige Maßnahme. Ich bitte Sie, meine Ausführungen in diesem Sinne zu verstehen.

Insofern wehren wir uns auch gegen den Vorwurf der kommunalen Spitzenverbände, wir würden gleichfalls eine Deckelung des Finanzausgleichs vornehmen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Genau das macht ihr!)

Abgesehen davon, daß das bei den offensichtlichen Unterschieden, bei den Größenordnungen, gar nicht nachzuvollziehen ist, diene der abgewählten Landesregierung die Deckelung der Sanierung des Haushalts. Wir dagegen müssen den besonderen Belastungen aufgrund der deutschen Einheit gerecht werden. Ich meine, daß das ein gewaltiger Unterschied ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Die vom Solidarbeitragsgesetz vorgesehenen Verteilungsverfahren dienen der Entlastung der finanzschwachen Kommunen. Wir meinen, daß das Ziel erreicht wird. In den Beratungen ist von den kommunalen Spitzenverbänden ja gefordert worden, auch die Belastungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ nach den Grundsätzen dieses Entwurfs zu verteilen. Wir haben diesen meiner Meinung nach konstruktiven Vorschlag dann auch lang und intensiv erörtert. Wir sind dann im Ergebnis aber dazu gekommen, diesen Betrag, der in diesem Jahr nur 40 Millionen DM ausmachen, in den Folgejahren aber auf fast 200 Millionen DM ansteigen wird, nicht in das besondere Verteilungsverfahren einzubeziehen. Hiergegen bestehen rechtliche Bedenken. Zudem sind wir der Auffassung, daß eine solche Summe — zusammen mit dem Solidarbeitrag maximal 400 Millionen DM — nicht ohne Änderung des Finanzausgleichsgesetzes verteilt werden kann.

Im Ergebnis möchte ich deshalb unterstreichen, daß dieser Gesetzentwurf akzeptabel ist. Wir Sozialdemokraten sind angetreten mit dem Ziel, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten auch

durch die Schaffung der dafür notwendigen finanziellen Grundlagen zu erweitern. Hiervon müssen wir zugunsten des Aufbaues der neuen Länder und der dortigen Kommunen ein Stückchen abrücken. Wir werden uns aber dagegen wehren, wenn nunmehr nach den Vorstellungen der FDP — insofern kam ihr Zwischenruf genau richtig —,

(Frau Lenke [FDP]: Sie lassen ja keine Zwischenfrage zu!)

die in den Kommunen ja eine schwache Basis hat, den Städten, Gemeinden und Landkreisen die finanzielle Basis genommen werden soll. Die Vorstellungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium etwa zur Gewerbesteuer oder zur Konzessionsabgabe sind für unsere Kommunen ein Schlag ins Kontor.

(Beifall bei der SPD.)

Wir unterstützen deshalb die Haltung der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung, in der ein Abschmelzen der Konzessionsabgabe abgelehnt wird. Gleichzeitig fordern wir, daß die Verteilung der Konzessionsabgabe zwischen Gemeinden und Landkreisen der Regelungskompetenz der Länder überlassen bleiben muß. Ich wäre froh, wenn Sie diesen Standpunkt mit unterstützen würden, Herr Jahn.

Die Konzessionsabgabe muß in der bestehenden Größenordnung gesichert werden, und es müssen auch Entwicklungsmöglichkeiten bleiben. Bei der Gewerbesteuer befinden wir uns im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ohne ein Gesamtkonzept darf es keine Eingriffe in die Gewerbesteuer geben, die nur dazu dienen würden, den wirtschaftlich Starken weiter zu stärken. Es kann nicht angehen, daß die FDP ihre Klientel zu Lasten vieler Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande, aber auch zu Lasten der Kommunen begünstigen will. Das können wir nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren von der Opposition, eine weitere Bitte. Sorgen Sie in Bonn dafür, daß die von Ihren Parteien getragene Bundesregierung nicht das vorzeitige Aus für die Strukturhilfe beschließt. Da könnten Sie uns wesentlich helfen, denn den Ländern ist eine stetige und langfristige Unterstützung durch den Bund bei ihren Investitionsplanungen zugesagt worden. Es muß eine angemessene Lösung gefunden werden, die den Prinzipien des Vertrauensschutzes entspricht, die Interessen der strukturschwachen Gemeinden und Regionen des Landes berücksichtigt und zum Erhalt der Arbeitsplätze beiträgt. Nicht der Soli-

Theilen

darbeitrag, sondern der Verlust der Strukturhilfe wird das ganze Land und damit die Kommunen vor wirkliche Probleme stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Dr. Stratmann [CDU]: Das sind Ablenkungsmanöver des Landespolitikers!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Rehkopf für die FDP-Fraktion.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, wenn Herr Theilen hier mit dem Problem Strukturhilfe schließt, während es hier und heute um ganz andere Dinge geht, nämlich um die Solidarbeitragsgestaltung der Gemeinden für die deutsche Einheit. Wenn Sie darum bitten, daß wir bei der Strukturhilfe in Bonn vorstellig werden und sie zu retten versuchen, dann muß ich Ihnen sagen: Sie wissen schon seit mehreren Tagen und Wochen, daß wir das selbstverständlich tun werden. Für die FDP kann ich das jedenfalls zusichern, und ich glaube, die gesamte Opposition sieht das so. Also: Was das betrifft, keine Bange. Wir sehen das ganz genau wie Sie. Wir können nicht verstehen, daß wir hier — wie man so schön sagt — auf das Trockene gelegt werden.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über das Solidarbeitragsgesetz, und ich sage für die FDP klar und deutlich: So, wie es die Landesregierung macht und wie es die Mehrheitsfraktionen tun, ist es nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.
— Jahn [CDU]: Das ist eine miese Tour!)

Es ist nicht der richtige Weg, die Gemeinden an den Kosten der deutschen Einheit zu beteiligen, denn die Kommunen stehen am Anfang großer und steigender Belastungen, die u. a. diese Landesregierung zu verantworten hat und die von den strukturschwachen Gemeinden und Landkreisen nur dann verkraftet werden können, wenn der Grundsatz des Solidarbeitrags gilt, daß nämlich die Gesamtbelastungen — jetzt kommt es, meine Damen und Herren — nach der finanziellen Leistungsfähigkeit verteilt werden. Das ist aber etwas, was zur Zeit nicht stattfindet, und das ist ein Punkt, den wir hier in den nächsten Monaten und Jahren ausgiebiger werden diskutieren müssen. Die Landesregierung gibt das Geld aus der linken Tasche aus, um es in die rechte Tasche wieder hereinzuholen. Dies ist unsinnig und

überdies eine Bürokratieausweitung, die wir so nicht akzeptieren werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das hat gestern der Kollege Hildebrandt in seiner Haushaltsrede schon sehr deutlich klargestellt; darum kann ich mich mit diesem einen Satz begnügen. Das Land kann den Kommunen nicht immer mehr Leistungen auf die Nase drücken wie Altenhilfe, Sozialhilfe, Schulbuchausleihe, Frauenbeauftragte, Abfallberater usw. Finanzminister Swieter hat seinerzeit als Landrat gefordert, daß diejenigen CDU-Landräte, die damals der Deckelung zugestimmt hatten, zurücktreten sollten. Normalerweise müßten jetzt alle SPD-Landräte zurücktreten, die diesem Gesetz zustimmen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn die SPD hat vor der Wahl versprochen, die Deckelung aufzuheben. Jetzt wird jedoch die seinerzeit verfügte Deckelung nochmals gedeckelt. Das ist am Ende das, was effektiv übrigbleibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Bei der Bundesregierung nennt man das dann aus Ihrem Mund Lüge. Hier heißt es, wenn man Versprechen nicht einhält, finanzpolitische Vernunft. So einfach ist das. Genau hier irrt die Landesregierung und irrt die Mehrheit dieses Hauses, denn dies ist nicht der Weg der Vernunft, sondern dies ist der Weg, der sich gegen die Interessen und gegen die Entwicklung niedersächsischer Kommunen richtet. Das werden Sie schon in den nächsten Monaten und Jahren sehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ob Absicht oder Irrtum, meine Damen und Herren, wenn die Mehrheit von SPD und Grünen behauptet, die Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften sei so gut, daß diese Eingriffe hier möglich seien, müssen wir energisch widersprechen.

Sie ist nicht so gut, wie sie geredet wird. Im Haushaltsjahr 1990 haben die niedersächsischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo — Herr Theilen, jetzt mache ich die andere Rechnung auf — in Höhe von fast 700 Millionen DM erwirtschaftet. Damit waren die positiven Finanzsalden der beiden Vorjahre aufgezehrt. Wie es dazu gekommen ist, will ich an nur zwei Beispielen aufzeigen. Die Ausgaben für das Hauptproblem, nämlich die soziale Sicherheit, sind z. B. von 1980 bis 1990 von 1,9 Milliarden auf 4,6 Milliarden DM bei dem Ausgabensaldo, also um fast 140 %, gestiegen. Die Investitionsausgaben sind drastisch zurückgeführt worden. Von 1980 bis 1986 hatten sie sich sogar halbiert.

Wenn Sie heute den Solidarbeitrag u. a. damit begründen, daß die Schulden der Kommunen nur um 9 % angestiegen sind, während beim Land ein Anstieg um das Mehrfache zu verzeichnen gewesen sei, dann unterschlagen Sie die Tatsache, daß haushaltsrechtliche Bestimmungen den Kommunen eine Kreditaufnahme nur für investitive Ausgaben erlauben. Und das, meine Damen und Herren, untermauert unsere Kritik an und zu diesem Gesetz, weil diese Argumente schließlich beweisen, daß sich darin eben nicht eine bessere Finanzsituation der Gemeinden, Städte und Landkreise ausdrückt, sondern genau das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Fazit: Dies ist der falsche Weg. Wir brauchen eine Neuordnung der kommunalen Finanzen mit vielen Dingen, u. a. auch mit der Entmischung der Verantwortlichkeit. Ich hoffe sehr, daß wir in den nächsten Jahren in diesem Hause dazu kommen. — Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann für die Fraktion der Grünen!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es aus unserer Sicht kurz machen. Herr Kollege Theilen hat das Wesentliche gesagt. Wir machen dieses Gesetz nicht, weil wir es gern machen, sondern wir machen es, weil es die Notwendigkeit gibt, auf diesem Gebiet tätig zu werden. Die Anhörung im Innenausschuß hat wohl deutlich gemacht, daß die Notwendigkeit für ein solches Gesetz ernsthaft von niemandem, auch nicht von den Spitzenverbänden, bestritten wird.

(Jahn [CDU]: Waren Sie denn bei der Anhörung?)

— Ich saß immer dabei. Dazu sage ich noch etwas.

(Jahn [CDU]: Das hat überhaupt niemand gesagt! Völlig falsch wiedergegeben!)

Es ist gerecht und richtig, die Kommunen in der Höhe an den Kosten der Einheit zu beteiligen, in der sie insgesamt am gesamten Steueraufkommen partizipieren. Daß das so ist, sehen Sie einfach daran, daß praktisch alle anderen Bundesländer das genauso machen, inklusive des einen alten Bundeslandes, das noch CDU-regiert ist.

Wir haben nicht die Aufgabe, Mindereinnahmen bei den Kommunen gerechter zu verteilen, sondern wir haben die Aufgabe, ein Weniger an Mehreinnahmen gerecht zu verteilen.

(Zustimmung von Bartling [SPD].)

Auch das ist keine leichte Aufgabe. „Gerecht“ heißt, daß die finanzschwächeren Kommunen zu diesem Beitrag weniger herangezogen werden als die finanzstarken. Deshalb werden wir sehen, wie heute abgestimmt wird. Es ist doch ganz evident: Wer diesem Gesetz zustimmt, leistet seinen Beitrag für die Stützung der finanzschwachen Kommunen. Wer das Gesetz ablehnt, der macht das Gegenteil. So sieht es aus. Wir werden ja sehen, wie Sie abstimmen. Das ist eine ganz einfache Sache.

(Zurufe von der CDU und von der FDP.
— Hildebrandt [FDP]: Sie lachen doch selbst darüber, Herr Kempmann!)

— Das Sie das nicht verstehen können, ist mir klar. Ihre Methode war die Rasenmähermethode mit der Deckelung, also einfach über das Land zu gehen und alle zur Kasse zu bitten. Das war immer Ihre Methode. Wir machen das, gezwungen durch die Kosten der Einheit, in diesem Punkt entschieden besser, nämlich so differenziert, wie es die Kommunen nach ihrer Finanzkraft leisten können.

Herr Rehkopf, ich verstehe nicht, was Sie gesagt haben, daß nämlich auf die Deckelung noch einmal eine Deckelung draufgesetzt würde. Haben Sie nicht vor einem Jahr große Reden darüber gehalten, daß nun Schluß mit der Deckelung sei und daß die Masse, die in den Finanzausgleich einbezogen wird, größer würde, und haben Sie deshalb nicht das Ende der Deckelung verkündet? Das haben Sie doch gemacht. Und nun erzählen Sie etwas von der Deckelung der Deckelung. Das ist doch wirklich absurdes Zeug.

Der einzige, der den organisierten Griff in die Kassen der Kommunen betreibt, ist zur Zeit der Bund, das sind CDU und FDP in Bonn, und zwar nicht nur mit der Strukturhilfe, sondern auch mit anderen Dingen. Das wird sich in den Gemeindekassen niederschlagen. Das ist ganz eindeutig.

(Jahn [CDU]: Herr Kempmann, wovon Sie keine Ahnung haben, darüber sollten Sie nicht reden! Keine Ahnung!)

— Nun hören Sie mir zu. Vielleicht freut Sie das, was ich noch zu sagen habe.

Ich will noch sagen, daß sich aus meiner Sicht auch die Frage stellt, ob denn nur die 130 Millio-

Kempmann

nen DM aus dem besonderen Solidarbeitrag in dieses Gesetz aufgenommen werden sollen oder nicht auch die Mittel, die die Kommunen über den Fonds „Deutsche Einheit“ aufzubringen haben. Ich habe sehr viel Sympathie für die Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Innerhalb der Koalition hat es darüber durchaus Auseinandersetzungen gegeben, die vielleicht nicht fraktionsmäßig zuzuordnen waren, sondern quer durch die Fraktionen gegangen sind. Ich hätte mir auch eine andere Regelung vorstellen können. Die hat es in der Kürze der Zeit nicht gegeben und weil die Mehrheiten anders gewesen sind. Ich sage aber: Durch das Gesetz und die Regelung besteht jetzt der Zwang, das Finanzausgleichsgesetz zügigst zu novellieren und die Kosten, die über den Fonds „Deutsche Einheit“ aufzubringen sind, und die Verteilung neu zu regeln.

Es mag ja sein, daß das ein Problem geben wird, weil man die FAG-Novelle natürlich leichter durchführen kann, wenn man sehr viel mehr verteilen kann, als wenn man die Zuwächse dämpfen muß. Wenn es sich nicht darstellen läßt, daß wir die FAG-Novelle im nächsten Jahr machen, dann, glaube ich, werden wir nicht umhinkönnen — das sage ich für unsere Fraktion sehr deutlich —, erneut genau darüber nachzudenken, ob wir es dabei belassen können, nur den Solidarbeitrag nach dem Solidarbeitragsgesetz zu verteilen, oder ob wir dann nicht auch die Kosten des Fonds „Deutsche Einheit“ mit einbeziehen müssen. Diese Debatte wird uns erhalten bleiben. Wir werden sehen, wie sie ausgeht. Wir werden allerdings — da können Sie ganz sicher sein, weil wir alle anderen Probleme auch gelöst haben — auch dieses Problem zielgerichtet im Einvernehmen und im Sinne der Kommunen lösen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Nun hat das Wort Herr Abgeordneter Eveslage für die CDU-Fraktion.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird bei ihrer Linie bleiben und diesen Raubzug durch die kommunalen Kassen ablehnen.

(Beifall bei der CDU.)

130 Millionen DM wollen Rot-Grün 1991 von den Städten, Gemeinden und Landkreisen in die

Landeskasse umverteilen. Das ist eine klassische Umverteilung von unten nach oben. In vier Jahren sollen den Kommunen unseres Landes 700 Millionen DM zusätzlich weggenommen werden, im nächsten Jahr schon 186 Millionen DM, dann 190 Millionen DM und 1994 194 Millionen DM.

Herr Theilen hat darauf hingewiesen, daß die Einnahmesituation der Kommunen ausgezeichnet sei. Ich bin froh, daß Herr Rehkopf dies richtiggestellt hat, und beziehe mich ausdrücklich auf seine Darstellung. Herr Theilen, wenn Sie schon aus Ihrer Sicht die rosige Lage darstellen, dann sollten Sie auch sagen, daß wir es waren, die die Deckelung aufgehoben haben, während Sie versprochen haben, noch 500 Millionen DM draufzulegen, auf die die Kommunen bis heute noch warten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich hatte im übrigen den Eindruck, daß Sie eigentlich im Bundestag hätten reden wollen; denn was Sie zur Ablösung der Gewerbesteuer und zu den anderen Bundessteuern gesagt haben, das ist vielleicht im Prinzip alles richtig, und man kann darüber durchaus auch ernsthaft diskutieren, aber hier und heute reden wir über diesen angeblichen Solidarbeitrag für die deutsche Einheit, der in Wirklichkeit keiner ist und der vom Land und von Ihrer Fraktion zu verantworten ist.

(Beifall bei der CDU.)

Die CDU-Fraktion ist gegen dieses Gesetz, weil die Gemeinden in den kommenden vier Jahren diese 700 Millionen DM selber dringend benötigen, um notwendige Investitionen etwa bei den Kindergärten oder bei der Abwasserreinigung durchführen zu können. Die Gemeinden, Städte und Landkreise sind an den Kosten der deutschen Einheit ohnehin mit einigen hundert Millionen Mark bis 1994 und darüber hinaus beteiligt. Darauf hat Herr Theilen zu Recht hingewiesen.

Dieser angebliche Solidarbeitrag zu den Kosten der deutschen Einheit, der durch das vorliegende Gesetz erhoben werden soll, geht aber nicht in die Finanzierung der deutschen Einheit, sondern ist schlicht ein Etikettenschwindel, weil er eine Umwegfinanzierung für Landesaufgaben ist nach dem Motto: Das Land bestellt die Wohltaten und schmückt sich damit, aber die Rechnung müssen die Kommunen bezahlen.

(Beifall bei der CDU.)

Es muß die mehr als 20 000 Kommunalpolitiker im Lande, Frauen und Männer aller Parteien, erschrecken, daß auch die klare und eindeutige

Ablehnung dieses Gesetzes durch alle kommunalen Spitzenverbände SPD und Grüne nicht von diesem dreisten Griff in die Gemeindegassen abhalten konnte.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Das war doch bei Ihnen genauso!)

Wenn Herr Kempmann hier so tut, als wolle man in Zukunft auf die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände Rücksicht nehmen, dann kann ich ihm nur sagen: Hätten Sie doch an der Schlußberatung im Innenausschuß teilgenommen; dann hätten Sie das vielleicht schon einmal mit einbringen können. Wenn Sie dagegengestimmt hätten, hätten wir heute eine ganz andere Beschlußvorlage.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Bartling [SPD].)

Die Sprecher aller Gemeinden, aller Städte und aller Landkreise in Niedersachsen — und das sind die kommunalen Spitzenverbände —, egal, welche parteipolitischen Mehrheiten vor Ort regieren, sind sich einig in der grundsätzlichen Ablehnung dieses Gesetzes. Dieses Gesetz raubt den Gemeinden nämlich die finanziellen Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung und Selbstbestimmung.

Es ist höchst bemerkenswert, daß neben den CDU- auch die SPD-Kommunalpolitiker in den Gemeinden, Kreisen und Verbänden dieses Gesetz lauthals verurteilen und damit ihrer SPD-geführten Landesregierung und ihrer SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag eine schallende Ohrfeige verpassen.

(Beifall bei der CDU.)

Bemerkenswert ist, daß gleichzeitig die Mehrheit von SPD und Grünen hier im Landtag diesen Raubzug gesetzlich sanktioniert.

Besonders merkwürdig in diesem Zusammenhang ist die SPD-Werbung zur Kommunalwahl am 6. Oktober.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Dabei brauchten wir eigentlich gar nicht zu werben! Wir gewinnen doch so!)

Ich habe sie mitgebracht, herausgegeben vom SPD-Landesverband Niedersachsen in Hannover. Dort heißt es unter 10. — ich will Ihnen das nicht vorenthalten —: „Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben einen starken Partner: Gerhard Schröder und seine Landesregierung haben unseren Kommunen wieder Bewegungsfreiheit gegeben.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, das ist eine glatte Lüge.

(Anhaltender Beifall bei der SPD.)

— Ich habe den letzten Satz bereits gesagt, zu dem Sie parallel auch noch geklatscht haben: Sie wissen, das ist eine glatte Lüge, was Sie in Ihrem Programm behaupten. Das sogenannte Solidarbeitragsgesetz, der Wortbruch gegenüber den Kommunen bei der Altenpflege, die von den Kommunen zu zahlende überhöhte Sozialhilfe in Niedersachsen, das bevorstehende Rettungsdienstgesetz, die verheerende Wohnungsbaupolitik der derzeitigen Landesregierung, die spezielle niedersächsische Bleiberechtsregelung, die rot-grüne Asylpolitik, die dirigistische Abfallpolitik, die fehlenden Mittel bei der Abwasserreinigung, die Kürzungen bei der Städtesanierung — dies alles und noch viel mehr engt die kommunale Bewegungsfreiheit so weit ein, daß die Kommunen, wird diese Politik 1994 nicht geändert, bald nichts mehr anderes können werden als ihre Schulden zu verwalten und mühsam ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn das das Ziel rot-grüner Politik ist, dann gute Nacht Niedersachsen. Politik mit Weitblick, wie auf diesem Zettel hier beschrieben, ist das jedenfalls nicht.

Aber das ist noch nicht alles. Ich zitiere weiter aus diesen Wahlversprechen der SPD zur Kommunalwahl. Da heißt es unter 5. — hören Sie gut zu —: „Wir bauen für jedes Kind einen Kindergartenplatz. Daß wir sie bezahlen können, dafür hat unsere Landesregierung gesorgt.“

(Beifall bei der SPD.)

Jeden Kindergartenplatz! Erstens werden Sie nicht jeden Kindergartenplatz bezahlen können. Sie brauchen nur den Kultusminister zu fragen. Das ist die erste Lüge in dieser Aussage. Die zweite aber ist viel schlimmer: Für die kommunale Aufgabe Kindergartenbau soll es laut MiPla 1991 39,2 Millionen DM und 1992 weitere 33 Millionen DM geben, insgesamt also rund 72 Millionen DM Landeszuschüsse. Tatsache ist: Weil SPD und Grüne, wie schon beschrieben, den finanziellen Spielraum der Gemeinden aufs engste eingeschränkt haben, kann kaum eine Gemeinde ohne diese Landesmittel neue Kindergärten bauen. Unser Vorschlag wäre: Lassen Sie den Gemeinden für 1991 und 1992 die 130 plus 186 Millionen DM sogenannten Solidarbeitrag, die Sie ihnen in

Eveslage

diesen beiden Jahren rauben wollen, und es werden mit diesem Geld in diesem Zeitraum bedeutend mehr Kindergärten gebaut, als Sie mit Ihren 72 Millionen DM Zuschüssen ermöglichen können.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Vor allem kann man mit 5 000 DM keinen Kindergartenplatz bauen!)

Sie wollen das nicht, weil Sie in Wirklichkeit kein Vertrauen darin haben, daß die Gemeinden ihre eigenen Aufgaben in eigener Verantwortung viel besser regeln können als an der Leine Ihres staatlichen Dirigismus. Dabei können doch die Gemeinden insgesamt mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger allemal vernünftiger umgehen als jede staatliche Verwaltung.

(Beifall bei der CDU.)

SPD und Grüne im Landtag offenbaren mit der Zustimmung zu diesem sogenannten Solidarbeitragsgesetz, daß sie in Wahrheit kein Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung haben. Sie sprechen damit den vielen tausend Frauen und Männern aller Parteien und Wählergruppen in Niedersachsen ihr tiefes Mißtrauen aus. Das haben diese Menschen, die sich ehrenamtlich und mit hohem Verantwortungsbewußtsein in ihren Gemeinschaften engagieren, das haben die Städte, Gemeinden und Landkreise nicht verdient!

(Beifall bei der CDU.)

Es wird Sie deshalb nicht überraschen, meine Damen und Herren, daß die CDU-Fraktion das sogenannte Solidarbeitragsgesetz strikt ablehnt.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren ja jetzt über einen Tatbestand, der nicht zur Beschlußfassung ansteht. Ich will nur daran erinnern, wir haben hier ein Solidarbeitragsgesetz, und es wurde der richtige Sachzusammenhang hergestellt.

(Unruhe bei der CDU.)

Selbst Sie, Herr Jahn, haben das ja vermerkt. Das ist immerhin schon beachtlich, weil Sie ja sonst eigentlich alles nur vom eigenen Level aus sehen wollen.

(Jahn [CDU]: Sie sagen wohl etwas über die 500 Millionen DM, die Sie zugesagt haben?)

— Beifall bei der CDU.)

— Sie werden erstaunt sein, ich werde auch dazu etwas sagen.

Worum geht es? Es geht heute darum, daß wir ein Haushaltsgesetz haben, das im März verabschiedet worden ist. In ihm ist der Finanzausgleich dahingehend verändert worden, daß 130 Millionen DM herausgenommen worden sind. Jetzt geht es ausschließlich darum — und das haben wir heute zu verabschieden —, wie diese 130 Millionen DM verteilt werden, ob nach dem allgemeinen Finanzausgleich oder nach einem besonderen Gesetz, das die Schwächeren begünstigt und die Stärkeren stärker heranzieht. Das ist der Gegenstand des heutigen Beschlusses, und darum ist richtig, was hier gesagt worden ist, sehr geehrter Herr Eveslage. Es ist wichtig, daß die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Gemeindebund, diesem Gesetz zustimmen, nicht den 130 Millionen DM, aber der gerechteren Verteilung auf die jeweils Stärkeren in unserem Lande.

Sie würden doch gern sogar noch mehr Mittel, auch Bundesmittel in dieses Gesetz hineinnehmen und sie nach diesem System verteilen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir heute hier nur über die Verteilung zu sprechen haben,

(Lachen bei der CDU)

nämlich darüber, ob die Finanz- und Steuerstärkeren in unserem Lande mehr Mittel bezahlen und die Steuerschwächeren weniger Mittel bezahlen.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Ich weiß doch, daß Sie das nicht kapieren! Sie verhalten sich doch immer anders, bei Ihnen werden doch immer die Ärmeren stärker belastet als die Reicheren. Das ist doch Ihre Politik!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Widerspruch und starke Unruhe bei der CDU und der FDP. — Zurufe von der CDU und der FDP.)

Es muß doch einen Grund geben, daß Sie das nicht begreifen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

Glogowski, Innenminister:

Ja, gerne, Herr Briese!

Briese (CDU):

Herr Minister! Ich will nicht den Streit fortführen, wer weniger und wer mehr bezahlen soll. Ich habe eine Frage rein sprachlicher Natur. Sind Sie angesichts des Tatbestandes, daß allen etwas weggenommen wird, ganz sicher, daß Sie mit dem Wort „Verteilen“ richtig beraten sind?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Glogowski, Innenminister:

Das ist ein Problem der Gesetzessystematik.

(Starke Heiterkeit bei der CDU. — Jahn [CDU]: Das ist Rabulistik!)

Ja, Sie werden es nicht glauben, aber es ist so. Das Finanzausgleichssystem begünstigt in diesem Falle die Reichen stärker als die Ärmern, und in dem Sinne verteilen wir um, nämlich von reich nach arm. Und das ist neu, jedenfalls für Ihre Philosophie!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Thema verfehlt, setzen! Fünf!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Minister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ontijd zulassen?

Glogowski, Innenminister:

Ja, sicher, von Herrn Ontijd auch.

Ontijd (CDU):

Herr Minister! Sind Sie unter den Umständen, die Sie gerade geschildert haben, bereit, auch dem ärmsten Landkreis in Niedersachsen, dem Landkreis Aurich, unter die Arme zu greifen?

Glogowski, Innenminister:

Ob es der ärmste Landkreis in Niedersachsen ist, darüber können wir noch diskutieren. Aber ihm unter die Arme greifen — das habe ich im letzten Jahr getan. Mein Vorgänger hatte das schon eingeleitet. Es ging um 2 Millionen DM Bedarfszuweisung. Ja, wir helfen gerne.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Donnerwetter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir nun einmal die Rechtstatbestände geklärt haben, über die wir uns heute unterhalten

— es geht hier nicht um die 130 Millionen DM, sondern um die Art der Verteilung der 130 Millionen DM —,

(Jahn [CDU]: Darüber wollen wir auch nicht reden!)

— war da noch eine Zwischenfrage? —

(Zuruf von der CDU: Nein, ein Zwischenruf — Heiterkeit)

darf ich hier nur darauf aufmerksam machen, daß andere Länder wie das CSU-regierte Bayern, das einzige CDU-regierte Bundesland Baden-Württemberg, aber auch die sozialdemokratisch regierten Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen heute ähnlich darüber nachdenken: Wie können wir die großen Lasten der deutschen Einheit so verteilen, daß alle im staatlichen Gefüge entsprechend ihrer Steuereinnahmesituation daran beteiligt sind? Um diesen Sachverhalt geht es. Die Gemeinden Niedersachsens sind eben mit einem bestimmten Anteil in der Einnahmesituation daran beteiligt, und darum sollen sie auch in der Ausgabesituation daran beteiligt werden. Das ist der Regelungsmechanismus, und der ist in allen anderen Ländern genauso wie in Niedersachsen.

Was wir nicht machen, ist eine Deckelung, d. h. wir lassen es nicht zu, daß die Spitzen, die zusätzlichen Einnahmen, in Niedersachsen in den Landeshaushalt gehen. Die Deckelung, die Sie damals gemacht haben, hat die Gemeinden 842 Millionen DM gekostet. Darauf will ich nur aufmerksam machen. Das, was wir hier machen, ist ein fester Betrag und bedeutet, daß die Gemeinden in Niedersachsen bei Mehreinnahmen voll beteiligt werden und nicht, wie bei Ihnen, gedeckelt werden.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Jahn [CDU].)

— Das ist nicht nur ein qualitativer Unterschied, das ist auch eine Menge Geld; diese 842 Millionen DM sind eine Menge Geld gewesen. Wenn Sie so tun, als sei der Finanzspielraum der Gemeinden damit nicht mehr intakt, dann darf ich Ihnen sagen: Wir haben natürlich in unseren Gemeinden auch einigungsbedingte Mehreinnahmen. Das werfen Sie doch der Landesregierung geradezu vor. Wir haben eine relativ günstigere konjunkturelle Situation. Die Verteilung, die wir vornehmen, bedeutet, daß die Gemeinden in Niedersachsen dennoch in diesem und auch im nächsten Jahr einen Zuwachs im Finanzausgleich haben werden, um es ganz deutlich zu sagen.

(Jahn [CDU]: Dank der hervorragenden Wirtschaftspolitik der SPD!)

Glogowski

Von daher wird dieser Zuwachs, der in den nächsten Jahren noch vorhanden sein wird, dazu führen, daß die Investitionskraft und die Finanzkraft der Gemeinden gestärkt wird. Das können Sie alles in dem, was Sie dazu haben, nachlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, daß wir dieses Gesetz heute verabschieden können

(Jahn [CDU]: Sie sind auch der einzige, der froh ist!)

und damit unter diese Diskussion einen Schlußstrich ziehen werden. Dennoch werden wir natürlich in den nächsten Jahren beachtliche Veränderungen haben. Ich will nur einmal darauf aufmerksam machen, daß jetzt z. B. im Bund eine Verordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz gemacht wird, um den Gemeinden bei der Gewerbebeertragsteuer zusätzliche Finanzmittel wegzunehmen. Das werden 1992 auf Bundesebene 500 Millionen DM sein zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Wir haben also in den nächsten Jahren beachtliche Finanzsummen zu verteilen.

Wir haben auch die Situation, daß wir die Bereiche Bund, Länder und Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft daran beteiligen werden. Mir wäre es lieb, wenn die allgemeine Finanzsituation der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der alten Bundesländer, so geregelt würde, daß die alten Länder in der Lage sind, auch die Lasten der Einheit Deutschlands zu ertragen. Niedersachsen wird in diesem Jahr 1,2 Milliarden DM dafür ausgeben. Im nächsten Jahr werden es 1,5 Milliarden DM sein. Daran werden die Gemeinden doch nur mit einem bestimmten Anteil tatsächlich beteiligt, so daß ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir mit diesem Gesetz ein Stück Gerechtigkeit im Sinne einer vernünftigen Verteilung leisten. Sie werden bei der Beratung über das Haushaltsgesetz Gelegenheit haben, über die Summen, die auf dieses Gesetz entfallen, zu diskutieren.

(Jahn [CDU]: Und was ist mit den 500 Millionen? Wo sind die? Wir wollen wissen, wo die sind!)

Ich jedenfalls freue mich darauf, daß wir diese Diskussion zur Haushaltsdebatte führen werden. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. Wir sind am Ende der allgemeinen Aussprache und kommen zur Einzelberatung.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1956 vor, die einige Änderungsvorschläge zu der Gesetzesvorlage der Landesregierung enthält. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir stimmen über die Ausschussempfehlung ab. Ich rufe die Paragraphen einzeln auf.

§ 1. — Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Die Ausschussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu § 2. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen derjenigen, die zustimmen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch insoweit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über eine ergänzende Änderungsempfehlung des Ausschusses — § 2/1. Auch hierzu bitte ich um das Handzeichen der Zustimmenden. — Die Gegenprobe! — Auch insoweit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über § 2/2 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich bitte um das Handzeichen derjenigen, die zustimmen wollen. — Die Gegenprobe! — Auch insoweit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun ab über § 3 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch hier bitte ich um das Handzeichen der Zustimmenden. — Die Gegenprobe! — Das ist so angenommen.

Wir kommen nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses zu § 4 der Vorlage. Auch hierzu bitte ich um das Handzeichen derjenigen, die zustimmen möchten. — Die Gegenprobe! — Auch insoweit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Auch zur Gesetzesüberschrift liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen derjenigen, die zustimmen. — Die Gegenprobe! — Das ist so angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung in zweiter Beratung. Wer der Gesetzesvorlage in der Fassung der soeben angenommenen Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das ist so angenommen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Es besteht Einvernehmen darüber, daß wir so verfahren.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe die Paragraphen in der soeben beschlossenen Fassung auf:

§ 1.

§ 2.

§ 2/1.

§ 2/2.

§ 3.

§ 4.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung in dritter Beratung. Wer der Vorlage, wie eben beschlossenen, insgesamt in dritter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Vorlage ist angenommen.

Wir haben dann noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1956 abzustimmen. Die Nr. 2 betrifft eine Eingabe. Die Ausschlußempfehlung geht dahin, die in die Gesetzesberatung einbezogene Eingabe 2361 für erledigt zu erklären. — Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch insofern ist die Ausschlußempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zu den Punkten 9 und 10 unserer Tagesordnung, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden.

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Abfallabgabengesetzes (NAbfAbgG) — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1930

und

Erste Beratung: Beratungsstopp für den Entwurf eines Niedersächsischen Abfallabgabengesetzes — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/1954

Für die Beratung dieser Vorlagen stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 65 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann jeweils bis zu sieben Minuten dauern, wobei die Einbringenden wissen, daß es ihnen freisteht, die Redezeit ihrer Fraktion mit in Anspruch zu nehmen.

In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu 14 Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu sieben Minuten.

Zunächst zur Einbringung der beiden Vorlagen. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 1930 wird durch den Abgeordneten Gabriel eingebracht. Bitte schön!

(Frau Tewes [SPD]: Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!)

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Geburtstagsgrüße, die ich heute von vielen Leuten bekommen habe. Herr Jüttner hat mich gestern gefragt, was er mir zum Geburtstag schenken solle. Er hat dann gesagt, er verzichtet auf die Einbringung dieses Gesetzentwurfs und schenkt mir sie. Ich weiß nicht, ob das sozusagen ein Beweis besonderen Wohlwollens ist oder ob er Arbeit loswerden wollte. Herzlichen Dank dafür.

(Jüttner [SPD]: Es kommt darauf an, wie du dich schlägst!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Entwurf für ein Niedersächsisches Abfallabgabengesetz. Das Abfallaufkommen in den privaten Haushalten, im produzierenden Gewerbe und in den öffentlichen Einrichtungen ist in der Bundesrepublik und auch in Niedersachsen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In der Vergangenheit hatte die Abfallwirtschaft vor allen Dingen die Zielsetzung, eine schnelle und preiswerte Beseitigung des anfallenden Abfalls zu gewährleisten und dabei die Risiken für das Wohl der Allgemeinheit bei der Abfallentsorgung auszuschließen. Die Ansatzpunkte, Abfälle erst gar nicht entstehen zu lassen, oder, wenn das nicht möglich ist, eine Wiederverwertung zu ermöglichen, sind erst in den letzten Jahren immer stärker in den Mittelpunkt der politischen und wirtschaftlichen Diskussion geraten.

Das Niedersächsische Abfallgesetz, das zur Zeit im Landtag beraten wird, verlangt von jedem einzelnen, daß er für sich selbst überlegt, wie er Abfälle in seinem Zuständigkeitsbereich vermeiden kann. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften werden dabei ermächtigt, über Gebührensätze Anreize zu schaffen, um privaten Haushalten die Abfallvermeidung sozusagen schmackhafter zu machen. Der jetzt von den Fraktionen der SPD und der Grünen eingebrachte Gesetzentwurf für ein Niedersächsisches Abfallabgabengesetz versucht, diesen Ansatz aus dem Niedersächsischen Abfallgesetz auch für die besonders überwachtungsbedürftigen Abfälle, also im Kern auf

Gabriel

Sonderabfälle zu übertragen. Die Entsorgungskosten für den Abfallerzeuger werden erhöht und bewirken einen zusätzlichen Vermeidungsdruck, der je nach Unternehmensart und nach Gewerbe- und Wirtschaftszweig unterschiedlich beantwortet werden kann.

Ziel einer modernen Abfallwirtschaftspolitik muß es sein, die Entstehung von Abfällen möglichst schon im industriellen und gewerblichen Bereich zu vermeiden. Die Abfallerzeugung und ihre Bewältigung stellt für die moderne Industriegesellschaft eine ökologische wie ökonomische Herausforderung dar. Wir müssen also bei der Beseitigung von Produktionsrückständen ebensoviel Intelligenz aufwenden, wie wir für ihre Produktion aufgewandt haben. Derzeit forschen und produzieren wir auf einem Entwicklungsniveau des Jahres 2000 nach Christus, aber wir versuchen, die Abfallprodukte dieser Forschung und Entwicklung mit Methoden des Jahres 2000 vor Christus zu beseitigen: Wir zerkleinern, wir schlagen mit Hämmern drauf, wir pressen, wir verdünnen, aber wir organisieren nicht schon den Produktionsprozeß eines Gutes so, daß dabei zum einen möglichst kein Abfall anfällt und daß zum anderen die Wiederverwertbarkeit des Produktes im Anschluß möglichst einfach handhabbar wird.

Unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes sind die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle bedeutsam. Das sind nach § 2 Abs. 2 Bundesabfallgesetz die Abfälle, die in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten und hervorbringen können. Vor allen Dingen hier haben wir in den letzten Jahrzehnten enorme Steigerungsraten zu verzeichnen gehabt. Auch jetzt stagniert die Situation in diesem Abfallbereich auf sehr hohem Niveau, auch in Niedersachsen.

Entsprechend dem ökologischen und politischen Bewußtsein in unserer Gesellschaft haben die Abfallerzeuger der Abfallseite in der Vergangenheit nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet. Im Mittelpunkt der Produktion stand und steht bis heute das vom Hersteller gewünschte Produkt. Politik und Verwaltung haben sich darauf konzentriert, Auflagen zu erlassen, die das Ziel verfolgen, Schadstoffe aus dem Abwasser, aus dem Abluftstrom abzuscheiden, aber nicht ihre Entstehung überhaupt zu verhindern.

Sowohl die im Produktionsprozeß als auch die in den nachgeschalteten Reinigungsanlagen anfallenden oder entstehenden Abfälle konnten bislang von den Betrieben weitgehend vernachlässigt werden. Wir geben also in den politischen Rah-

menbedingungen für die Produktion keinerlei oder zu wenig Anreize, um dieses Verhalten zu verändern.

Wegen der entstandenen Abfallberge fehlen jetzt Entsorgungskapazitäten. Bestehende Entsorgungswege bilden häufig selbst Gefahrenherde für Wasser, Luft und Boden und damit für die Gesundheit der Bevölkerung.

Zugleich finden wir an zahlreichen Orten erhebliche Umweltschäden durch Altablagerungen und aufgrund von früher praktizierten Methoden der Abfallbeseitigung. Diese Altlasten zu beseitigen wird eine wesentliche Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Nicht nur, aber auch angesichts der Größenordnung der Altlasten in den fünf neuen Bundesländern scheint mir eine Gemeinschaftsaufgabe „Altlastenbeseitigung“ die adäquate Forderung für die Umweltpolitik in der Bundesrepublik zu sein. Ähnlich wie bei der bestehenden Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ könnten dabei Bund und Länder gemeinsam die Voraussetzungen für die Sanierung von Altlasten schaffen, bei denen entweder ein Verursacher nicht mehr festgestellt werden kann oder bei denen der Verursacher ökonomisch nicht dazu in der Lage sein wird, die Probleme zu bewältigen.

Diese Form der Altlastensanierung und die damit in Verbindung stehende Rechtssicherheit für ansiedlungswillige Betriebe sind im übrigen auch wesentliche Bedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in den fünf neuen Bundesländern, sondern auch an vielen Standorten in Niedersachsen.

Belastete Industriebranche zu sanieren und dann wieder gewerblich oder industriell zu nutzen ist allemal besser, als an anderer Stelle neuen Landschaftsverbrauch zu produzieren.

Aus Niedersachsen sind gegenwärtig jährlich ca. 450 000 t Sonderabfälle zu entsorgen. Die Entsorgungswege werden auch in Zukunft sozusagen Umwelt in Anspruch nehmen. Es wird immer ein Stück Umwelt mehr verbraucht.

Luft, Wasser, Boden oder insgesamt gesunde ökologische Lebensbedingungen sind zu knappen Gütern geworden. In einem marktwirtschaftlichen System wird der Knappheitsgrad eines Gutes immer über den Preis ausgedrückt. Eben dieser Knappheitsgrad des Gutes Umwelt ist in der Abfallpolitik der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt worden. In die Kostenrechnung fanden lediglich die Kosten der Erstellung der Entsorgungswege Eingang.

Wir brauchen also ein Instrument, das unserem marktwirtschaftlichen System gerecht wird. Die Abfallabgabe ist ein solches marktwirtschaftliches Instrument, das dem knappen Gut Umwelt einen angemessenen marktwirtschaftlichen Preis vermitteln soll.

Das Niedersächsische Abfallabgabengesetz ist also als Lenkungsabgabe konzipiert, die Anreize zur Vermeidung und innerbetrieblichen Reststoffverwertung geben soll. Abgabepflichtig sind die Erzeuger von besonders überwachtungsbedürftigem Abfall. Der Abgabesatz ist gestaffelt nach Gefährlichkeit, Vermeidung und Verwertbarkeit. 50, 100 oder 150 DM sind die Sätze zum 1. Januar 1992. Nach zwei Jahren steigen sie um 100 %.

Bestimmte, nicht vermeidbare Abfälle, besonders aus Altlasten, werden von der Abgabepflicht ausgenommen.

Neben einem relativ geringen Anteil für den Verwaltungsaufwand werden damit ca. 90 % der Finanzmittel, die durch die Abfallabgabe aufkommen, für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von Vermeidungs- und Verwertungstechnologien sowie für die Altlastensanierung zur Verfügung gestellt. Damit kommt ein Gutteil dessen, was bezahlt worden ist, an die Abgabepflichtigen zurück.

Ich bin sicher, daß es unter den Unternehmen einen lebhaften Wettbewerb um diese möglichen Zuwendungsmittel geben wird. Vermutlich haben viele Betriebe bereits jetzt Förderanträge in den Schubladen, die darauf gerichtet sind, daß einzelne Investitionsvorhaben auf dem Gebiet der Abfallvermeidung oder -verwertung mitfinanziert werden.

Darüber hinaus soll das Aufkommen dafür verwendet werden, die ökologischen Gefahren, Schäden und Folgelasten zu bewältigen, die durch den bisherigen Umgang mit diesen gefährlichen Abfällen und Stoffen in der Industrieproduktion entstanden sind. Hierdurch wird das Land in die Lage versetzt, erhebliche Mittel für die Altlastensanierung bereitzustellen.

Über die Verwendung der aus der niedersächsischen Abfallabgabe aufkommenden Finanzmittel soll nicht allein das Umweltministerium entscheiden. Der Gesetzentwurf sieht vor, einen Beirat zu bilden, in dem neben Vertretern der Gewerkschaften und der Verbände der Industrie, des Handels und des Handwerks auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Umweltschutzverbände berufen werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß die niedersächsischen Unternehmen ihren Beitrag zur Sonderabfallvermeidung durch die Umstellung auf abfallärmere Produktionsverfahren und durch die Ausweitung der Reststoffverwertung leisten können und werden. Die erforderlichen Produktionsumstellungen sowie die zu erwartende Entwicklung abfallärmerer Produkte und Produktionsverfahren werden langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nicht schwächen, sondern stärken.

Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt ebenfalls, daß es durch die Erhebung einer Abfallabgabe auch dazu kommen kann, daß wirtschaftliche Unternehmen nicht mehr dazu in der Lage sein werden, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, weil der Kostendruck für sie zu groß wird. Da es sich hier um eine echte Lenkungsabgabe handelt, kann es nicht das Ziel sein, wirtschaftliche Betätigung zu erdrosseln. Dies wird aus der Verordnungsermächtigung des § 13 im Gesetzentwurf deutlich. Diese Ermächtigung ermöglicht es dem Landesministerium, auf die besondere Situation bestimmter Gewerbe- oder Wirtschaftszweige einzugehen, um die lenkende Wirkung der Abgabe zu erhalten. Wir wollen keine Abgabe, deren Zweck darin besteht, ein Unternehmen zur Aufgabe zu zwingen. Sind für die erzeugten Abfälle Vermeidungsmöglichkeiten noch nicht so erforscht, daß sie kurzfristig greifen können, muß die erdrosselnde Wirkung der Abgabe auf ein lenkendes Maß zurückgeführt werden. Auch ein völliger Erlass der Abfallabgabe ist danach möglich. Dies ist übrigens eine Härtefallklausel, die der so häufig zitierte Entwurf des Bundesumweltministeriums unter Herrn Töpfer nicht vorsieht, so daß er daher für viele wirtschaftliche Unternehmen in Niedersachsen eine unmittelbare Gefahr darstellt. Inzwischen liegt eine Reihe von Stellungnahmen verschiedener Wirtschaftsverbände gegen den Entwurf des Bundesumweltministeriums vor. Insbesondere wird kritisiert, daß Abfälle in die Abgabe einbezogen werden, die nicht vermeidbar sind, weil sie aus der Einhaltung von Umweltschutzauflagen resultieren.

Die Erhebung einer Abgabe für Massenabfälle in der von Herrn Töpfer vorgesehenen Form führt darüber hinaus zum wirtschaftlichen Aus für eine Reihe von Betrieben. Für Niedersachsen will ich nur die Situation der Aluminiumhütte in Stade nennen, die für den dort bei der Aluminiumpaufbereitung erzeugten Rotschlamm eine Abgabe in Höhe von 24 Millionen DM pro Jahr zahlen mußte, wenn Herrn Töpfers Entwurf unverändert bleibt. Trotz dieser Hinweise der Länder, auch

Gabriel

der Hinweise des Landes Niedersachsen, hat der Bund bisher eine Härtefallregelung nicht vorgesehen.

Dies allein wäre zum jetzigen Zeitpunkt schon Grund genug, sich nicht auf den — bislang jedenfalls — wirtschaftsfeindlichen Entwurf des Bundesumweltministers zu beziehen, wie es die CDU-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag tut. Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion geht aber auch von einer Reihe weiterer falscher Voraussetzungen aus. Dies gilt vor allem für die Behauptung, daß die Verabschiedung des Bundesabfallabgabengesetzes noch im Jahre 1991 erreicht werden könne, so daß es dann am 1. Januar 1992 werde in Kraft treten können. Herr Töpfer hat angekündigt, daß er morgen, also am Freitag, einen Entwurf vorstellen wolle. Dies ist der vierte Anlauf, um damit ins Bundeskabinett zu kommen.

(Jüttner [SPD]: Beim Sport hat man nur drei Anläufe!)

— Ja, wir werden es beim ersten Anlauf schaffen, um damit ins Kabinett zu kommen. Das ist dann vielleicht auch ein qualitativer Unterschied.

(Jüttner [SPD]: Aber nur, wenn man in den Endlauf kommt! Töpfer aber kommt in keinen Endlauf!)

Weil wir diesem Vabanquespiel mit den vier Anläufen nicht trauen wollen und uns fragen, ob sich Herr Töpfer mit seinem Entwurf dieses Mal im Kabinett wird durchsetzen können, belassen wir es bei einem, dafür aber erfolgreichen Versuch, dieses Gesetz umzusetzen und hier im Landtag beschließen zu lassen. Aber selbst dann, wenn das Kabinett in Bonn den Gesetzentwurf von Herrn Töpfer in der kommenden Woche oder in 14 Tagen akzeptieren sollte, könnte dieser Gesetzentwurf doch erst im Oktober, spätestens im November in die Anhörung gehen. Wegen der notwendigen Mitberatung durch den Bundesrat — dort besteht eine 6-Wochen-Frist allein für die Anhörung — wäre eine Einbringung in den Bundestag erst Anfang 1992 möglich. Ob und wann der Bundestag dann über diesen Gesetzentwurf entscheiden würde, ist völlig unklar.

Als der Landtag von Baden-Württemberg im Dezember 1990 über den von der dortigen CDU-Landesregierung vorgelegten Entwurf eines landeseigenen Abfallgesetzes diskutiert hat, war auch schon bekannt, daß der Bundesumweltminister beabsichtigt, eine eigene Abgabenregelung für Sonderabfälle vorzulegen. Dies hat den baden-württembergischen CDU-Umweltminister Dr. Vetter aber nicht davon abgehalten, in den

im Dezember 1990 und im März 1991 geführten Landtagsberatungen für eine eigene Sonderabfallabgabe zu plädieren. Im Jahre 1990 hat der Umweltminister Dr. Vetter in der Dezember-Sitzung des Baden-Württembergischen Landtags wörtlich gesagt — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten —:

„Ich fordere Sie auf, Ihre Parteifreunde in anderen Ländern dazu zu ermuntern, diese Sonderabfallabgabe in ihren Ländern einzuführen, damit Wettbewerbsungleichheiten ausgeglichen werden können.“

Wir sind sozusagen nur einer Aufforderung des CDU-Umweltministers von Baden-Württemberg gefolgt. Ich empfehle der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, nicht Opposition um der Opposition willen zu betreiben, sondern sich in den Fällen, in denen es einen Sinn macht, auch einmal an den Empfehlungen der eigenen Parteifreunde zu orientieren. Dies allein wäre ausreichend, um im Niedersächsischen Landtag einen eigenen Gesetzentwurf zu verabschieden.

Der derzeit vorliegende Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums beinhaltet in der Tat eine Kompensationslösung, wie sie die CDU fordert.

Diese wurde in den bisherigen Besprechungen auf Bund-Länder-Ebene jedoch mit überwiegender Mehrheit abgelehnt mit der Begründung, sie sei nicht praktikabel und abgabenfeindlich. Die Kompensationslösung, bei der eine Verminderung der Abfallabgaben für diejenigen Betriebe möglich wäre, die nach Inkrafttreten des Gesetzes innerbetriebliche Anstrengungen zur Abfallvermeidung überhaupt erst beginnen, würde alle diejenigen bestrafen, die sich bisher um Abfallvermeidung in der Produktion bemüht haben, und diejenigen belohnen, die wenig Anstrengungen zur Abfallvermeidung unternommen haben. Außerdem ist die Vermeidungsmöglichkeit je nach Abfallart unterschiedlich. Deshalb müßte eine Kompensationslösung auf Vermeidungseffekte je nach Abfallart abstellen. Dies führt zu einem nicht mehr praktikablen Verwaltungsaufwand.

Auf der letzten Umweltministerkonferenz haben die Länder übereinstimmend erklärt, daß sie sich mit dem Aufkommen aus der Abfallabgabe an den notwendigen Sanierungen von Altlasten in den fünf neuen Bundesländern beteiligen werden. Dies gilt auch für Niedersachsen. Unabhängig von dieser Absicht steht das Aufkommen aus der Abgabe auch nach dem Entwurf des Bundesumweltministers den Ländern zu. Grundlage da-

bei ist die Finanzverfassung des Grundgesetzes. Eben diese Finanzverfassung erlaubt es nicht, daß der Bund sozusagen 40 % der Abfallabgabe für sich in Anspruch nimmt und sie nach Gutdünken als Aufkommen aus eigenen Einnahmen verwaltet. Die Mehrheit der Länder strebt deshalb eine staatsvertragliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den alten und den neuen Bundesländern an. So zu tun, als sei das Land Niedersachsen mit der Einführung einer eigenen Abfallabgabe nicht dazu bereit, sich an der großen Aufgabe der Altlastenbeseitigung in den fünf neuen Bundesländern zu beteiligen, ist eine Unterstellung der CDU, die mit der Realität und dem politischen Willen der Landesregierung und der sie tragenden Parteien

(Schirmbeck [CDU]: Wir haben doch gar nichts gesagt!)

— doch, Sie müssen in dem Antrag einmal Ihre eigene Begründung lesen — außerordentlich wenig, mit politischer Demagogie dafür um so mehr zu tun hat.

Wir beantragen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umweltfragen

(Zuruf von Schirmbeck [CDU])

— ja klar, ich spare mir noch etwas, damit für Sie nachher noch etwas übrigbleibt — und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen.

(Beifall bei der SPD und von Jordan [Grüne].)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön für dieses Geburtstagsständchen, das Sie uns und sich selbst gebracht haben. Die restliche Redezeit für die SPD-Fraktion beträgt bis zu fünf Minuten. — Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Zachow für die CDU-Fraktion.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich von dieser Stelle aus Herrn Gabriel ganz herzlich gratulieren, allerdings nur zum Geburtstag.

(Zuruf von der SPD.)

— Nein, da haben Sie mich gleich am Anfang völlig falsch verstanden. Ich gratuliere nur zum Geburtstag; das jedoch mache ich sehr gern. Zu

Ihrer Rede, Herr Gabriel, kann ich Ihnen nicht gratulieren, da sie zu viel „krummes Zeug“ enthalten hat.

Trotz Ihrer wortreichen Ausführungen zum Schluß, weshalb Sie auf unseren Vorschlag, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, nicht eingehen, frage ich mich, warum wir dieses Gesetz heute in erster Lesung beraten. Allein wenn ich mir vorstelle, was Sie vorhin hinsichtlich der zeitlichen Abläufe konstruiert haben — Vorstellung durch Herrn Töpfer, Einbringung, Beratung usw. —, würde dieses Gesetz frühestens 1992 verabschiedet werden. Gut, dem könnte ich ja vielleicht noch folgen. Heute morgen aber, als es um das Rettungsdienstgesetz in Niedersachsen ging, habe ich ganz andere Dinge gehört. Die Räder drehten sich hier dermaßen schnell; und es ist geradezu sagenhaft, mit welcher Geschwindigkeit da plötzlich Gesetzesvorhaben durchgehen. Vielleicht laufen die Uhren hier etwas anders als in Bonn; anders ist das für mich nicht zu erklären. Auf jeden Fall war Ihre Erklärung nicht besonders schlüssig.

In der Gesetzesbegründung lassen Sie sich in epischer Breite über die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes aus und kommen dabei zu folgendem Schluß — ich zitiere —: „So weit und solange der Bund keine Regelung zur Verwendung ökonomischer Instrumente zur Abfallvermeidung und -beseitigung getroffen hat, ist deshalb die Landesregierung befugt, diese zu treffen“. Bei der öffentlichen Vorstellung Ihres Gesetzentwurfs haben Sie als Begründung angeführt, daß der Bund kein Gesetz bringe und deshalb dieses Landesgesetz erforderlich sei. Nun haben Sie mittlerweile ja mitbekommen, daß Herr Töpfer seinen Gesetzentwurf morgen vorstellen wird. Sie wissen auch, daß dieser Gesetzentwurf mit den Ländern erörtert wurde, zuletzt im Juli. Beide Gesetze sollen — inwieweit das mit Ihrem Gesetz der Fall sein wird, ist noch genauso offen — letztlich zum 1. Januar 1992 in Kraft treten.

Daß dann Bundesrecht Landesrecht bricht, ist bekannt. Trotzdem beharren Sie auf Ihrem Entwurf. Das verstehe, wer will, ich jedenfalls nicht.

(Zuruf von Köneke (SPD).)

— Sie mögen annehmen, daß das an mir liegt.

(Köneke [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

— Ich verstehe Sie auch, ohne daß Sie etwas sagen.

Ich frage mich, weshalb die Fraktionen und nicht das Umweltministerium den Gesetzentwurf vor-

Frau Zachow

legen. Wollten Sie vielleicht nicht die Ministerin in den Wettlauf mit Herrn Töpfer schicken? Bisher sah Frau Griefahn dabei nämlich immer verdammt schlecht aus.

(Dr. Hruska [FDP]: Das ist das Bild mit dem Hasen!)

— Ganz genau.

(Jüttner [SPD]: Wir erzählen Ihnen am Ende der Legislaturperiode, warum wir es gemacht haben!)

Ich sage Ihnen, was das Ganze soll. Sie machen hier in umweltpolitischem Aktionismus. Vor der Kommunalwahl wollen Sie das tun, was Ihnen ein Jahr lang nicht gelungen ist. Sie wollen umweltpolitische Kompetenz dokumentieren, nachdem das Abfallgesetz selbst bei Ihrer eigenen Klientel nicht den erhofften Beifall gefunden hat.

Aber lassen Sie mich, da der Gesetzentwurf nun einmal vorliegt, auf einige kritische Punkte hinweisen. Sie arbeiten nur mit dem Instrument der Abgabe und verzichten auf die Kompensationsregelung. Die Kompensationsregelung ist eine wesentlich weitergehende Regelung. Sie bietet vor allem eine effektivere Lösung an. Bei der Kompensationsregelung wird schon bei der Produktion und nicht erst beim Abfall angesetzt. Das ist wirkliche Politik zur Vermeidung und Verminderung.

Nach Ihrem Entwurf steht — Sie sagten es ja — die Abgabe dem Land zu. Der Bund will — das ist bekannt — einen Teil, nämlich zwei Fünftel, der Abgabe zur Altlastensanierung in den neuen Bundesländern einsetzen. Das ist wirkliche Solidarität: Schaffung von gleichen Lebensbedingungen. Wir erinnern uns, mit welcher Vehemenz Sie neben der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion die Umweltunion gefordert haben. Hier haben Sie die Möglichkeit, die geforderte Solidarität zu beweisen. Es paßt einfach nicht zusammen, bei Reisen durch die ehemalige DDR den Zustand der Umwelt zu beklagen, aber mögliche Gelder zur Sanierung stillschweigend einzustreichen. Herr Gabriel, Sie haben schon eingebracht, daß Sie das als eine Gemeinschaftsaufgabe ansehen. Sie haben sich allerdings eleganterweise über die möglichen Finanzierungen ausgesprochen.

Ich frage Sie: Was machen Sie mit dem Geld? Mit den 40 Millionen errechneten Einnahmen schönen Sie erst einmal den Haushalt des Umweltministeriums. 26 Millionen DM sollen mit Einschränkungen — es gibt Vorbehalte — ausgegeben werden können.

(Zuruf von Jüttner [SPD].)

Wo die restlichen rund 10 Millionen DM bleiben, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob sie irgendwo in der Mipla verschwunden sind. Ich habe sie jedenfalls noch nicht gefunden.

Aber, meine Damen, meine Herren, alle diese Rechenspielchen sind Makulatur. Sie werden keine 40 Millionen DM haben. Rund 15 Millionen DM werden in die Altlastenfinanzierung in Sachsen-Anhalt und in den anderen Ländern gehen. Wir werden also im Umweltausschuß in den nächsten Wochen einen Haushalt beraten, der der geforderten Solidität des Finanzministers nicht gerecht wird.

(Zuruf von Jüttner [SPD].)

Ich fasse zusammen: Wir beschäftigen uns mit einem Gesetz, das vielleicht — wenn überhaupt — nur einige Tage Gültigkeit haben wird. Das wäre dann sozusagen eine einzigartige legislative Eintagsfliege. Ich kann mich nicht erinnern, daß sich jemals in Deutschland ein freigewähltes Parlament mit einer solchen Aktion ad absurdum geführt und herabgewürdigt hat.

(Zustimmung von Dierkes [CDU].)

Wir sollten unsere Zeit besser nutzen und z. B. darauf verwenden, daß wir das vom Landtag bei Frau Griefahn eingeforderte Abfallwirtschaftsprogramm beraten. Die epochalen Eckpfeiler der grundlegend neuen Abfallpolitik werden uns ja immer noch vorenthalten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schole für die Fraktion der Grünen.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Abfallabgabengesetz ist ein Baustein der neuen Abfallpolitik in Niedersachsen, die wir im Land umsetzen werden. Lassen Sie mich die begonnenen und anstehenden Teilschritte dieser Abfallpolitik kurz skizzieren:

Ich nenne erstens die Novellierung des Landesabfallgesetzes.

(Schirmbeck [CDU]: Wann kommt die denn?)

Ich nenne zweitens die Aufstellung eines Verminderungs- und Vermeidungsplanes für Sonderabfälle. Drittens folgt der Sonderabfallrahmenplan unter Einschluß des norddeutschen Länderverbundes.

(Schirmbeck [CDU]: Haben wir auch noch nicht!)

Viertens nenne ich die landesweiten Beratungsangebote zur Verminderung und Vermeidung von Sonderabfällen bei den mittelständischen Betrieben — das ist ein Punkt, der auch uns sehr wichtig ist —;

(Schirmbeck [CDU]: Haben wir auch noch nicht!)

damit verbunden ist fünftens die Technologieförderung durch das Land, die endlich bei der Produktion ansetzt, damit Abfälle erst gar nicht entstehen.

Herr Schirmbeck, Ihre Partei hatte 14 Jahre lang Zeit gehabt, dieses umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Sechstens nenne ich das Abfallabgabengesetz.

(Schirmbeck [CDU]: Frau Kollegin, so geht es nicht!)

Wir haben als Land alle uns zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um Abfallpolitik zu gestalten. Die Erhebung einer Abgabe auf besonders überwachungsbedürftige Abfälle ist eine der wenigen Möglichkeiten des Landes, um auch lenkend in die Abfallströme einzugreifen. Gleichzeitig wird dadurch die Umstellung der Produktion auf abfallarme und umweltschonende Verfahren beschleunigt, indem die Gelder aus dieser Abgabe dort eingesetzt werden. Genau dies wollen wir vordringlich tun.

In diesem Zusammenhang muß der hier eingebrachte Gesetzentwurf gesehen werden. An diesem Punkt fügt sich dieser Gesetzentwurf in unser Konzept einer neuen Abfallpolitik ein.

Diese Abfallabgabe ist im Gegensatz zu dem, was im Hause Töpfer als Abgabengesetz diskutiert wird, nicht in erster Linie ein Instrument zum Abkassieren,

(Schirmbeck [CDU]: Ausschließlich das ist es!)

sondern ein Lenkungsinstrument. Wer wie Herr Töpfer — heute ist es wiederum in der Presse zu lesen — den Hausmüll mit einer Abgabe von 25 DM je Tonne belasten will,

(Schirmbeck [CDU]: Richtig!)

hat nicht nur die Grenze des sozial Verträglichen überschritten.

(Schirmbeck [CDU]: Aha! Das ist ja ganz neu!)

Rechnet man die Kosten von 3 bis 4 Milliarden DM hinzu, mit denen die bundesdeutschen Haushalte über den unsäglichen grünen Punkt

der Töpferschen Verpackungsverordnung belastet werden sollen, so kann ich nur feststellen, daß die CDU hier wieder einmal den sozial Schwachen und den Familien mit Kindern in die Tasche greifen will und das dann auch noch als Umweltpolitik verkauft.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Schirmbeck [CDU]: Mir kommen die Tränen!)

Auch das neue Landesabfallgesetz bietet durchaus die Möglichkeit, über Gebühren in Höhe je nach abgegebener Menge lenkend einzuwirken. Doch das lassen wir in der Kompetenz der Landkreise und Städte, also dort, wo die Abfallproduzenten bekannt sind und die Belastungen der Haushalte auch eingeschätzt werden können. Hier wird eine von den Belastungen her sozial verträgliche und von der Wirksamkeit her ökologische Abfallbehandlung und -beseitigung gestaltet.

Zum Antrag der Fraktion der CDU möchte ich nur sagen — der Kollege Gabriel hat es schon erwähnt —: Das, was jetzt in Bonn vorliegt, ist gerade mal ein Referenten- und Referentinnenentwurf, mit dem Töpfer schon dreimal baden gegangen ist.

(Grill [CDU]: Das ist doch Quatsch!
— Schirmbeck [CDU]: Mit dem Badegeldern haben wir keine Probleme!)

Ich bin gespannt, wann er es schafft, ihn als Entwurf ins Parlament einzubringen. Sie von der CDU können meinetwegen darauf warten; wir werden es nicht tun.

Dieses Abgabengesetz bedeutet den Einstieg des Landes in den Umbau der Produktion, der Veredelung und Verarbeitung von Produkten. Dabei könnte sich auch herausstellen, daß einige Produkte über ihre abfallträchtige Herstellung sehr hoch mit Abgaben belastet sind, der Produktionsprozeß aber in dieser Hinsicht nicht zu optimieren ist. Solche Produkte sehen wir als Auslaufmodelle dieser Industriegesellschaft an. Ich nenne als Beispiel das PVC.

Hier liegen auch die Politikfelder der Zukunft. Der Umbau der alten Industriegesellschaft steht an. Er ist unausweichlich. Wir werden ihn anpacken.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Hruska hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Hruska

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu, die Beratung dieses Gesetzentwurfs zu stoppen.

(Beifall bei der CDU.)

Eigentlich könnte ich mir eine Rede dazu sparen, wenn ich die Worte des Herrn Landwirtschaftsministers Funke von heute morgen zu Protokoll geben und sagen könnte, das seien auch meine Ausführungen.

Ich erinnere daran, daß Herr Funke zu den schwarzen Stellen im Wattenmeer gesagt und meines Erachtens auch vernünftig dargelegt hat — deswegen wollte ich seine Worte ja auch benutzen —, daß es keinen Sinn mache, zum 1. Oktober eine neue Gülleverordnung für das Land Niedersachsen zu erlassen, wenn abzusehen sei, daß Anfang nächsten Jahres vom Bund ganz neue Maßstäbe, ganz neue Richtlinien kämen, so daß diese Gülleverordnung nur ein halbes Jahr Bestand haben würde.

(Beifall bei der FDP.)

Nun streiten wir uns darum — Herr Gabriel hat es ausgeführt —, daß es vielleicht Differenzen von einigen Monaten geben könnte. Das Gesetz, über das wir heute sprechen, wird ja heute noch nicht verabschiedet; es muß ja auch bei uns noch in den Ausschüssen beraten werden. Wir tun immer so, als müßte nur beim Bund beraten werden. Die SPD und die Grünen möchten es manchmal so handhaben, eine Vorlage einzubringen und gleich im Schweinsgalopp zu verabschieden. Das wollen wir aber nicht. Das heißt, wir wollen auch dieses Gesetz erst beraten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Es kann lediglich zu einem Zeitunterschied von ein bis zwei Monaten kommen, der durch die spätere Verabschiedung des Bundesgesetzes entsteht. Insofern besteht keine Notwendigkeit, den Gesetzentwurf hier zu beraten.

Frau Dr. Schole, es hat wenig Sinn, die beiden Gesetzentwürfe nebeneinander zu legen und darüber zu sprechen, welcher von der Intention her besser ist. Es ist klar und hier wohl auch unbestritten, daß die Materie, die hier geregelt werden soll, nach dem Grundgesetz in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung fällt.

Angenommen, aber nicht zugegeben — um so zu sprechen wie Herr Remmers —, Ihr Gesetzentwurf wäre besser, dann würde er eben an der Hürde des Grundgesetzes scheitern. Das Grundgesetz

sieht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung vor, daß der Bund etwas so regeln kann, wie er es möchte. Dann würde unser Gesetzentwurf — selbst wenn er besser wäre — nicht zum Tragen kommen.

Dennoch möchte ich zu Herrn Gabriel — nicht nur deshalb, weil er heute Geburtstag hat, wozu ich ihm herzlich gratuliere — sagen, daß die Hauptzielrichtung Ihres Gesetzentwurfes von der FDP durchaus geteilt werden kann, nämlich mit lenkenden Abgaben — wir haben das Wasserabgabengesetz des Bundes mit beschlossen, welches in eine ähnliche Richtung zielt — und mit marktwirtschaftlichen Instrumenten in die Ströme der Abfallwirtschaft hineinzuwirken. Das ist aber nicht nur die Zielsetzung Ihres Gesetzentwurfes, sondern auch die Zielrichtung des Gesetzes aus dem Hause Töpfer. Von daher brauchen wir uns über Zielsetzungen nicht zu streiten, sondern nur darüber, wie und wann das gemacht wird.

(Zustimmung bei der FDP.)

Nun komme ich zu Herrn Vetter. Es ist nun schon einige Zeit her, daß er die Umweltminister aufgefordert hat, seinem Vorbild zu folgen und Landesgesetze zu verabschieden, damit die Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich nicht überhand nehmen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das war im Jahr 1990!)

Damals war noch nicht so genau abzusehen, wann das Gesetz aus Bonn kommen würde. Wenn Niedersachsen und andere Länder seinem Aufruf folgen würden, würde die Wettbewerbsverzerrung im Augenblick eher vermehrt als vermindert werden,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

weil wir dann auf Länderebene unterschiedliche Regelungen hätten; ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die Härteklausele.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich abschließend sagen. Unabhängig von der Argumentation, daß es sich hier um konkurrierende Gesetzgebung handelt, gibt es auch sachliche Gründe dafür, auf die Verabschiedung eines solchen Gesetzes in Bonn zu warten. Die sachliche Begründung besteht darin, daß die Abfallströme der großen Unternehmen — Sie nehmen ja mit Recht die mittelständischen Unternehmen mit den kleinen Mengen heraus — nicht in den einzelnen Bundesländern gelenkt werden können.

Die können nur bundesweit gelenkt werden, und deswegen brauchen wir hierfür ein Bundesgesetz

und können auf die Mühen, die hinterher Makulatur sind, durchaus verzichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, ehe ich den Abgeordneten Gabriel aufrufe, zwei Mitteilungen:

Ich beabsichtige, vor der Mittagspause noch den nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen, die erste Beratung des Staatsvertrages über den Rundfunk, so daß wir bei voller Ausnutzung der Redezeit die Mittagspause etwa gegen 13.30 Uhr oder 13.40 Uhr haben werden. 13.25 Uhr war vorgesehen. Wir werden dann nach der Mittagspause mit dem Antrag zur Geschäftsordnung nach § 99 fortfahren, der, soweit ich gehört habe, mehr oder weniger einstimmig angenommen werden wird.

Die zweite Mitteilung: Die FDP-Fraktion hat wissen lassen — ich glaube, das interessiert Sie, Herr Wirtschaftsminister —, daß Punkt 18 (heute) und Punkt 28 (morgen) im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen werden sollen. Zweck ist die Leichterung der Tagesordnung — zur Nachahmung empfohlen! —. Die anderen Fraktionen mögen darüber nachdenken.

Ich rufe nun den Abgeordneten Gabriel auf. Die Restredezeit beträgt fünf Minuten für die SPD-Fraktion.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal herzlichen Dank, Herr Dr. Hruska, für die Glückwünsche, aber noch mehr dafür, daß wir in der Sache, in der Zielrichtung des Gesetzes offensichtlich Konsens haben. Das ist vielleicht die wesentlichere Feststellung.

Frau Zachow und Herr Dr. Hruska, es ist in der Tat so, daß die Gesetzgebungsverfahren des Bundes eine andere Form haben als die des Landes. Von daher ist es überhaupt nicht verwunderlich, daß der Bund — wenn sich Herr Töpfer im Kabinett durchsetzt! — wesentlich längere Zeitabläufe als wir benötigt. Frau Zachow hat prophezeit, dieses Gesetz hätte, wenn wir es beschließen würden, nur eine sehr kurze Lebensdauer, nur einige Tage. Frau Zachow, ich biete Ihnen eine Wette an: Wir beide wetten um eine Flasche Sekt, daß sich vor Mitte des Jahres da gar nichts bewegt.

(Frau Tewes [SPD]: Darf ich dabei sein? — Weitere Zurufe.)

Wenn wir Glück haben, ist zu meinem nächsten Geburtstag die Bundeskompetenz da.

Nun sagt Herr Dr. Stratmann, für ein halbes Jahr oder Jahr lohne es sich nicht. Ich würde da nicht so vorschnell sein, weil ja möglicherweise nicht nur die Fristen, sondern auch der Inhalt seines Gesetzentwurfes Kritik an Herrn Töpfer zulassen. Es würde sich lohnen, genauer nachzusehen. Möglicherweise ist ja eine Landesgesetzgebung im Vorfeld erstens für Herrn Töpfer wichtig, damit er sich überhaupt durchsetzt, und zweitens für das Land und für niedersächsische Unternehmen, damit sie im Rahmen der Diskussion des Bundesgesetzes ein paar Punkte durchsetzen können, die bisher völlig falsch organisiert sind.

Zur Kompensationsregelung, zu den neuen Ländern und zum Staatsvertrag habe ich vorhin schon gesprochen, und ich werde in den Ausschußberatungen noch einiges dazu sagen. Aber ich glaube, im Kern geht es um einen anderen Bereich. Ich will einmal zitieren, was die Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. auf Bundesebene an Herrn Töpfer geschrieben hat:

„Werden die betroffenen Unternehmen mit den geplanten Abfallabgaben des Bundesgesetzes zusätzlich belastet, so droht die Schließung“

— und jetzt zitiere ich nur zwei Standorte, die Niedersachsen interessieren —

„der Tonerdewerke Stade, Bergheim und Schwandorf und der Zinkelektrolyse in Nordenham. Die Belegschaften sind beunruhigt, die Arbeitsplatzverluste würden bei insgesamt 8 000 liegen.“

Das ist das Zitat zum jetzigen Gesetzentwurf des Herrn Töpfer.

(Grill [CDU]: Es ist interessant, daß gerade Sie jetzt so argumentieren!)

In meiner Stadt liegt ein Unternehmen, das wir aufgrund seiner Aufarbeitung von recyclingfähigen Blei- und Zinkschrottschlämmen erst gar nicht aufnehmen würden. Der Bund würde selbst dieses Unternehmen aufnehmen und mit Abgaben belasten.

(Grill [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Selbst wenn wir es täten, würden die Belastungen für dieses Unternehmen im Jahre 1993 4,5 Millionen DM betragen, nach der Bundeskompetenz aber 8,3 Millionen DM, also fast doppelt so viel. Ich empfehle Ihnen, das gleiche zu tun, was wir gemacht haben, nämlich mit den Unternehmerverbänden und den Arbeitnehmervertretungen zu sprechen und ihnen zu sagen, welche Folgen ein Gesetz des Bundes für sie hätte.

(Dr. Stratmann [CDU]: Wasch mir den Pelz, mach mich nicht naß!)

Gabriel

— Ich kann mir vorstellen, daß Sie das nicht hören wollen.

(Grill [CDU]: Ausgerechnet Sie müssen jetzt so argumentieren! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Die Tatsache, daß ein CDU-Bundesumweltminister und die Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag industriefeindliche Politik betreiben, wollen Sie nicht wahrnehmen. Daß Sie das nicht hören wollen, kann ich mir vorstellen.

(Zurufe von der CDU.)

Ein niedersächsisches Gesetz hätte also gegenüber dem Bund auch zur Folge, daß den niedersächsischen Unternehmen, ihren Einwendungen gegen die bisherigen Entwürfe des Bundes, der Rücken gestärkt wird.

Daß Sie das nicht wollen, wundert mich zwar; daß Sie das öffentlich verkaufen können, glaube ich nicht.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Schirmbeck für die CDU-Fraktion für bis zu 14 Minuten.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade die letzten Ausführungen des Kollegen Gabriel machen einen doch wirklich stutzig. Vielleicht kann man sich deshalb auch erklären, warum wir bei den Umweltschutzverbänden und bei den Naturschutzverbänden zunehmend ein gutes Diskussionsklima finden. Die sind nämlich zunehmend von Ihrer Politik enttäuscht.

(Beifall bei der CDU.)

Sie laufen offensichtlich jedem Argument der wirtschaftlichen Lobby nach und machen danach schon Ihre Gesetze.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Von einem SPD-Abgeordneten zu hören, daß Herr Töpfer eine wirtschaftsfeindliche Politik macht, das sind jedenfalls ganz neue Argumente. Ich kann nur sagen: Ich höre es eigentlich gern, obwohl das natürlich dummes Zeug ist, was Sie erzählen.

(Gabriel [SPD]: Ist das zitierfähig? — Jüttner [SPD]: Das ist ein Zitat. Ich bitte um sorgfältige Protokollierung von Herrn Schirmbeck!)

— In Podiumsdiskussionen kann man das sicherlich ganz gut gebrauchen.

Im übrigen möchte ich einmal auf das zurückkommen, was Herr Hruska ausgeführt hat und was der Landwirtschaftsminister heute morgen gesagt hat. Er hat gesagt, daß es Ihnen in der Regel gelingt, pragmatisch zu handeln. In der Regel mag das ja so sein, aber hier ist schon die Ausnahme von der Regel, denn hier kümmern Sie sich um etwas, um das Sie sich nicht kümmern müssen. Bei dem, worum Sie sich kümmern müssen, machen Sie Ihre Schularbeiten nicht. Wenn Sie hier ausgeführt haben, wie schnell es im Niedersächsischen Landtag geht, wenn Sie Gesetze einbringen und mit Husarenritt durch das Plenum peitschen, dann können Sie am Abfallgesetz sehen, wie schnell es geht. Zur Begründung, weshalb das nicht gelingt, wird gesagt, die CDU habe zu viele dumme Fragen gestellt.

(Jüttner [SPD]: Das stimmt zwar, aber es ist peinlich!)

Meine Damen und Herren, Sie sind doch Regierung und keine Opposition! Die Regierung ist doch dazu da zu regieren, also etwas zu tun. Nehmen Sie doch Ihre Mehrheiten in den Ausschüssen und in den Gremien und sorgen Sie dafür, daß unsere dummen Fragen unterbleiben. Beschließen Sie Gesetze, so wie sie notwendig sind, damit die Regierung anschließend den Auftrag hat, endlich zu handeln, endlich etwas zu tun.

(Zuruf von der SPD: Wir können ja Lehrgänge für Sie beschließen!)

Meine Damen und Herren! Die Beiträge der Umweltministerin heute morgen in der Fragestunde — sie hat sich ja bisher, wie wir natürlich mit Interesse feststellen, aus der Diskussion herausgehalten — ähneln, vom Blatt abgelesen, den Beiträgen in einer Volkshochschule. Dagegen kann man in aller Regel gar nichts sagen. Was wir erwarten, sind Konzepte, sind konkrete Beschlüsse und sind endlich Taten. Die wollen wir sehen, und wir stellen fest, daß in den 16 Monaten, die Monika Griefahn Niedersächsische Umweltministerin ist, kein Kubikmeter Müll vermieden worden ist. Das sind die Fakten.

(Beifall bei der CDU.)

Mit Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, daß sich Frau Dr. Schole hier hinstellt und sagt: Bei den Gebühren muß man auch darauf achten, daß sie sozial verträglich sind. Wenn ich dann vor Ort die Diskussionen sehe, wenn es um konkrete Maßnahmen in den Landkreisen oder in den Städten, die Träger der Abfallbeseitigung sind, geht, dann spielt Geld doch bei den Grünen

eigentlich überhaupt keine Rolle. Eine Idee kann noch so kraus und noch so kostspielig sein — koste es, was es wolle, es muß eben durchgezogen werden.

Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen: Das muß auch sozial verträglich sein. Ich kann nur sagen: Recht haben Sie, aber Sie müssen das einmal in der Logik Ihrer bisherigen Diskussion sehen, die Sie sonst an den Mann bringen. Dann ist es nämlich unlogisch.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es werden viele Initiativen eingebracht, Entschließungsanträge gestellt usw. Es geht immer frei nach dem Motto: Wir tun zwar nichts; es ist schon ein Erfolg, wenn wir einmal darüber reden.

(Gabriel [SPD]: Wer liest jetzt ab? — Jüttner [SPD]: Das ist ein konkreter Gesetzentwurf. Haben Sie das gemerkt?)

— Mir ist durchaus klar, daß das ein konkreter Gesetzentwurf ist. Aber ein Entwurf ist ja noch kein konkretes Gesetz, und dadurch ist noch nicht konkret gehandelt worden.

(Jüttner [SPD]: Das wird jetzt sorgfältig beraten und im Dezember verabschiedet!)

Herr Kollege, ich werfe Ihnen vor, daß es hier darum geht, endlich konkrete Taten zu bringen.

Ich darf noch einmal unterstreichen, was auch von Herrn Gabriel gesagt worden ist. Es geht hier nicht darum, Geld zu scheffeln. Wir haben aber bei der einen oder anderen Aussage, die Sie so machen, durchaus den Eindruck, daß es nur darum geht, Geld zu scheffeln, und nicht darum, Müll zu vermeiden. Wir meinen schon, daß es richtig ist, was Herr Töpfer in seinem Gesetzentwurf und in seinen Planungen vorhat. Gerade bei dem großen Mengenaufkommen an Hausmüll brauchen wir den Druck, damit diese Mengen verringert werden.

Von daher sind die Ansätze von Herrn Töpfer nicht nur richtig, sondern sie sind auch dringend notwendig.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

— Frau Dr. Schole, ich kann Sie nicht verstehen. Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, müssen Sie sich melden. Der Herr Präsident wird das sicherlich ermöglichen. — Sie wollen keine Zwischenfrage stellen!

Meine Damen und Herren, ich habe schon auf die Zwiespältigkeiten Ihrer Argumentation hin

gewiesen. Ich muß sagen: Das Staunen wird immer noch größer. Wenn ich in Ihrer Energieentschließung, die wir heute wahrscheinlich noch beraten werden, unter Nr. 2.6 lese — hören Sie einmal zu, was da steht —: „Die Energieunternehmen sind verpflichtet, die Einspeisung von Energie aus Abfallenergie zu gestatten“, dann bin ich in der Tat sprachlos. Wenn Sie sich hinstellen und im Land sagen: „Ehrlich in die neue Zeit“, dann kann ich Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren: Es ist Zeit für klare Politik. Daß Sie in der Umweltpolitik gescheitert sind, kann man schon nach 16 Monaten feststellen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Jüttner [SPD]. — Gegenruf von Fischer [CDU]: Eine grüne Jacke allein reicht nicht!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Entwurf eines Niedersächsischen Abfallabgabengesetzes zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Für den Antrag der Fraktion der CDU — Beratungsstopp für den Entwurf eines Niedersächsischen Abfallabgabengesetzes — ist die Überweisung an den Ausschuß für Umweltfragen empfohlen. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Wir kommen dann — wie angekündigt, noch vor der Mittagspause — zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/1970

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfes stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringungszeit sollte fünf Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Rede-

Vizepräsident Dr. Blanke

zeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Vorlage wird eingebracht vom Herrn Ministerpräsidenten. Bitte, Herr Ministerpräsident!

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungschefs der Länder haben den Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland, den wir Ihnen heute zur Zustimmung vorlegen, am 31. August 1991 in Bonn unterzeichnet. Das war auf den Tag genau ein Jahr nach der Unterzeichnung des Einigungsstaatsvertrages. Dieses Datum war nicht gewollt. Ich will auch überhaupt nicht verschweigen, daß das eine wahrlich schwierige Geburt gewesen ist, und zwar nicht deshalb, weil Niedersachsen überzogene Forderungen eingebracht hätte, sondern weil es in einigen Punkten Probleme gegeben hat, die erst nach zwei ergebnislosen Sitzungen überwunden werden konnten. Gleichwohl ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß mit diesem Staatsvertrag, der insgesamt sechs Staatsverträge zusammenfaßt, die Schaffung einer einheitlichen Rundfunkordnung in den nunmehr 16 Bundesländern erfolgreich abgeschlossen ist. Ich sage das bei aller denkbaren Kritik im einzelnen. Wenn man versucht, die teilweise durchaus unterschiedlichen Interessen von 16 Ländern unter einen Hut zu bringen, dann erfordert das einen Verhandlungsaufwand, bei dem man wohl fragen kann, ob derartige Punkte in Zukunft überhaupt in dieser Weise behandelt werden sollten.

(Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

Es ist wirklich ein riesiges Problem gewesen.

Auf der anderen Seite gehört die Zuständigkeit für Rundfunk und Fernsehen natürlich zu den Essentialien der Kompetenzen der Bundesländer. Deswegen wird wohl auch in Zukunft versucht werden müssen — vielleicht effizienter als diesmal —, ein Stückchen kooperativen Föderalismus gerade in diesem Themenbereich zu verwirklichen.

Die mehr als 120 Seiten Vertragstext und die mehr als 190 Seiten Begründungstext, die ebenfalls unter allen Ländern abgestimmt worden sind, zeigen, meine ich, daß es nach monatelangen Verhandlungen unter großem Zeitdruck gelungen ist — wir mußten ja möglichst bis zum 1. Januar nächsten Jahres fertig werden —, Rahmenbedingungen für öffentlichen und privaten Rundfunk — bei uns hatten wir sie, aber nun in Gesamtdeutschland — zu schaffen. Daß dabei

nicht alle medienpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung realisiert werden konnten — ich habe ein paar Briefe bekommen, auch von den hier im Hause vertretenen Parteien —, ist klar. Denn es waren ja — ich habe darauf hingewiesen — Länderinteressen unterschiedlichster Art auszugleichen.

Gleichwohl haben wir — um mal ein paar Punkte herauszunehmen — einige wichtige Aspekte durchsetzen können, die auch dieses Haus hier betreffen und die immer wieder hier diskutiert worden sind. Ich hätte mir wohl vorstellen können, etwa im Fernsehrat des ZDF eine noch bessere Vertretung von Frauenorganisationen, von Umweltschutzorganisationen zu realisieren. Unserem Drängen waren aber durch die Abneigungen oder mangelnden Neigungen anderer ganz natürliche Grenzen gesetzt. Wenn man weiß, daß solche Dinge nur einstimmig verabschiedet werden können und auch nur einstimmig ausgehandelt werden können, dann weiß man, daß wir in diesen Fragen das, was wir gerne gehabt hätten, nicht voll durchsetzen konnten. Gleichwohl sind, glaube ich, wichtige Aspekte der Gleichheit von Frauen und Männern bei den Vorschriften über die Entsendung in den Fernsehrat, aber auch bei der Beteiligung ganz bestimmter Gruppen durchgesetzt worden. Ich finde, daß sich das sehen lassen kann. Ich sage noch einmal: nicht was unsere Zielvorstellungen an sich angeht, aber doch was ausgehandelt werden konnte. Ich will jetzt nicht darauf eingehen, wer sich in diesen Fragen besonders renitent verhalten hat, weil das neue Elemente im Nord-Süd- oder Süd-Nord-Konflikt bringen würde.

Dem Landtag wurden die Textentwürfe, die Grundlage der Beratungen der Regierungschefs waren, jeweils zugeleitet, und es wurde ihm dabei angeboten, dem Medienausschuß dieses Landtages zu weiteren Erörterungen zur Verfügung zu stehen. Es bestand daher durchaus die Möglichkeit, die Vertragsverhandlungen parlamentarisch zu begleiten und auch Positionen für die weiteren Verhandlungen zu formulieren. Ich sage noch einmal: In Briefen, auch in anderen Stellungnahmen, ist das geschehen. Das habe ich als durchaus hilfreich betrachtet. Sicher, vieles von dem, was mir geschrieben worden ist, ließ sich in den Verhandlungen nicht realisieren. Gleichwohl war es hilfreich. Ich will zu einzelnen Punkten vielleicht noch Stellung nehmen.

Ein besonders umstrittenes Thema ist die Frage gewesen, ob und, wenn ja, wie sich ARD und ZDF an europäischen Programmvorhaben beteiligen können sollen. Diese in § 18 des Ihnen vorlie-

genden Staatsvertrages geregelte Frage war bis zuletzt zwischen den Ländern sehr umstritten. Interessant ist — ich berichte das hier nur einmal —, daß sich die medienpolitische Debatte zwischen den politischen Gruppen zu verkehren scheint. Es war sehr interessant festzustellen, daß Bayern massiv für die gebührenfinanzierte oder zum Teil gebührenfinanzierte Beteiligung einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt etwa an Eurosport oder Euronews gestritten hat — eine merkwürdige Position —, während sich Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund von Abreden, die 1987 getroffen worden waren, mächtig stark dafür gemacht hat, daß Chancengleichheit für Programmveranstalter in der Westschiene nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität geschaffen wird.

Diese beiden unterschiedlichen Interessen galt es auszugleichen. Wenn Sie sich die Formulierungen einmal anschauen, werden Sie feststellen, daß geregelt worden ist, daß sich die Länderanstalten — ARD und ZDF — an europäischen Programmvorhaben beteiligen können, daß aber die Frage, ob und wie das zu geschehen hat, an die Zustimmung der Ministerpräsidenten gekoppelt worden ist.

Die Ministerpräsidenten haben erklärt, prinzipiell hätten sie nichts dagegen; allerdings müsse man bei diesen Vorhaben sorgfältig darauf achten — das ist auch so —, daß dadurch keine Wettbewerbsverzerrungen eintreten, daß die einen gebührenfinanziert sind und sich die anderen ausschließlich aus Werbeeinnahmen finanzieren müssen.

Inzwischen — das habe ich auch erst später der Presse entnehmen können — gibt es für das Programm Euronews nicht nur München, sondern auch Berlin als Bewerber. Es wird schon sehr interessant sein, festzustellen, wer da mit welchen Möglichkeiten und welchen Ergebnissen konkurriert.

Ich sage noch einmal: Mit dem Kompromiß, der in § 18 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags, in den hierzu abgegebenen Protokollerklärungen aller Länder und in dem Briefwechsel zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen seinen Niederschlag gefunden hat, ist, wie ich glaube, eine zwar komplizierte, aber doch tragfähige Lösung erreicht worden.

Meine Damen und Herren! Es ist viel über die Frage geredet worden, ob die Gebühren in diesem Umfang erhöht werden mußten.

Ich mache überhaupt kein Hehl daraus, daß es natürlich auch bei mir gegenüber einem kräftigen

Schluck aus der Pulle Zweifel gegeben hat, was die Angemessenheit angeht. Wer etwa glaubte, daß ich den Gebührenzahlern gern Erhöhungen zumutete und dadurch den Spardruck von den Anstalten wegnehmen wollte, der irrt sich kräftig.

Ich bin der Auffassung, daß es unser aller Aufgabe ist, mit maßvollen Gebührenerhöhungen, um die auch diskutiert und gekämpft werden muß, dafür zu sorgen, daß der Spardruck auf die Anstalten nicht weggenommen, sondern eher noch verstärkt wird. Das ist eine absolut angemessene Situation, die der Situation vergleichbar ist, die in den Haushalten der Kommunen, der Länder und sicherlich auch des Bundes besteht.

Sind vor diesem Hintergrund, der die Grundsätze beinhaltet, mit denen wir in die Verhandlungen gegangen sind, die 4,80 DM vertretbar? Ich meine, ja.

(Hildebrandt [FDP]: Hört, hört!)

Die Erhöhung ist — ich habe darauf hingewiesen — uns und den anderen Beteiligten nicht leicht gefallen. Sie wurde an dieser Stelle anläßlich einer Dringlichen Anfrage schon einmal diskutiert.

Ich muß deshalb in Erinnerung rufen, daß diese Erhöhung nicht etwa in den Staatskanzleien konzipiert worden ist, sondern auf der Empfehlung der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der sogenannten KEF, beruht.

(Hildebrandt [FDP]: Die hat nicht 4,80 DM vorgeschlagen!)

Sie wissen vielleicht, daß die KEF den von ARD und ZDF für den Zeitraum bis Ende 1994 ursprünglich angemeldeten Finanzbedarf um mehr als die Hälfte, nämlich um 53 %, gekürzt hatte.

Von dem sich so ergebenden Gesamterhöhungsbedarf sind 2,30 DM zur Abdeckung des von der Gebührenkommission festgestellten Fehlbetrags der Anstalten und damit des allgemeinen Finanzbedarfs erforderlich, während der verbleibende Erhöhungsbetrag insbesondere eine Anschubfinanzierung für den Aufbau öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten in den neuen Ländern einschließt und darüber hinaus einen Beitrag zur Abdeckung der Kosten der ebenfalls als Folge der deutschen Einheit zwangsläufig gewordenen Neuordnung von Deutschlandfunk, Rias Hörfunk und Deutschland Kultur vorsieht.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang, daß die Gebühren für die nächsten vier Jahre festgeschrieben worden sind, dann muß man bei objektiver Beurteilung — daß das nicht jeder objek-

Schröder

tiv beurteilen will, ist mir durch den Zwischenruf von Herrn Hildebrandt durchaus klar geworden — zu dem Ergebnis kommen, daß es sich hier um eine vertretbare, weil maßvolle Gebührenanhebung handelt.

(Hildebrandt [FDP]: 25 %!)

Ich möchte zusammenfassend noch einiges sagen, meine Damen und Herren. Zum einen geht es um den Finanzbedarf, der bei den alten Länderanstalten entstanden ist. Zum anderen geht es darum, daß bestimmte kleinere Sender — etwa die im Saarland, in Bremen und auch in Berlin — in erheblichem Maße auf einen Finanzausgleich zwischen den Sendern angewiesen sind. Schließlich geht es bei der in Rede stehenden Gebührenerhöhung darum, daß wir alle daran interessiert sein müssen, daß in den fünf neuen Bundesländern ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk betrieben wird, der diesen Namen auch tatsächlich verdient. Im Hinblick auf diese letzte Frage mußte darüber entschieden werden, ob wir die neu entstehenden Anstalten zu Beginn auf die Darlehensfinanzierung verweisen mit der Folge, daß sie schon zu Beginn ihrer Sendetätigkeit mit hohen Darlehen und Verbindlichkeiten belastet werden, oder ob wir eine saubere Anschubfinanzierung wählen, die diesen Namen auch verdient, wodurch wir erreichen können, daß leistungsfähige, weil zu Beginn unbelastete Sendeanstalten entstehen. Wir haben uns für den zweiten Weg, nämlich die Anschubfinanzierung, entschieden. Ich bin der Meinung, daß die Gebührenerhöhungen vor diesem Hintergrund vertretbar sind, obgleich ich verstehe, daß sich niemand darüber freut.

Ich möchte nun noch einen Satz zu dem sagen, was sich die Ministerpräsidenten unter „leistungsfähigen Anstalten“ in den fünf neuen Bundesländern vorstellen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Ministerpräsident, ich kann Sie von Verfassungen wegen nicht in Ihrer Rede bremsen.

Schröder, Ministerpräsident:

Ich soll mich kürzer fassen?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Ja, das wäre gut. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß die vereinbarte Zeit für die Einbringung und Ihren Redebeitrag bereits um drei Minuten überschritten ist.

Schröder, Ministerpräsident:

Gut, dann komme ich jetzt zum Schluß, Herr Präsident. Den Rest können wir dann ja in der Debatte klären. — Ich wollte noch darauf hinweisen, daß in den Beratungen der Ministerpräsidenten völlige Klarheit darüber bestanden hat, daß wir in den fünf neuen Bundesländern keine Anstalten haben wollen, die Geld von anderen haben müssen. „Leistungsfähige Anstalten“ heißt, daß Minisender, wie man sie sich ursprünglich einmal vorgestellt hat, nicht entstehen sollten. Vor diesem Hintergrund — das will ich hier abschließend noch sagen — begrüße ich es außerordentlich, daß sich Mecklenburg-Vorpommern nach anfänglichem Zögern — wie auch immer motiviert — nun endlich dazu bequemt hat, dem NDR beizutreten. Ich möchte hier nur auf eines hinweisen. Sie können jetzt nicht so einfach sagen: „Mit dem erklärten Willen zum Beitritt sind jetzt alle Positionen Niedersachsens obsolet geworden.“ Sie wissen, daß Niedersachsen im Verwaltungsrat des NDR bislang eine Mehrheit hat. Vor dem Hintergrund der realen Zahlen der Hörer und Seher haben wir diese Mehrheit verdientermaßen immer noch. Es wird also noch schwierige Verhandlungen geben. Ich werde in diesem Zusammenhang auch die Fraktionen, auch die Oppositionsfraktionen, konsultieren, um zu erfahren, wie sie diese Frage bewerten; denn nach den Vorstellungen von Mecklenburg-Vorpommern sollen wir diese Mehrheit verlieren. Das ist nur ein Problem. Ein mindestens so wichtiges, wenn nicht gar wichtigeres Problem ist, daß den berechtigten Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim NDR nach Einführung von Redaktionsstatuten oder von Formen der Mitbestimmung, die dem vergleichbar sind, in den Verhandlungen Rechnung getragen werden muß.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, daß mein Kollege in Mecklenburg-Vorpommern meinte, daß dies weniger nötig sei. Wir haben andere Vorstellungen hinsichtlich der Vertretung der Mitarbeiter und deren Rechte, so daß ich noch nicht davon überzeugt bin, daß schon jetzt ein in allen Punkten abschlußreifer Staatsvertrag für eine Vier-Länder-Anstalt vorliegt. Darüber wird sicherlich noch verhandelt werden müssen. Ich bin mir aber sicher, daß auch für uns tragfähige Entscheidungen getroffen werden, so daß wir im Ergebnis möglicherweise zurecht kommen werden. Es wird aber noch schwierige Verhandlungen geben. Ich hoffe, daß den Ihnen vorliegenden Staatsverträgen auch diejenigen, die die Verhandlungen kritischer begleitet haben, zustimmen

können. Ich würde es mir wünschen, weil das Verhandlungsergebnis eine solche Zustimmung verdient hat.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Vielen Dank, auch für den gut dreiminütigen Schlußsatz. — Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Cassens für die CDU-Fraktion.

Dr. Cassens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt es, daß es nach monatelangen, zum Teil quälenden Verhandlungen praktisch in letzter Minute doch noch zu einer Einigung unter den Ministerpräsidenten über die Rundfunkverträge gekommen ist. Ich sage mit aller Deutlichkeit, daß das herausragende Ergebnis für uns die Integration der neuen Bundesländer in eine einheitliche Rundfunkordnung für ganz Deutschland ist. Dies ist für uns ein weiterer und wichtiger Schritt, um die alten und die neuen Bundesländer noch enger zusammenwachsen zu lassen. Die CDU-Fraktion erwartet allerdings — und da stimmen wir natürlich mit Ihnen überein —, daß mit der Neuordnung in den neuen Bundesländern eben auch Rundfunkanstalten entstehen, die leistungsfähig, d. h. wirtschaftlich tragfähig sind. Wir sind schon der Auffassung, daß die Entscheidung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf dieser Schiene liegt. Ich sage aber auch mit aller Deutlichkeit, daß dies, wenn wir diese Maßstäbe anlegen, gleichermaßen auch für Radio Brandenburg gilt.

Bemerkenswert und erfreulich ist die Errichtung eines bundesweiten Hörfunks durch ARD und ZDF, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Notwendigkeit eines nationalen Hörfunks von allen Ländern einvernehmlich anerkannt worden ist. Im Zuge der konkreten Ausgestaltung dieser Einrichtungen sollten wir allerdings alle miteinander Wert darauf legen, daß in jedem Fall eine redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Die zur Beratung anstehenden Staatsverträge erfüllen auch eine grundlegende Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Danach hat der Gesetzgeber bestimmte und geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit ein möglichst hohes Maß an gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk erreicht und gesichert werden kann. Nunmehr erhält das duale Rundfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland — nach quälenden Diskus-

sionen in der Vergangenheit — eine Rahmenordnung, die es dem öffentlich-rechtlichen und zugleich auch dem privaten Rundfunk ermöglicht, die Informationsvielfalt in einem — und so ist das auch festgehalten — fairen Nebeneinander zu stärken. Hierfür liefert das vorliegende Vertragswerk in der Tat die notwendigen technischen und finanziellen Instrumente.

Wir begrüßen ferner insbesondere, daß mit der Zuordnung in den allgemeinen Teil des Rundfunkstaatsvertrages der Jugendschutz, der Schutz vor Pornographie sowie der Schutz vor Rassenhaß eine neue, verbesserte rechtliche Qualität erhalten haben. Wenn in Zukunft Kriegsverherrlichung sowie die Verherrlichung oder die Verharmlosung von Gewalt zu beklagen sind, so muß dies im Falle der Zuwiderhandlung bei den Verantwortlichen auch zu Folgewirkungen führen; denn erst wenn es Folgewirkungen gibt, können wir in dieser Hinsicht von einem Fortschritt sprechen.

Ich halte es auch für eine positive Entwicklung, wenn sich die kulturelle Vielfalt in Deutschland und in Europa auch in den Programmen der Fernsehanstalten widerspiegelt. Die Verankerung dieser Vorgabe im allgemeinen Teil des Staatsvertrages verlangt meines Erachtens ein Umdenken. Konkret heißt das, daß die Produzenten des deutschsprachigen und des europäischen Raumes gezielt gestärkt werden müssen. Nach § 5 Abs. 2 des Staatsvertrages sollen Fernsehprogramme — so wörtlich — einen wesentlichen Anteil an Eigen- und Auftragsproduktionen einschließlich Gemeinschaftsproduktionen aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum enthalten. Dieser hier festgelegte Erwartungshorizont darf keine leere Hülse bleiben. Hier erwarten wir konkrete Schritte und Taten.

Zu den positiven Aspekten des Staatsvertrages zählt des weiteren die Festschreibung der bisherigen Werbungsdauer in der ARD und im Hauptprogramm des ZDF. Ein weiterer wichtiger Punkt ist meines Erachtens, daß, wenn es um Sponsoring geht, beide Rundfunksysteme unter die gleiche Regelung fallen.

Wenn die CDU-Fraktion dem novellierten Vertragswerk aufgrund der durchweg verbesserten Rundfunkstruktur uneingeschränkt zustimmt,

(Hildebrandt [FDP]: Also auch der Gebührenerhöhung!)

so ist unser Votum — das haben wir auch aus den Worten des Herrn Ministerpräsidenten nachvollziehen können — jedoch eher durchwachsen. Im Einzelfall gibt es nämlich Ungereimtheiten. Las-

Dr. Cassens

sen Sie mich das kurz anhand eines Beispiels erläutern. Bei der Befreiung der Antennenmeßgeräte von den Rundfunkgebühren — im Grunde genommen ist das eine Marginalie — kommt es zu Ungerechtigkeiten.

Seit geraumer Zeit setzt sich der Zentralverband des Deutschen Elektrohandwerks dafür ein, bei einer Novellierung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages eine Gebührenbefreiung festzulegen. Er tut das, weil für den Staat, nämlich die Telecom, die Gebührenbefreiung gilt. Aber die kleinen Betriebe erhalten die Gebührenbefreiung nicht. Bei den Antennenmeßgeräten handelt es sich ausschließlich um Geräte, die zu Prüf- und Meßzwecken in den der Rundfunkversorgung dienenden Empfangs- und Kabelanlagen eingesetzt werden. Dies ist meines Erachtens überhaupt nicht haltbar und im Grunde grob unbillig und sollte geändert werden. Das ist zwar nur eine Marginalie, zeigt aber, daß auch in diesem Vertragswerk noch Ungerechtigkeiten enthalten sind.

Es geht, Herr Ministerpräsident, um die entscheidende Frage: Wieviel darf der Rundfunk kosten? Wieviel kann man als angemessen von seiten der Politik verantworten? Die Antwort ist meines Erachtens seit Etablierung des dualen Systems überhaupt nicht leichter geworden. Denn je weniger qualitative Unterschiede in den Programmen auszumachen sind, um so mehr werden selbst Gutwillige und Gutmeinende schlicht Probleme bei der Beantwortung der Frage bekommen, warum man für das eine Programm Gebühren bezahlen soll und für das andere nicht.

Der bloße Hinweis auf die Bestandsgarantie oder auf die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur Grundversorgung allein ziehen nicht. Denn das höchste Gericht hat sich ja für das öffentlich-rechtliche Prinzip, aber nicht für die öffentlich-rechtliche Bürokratie und schon gar nicht für eine uferlose Vermehrung der Kanäle ausgesprochen. Der Ausweg, den die Ministerpräsidenten gefunden haben, lautet: mehr Gebühren statt mehr Werbung. Die 20-Uhr-Werbegrenze für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird festgeschrieben. Das Werbevolumen wird eingefroren. Eine Beteiligung an werbefinanzierten europäischen Satellitenprogrammen wird wiederum an die Zustimmung der Ministerpräsidenten gebunden sein. Auch für den Finanzausgleich gilt der Status quo.

Wenn sich die Ministerpräsidenten angesichts dieser klaren Vorgaben gegenüber den Öffentlich-Rechtlichen großzügig verhalten haben, so waren die höchst unterschiedlichen Ziel- und Pla-

nungsvorgaben sicherlich mit ausschlaggebend. 2,30 DM gehen auf das Konto des Ausgleichs für gestiegene Kosten. Ein Betrag von 75 Pfennig bleibt für den europäischen Fernsehkanal. Ein gleichhoher Betrag wird für den nationalen Rundfunk einschließlich Rias und DS-Kultur verwendet. Die verbliebende 1 DM dient der Anschubfinanzierung. Die Alternative wäre der Verweis auf den Kreditmarkt gewesen. Dies wäre aber keine richtige und sachgerechte Anschubfinanzierung. Dadurch könnten keine leistungsfähigen Anstalten entstehen. Aber genau das wollen wir alle miteinander.

Wir sind bereit, die Erhöhung von 4,80 DM, was durchaus happig ist — ich sage das mit aller Deutlichkeit —, mitzutragen. Wir erwarten allerdings ein Umdenken bei den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Nicht nur für Insider, sondern auch für die Bevölkerung muß der Finanzbedarf nachvollziehbar sein. Es ist schon ein Hoffnungsschimmer, wenn der Gesetzgeber nunmehr vorschreibt, daß bei der Ermittlung des Finanzbedarfs ein hoher Grad — so heißt es wörtlich — der Objektivierbarkeit erreicht werden muß.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Im Klartext kann das nur heißen: Wir fordern die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu einem kostenbewußteren Finanzgebaren auf. Dazu zählen wir auch — das nenne ich nur beispielhaft — die Überprüfung des Auslandskorrespondentennetzes von ARD und ZDF. Hier sind durchaus Kooperationen am Platz. Das Wort „Kooperation“ wird in diesem Staatsvertrag sehr groß geschrieben.

Wir erwarten auch eine kritische Überprüfung der Personalstruktur und eine Beendigung von Programmausweitungen. Auf den Punkt gebracht: Die Öffentlich-Rechtlichen müssen wieder zu einem kostenbewußten Finanzgebaren zurückkehren. Denn — darüber sind wir uns alle wohl einig — es gibt und bleiben Einsparpotentiale, und die müssen konkret angegangen werden.

Unter diesen Vorbedingungen stimmen wir dem vorliegenden Artikel-Staatsvertrag zu. Wir erwarten allerdings auch eine zügige Beratung.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Reckmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße zunächst, daß die CDU-Fraktion diesem Vertragswerk zustimmen will. Sie macht das sicherlich aus guten Gründen. Es ist keine Überraschung, daß auch die SPD-Fraktion dem Vertrag zustimmen wird. Wir meinen, daß ein guter Vertrag ausgehandelt worden ist, und begrüßen ausdrücklich, daß mit dem Vertragswerk für alle Länder Deutschlands gleiches Rundfunkrecht geschaffen worden ist und dort gelten wird.

Ich glaube, wir können unserem Ministerpräsidenten Gerhard Schröder besonders dafür danken, daß er sich mit seiner Forderung durchgesetzt hat,

(Hildebrandt [FDP]: Gebührenerhöhung!)

Umweltverbände und mehr Frauen im Fernsehrat vertreten sein zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Es ist kaum zu glauben, daß sich ein Bundesland wie Bayern dagegen wehrt, in der heutigen Zeit Umweltverbände in den Fernsehrat aufzunehmen.

(Bruns [SPD]: Typisch! Urkonservativ!)

Es ist auch nicht zu glauben, daß sich ein Land wie Bayern dagegen wehrt, den Einzug von mehr Frauen in den Fernsehrat sicherzustellen. Mehr und schneller kann man sich wohl nicht blamieren.

(Beifall bei der SPD. — Bruns [SPD]: Na, das weiß ich nicht!)

— Auf jeden Fall dürfte es schwer sein, Joke.

Wir begrüßen darüber hinaus, daß in den nächsten Jahren der 2 %-Gebührenanteil zur Verfügung stehen wird, um die technische Infrastruktur zur terrestrischen Verbreitung regionaler Fernsehprogramme und regionaler Fenster zu verbessern. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, daß dieses Geld auch dazu genutzt werden kann, Sender aufzubauen, denen nach dem 1. Januar 1992 Frequenzen zugeteilt werden. Das ist gerade für uns in Niedersachsen von großer Bedeutung.

Was Herr Dr. Cassens nicht erwähnt hat, ich jedoch erwähnen möchte, ist die Tatsache, daß mit diesem Gesetzeswerk auch die Rechte des Landesrundfunkausschusses gestärkt werden sollen, wodurch Fehlleistungen der ehemaligen CDU-FDP-Regierung ausgemerzt werden. Wir stellen nämlich sicher, Herr Hildebrandt, daß der Rundfunkausschuß über die Mittelverteilung des 2 %-Gebührenanteils entscheidet. Wir geben damit Rechte von der Staatskanzlei an den Landes-

rundfunkausschuß ab. Da dies insbesondere das Land Niedersachsen betrifft, ist es nur recht und billig, dies an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen.

Zu begrüßen ist, daß die Werbezeiten der Öffentlich-Rechtlichen nicht ausgeweitet worden sind. Denn wenn wir uns für das duale System entscheiden, d. h. dem Nebeneinander von privaten Anbietern und öffentlich-rechtlichen, dann müssen wir auch verhindern, daß den privaten Anbietern der Boden entzogen wird. Deswegen ist es völlig korrekt, daß man es bei den 20 bzw. 90 Minuten für Werbung belassen und die 20-Uhr-Grenze eingehalten hat. Das gilt ebenso für das Verbot für Werbung an Sonn- und Feiertagen. Auch dies finde ich richtig. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten — vielleicht darf ich das an dieser Stelle einmal kritisch sagen — müssen sich damit abfinden, daß sie nicht alles wie die Privaten machen können; sie müssen einfach berücksichtigen, daß sie im wesentlichen durch Gebühren finanziert werden.

Deswegen begrüße ich es, daß man sehr skeptisch damit umgegangen ist, zu bewilligen, daß sich die Öffentlich-Rechtlichen am europäischen Nachrichtenkanal beteiligen können und daß man hier eine strenge Prüfung durch die Ministerpräsidenten vorgesehen hat, und zwar insbesondere deshalb, weil die Westschienländer vorhaben, einen zusätzlichen Satellitenkanal zu nutzen, der sich in erster Linie ebenfalls mit Nachrichten beschäftigen wird. Wir sollten gemeinsam darauf achten, daß die Öffentlich-Rechtlichen wirklich ein Stück Begrenzung erlernen.

Richtig und sinnvoll ist es, daß im ZDF-Staatsvertrag endlich die Teilnahme des Personalrates an den Sitzungen des Fernsehrates festgeschrieben wird. Bisher war dies eine freiwillige Leistung. Es kann meines Erachtens nur ein Relikt aus der Urzeit sein, die Teilnahme des Personalrates an den Sitzungen des Fernsehrates nicht gesetzlich festzuschreiben.

Bevor nachher meine Kollegin Anei Wiegel noch etwas zu den Finanzen sagen wird, lassen Sie mich noch bemerken, daß ich mich sehr über die von Hamburg verlangte Protokollnotiz gefreut habe, doch einmal rechtlich zu prüfen, ob es überhaupt korrekt sei, daß die Bundesregierung im Fernsehrat des ZDF und im Verwaltungsrat des ZDF vertreten ist; zuständig sind nämlich die Länder. Ich begrüße es sehr, daß bei dieser Gelegenheit auch diese Frage einmal einer Klärung zugeführt werden soll.

Reckmann

Wir werden den Staatsverträgen zustimmen und freuen uns auf die Beratung in den Ausschüssen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat nun der Abgeordnete Hildebrandt für die Fraktion der FDP.

Der SPD-Fraktion verbleiben für die Darstellung der Finanzen noch genau vier Minuten und 42 Sekunden.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich leider nur wenige Minuten Zeit habe, auf dieses Werk einzugehen, beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Natürlich freuen auch wir uns, daß Mecklenburg-Vorpommern nun zum NDR stoßen wird. Ich glaube, meine Freunde in Mecklenburg-Vorpommern haben einiges dazu geleistet.

(Küpker [FDP]: So ist es!)

Herr Reckmann, wir sollten uns gemeinsam darüber freuen, daß es das Parlament nicht allein dem Ministerpräsidenten überlassen hat, wie die Rundfunkpolitik zu gestalten ist.

(Zustimmung bei der FDP.)

Herr Schröder, ich finde es beinahe tolldreist, wenn die Ministerpräsidenten sagen, sie hätten darauf zu achten, daß in den neuen Bundesländern leistungsfähige Rundfunkanstalten zu etablieren seien. Was ist denn mit Radio Bremen, was ist mit Radio Saarland, was ist denn mit dem Süddeutschen Rundfunk, mit dem Südwestfunk und dem Hessischen Rundfunk? Wir bräuchten doch in all diesen Ländern eine neue Rundfunkstruktur.

(Zustimmung bei der FDP.)

Mit diesem Staatsvertrag ist im Prinzip die Chance vertan worden, zu einer vernünftigen Neuordnung des Rundfunkwesens in Deutschland zu kommen.

(Küpker [FDP]: Sehr wahr!)

Deshalb würde ich mich freuen, wenn das Parlament den Ministerpräsidenten die rote Karte zeigen könnte oder zumindest dafür Sorge tragen könnte, zu einer außerordentlich gründlichen Erörterung dieses Staatsvertrages zu gelangen.

(Auditor [SPD]: Die rot-gelbe Karte!)

Ich würde mich auch freuen, Herr Ministerpräsident, wenn Sie zu diesem Staatsvertrag im Parla-

ment eine Anhörung machen würden. Denn das, was der Kollege Cassens und Sie zu diesem Thema gesagt haben, kam mir zumindest erheblich blauäugig vor.

Nun lassen Sie mich noch ein Wort zum geplanten Einstieg der öffentlich-rechtlichen Anstalten in das Satellitenzeitalter sagen. Dieser Einstieg ist aus unserer Sicht völlig unausgegoren.

(Reckmann [SPD]: Richtig!)

— Herr Reckmann, wenn Sie sagen, daß sei richtig, dann dürfen Sie dem Staatsvertrag nicht zustimmen. Halten Sie es wirklich für richtig, daß sich der NDR, der Bayerische Rundfunk und der Westdeutsche Rundfunk eine Wettbewerbs-schlacht mit ihren Dritten Fernsehprogrammen im Äther liefern, daß die Dritten Fernsehprogramme mehr und mehr zu Vollprogrammen ausgebaut und damit eine für die Gebührenzahler ruinöse Preisspirale in Gang gesetzt wird? Herr Schröder und Herr Reckmann, halten Sie es für notwendig, daß die öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme auch über Satelliten ausgestrahlt werden und damit nicht weniger als 22 öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme, die alle mit Zwangsgebühren finanziert werden, in Niedersachsen zu empfangen sind?

(Jordan [Grüne]: Das ist Vielfalt!)

Diese Sender liefern sich auf Kosten der Gebührenzahler einen Wettbewerb, in dessen Verlauf die Chancen der privaten Sender verringert werden. Das ist nicht im Sinne eines pluralen Rundfunks und hat aus meiner Sicht auch mit der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nichts mehr zu tun. Sie aber sind für die Gebührenerhöhung, die u. a. diese Auswirkungen absichert.

Herr Cassens, ich weise darauf hin, daß die Medienkommission der CDU die Gebührenerhöhung abgelehnt hat. Sie haben aber offenbar andere Erkenntnisse.

(Dr. Cassens [CDU]: Wir haben nachgerechnet!)

Herr Ministerpräsident, Herr Reckmann, halten Sie es wirklich für richtig, daß Menschen in Niedersachsen 0,75 DM für ein Programm zahlen sollen, das sie in Niedersachsen gar nicht empfangen können? 0,75 DM der geplanten Gebührenerhöhung in Höhe von 4,80 DM sind für den Europäischen Kulturkanal veranschlagt. Sie unterstützen mit den 0,75 DM lediglich französische Industriepolitik. Sie sagen, Herr Kohl und Herr Mitterrand hätten das vereinbart. Na und? Ich denke, es sind die Ministerpräsidenten, die über einen Staatsver-

trag zu entscheiden haben. Es ist doch nicht die Aufgabe des Bundeskanzlers, solche Dinge durchzusetzen.

(Reckmann [SPD]: Sagen Sie das dem Bundeskanzler!)

Das ist allein die Aufgabe eines föderativen Systems, Herr Reckmann. Offenbar ist Herr Ministerpräsident Schröder durch die Größe von Herrn Kohl so beeindruckt, daß er sich ihm unterwirft.

Mit dem Europäischen Kulturkanal soll eine D2-MAC-Norm eingeführt werden, die für die Menschen Niedersachsens nur mit einer technischen Zusatzausstattung von 300 bis 700 DM zu empfangen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier leuchtet leider die rote Lampe; sie verhindert, daß ich auch andere Punkte anspreche. Ich würde mich freuen, wenn wir über das Thema im Ausschuß sehr viel dezidierter sprechen könnten.

Wenn der Ministerpräsident — das will ich abschließend sagen — hier eine Gebührenerhöhung von 25 % für sozial angemessen hält, kann ich das nicht nachvollziehen. Die KEF hat insgesamt nur 3,80 DM empfohlen. Wenn Herr Cassens meint, daß man mit dem mahnenden Zeigefinger die öffentlich-rechtlichen Anstalten nun endlich zur Sparsamkeit zwingen kann, dann muß ich ihm sagen, daß er 40 Jahre öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht verstanden hat. Bisher hat es trotz mahnender Zeigefinger immer nur erhöhte Kosten gebracht.

Ich empfehle zum Abschluß, sich einmal mit Verantwortlichen im ZDF unter vier Augen zu unterhalten, wie die Gebührenerhöhung tatsächlich begründet wird, ob sie wirklich notwendig ist. Man kommt in solchen Gesprächen zu ganz erstaunlichen Erkenntnissen.

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihr Nicken zu meinem Vorschlag über eine Anhörung so verstanden, daß Sie ihm zustimmen. Ich würde mich freuen, wenn wir tatsächlich zu einer sehr breiten Anhörung über diesen Staatsvertrag kommen würden. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter von Hofe für die Fraktion der Grünen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt der Landfunk!)

von Hofe (Grüne):

Jetzt kommt der Medienfunk der Grünen! — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrandt, ein Wort zu Ihnen. Wenn Sie die Lebensfähigkeit der kleinen Sender in Frage stellen, von Radio Bremen zum Beispiel, und das betriebswirtschaftliche Denken als oberstes Prinzip hinstellen, so muß ich dem widersprechen. Ich bin für die regionale Eigenständigkeit der kleinen Sender, damit auch eine regionale Berichterstattung erfolgen kann.

(Hildebrandt [FDP]: So ein Quatsch!)

— Herr Hildebrandt, hören Sie doch bitte zu!

(Müller [CDU]: Die Rede muß besser werden, dann hören wir auch zu!)

Ich stimme der Gebührenerhöhung zu. Ich tue es deshalb, weil damit eine Ausdehnung von Werbezeiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf nach 20 Uhr nicht nötig ist. ARD und ZDF haben die Aufgabe der Grundversorgung mit Informationen, Kultur und Bildung. Dafür bekommen die öffentlich-rechtlichen Anstalten eine höhere Rundfunkgebühr.

Im Rundfunkurteil vom Frühjahr dieses Jahres legt das Bundesverfassungsgericht dar, daß zwischen Werbefinanzierung und dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein Spannungsverhältnis besteht. Werbefinanzierung verschafft, so das Gericht, kommerziellen Einfluß auf das Programm.

— Hören Sie mal zu, Herr Hildebrandt, was das Gericht festgestellt hat!

Deshalb sei es mit der Grundversorgungsaufgabe unvereinbar, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk überwiegend auf Werbeeinnahmen zu verweisen. In der Vergangenheit setzten sich die A-Länder, die die SPD-Mehrheit haben, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein, während die B-Länder sich mehr für die Privaten einsetzten. Das war CDU-Medienpolitik hier in Niedersachsen.

Heute sind die Rollen vertauscht. Bayern streitet für Euronews, einen eigenständigen Nachrichtensender, ähnlich wie CNN, mit Beteiligung von ARD und ZDF und mit Sitz in München. Nordrhein-Westfalen will einen privaten Fernsehinformationskanal, die sogenannte Westschiene, mit Sitz in Düsseldorf durchsetzen. Statt daß die Ministerpräsidenten, Streibel und Rau, sich auf ein Informationsprogramm einigen, was zu finanzieren wäre, setzen beide ihre Standortinteressen durch. Gleiches gilt für den Regierenden Bürger-

von Hofe

meister Dieppen, der den Rundfunkstaatsverträgen nur zustimmt, wenn RIAS in Berlin bleibt. Medienpolitik bleibt im Kern pure Macht- und Standortpolitik. Die Chance einer wirklichen Neuordnung der Rundfunklandschaft der Bundesrepublik wurde auf dem Altar der Standortinteressen geopfert.

(Hildebrandt [FDP]: Richtig! Ich gebe Ihnen recht!)

Die „Frankfurter Rundschau“ titelte am 5. August dieses Jahres: „Parteienpoker um die Macht in ZDF-Gremien“, im Untertitel hieß es: „SPD will Kräfteverhältnis in Aufsichtsräten korrigieren, die Union ihre Mehrheit zementieren“.

(Hildebrandt [FDP]: Völlig richtig.)

Dies trifft den Nagel auf den Kopf, meine ich. Mit der Aufstockung der Sitze der Aufsichtsgremien im ZDF endete das Pokerspiel in einer Patt-situation zwischen dem Unionslager und dem SPD-Lager, wie es in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. September nachzulesen ist.

Die Grünen begrüßen die Regelung im NDR-ZDF-Staatsvertrag bezüglich der Frauenvertretung: Wenn eine Organisation zwei Mitglieder in dieses Gremium entsendet, muß mindestens ein Mitglied weiblich sein. Darüber hinaus wäre es gut gewesen, wenn bei Einzelmitgliedern eine Rotation männlich/weiblich von einer Wahlperiode zur anderen erfolgt wäre.

Außerdem fehlt die Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen mit Sitz und Stimmrecht sowohl im Fernsehrat als auch im Verwaltungsrat. Redaktionsstatute zur Verbesserung der inneren Rundfunkfreiheit wurden von Niedersachsen ebenfalls nicht durchgesetzt.

Hier muß ich der Landesregierung bzw. Herrn Schröder bezüglich des NDR sagen, daß ich nicht dafür bin, daß Mecklenburg-Vorpommern um jeden Preis Mitglied wird, wenn dafür ein Redaktionsstatut geopfert wird, wenn dafür das Betriebsverfassungsgesetz nicht eingeführt wird, wenn damit das Personalvertretungsrecht in den Gremien nicht durchgesetzt wird, obwohl SPD und Grüne das vor einem halben Jahr in einem Entschließungsantrag gefordert haben.

(Zustimmung von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Was bei 16 Bundesländern nicht durchsetzbar war, was an der CDU/CSU-Mehrheit letztendlich gescheitert ist, können wir in Niedersachsen mit der Novellierung des Landesrundfunkgesetzes verwirklichen. Den Rahmen bieten Rundfunkstaatsverträge; die Ausgestaltung liegt in der

Kompetenz des Landes Niedersachsen. Bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung bieten die §§ 19 und 29 des Rundfunkstaatsvertrages Grundlagen, den privaten nichtkommerziellen Hörfunk auf Landesebene einzuführen. § 19 ermöglicht ein vereinfachtes Zulassungsverfahren z.B. für den Pfarrerrundfunk. § 29 — Finanzierung besonderer Aufgaben — ermöglicht die Förderung aus 2 % des Gebührenaufkommens — für Niedersachsen sind das etwa 10 Millionen DM — zur technischen Ausstattung von Modellprojekten des lokalen Hörfunks in Niedersachsen.

Die Einbringung des Landesrundfunkgesetzes in novellierter Form kann im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Lokaler Hörfunk wird eine Bereicherung der Medienlandschaft in Niedersachsen werden.

(Reckmann [SPD]: Sehr richtig! Und offene Kanäle!)

Nicht nur bei ARD und ZDF werden niedersächsische Bürgerinnen und Bürger in der ersten Reihe sitzen. — Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wiegel für die SPD-Fraktion für die restliche Redezeit von bis zu fünf Minuten.

Frau Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, aber doch noch einmal auf einen Kritikpunkt von Herrn Hildebrandt eingehen. Er sprach davon, daß man eine Programmausweitung kritisch sehen müßte. Ich denke, solange es sich um redaktionelle und inhaltliche Dinge handelt, haben wir und hat auch die KEF da nichts zu suchen. Wenn es sich aber um Programmausweitung handelt, die kostensteigernd ist,

(Hildebrandt [FDP]: Das ist sie doch!)

dann hat die KEF etwas zu sagen, und sie hat etwas dazu gesagt. Sie hat nämlich den höheren Finanzbedarf, den die Anstalten zur bundesweiten Ausstrahlung ihrer dritten Programme angemeldet haben, zurückgestrichen. Das ist in dem Sonderbericht der KEF sehr genau zu lesen. Das zu finanzieren liegt jetzt sozusagen in der Initiative der Anstalten. Geld gibt es dafür nicht.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, wie kritisch und wie kostenbewußt im Sinne der Gebührenteilnehmer die KEF

eigentlich gehandelt hat. Lassen Sie mich wiederholen: 4,5 Milliarden DM Mehrbedarf haben die Anstalten angemeldet. 2,1 Milliarden DM werden gebilligt. Das heißt, mehr als die Hälfte ist zusammengestrichen worden. Ich halte das für einen kostenbewußten Vorschlag der KEF. Die KEF hat wirklich spitz gerechnet. Das zeigt sich auch daran, daß die Ministerpräsidentenrunde den Vorschlag der KEF im Grunde übernommen hat.

Lassen Sie mich noch auf einige Dinge hinweisen, die noch nicht genannt wurden oder vielleicht untergegangen sind.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hildebrandt zulassen?

Frau Wiegel (SPD):

Nein, ich möchte erst einmal weiterkommen.

(Hildebrandt [FDP]: Ich wollte sagen, daß die KEF 3,70 DM vorgeschlagen hat, nicht 3,80 DM!)

Es ist der Vorwurf erhoben worden, daß die KEF die Teilnehmergebühren, die in den neuen Bundesländern aufkommen, und die Programme, die in den neuen Bundesländern produziert worden sind, nicht eingerechnet hätte. Das ist eine Falschinformation. Das möchte ich zurückweisen. Damit wollte ein bedeutendes Erzeugnis unserer Printmedienvielfalt eine Kampagne gegen die Gebührenerhöhung entfachen.

Positiv ist, daß die Laufzeit für diese Gebührenerhöhung länger ist. Normalerweise wird die Gebührenhöhe alle zwei Jahre bewertet. Diesmal geht es um eine vierjährige Laufzeit. Wichtig finde ich auch, daß die Gebührenerhöhung in den neuen Bundesländern nur stufenweise eingeführt wird, und erst mit Ablauf dieses Vertrages 1995 werden die Sitzplätze in den ersten Reihen Ost und West gleichviel kosten. Das halte ich für ein Stückchen praktizierte Solidarität.

Lassen Sie mich zusammenfassen: 4,80 DM Aufschlag pro Monat ist eine Stange Geld. 4,80 DM pro Monat ist aber auch eine Schachtel Zigaretten oder zwei Glas Bier.

Ob insofern, wie von der FDP behauptet, ein drastischer Griff in die Taschen der Bürger vorliegt, wage ich vor diesem Hintergrund zu bezweifeln. Drastisch für das Portemonnaie sind allenfalls die Folgen der von der FDP mitgetragenen Steuerpolitik des Bundes sowie

(Beifall bei der FDP)

der von der FDP geforderte Abbau von Subventionen zum Beispiel bei Kohle und Werften, der Arbeitslosigkeit zur Folge hätte. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Das Thema hat sie nicht verstanden! — Gegenruf von Frau Hammelstein [SPD].)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Die Beratung ist geschlossen. Sie können vielleicht im privaten Gespräch klären, wo die FDP etwas falsch gemacht hat. Wir sind — pünktlich um 13.30 Uhr — am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Bevor der eine oder andere den Saal verläßt — wir kommen noch zur Ausschußüberweisung —, erinnere ich daran, daß wir die Sitzung um 14.30 Uhr fortsetzen.

Wir kommen nun zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Medienfragen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Die Zahl der Anwesenden reicht aus, um das zu beschließen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.30 Uhr mit Tagesordnungspunkt 12 — Antrag nach § 99 der Geschäftsordnung — fortgesetzt.

Unterbrechung: 13.32 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich halte Sie für damit einverstanden, daß wir unsere Beratungen nach der relativ knappen Mittagspause wieder aufnehmen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite Beratung: Antrag nach § 99 der Geschäftsordnung — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/867 — Beschlussempfehlung des Geschäftsausschusses — Drs 12/1706

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Ich glaube, ich brauche die

Vizepräsident Jahn

Aufteilung der 30 Minuten nicht vorzutragen, da der Herr Kollege Dr. Blanke vor der Mittagspause bereits darauf hingewiesen hat, daß die Fraktionen wohl weitgehend übereingekommen sind, zu diesem Antrag nicht zu sprechen.

Der Antrag in der Drucksache 867 wurde in der 19. Sitzung am 21. Februar 1991 an den Geschäftsordnungsausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte ist der Herr Kollege Dierkes. Bitte schön!

Dierkes (CDU), Berichterstatte:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Bericht zu Protokoll geben und bitte Sie, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

(Zu Protokoll:)

Der jetzt zur Entscheidung anstehende Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen hat zum Ziel, daß die Sitzungen des Sonderausschusses „Niedersächsische Verfassung“ grundsätzlich öffentlich sind. Die Öffentlichkeit soll nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ausschußmitglieder ausgeschlossen werden können.

Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 1706 empfiehlt Ihnen der Geschäftsordnungsausschuß, diesen Antrag unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung hat der federführende Geschäftsordnungsausschuß mit Mehrheit beschlossen. Dafür stimmten die Ausschußmitglieder der SPD- und der Grünen-Fraktion, während die der CDU-Fraktion den Antrag ablehnten. Die FDP stellt im Geschäftsordnungsausschuß nur ein Mitglied mit beratender Stimme.

Vertreter der antragstellenden Fraktionen wiesen insbesondere darauf hin, daß es für sie undenkbar sei, die wichtigen Erörterungen über eine neue Niedersächsische Verfassung hinter verschlossenen Türen zu führen. Vielmehr müßten die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung eingebunden werden; sie müßten Gelegenheit haben, bei der Ausschußberatung anwesend zu sein und gegebenenfalls durch Eingaben darauf Einfluß zu nehmen. Es sei zwar grundsätzlich richtig, daß nichtöffentliche Sitzungen die Meinungbildungsprozesse erleichterten und nicht selten Kompromisse über die Fraktionsgrenzen hinweg eher ermöglichten. Bei einer neuen Verfassung, die ja von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden solle, müsse aber durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung zur Mitarbeit aufgefordert werden. Das schließe nicht aus, in bestimmten Zeitabständen auch

nichtöffentliche Sitzungen durchzuführen, um ein Resümee zu ziehen oder nach Kompromißmöglichkeiten zu suchen.

Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion begründeten ihre ablehnende Haltung vor allem mit den Erfahrungen, die mit öffentlichen Sitzungen gemacht worden sind. Solche Sitzungen verführten dazu, statt einer sachlichen Erörterung „Fensterreden“ zu halten. Es bestehe die Gefahr, daß die eigentliche Beratung in andere — nichtöffentliche — Gremien und Gesprächskreise abwandere und festgefügte Fraktionsmeinungen in die öffentlichen Ausschußsitzungen mitgebracht würden, die dann nur noch informelle Zusammenkünfte seien, in denen Kompromisse kaum noch erarbeitet werden könnten. Die Arbeit des Sonderausschusses stehe aber wegen der zur Verfassungsänderung notwendigen Zweidrittelmehrheit unter einem Einigungszwang. Die Möglichkeit, im Ausnahmefall auch nichtöffentliche Sitzungen durchzuführen, sei eine schlechte Lösung. Diese Verfahrensweise sei geeignet, Mißtrauen beim Bürger auszulösen und den Eindruck zu erwecken, als sollten besonders geheimhaltungsbedürftige Dinge erörtert werden. Viel besser sei es daher — wie im Landtag allgemein üblich —, die Beratungen nichtöffentlich zu führen und von Zeit zu Zeit in öffentlichen Sitzungen die Öffentlichkeit über die erzielten Beratungsergebnisse zu unterrichten. Auch bei diesem Verfahren hätten die Bürger die Möglichkeit, sich mit Eingaben zu beteiligen.

Diese Argumente konnten aber die Ausschußmehrheit nicht überzeugen. Vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Sonderausschusses beschloß der Geschäftsordnungsausschuß mit Mehrheit, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Dies war im April dieses Jahres. Anfang Juli führte der Sonderausschuß seine Mitberatung durch. Ohne weitere nennenswerte Erörterungen hat sich dieser Ausschuß einstimmig für die Annahme des Antrages ausgesprochen. Eine nochmalige Erörterung im Geschäftsordnungsausschuß erübrigte sich daher.

Der Geschäftsordnungsausschuß bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in Drucksache 1706 zuzustimmen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatte.

Wir sind in der Beratung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsaus-

schusses in der Drucksache 1706 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich frage nach den Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß diesem Antrag einstimmig gefolgt worden ist.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite Beratung: a) Abdeckung des Pflegefallrisikos — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/1366 — b) Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1372 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 12/1806 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 12/1979

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen wurden in der 28. Sitzung am 16. Mai 1991 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Kollegin Frau Schliepack. — Ich stelle fest, Frau Schliepack ist nicht da. Damit ist der Bericht zu Protokoll gegeben.

Frau Schliepack (CDU), Berichterstatteerin:

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der CDU zur Abdeckung des Pflegefallrisikos abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger anzunehmen.

Ziel beider Anträge ist es, über eine gesetzliche Regelung im Rahmen der Sozialversicherung eine Absicherung des Pflegefallrisikos zu erreichen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuß wies darauf hin, daß der überwiegende Teil der Forderungen der beiden Anträge übereinstimme. Neben redaktionellen Punkten — wie die Benennung eines bestimmten Ministers als Erfinder solcher Überlegungen wie auch die geäußerte Befürchtung, daß die Bundesregierung erneut nicht die Kraft zu einer umfassenden Reform der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit finden

könnte — lehne er zwei Forderungen der SPD jedoch ab. Nach Auffassung der CDU-Fraktion solle sich die Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung auf den Personenkreis der gesetzlich Versicherten beschränken. Für den hiervon nicht erfaßten Personenkreis müsse eine Privatversicherungspflicht eingeführt werden, so daß für jeden Bürger die Kranken- und Pflegeversicherung bei ein und demselben Träger zusammengefaßt werde. Dies sei angesichts der schwierigen Unterscheidung zwischen Krankheit und Pflege in einzelnen Fällen zwingend notwendig. Außerdem wolle die CDU-Fraktion sich hinsichtlich der Beiträge nicht an den Bemessungsgrenzen der Rentenversicherung, sondern an den niedrigeren Bemessungsgrenzen für die Krankenversicherung orientieren.

Der Sprecher der SPD-Fraktion machte deutlich, daß wegen der sozialen Ausgewogenheit gerade die höheren Einkommensgrenzen der Rentenversicherung gelten sollten, damit die Kosten für die Pflegeversicherung von möglichst vielen getragen würden und die Beiträge in Prozentpunkten gering gehalten werden könnten. Ebenso könne seine Fraktion die von der CDU-Fraktion vorgesehene Befreiungstatbestände nicht unterstützen. Gerade die Bezieher höherer Einkommen sollten die Abdeckung des Risikos der Bezieher geringerer Einkommen mittragen. Es sei nicht einzusehen, daß Beamte, die durch das Prinzip der Alimentation so gestellt seien wie Vollversicherte, in einem Sicherungssystem verbleiben, das öffentlich finanziert werde, während andere Bevölkerungsgruppen einem aus ihren Beiträgen finanzierten Sicherungssystem angehören sollten. Die Koalitionsfraktionen wollten keine Befreiungstatbestände, da ein kassenartübergreifender Finanzausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen, den Ersatzkassen und den privaten Krankenversicherungen nicht möglich wäre, um bundesweit einheitliche Beitragssätze errechnen zu können.

Das SPD-Ausschußmitglied führte abschließend aus, daß hinsichtlich der redaktionellen Punkte — wie zu Beginn vom Sprecher der CDU ausgeführt — eine Einigkeit möglich wäre. Im wesentlichen müsse es aber bei den Inhalten des Antrages der Koalitionsfraktionen bleiben.

Der Abgeordnete der Grünen wies insbesondere darauf hin, daß bei der Kostendebatte insofern ein großer Fehler gemacht werde, als die Berechnungen auf den Ausgaben basierten, die gegenwärtig geleistet würden, obwohl wesentlich höhere Leistungen qualitativer Art in der Pflege notwendig seien. Außerdem lege er Wert darauf, daß

Frau Schliepack

die Betroffenen zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen wählen könnten. Die Forderung im CDU-Antrag nach Beteiligung der infolge der Pflegeversicherung von Sozialhilfeausgaben entlasteten Länder und Kommunen an den Investitionskosten für Einrichtungen und Dienste begrüße er. Der zentrale Punkt des Antrages der Koalitionsfraktionen sei der Vorrang von Prävention und Rehabilitation. Auf Bundesebene fehle diese ausreichende Absicherung bisher.

Die Abgeordnete der FDP sprach sich für eine Versicherungspflicht im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung unter Zugrundelegung der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung aus. Sie warne jedoch davor, eine reine Soliderversicherung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung als Lösung zu sehen. Ihrer Auffassung nach müsse so schnell wie möglich zu einem Kapitaldeckungsverfahren — in welcher Form auch immer — gefunden werden. Wie der Vertreter der Fraktion der Grünen sei sie dafür, daß die Leistungen für die Pflegenden in Form von Geld gewährt werden sollten, damit die Betroffenen sich selbst zwischen ambulanten und stationären Angeboten von gemeinnützigen kommunalen und privaten Trägern entscheiden könnten. Eine Beteiligung der entlasteten Kommunen an den Investitionskosten lehne sie jedoch ab, um den freien Wettbewerb der unterschiedlichen Träger zu gewährleisten. Weiter sei sie dagegen, die Privatversicherten in die Solidargemeinschaft der gesetzlich Versicherten einzubinden sowie die Arbeitgeber an den Beitragskosten zur Pflegeversicherung zu beteiligen.

Eine eingehende Erörterung der unterschiedlichen Standpunkte ergab keine Annäherung, die zu einer gemeinsamen Entschließung hätte führen können.

Mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen und der Vertreterin der Fraktion der FDP wurde der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion der FDP empfahl der Ausschuß, den Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen anzunehmen. Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich dieser Empfehlung ohne nennenswerte Aussprache an.

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 12/1806 zuzustimmen.

Vizepräsident Jahn:

Wir kommen zur Beratung. Dazu liegt mir bisher eine Wortmeldung vor, und zwar diejenige des Kollegen Jansen. Ich erteile ihm das Wort.

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung steht zur Zeit im Mittelpunkt der sozialpolitischen Diskussion in unserer Gesellschaft. Wenn man es aber hier betrachtet, scheint es gar nicht so wichtig zu sein, wie es uns vor Ort immer gesagt wird. Aber für die Bürger ist es natürlich wichtiger als für uns Abgeordnete.

Bei diesen sozialpolitischen Diskussionen zeigt es sich, daß es besonders schwierig ist, die vielfältigen Interessen der durch die Einführung einer Pflegeversicherung betroffenen Verbände, Organisationen und ganz besonders der betroffenen Pflegebedürftigen und deren Angehörigen entsprechend zu berücksichtigen. So begrüßte zum Beispiel die Bundesvereinigung der Lebenshilfe die Konzepte des Bundesarbeitsministers und auch der sozialdemokratischen Partei. Sie machte jedoch deutlich, daß ein endgültiges Urteil über diese Konzepte erst dann möglich ist, wenn Einzelfragen beantwortet sind, die sich aus den besonderen Bedürfnissen geistig behinderter Menschen und ihrer Angehörigen ergeben.

Als Fazit dieser ganzen Diskussionen ist festzustellen, daß erstens besonders die Betroffenen dringend auf eine Pflegefallabsicherung warten und zweitens eine Vielfalt von Erwartungen aufgrund von besonderen Bedürfnissen der einzelnen Betroffenen eine einheitliche Gesetzesmaterie besonders wichtig macht.

Herr Minister Hiller, ich erinnere mich noch sehr genau an das, was Sie anlässlich der Einbringung Ihres und unseres Antrages gesagt haben. Sie haben sich ein wenig darüber mokiert, wie schwer es der Bundesarbeitsminister habe, in den eigenen Reihen politische Mehrheiten für das von ihm für richtig gehaltene Konzept zu finden.

Ich habe Ihnen und auch dem Kollegen Schwarz, der jetzt nicht anwesend ist, angeboten, bei diesem wichtigen Thema die Härte beiseite zu lassen und gemeinsam eine einheitliche Lösung anzustreben. Aber Sie konnten dieser Versuchung nicht ganz widerstehen.

Herr Minister, Sie hielten eine breite parlamentarische Unterstützung für eine solche Initiative für außerordentlich förderlich. Sie sagten, je breiter

die Unterstützung sei, desto größer seien die Realisierungschancen. — Richtig, Herr Minister, völlig richtig.

Sie sagten, die Landesregierung müsse — nach Ihrer Meinung sogar im Mai — die gesetzliche Pflegeversicherung vorantreiben. Sie kündigten am 30. August in einer Presseerklärung an, jetzt werde sich die Landesregierung auf die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für eine Bundesratsinitiative konzentrieren und sofort die entsprechende Initiative ergreifen.

Nur, meine Damen und Herren, was ist bei dieser Konzentration herausgekommen? Das Kabinett und der grüne Koalitionspartner haben Herrn Minister Hiller auch bei diesem Punkt wieder einmal im Regen stehenlassen. Eine niedersächsische Bundesratsinitiative zur Pflegefallabsicherung wird es nicht geben.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Niedersachsen wird konkrete Verbesserungsvorschläge einbringen!)

Noch schlimmer: Nicht einmal eine Beteiligung Niedersachsens an einer Gemeinschaftsinitiative wird es geben.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Irgendwie sind Sie nicht ganz auf der Höhe der aktuellen Diskussion!)

Die Koalitionsvereinbarung wird auch in diesem Punkt gebrochen. Auch hinsichtlich des Themas Bundesratsinitiative zur Pflegefallabsicherung ist die Koalitionsvereinbarung nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben ist.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Sie, Herr Minister Hiller, sind inzwischen auch in dieser Frage von den politischen Realitäten eingeholt worden und müssen einmal mehr eingestehen, daß Sie sich nicht haben durchsetzen können.

Um es ganz klar zu sagen: Ich finde das außerordentlich schade. Die sachlichen Unterschiede zwischen dem SPD-Konzept, das inzwischen vom Land Schleswig-Holstein als Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht worden ist und von allen SPD-geführten Ländern mit Ausnahme Niedersachsens, wie man hört, unterstützt wird,

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Auf wen hören Sie eigentlich? Sie sollten mal die Zeitung lesen!)

und dem Konzept des Bundesarbeitsministers sind, berücksichtigt man einmal das Gesamtausmaß des Pflegeproblems, absolut marginal. Entscheidend ist jetzt nicht, auf welchen Betrag die

Beitragsbemessungsgrenze festgesetzt wird oder ob die Beamten einbezogen werden. Entscheidend ist, daß wir endlich die Pflegefallabsicherung bekommen.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Entscheidend ist, daß die Leute nicht dem Sozialhilferisiko ausgesetzt werden! Es kommt nicht nur auf die Finanzierung an!)

Dafür brauchen wir politische Mehrheiten. Wir brauchen eine politische Unterstützung für das solidarische Konzept im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Wenn das Land Niedersachsen aufgrund der inneren Streitigkeiten in der rot-grünen Landesregierung nun zu einer solchen Unterstützung nicht bereit ist, ist das für das Land zunächst wenig folgenreich,

(Waake [SPD]: Könnte es sein, daß Sie jetzt einer gewissen Versuchung erlegen sind, Herr Jansen?)

kann aber hinsichtlich der bundesweiten Durchsetzung und hinsichtlich des Zeitpunkts der Gewährung konkreter Hilfen für unsere Pflegebedürftigen und Pflegenden durchaus von Bedeutung sein.

Ich empfinde deshalb keine Schadenfreude. Es tut mir leid, daß Ihre und unsere Bemühungen im Plenum und im Ausschuß letztlich am Veto der Grünen im Kabinett gescheitert sind.

(Zustimmung bei der CDU. — Frau Dr. Dückert [Grüne]: Sie sind einfach falsch informiert! Aber das passiert bei der CDU häufiger!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU in Niedersachsen hat sich auf ihrem Parteitag eindeutig für die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung im Rahmen der Krankenversicherung ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Sie hat die Haltung der CDU-Landtagsfraktion, wie sie in dem Antrag zum Ausdruck kommt, in vollem Umfang unterstützt.

(Zuruf von der SPD.)

— Das stimmt.

Wir haben dies auch in Kenntnis und vor dem Hintergrund der Bedenken getan, die gegen dieses Konzept geäußert werden. Diese Bedenken sind uns durchaus geläufig.

Wir kennen die mit den Lohnnebenkosten zusammenhängende Problematik. Wir wissen auch,

Jansen

daß über die Frage diskutiert wird, ob Pflegebedürftigkeit und Arbeit in einem direkten Zusammenhang stehen, so daß auch die Arbeitgeber zur Finanzierung herangezogen werden dürfen. Wir haben aber die großen Vorteile einer Pflegeversicherung diesen Fragen gegenübergestellt und uns dann für dieses Konzept entschieden. Wir wollen vor allem diejenigen, die bereits pflegebedürftig sind oder von ihrem Geburtsalter her zu den potentiell pflegenahen Jahrgängen gehören, sofort in den Genuß einer vernünftigen Absicherung bringen.

In unseren beiden Anträgen finden sich viele gemeinsame Grundlagen für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Den Grundsatz des Vorranges ambulanter vor stationärer Pflege möchte ich noch einmal beispielhaft anführen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch noch die soziale Sicherung der Pflegepersonen bei häuslicher Pflege im Rahmen der Renten-, Unfall- und Krankenversicherung. Letzteres besonders, auch aus der Sicht der Frauen, die fast durchweg die Pflege sicherstellen. 80 % bis 90 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause zu 80 % von Frauen gepflegt. Aber auch unter den professionellen Pflegekräften sind Frauen mit 85 % überproportional vertreten. Entsprechend müssen in einem Pflegegesetz dann auch diese frauenpolitisch relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Die CDU-Fraktion hat mit diesem Antrag ihren Beitrag für die politische Rückendeckung zugunsten der Pflegefallabsicherung geleistet.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kann sogar sagen: Wir haben alles getan, wozu wir als Opposition überhaupt in der Lage waren.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Aber auch die Landesregierung kann die Pflegeversicherung nicht einführen. Sie hat es sich aber auf die Fahne geschrieben, daß sie über den Bundesrat Unterstützung leisten und selbst initiativ werden wolle. Sie hat sich aber auch hier zu weit aus dem Fenster gelehnt. Sie hat Versprechungen abgegeben und muß diese nun ständig zurücknehmen. Ich bin gespannt, wie die Grünen und auch die SPD zu ihrem Antrag stehen, den sie eingebracht und in den Ausschüssen beraten haben und heute verabschieden wollen. Dieser Antrag beinhaltet im Grunde genommen das, was vom Kabinett als nicht in den Bundesrat einbringungswürdig bezeichnet wurde.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Sie sind einfach falsch informiert! Das ist Ihr Problem! Sie sollten Ihre Rede einstampfen!)

Ansonsten, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, haben Sie ja immer noch die Freiheit, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Zu Wort gemeldet hat sich nun der Herr Sozialminister. Bitte schön!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung, weil es dringend notwendig, im Grunde genommen ja sogar überfällig ist, das Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit abzusichern. Es ist geradezu ein Skandal, daß Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter nur deshalb zu Sozialhilfeempfängern werden, weil sie der Pflege bedürfen.

Viel zu lange hat sich die Bundesregierung um die Lösung dieses Problems herumzumogeln versucht. Sie wollte dieses Thema überhaupt nicht ernsthaft anfassen. Den großen Ankündigungen von Norbert Blüm sind bislang keine Taten gefolgt. Er ist nicht einmal in der Lage, die CDU/CSU — geschweige denn die Koalition von CDU/CSU und FDP — auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Realisierung einer Pflegeversicherung als Solidarversicherung steht deshalb in den Sternen, wenn es nach der Bonner Koalition geht. Natürlich gereicht es Ihnen zur Ehre, meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie mannhaft und frauhaft — darf ich dazu sagen — versuchen, Ihrer Bundespartei doch noch Vernunft beizubringen. Von Erfolg scheinen Ihre Bemühungen bisher aber nicht gekrönt zu sein.

(Jansen [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

So müssen wir auch an diesem Punkt konstatieren: Die Stimme der Niedersachsen-CDU hat in Bonn zu wenig oder kein Gewicht mehr.

(Beifall bei der SPD. — Frau Schliepack [CDU]: Wenn Sie sich im Kabinett nicht durchsetzen, haben wir gar keine Sorge!)

— Na ja, ich denke an Ihren Parteitag und daran, wie Sie dort mit Persönlichkeiten der Bundes-CDU umgegangen sind. Das ist fürwahr kein Ruhmesblatt. Das werden die nie vergessen.

(Frau Schliepack [CDU]: Bei uns ist wenigstens Demokratie!)

Die SPD-geführten Länder haben demgegenüber bereits seit langem die Notwendigkeit erkannt,

das Risiko der Pflegebedürftigkeit menschenwürdig abzusichern. In ihrer Regierungserklärung vom 27. Juni 1990 hat die Landesregierung versprochen, sich um eine Pflegeversicherung zu kümmern. Im April 1991 haben meine Kollegen aus den SPD-regierten Bundesländern und ich Eckpunkte für eine Pflegeversicherung vorgestellt. In der Kabinettsitzung am 3. September 1991 hat das Niedersächsische Landesministerium beschlossen, den gemeinsam mit den anderen SPD-regierten Ländern erarbeiteten Bundesratsantrag zur Einführung einer Pflegeversicherung nachhaltig zu unterstützen.

(Zuruf von Jansen [CDU].)

— Es trifft zu: Es gibt keine Initiative Niedersachsens, aber wir wissen, über die A-Länder wird die Sache laufen, Herr Jansen, daß wir auch dort unsere Meinungen und unsere Standpunkte deutlich einbringen können. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter — das muß ich hier jetzt hinzufügen — und wollen in den Bundesratsausschüssen auf weitere Verbesserungen hinwirken.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der A-Länder bringt für die Betroffenen gravierende Verbesserungen: Im stationären Bereich werden die Kosten für die Pflegeleistungen übernommen. Die Investitionskosten sollen durch die öffentliche Hand finanziert werden. Die Wohngeldregelungen werden verbessert. Mit diesen Bestimmungen wird damit zum erstenmal das Problem der pflegebedingten Altersarmut angegangen. Im Bereich der ambulanten Pflege sollen alle erheblich, außergewöhnlich und Schwerstpflegebedürftigen ein dem Grad der Pflegebedürftigkeit angemessenes Pflegegeld zwischen 500 und 1 500 DM erhalten. Die langen Vorversicherungszeiten nach dem sogenannten Gesundheitsreformgesetz werden abgeschafft. Die Kosten für eine Fachpflegekraft werden bis zu 60 Stunden und 1 800 DM im Monat in Anspruch genommen werden können. Damit dürfte im Durchschnitt annähernd eine Verdreifachung der professionellen Pflegeleistung gegenüber dem sogenannten Gesundheitsreformgesetz bewirkt werden. Ersatzpflege und Kurzzeitpflege, Tagespflege und Wohnungshilfen werden eingeführt bzw. ausgebaut werden. Der Gesetzentwurf verbessert nicht nur die Lage der Pflegebedürftigen, sondern auch die Situation der Pflegepersonen. Sie werden in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen.

Der Gesetzentwurf weitert darüber hinaus den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aus. Wer ernst machen will mit dem

Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“, muß die Rehabilitationsmöglichkeiten ausbauen.

(Jansen [CDU]: Das will Herr Blüm auch!)

— Ja, wir sind ja in vielen Punkten einig mit Herrn Blüm; nur er muß sich langsam durchsetzen.

(Zuruf von Jansen [CDU].)

Mit entsprechenden Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sollen deshalb die geriatrische und gerontopsychiatrische Versorgung und die aktivierende Pflege der Patienten verbessert werden. Dem Gesetzentwurf liegt damit ein geschlossenes Konzept einer medizinischen und pflegerischen Rehabilitation und einer sich anschließenden umfassenden pflegerischen Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger zugrunde.

Wir haben uns zur Finanzierung dieser Aufgabe für die sozialversicherungsrechtliche Lösung entschieden,

(Böhlke [CDU]: Und was gemacht?)

weil ohne sozialversicherungsrechtliche Lösung der Auf- und Ausbau eines so skizzierten Pflegeversorgungssystems ausgeschlossen ist. Es geht eben nicht nur darum, individuelle Hilfe zu gewähren, sondern es geht um die Schaffung eines Netzwerkes, und darin erfolgt dann eine individuelle Hilfe.

(Böhlke [CDU]: Wo bleibt Ihre Bundesratsinitiative?)

Diese Aufgaben übertragen wir den gesetzlichen Krankenkassen und ziehen zur Finanzierung die Versicherten, Arbeitgeber, Selbständige und Beamte heran.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal zu wiederholen: Die Niedersächsische Landesregierung tritt ohne Einschränkung für die Einführung der Pflegeversicherung ein. Sie möchte den Entwurf noch weiter verbessern. Gedacht ist dabei z. B. an eine Verbesserung der ambulanten Versorgung über die 1 800-DM-Grenze hinaus.

Ferner muß diskutiert werden, ob und wie auch für die Kosten der Unterbringung die Abhängigkeit der Pflegebedürftigen von Leistungen der Sozialhilfe verringert oder aufgehoben werden kann.

Meine Damen und Herren! Am Grundkonzept der Pflegeversicherung lassen wir nicht rütteln.

(Jansen [CDU]: Was sagen die Grünen eigentlich dazu?)

Nur eine solidarische, nur die sozialversicherungsrechtliche Lösung ist in der Lage, die Pflegelei-

Hiller

stungen für alle bei erträglichen finanziellen Belastungen zu garantieren. Darum wird Niedersachsen an der Seite der anderen A-Länder im Bundesrat für diese Pflegeversicherung streiten.

Die vielen Betroffenen und wir erwarten, daß die Bundesregierung ihr unwürdiges Schauspiel, diesen fruchtlosen Systemstreit, endlich beendet und das tut, was notwendig und vernünftig ist. Sie sollte endlich begreifen, daß es bei der Pflege um Humanität geht, es geht um die Bewahrung und Erhaltung der Menschenwürde der pflegebedürftigen Menschen, und zwar Menschen gegenüber, die unseren Staat und unsere Gesellschaft mit vielen Opfern aufgebaut haben. Die Bundesregierung sollte sich endlich den pflegebedürftigen Menschen in unserem Lande und der aufopferungsvollen Tätigkeit der Pflegepersonen zuwenden, damit sie endlich die Hilfe bekommen, auf die sie schon viel zu lange warten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun hat die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt, über den ich sehr enttäuscht bin. Frau Kopp, das sage ich Ihnen gegenüber, weil wir über diese Frage einige Male doch sehr konstruktiv gesprochen haben. Bisher konnte ich immer sagen: Die FDP in Niedersachsen unterscheidet sich in der Frage der Pflegeversicherung wohl-tuend von der Bundespartei. Aber nun, meine Damen und Herren von der Niedersachsen-FDP, sind Sie umgefallen. Das finde ich bedauerlich.

(Dr. Hruska [FDP]: Der Antrag, der jetzt vorliegt, war immer unsere Meinung!)

Anscheinend hat ein Anruf von Wirtschaftsminister Möllemann genügt, um die FDP in Niedersachsen voll auf die Parteilinie zu bringen.

(Dr. Hruska [FDP]: Wir haben von Niedersachsen aus die Bundespartei auf diese Linie gebracht!)

Herr Möllemann hat am Freitag erneut ganz deutlich gemacht, daß das Blümsche Modell mit der FDP nicht laufen wird. Herr Jansen, da liegt doch der Casus belli, nicht darin, ob wir nun die Initiative im Bundesrat ergreifen oder nicht.

(Jansen [CDU]: Wir haben genauso wie Sie einen Koalitionspartner, Herr Minister!)

Sie als CDU müssen sich erst einmal mit der FDP einigen.

(Zuruf von Jansen [CDU].)

Möllemann sagt ganz deutlich: Das Blümsche Modell wird so nicht beschlossen.

(Dr. Hruska [FDP]: Das sagen wir auch!)

Wir alle kennen nun Herrn Möllemann. Herr Möllemann ist schon ein paar Mal umgefallen. Vielleicht klappt es auch hier, Frau Kopp, und dann haben Sie wieder recht. Ich wünsche Ihnen das.

Meine Damen und Herren! Es bleibt festzustellen: In der Frage der Pflegeabsicherung bietet die Bundesregierung ein jämmerliches Bild.

(Beifall bei der SPD.)

Die Koalition in Bonn ist handlungs- und entscheidungsunfähig.

(Kuhlmann [CDU]: Sie meinen, die wären so wie Sie, handlungs- und entscheidungsunfähig wie Sie?)

Die CDU ist sich nicht einig. Aber — das muß ich einfügen — es gibt große Teile in der CDU, die für das solidarische Lösungsmodell stehen. Es bleibt abzuwarten, wer sich nun in der CDU durchsetzen wird. Ich hoffe wirklich, daß Arbeitsminister Blüm mit seinem Modell nicht unter die Räder kommt.

(Kuhlmann [CDU]: So wie Sie mit Ihren Wohnungsbaupolitiken dauernd unter die Räder kommen!)

Mit geht es dabei nicht um die Zukunft eines Bundesministers, sondern ich hoffe es im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und der Pflegepersonen.

Ich stelle abschließend fest: Wir als Landesregierung jedenfalls stehen eindeutig zu einer solidarischen und sozialversicherungsrechtlichen Lösung. Etwas anderes wird mit uns und den anderen SPD-Ländern nicht laufen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat die Kollegin Frau Kopp.

Frau Kopp (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat maßgeblich dazu beigetragen, daß die Diskussion um die Pflegeversicherung auf Bundesebene wieder verstärkt geführt wird.

(Beifall bei der FDP.)

Wir sind der Auffassung, daß eine Pflegeversicherung auf freiwilliger Basis nicht ausreichen wird.

(Beifall bei der FDP.)

Darüber sind wir uns ja auch immer einig gewesen, Herr Minister. Insoweit haben wir durchaus auch Ihre Intentionen unterstützt.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Kopp, der Kollege Jordan wollte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Frau Kopp (FDP):

Herr Jordan, mir steht ebenfalls nur eine begrenzte Redezeit zur Verfügung. Sie kennen das ja. Wenn ich nachher noch Luft habe, werde ich zum Schluß vielleicht auf Ihren Wunsch zurückkommen.

Vor dem Hintergrund des jetzt schon bestehenden Defizits im Pflegebereich und auch in der Betreuung von Behinderten und vor dem Hintergrund des zu erwartenden erhöhten Bedarfs an qualifizierten Pflegekräften im ambulanten wie im stationären Bereich brauchen wir dringend eine Versicherung zur Absicherung des Pflegerisikos.

(Beifall bei der FDP.)

Solch eine Versicherung muß sozial verträglich und ordnungspolitisch verantwortbar sein.

(Beifall bei der FDP.)

Der richtige Weg für die FDP-Fraktion in Niedersachsen ist daher eine Versicherungspflicht für alle — Sie sehen, wir sind uns einig —

(Beifall bei der FDP)

bei freier Wahl der Versicherungsanbieter. Wir brauchen eine Versicherungsform nach dem Kapitaldeckungsverfahren,

(Beifall bei der FDP)

allerdings mit sozial begleitenden Komponenten.

(Zuruf von der SPD: Wie sehen die denn aus?)

Für die heute schon Pflegebedürftigen muß eine Sonderregelung für einen Übergangszeitraum geschaffen werden, der aus den entsprechenden Angeboten der Arbeitgeber sowie aus den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen und Sozialhilfeträgern zu finanzieren ist. Ein Arbeitgeberanteil allerdings für die gesetzliche Pflegeversicherung ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP.)

Ich höre schon Ihren Protest. Aber das ist eine Aufgabe der Tarifpartner, entsprechende Mehrkosten ausgleichend auszuhandeln.

Versichert wird ausschließlich die Pflege, und zwar unabhängig davon — auch da sind wir uns einig —, ob sie ambulant oder stationär in Anspruch genommen wird.

Die Leistung soll als Geldleistung erbracht werden. Da sind wir uns vielleicht nicht mehr so einig. Dies soll vor allem den Betroffenen die Möglichkeit der Wahlfreiheit eröffnen und den Wettbewerb beleben.

Dies setzt allerdings voraus, daß gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Für pflegende Personen und hier insbesondere Angehörige, die nach wie vor den größten Anteil der Pflege in unserer Gesellschaft leisten, muß die Pflegezeit in der Rentenversicherung anerkannt werden.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben alle ein gemeinsames Ziel vor Augen — das haben wir immer noch vor Augen —, nämlich die menschlich überaus schwierige Situation von Pflegebedürftigen, zu der dann noch wirtschaftliche Notlagen hinzukommen, zu verbessern.

(Beifall bei der FDP.)

Was den Weg dahin angeht, so unterscheiden wir uns allerdings von den Anträgen der CDU und der SPD in Niedersachsen. Wie schwierig dieser Weg ist, zeigt unter anderem auch, daß der Sozialminister den Anspruch, Niedersachsen ergreife die Initiative in der Pflegeversicherung, nicht mehr aufrechterhalten kann. Die Grünen haben ihm die Gefolgschaft gekündigt.

(Beifall bei der CDU.)

Hier muß einmal ein deutliches Wort gesagt werden. Eine gesetzliche Regelung zur Absicherung des individuellen Pflegefallrisikos ist eine der weitestreichenden gesetzgeberischen Entscheidungen im sozialpolitischen Raum. Hier kann es nicht um kurzfristige oder vordergründige Lösungen gehen. Unter dem Deckmantel des Generationenvertrages wollen wir die Kosten der Pflege den jeweils im Berufsleben stehenden Generationen aufbürden. Der Generationenvertrag beruht aber auf der Solidarität der beruflich Aktiven mit den nachfolgenden Generationen, und diese Solidarität ist ja schon heute nicht mehr gegeben.

Die demographische Entwicklung zeigt uns, daß spätestens im Jahre 2030 das System des Umlageverfahrens, wie es von der SPD und auch von der CDU favorisiert wird, nicht mehr funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP.)

Frau Kopp

Die Zahl der Beitragszahler wird sich im Jahre 2030 halbieren, und die Zahl der Pflegefälle wird sich vervielfachen.

Eine Kostenexplosion der Beiträge nach dem sogenannten Blümschen Modell oder auch nach dem Modell der SPD ist vorprogrammiert. Gerade die von uns neu zu schaffende Pflegeversicherung gibt uns die Chance, aus dem alten Teufelskreis in ein zukunftsweisendes Modell zu kommen,

(Beifall bei der FDP)

das sozialpolitisch und marktwirtschaftlich vertretbar ist. Selbst Herr Engholm hat das erkannt. Er hat heute verlauten lassen, daß eine Ausdehnung der sozialen Leistungen in Zukunft nicht mehr tragbar sein wird.

(Beifall bei der FDP.)

Nur hat er die Pflegeversicherung hier noch nicht mit einbezogen, und da liegt der Denk- und Ansatzfehler.

Wir brauchen eine Pflegeversicherung, eine Versicherung, die über die Generationen hinaus tragfähig ist. Es ist unverantwortlich, politische Entscheidungen zu treffen, von denen man weiß, daß sie allerhöchstens kurzfristigen Bestand haben können.

(Beifall bei der FDP und bei Teilen der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können feststellen, daß wir bei der Lagebeurteilung einer Meinung sind. Pflegebedürftige in der heutigen Situation erfahren Ungleichheit, erfahren oft Verarmung im Alter und erleben, daß ihre Alterssicherung nicht reicht. Sie haben zunehmend Anspruch darauf, daß ihr Problem solidarisch gelöst wird.

Wir hatten gehofft, daß die FDP Niedersachsen tatsächlich die Diskussion bundesweit innerhalb der FDP korrigieren würde, so wie sie es hier auch immer wieder angedeutet hat, um einen Konsens in Bonn zu ermöglichen.

(Dr. Hruska [FDP]: Von der freiwilligen Versicherung weg zu einer Versicherungspflicht!)

Sie hat uns da enttäuscht; das ist offensichtlich. Sie hat nun ein Verfahren gewählt, das einigen

Profit ermöglichen wird. Das ist eine ihrer Tendenzen.

(Dr. Hruska [FDP]: Wieso denn das?)

— Weil private Versicherer dies natürlich nur machen, wenn sie an dem Lebensrisiko Pflege auch verdienen. Das ist auch legitim, wenn es dort organisiert wird.

(Dr. Hruska [FDP]: Die gesetzlichen Krankenkassen können doch auch antreten! Das ist doch gar nicht verboten!)

Das sind non-profits. Sie wollen es den Privaten zuweisen. Das heißt, daß Profite gemacht werden.

(Dr. Hruska [FDP]: Nein! Können Sie denn nicht lesen?)

Mit Ihrem Kapitaldeckungsvorschlag tragen Sie dazu bei, daß das Problem für diejenigen, die heute einen Anspruch auf Lösung haben, über Jahre hinweg ungelöst bleibt, wenn nicht irgendwelche Sonderregelungen greifen, die Sie dubios andeuten.

(Dr. Hruska [FDP]: Nein! Sobald sie die erste Versicherungsrate bezahlt haben, sind sie versichert! — Frau Kopp [FDP]: Das habe ich doch erläutert!)

— Sie können sich ja gleich zu Wort melden.

(Dr. Hruska [FDP]: Kann ich nicht mehr!)

Besonders wichtig ist, daß Sie das Element, bundesweit versicherungsübergreifend einen Finanzausgleich zu machen, um auch in der Gemeinde mit einem hohen Altersanteil den gleichen Beitrag zu nehmen wie in der Gemeinde mit einem geringen Altersanteil, völlig ausgeblendet haben. Das ist bei Ihrem Prinzip nämlich gar nicht möglich. Sie werden in den Gemeinden bzw. bei den Versicherern mit hohen Fallzahlen deutlich höhere Beiträge nehmen müssen als in anderen Bereichen. Sie haben das Ausgleichsmodell nicht durchdiskutiert, sondern haben zu kurz gedacht. Sie haben nun auf Bundesebene die Rolle des Bremsers bei diesem wichtigen sozialpolitischen Thema übernommen.

(Bartling [SPD]: Sehr richtig! — Dr. Hruska [FDP]: Wir sind Vorreiter!)

Frau Kollegin, wenn Sie sagen, bis zum Jahre 2030 dürfe man Beiträge nicht mehr nur lohnbezogen bilden, dann müßten Sie eigentlich zu einem anderen Thema überleiten, das in der Sozialpolitik nicht fremd ist, nämlich daß man neben der lohnbezogenen Beitragsfindung auch andere Prinzipien, zum Beispiel den Mehrwert, allmählich zum Kriterium entwickeln muß. Das

müßte doch dann Ihr politischer Anspruch sein. Das lassen Sie aber weg und gehen statt dessen in die Privatwirtschaft zu den Privatversicherern. Wir glauben, daß dies kein tragfähiges Modell ist. Die Privatversicherer bieten das ja seit Jahren an, und es funktioniert nicht. Hinzu kommt, daß auch Sie sagen, die Geldleistungen müssen gedeckelt werden. Es wird also immer wieder die Situation geben — — —

(Dr. Hruska [FDP]: Herr Groth, Sie haben die alten Zeitungen gelesen!)

— Ich habe Ihren Antrag gelesen. Da steht das drin. Soll ich wörtlich zitieren? — Es wird also wieder der Fall eintreten, daß die Privatversicherung, wie auch heute schon, nicht reicht und daß die Sozialhilfe für die Restkosten aufkommen muß.

Ihr Modell taugt nicht. Es ist in der Bundesrepublik bei allen wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen — die Arbeitgeberverbände einmal ausgenommen — nicht konsensfähig.

Wir begrüßen es, daß die Landesregierung und insbesondere Walter Hiller im letzten Jahr die Diskussion in der Bundesrepublik maßgeblich vorangebracht haben,

(Beifall bei der SPD)

daß es im Frühjahr zu den Eckpunkten gekommen ist und daß die Landesregierung entschieden hat, die Initiative des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat mit einigen Verbesserungen zu unterstützen.

Was wollen wir inhaltlich? Wir wollen eine breite Solidargemeinschaft. Wir wollen die Beamten und die Selbständigen mit in dieser Solidargemeinschaft sehen,

(Dr. Hruska [FDP]: Wir auch!)

weil wir wissen, daß sie diejenigen sind, die die Hilfen mit in Anspruch nehmen. Deshalb sollten sie auch diejenigen sein, die die Beiträge mit bezahlen. Wir brauchen die breite Solidargemeinschaft — Herr Jansen, dies ist auch für die CDU wichtig —, weil die kleinere Solidargemeinschaft für die Verbleibenden höhere Beiträge zur Folge hat als die große Solidargemeinschaft.

Wenn man bestimmte Bevölkerungsgruppen von vornherein befreit, läßt man im Grunde den Verbleibenden, den Pflichtversicherten, die höheren Beiträge. Dies ist innerhalb Ihres Modells unseres Erachtens sozial nicht ausgewogen. Dies bedarf noch der Verbesserung.

(Zuruf von der FDP: Meinen Sie unser Modell?)

— Ich hatte Herrn Jansen angesprochen und wäre dankbar, wenn Sie aufmerksam wären. — Wichtig ist uns, daß wir institutionell und inhaltlich neue Angebote im Bereich der Pflege entwickeln, daß wir neben der Einbahnstraße in Richtung Heim auch Tagespflege, Wohnungshilfen, Kurzzeitpflege endlich flächendeckend ermöglichen. Dies meine ich mit institutioneller Komplettierung. Außerdem meine ich, daß wir auch inhaltlich neue Wege bei der Pflege gehen müssen,

(Glocke des Präsidenten)

weit mehr rehabilitative Angebote ermöglichen, als dies derzeit bei uns üblich ist.

Wenn ich höre, was andere europäische Länder an Rehabilitationsquoten aus den Pflegeheimen beschreiben, da gibt es Länder, die über 40 % angeben, während wir lediglich 2 % Rehabilitierte aus Pflegeheimen wieder in ihre selbständige Wohnumgebung entlassen können. Es gibt ein großes Defizit, das beseitigt werden muß.

Wir haben einen weiteren Anspruch an die gesetzliche Regelung. Es muß einen wirklichen Vorrang der ambulanten Hilfen vor den stationären geben. Das heißt, wenn ich im stationären Bereich die Sachkosten der Pflege — nicht die des Wohnens und des Essens — voll übernehme, muß ich auch im ambulanten Bereich die Sachkosten im gleichen Umfange übernehmen. Dies ist unerlässlich, um die holländischen Fehler hier nicht zu wiederholen.

(Dr. Hruska [FDP]: Da sind wir uns einig!)

Wir wollen dringend, daß die Pflegepersonen, die heute die Benachteiligten sind, nicht nur angerechnete Zeiten bekommen, wie Sie schreiben, sondern rentensteigernde Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist ein maßgeblicher Unterschied zu dem, was Sie vorschlagen. Was Sie vorschlagen, steht im Grunde schon im Rentenkompromiß ab 1993.

Als letztes Anliegen wäre uns wichtig, daß diejenigen, die Ausbildungsberufe in der Humanpflege finden, endlich auch — eventuell mit Hilfe dieses Gesetzes — mit denen gleichgestellt werden, die eine Ausbildung in der Krankenpflege wählen. Dieses Thema haben Sie völlig ausgeblendet. Es ist aber unerlässlich, daß wir endlich die Altenpfleger und andere vergleichbare Berufe auch mit diesem Gesetz in eine Lage bringen, daß der Nachwuchs gesichert wird, daß Attraktivität in diese Berufe kommt, weil wir sie dringend benötigen.

Groth

Zusammengefaßt: Wir begrüßen es, daß die Landesregierung im Sinne der hier angesprochenen Verbesserungen und Veränderungen in den Bundsratsausschüssen noch debattieren wird, daß sie einen Änderungsbedarf sieht. Wir unterstützen die Landesregierung dabei, und wir wären dem Plenum dankbar, wenn es dem Entschließungsantrag der Koalition zustimmen würde.

Wenn Sie, die CDU und die FDP, es auf Bundesebene erst einmal erreichen, so wie die Sozialdemokraten und Grünen in Niedersachsen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, wenn Sie das nachholen, dann kommt die Diskussion auch auf Bundesebene in geeigneter Weise voran. Meine herzliche Bitte an Sie, den Entschließungsantrag zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, die Wanderbewegung im Plenarsaal auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Wort hat der Kollege Jordan.

Jordan (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einigkeit ist in der Grundfrage notwendig, ob wir überhaupt eine Pflegeversicherung einführen und welche es ist. Ich denke, diese Einigkeit ist in weiten Teilen dieses Hauses vorhanden. Ich möchte das ausdrücklich als Positivum festhalten. Frau Lenke, Sie sollten nicht klatschen, denn die Einigkeit mit Ihnen ist in entscheidenden Punkten nicht gegeben.

Ich denke, CDU, SPD und Grüne sind sich in diesem Hause einig, daß die Pflegeversicherung als Teil des Sozialgesetzbuches in Anbindung an die Krankenkassen organisiert sein muß. Wir sind uns auch einig, daß es sich um eine Solidarversicherung handeln muß, an deren Kosten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen beteiligen müssen. Wir sind uns wohl auch in der Zielsetzung einig, daß der Vorrang von Prävention und Rehabilitation vor allen anderen Leistungen festgeschrieben werden muß.

Den Versuch der Arbeitgeber, sich mit Hilfe der FDP und anderer Lobbyisten-Verbänden aus der gemeinsamen Verantwortung davonzustellen zu wollen, sollten wir gemeinsam entschieden zurückweisen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Das von Ihnen, von der FDP, favorisierte Kapitaldeckungsverfahren belastet die Versicherten dop-

pelt so hoch wie das von uns geforderte Umlageprinzip. Da gibt es ausführliche Berechnungen des Herrn Blüm, dem ich in dieser Frage sehr vertraue. Hier im Landtag gibt es — mit Ausnahme des Bremsers FDP — Einigkeit darüber, möglichst alle Bevölkerungsgruppen, also auch Beamte, in die Versicherungspflicht mit einzubeziehen. Leider fehlen die Beamten aber im Blüm-Entwurf auf Bundesebene. Diese Sonderbehandlung für Beamte ist für uns nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, ich möchte dem Sozialminister und seinen Mitarbeitern im Ministerium ausdrücklich dafür danken, daß sie sich sehr intensiv in die Erarbeitung des A-Länder-Entwurfs eingebracht haben und auch wesentliche Eckpunkte mitformuliert haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage das auch deswegen, weil von einem meiner Vorredner, Herrn Jansen, Vermutungen geäußert wurden, zu denen ich mich jetzt noch in der Sache äußern will.

In der bisherigen öffentlichen Debatte um die Pflegeversicherung stand die Frage, ob die Arbeitgeber sich an den Kosten beteiligen, so stark im Vordergrund, daß eine inhaltliche Betrachtung der vorliegenden Entwürfe — sowohl des Entwurfs von Herrn Blüm als auch des Entwurfs von den A-Ländern — fahrlässigerweise stark in den Hintergrund getreten ist. Ich möchte daran erinnern: Die Bürger im Lande knüpfen große Hoffnungen und Erwartungen an die gesetzliche Absicherung des Pflegerisikos. Gerade die älteren Mitbürgerinnen wollen im Pflegefall nicht mehr zu Sozialhilfeempfängern werden. Sie wollen endlich eine echte Selbstbestimmung darüber erhalten, wo und wie sie sich pflegen lassen. Ein Gesetz, welches diesen Sorgen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger nicht glaubwürdig Rechnung trägt, den Menschen aber gleichzeitig neue Beitragsbelastungen zumutet, wird zu schweren Enttäuschungen und erheblichem Vertrauensverlust führen — zu Recht, wie ich meine. Deshalb sind bei dem Entwurf der A-Länder — natürlich auch bei dem Blüm-Entwurf — Nachbesserungen in mindestens zwei Punkten dringend erforderlich. Ich bin dem Landeskabinett außerordentlich dankbar dafür, daß es sich dieser Nachbesserungen angenommen hat und sie in dem weiteren Beratungsverfahren im Bundesrat offensiv einbringen will.

Erstens. Es muß sichergestellt werden, daß die ambulante Pflege wirklich Vorrang vor der stationären Pflege hat. Es kann also nicht sein, daß dem Bürger, der sich zu Hause pflegen lassen

möchte, gesagt wird, das darf nicht mehr als 1 800 DM im Monat kosten, während ihm die Übernahme aller Pflegekosten zugesagt wird, wenn er — oft gegen seinen Willen — in ein Pflegeheim kommt. Im Zentrum muß stehen, daß jeder Pflegebedürftige auch wirklich selbst bestimmen kann, wie und wo er seine Pflege bekommen soll.

Zweitens. Es ist vorgesehen, in dem Pflegeheim eine Trennung von Hotelkosten und pflegebedingten Kosten vorzunehmen, wobei die sogenannten Hotelkosten, also die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, von dem Pflegebedürftigen aufgebracht werden sollen. Hier liegt erheblicher Sprengstoff. Diese Hotelkosten können sehr schnell bei 1 200 bis 1 500 DM im Monat liegen. Das ist ein Betrag, der gerade viele pflegebedürftige ältere Frauen wiederum in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe treiben wird. Hier müssen entscheidende Kompensationsmöglichkeiten und Nachbesserungen im Gesetz erfolgen, die verhindern, daß wir dann zwar eine Pflegeversicherung haben, daß wir aber immer noch die Hälfte aller Pflegebedürftigen in der Sozialhilfe haben. Den Betroffenen ist es egal, ob sie die Sozialhilfe für ihren Lebensunterhalt und die Pflegekosten oder nur für ihren Lebensunterhalt bekommen. Entscheidend ist für sie, daß sie mit dem Bezug von Sozialhilfe zu Almosenempfängern und Taschengeldempfängern herabgewürdigt werden.

Wenn eine Pflegeversicherung dies nicht leisten kann, dann werden die Bürger sie sehr schnell als Mogelpackung bezeichnen. Da muß also noch erheblich nachgebessert werden. Ich bin ganz zuversichtlich, daß wir uns hier im Lande und entsprechend auch auf Bundesebene einbringen werden. Es gibt noch andere Punkte, die nachgebessert werden müssen. Auf die will ich jetzt im einzelnen nicht eingehen.

Lassen Sie mich zum Schluß nur sagen: Falls es uns wirklich gelingen sollte, mit Teilen der CDU und gegen die FDP ein neues Gesetz zur Absicherung des Pflegerisikos durchzusetzen, so sollten wir dann auch sagen können, wir haben nicht nur die öffentlichen Sozialhilfekassen entlastet, sondern tatsächlich die konkrete Lage der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verbessert. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 1979 und — falls dieser abgelehnt wird — dann über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 1806, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß ich über die Nrn. 1 und 2 der Beschlußempfehlung getrennt abstimmen lassen werde.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 1979 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich frage nach den Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Änderungsantrag abgelehnt ist.

Wir kommen zu Nr. 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1806. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich frage nach den Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, das erste war die Mehrheit.

Ich lasse nun über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1806 abstimmen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich frage nach den Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, das erste war die Mehrheit.

Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1806 — Nrn. 1 und 2 — erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu Punkt 14 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: Weiterführung der vom Bund und von den Küstenländern gemeinsam finanzierten MARPOL-Schiffsentsorgung — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/866 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt — Drs 12/1907

Für die Beratung dieses Antrages stehen 30 Minuten zur Verfügung; mit der bekannten Aufteilung an die Fraktionen: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten Redezeit, FDP und Grüne jeweils bis zu vier Minuten.

(Unruhe.)

Meine Damen und Herren, soweit Sie den Sitzungssaal verlassen möchten, bitte ich darum, das etwas leiser zu tun.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 866 wurde in der 19. Sit-

Vizepräsident Jahn

zung am 21. Februar 1991 an den Ausschuß für Häfen und Schifffahrt zur Beratung und Berichtserstattung überwiesen.

Berichtersteller ist der Kollege Bontjer von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Bontjer (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 1907 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt, den Antrag unverändert anzunehmen. Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll, wenn Sie damit einverstanden sind.

(Beifall.)

(Zu Protokoll):

Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 1907 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt, den Antrag unverändert anzunehmen.

Dieses Votum wurde im Ausschuß von den Vertretern der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU abgegeben. Der Vertreter der Fraktion der FDP ist in diesem Ausschuß nicht stimmberechtigt.

Zu Beginn der Beratung des Antrages nahm eine Vertreterin der Fraktion der CDU zu den verschiedenen Punkten des Entschließungsantrages Stellung. Sie erklärte, in Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten sei von diesen die Auffassung vertreten worden, daß nach dem vom Bund und von den Küstenländern finanzierten Demonstrationsvorhaben zur kostenlosen Schiffsentsorgung nur noch in Mecklenburg-Vorpommern Nachholbedarf bestehe.

Zur Nr. 2 des Antrages der Koalitionsfraktionen erklärte die Abgeordnete, daß das MARPOL-Abkommen zwar lediglich die Seehäfen erfasse. Gleichwohl müsse sich der Bund darum kümmern, was hinsichtlich der Bundeswasserstraßen geschehen solle.

Zu der unter Nr. 3 des Antrages angesprochenen Frage der Wettbewerbsgleichheit zwischen den deutschen und den übrigen EG-Häfen verwies die Abgeordnete auf einen Antrag der Bundestagsfraktionen der CDU und der CSU. Darin werde eine effiziente und kostengünstige Durchführung der Schiffsentsorgung unter Einbeziehung der im Rahmen des deutschen Demonstrationsvorhabens gewonnenen Erfahrungen gefordert. Auf der Grundlage des Verursacherprinzips solle auf eine wettbewerbsneutrale finanzielle Abwicklung der

Schiffsentsorgung hingewirkt werden. Auch solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Nordsee unverzüglich zum Sondergebiet nach dem MARPOL-Abkommen erklärt werde.

Zusammenfassend erklärte die Abgeordnete, die Fraktion der CDU könne dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen nicht zustimmen. In dem Antrag sei eine Reihe von Punkten enthalten, die die CDU-Fraktion so nicht mittragen könne.

Der Vertreter der Fraktion der FDP erklärte, nach Beendigung der kostenlosen Schiffsentsorgung müsse man über eine Kostenbeteiligung derjenigen nachdenken, für die die Entsorgung vorgenommen werde.

Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen erklärten, daß der Bund zu Recht in die in dem Antrag enthaltenen Forderungen einbezogen werde. Eine illegale Schiffsmüllentsorgung müsse verhindert werden. Diese geschehe nicht in erster Linie in den Häfen, sondern auf den Bundeswasserstraßen und in vorgelagerten Küstengebieten. Hier habe der Bund die volle Zuständigkeit und Verantwortung.

Im übrigen sei nicht ersichtlich geworden, aus welchen Gründen die Fraktion der CDU dem Antrag nicht zustimmen könne.

Eine Vertreterin der Fraktion der CDU entgegnete, nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. September 1990 sei die Entsorgung grundsätzlich Angelegenheit der Länder.

Im mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen unterrichtete ein Vertreter der Landesregierung den Ausschuß dahingehend, daß das Demonstrationsvorhaben zur kostenlosen Schiffsentsorgung u. a. vom Institut für Seeverkehrswirtschaft und Seeverkehrslogistik wissenschaftlich begleitet worden sei. In seinem Abschlußbericht schlage dieses Institut vor, daß alle Schiffe, die deutsche Häfen anliefen, eine Entsorgungsplakette erwerben müßten. Die Länder hätten gegen das vom Institut vorgeschlagene Finanzierungsverfahren jedoch erhebliche Bedenken vorgebracht. Insbesondere seien die Länder der Auffassung, daß der Bund nach wie vor für diejenigen Schäden zuständig sei, die von der Schifffahrt ausgingen, und zwar auch auf See. Die Erhebung von Gebühren würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern, wenn die Schiffe verschiedene Häfen in zwei oder mehr norddeutschen Küstenländern anliefen. In einem solchen Fall müßten die betreffenden Länder die Gebühren untereinander verrechnen. Auch bei den Hafentämtern entstünde ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Ferner

seien die Schiffe nach internationalem Seerecht nicht gezwungen, Entsorgungsanlagen zu benutzen. Dies bedeute, daß es für die Einführung des vorgeschlagenen Systems noch keine Rechtsgrundlage gebe. Niedersachsen wolle die kostenlose Entsorgung von ölhaltigen Gemischen aufrechterhalten.

Eine Vertreterin der Fraktion der Grünen sprach sich dafür aus, die Nordsee als Sondergebiet nach Anlage I des MARPOL-Übereinkommens auszuweisen. Sie befürchte allerdings, daß ölhaltige Gemische dann zwar nicht mehr in die Nordsee eingeleitet, aber auf hoher See abgelassen würden.

Nach der klarstellenden Unterrichtung durch den Vertreter der Landesregierung plädierte ein Vertreter der Fraktion der FDP dafür, an der gebührenfreien Schiffsentsorgung festzuhalten. Seiner Einschätzung nach biete nur dieses Verfahren den Reedern einen Anreiz, ihre Schiffe in den Seehäfen entsorgen zu lassen.

Der mitberatende Ausschuß für Umweltfragen schloß sich sodann einstimmig der Beschlußempfehlung an.

Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1907 zuzustimmen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter. — Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat zunächst der Kollege Adam.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemeinsame Anstrengungen zum Schutz des Meeres sind notwendig, und der Schutz der Meere beginnt für uns an der Küste mit einer geordneten Hafenentsorgung.

(Zustimmung von Köneke [SPD].)

— Das war zu früh, Herr Köneke. Es kommt noch besser! — Das seit 1988 vom Bund und den Küstenländern gemeinsam getragene und finanzierte Demonstrationsvorhaben zur kostenlosen Schiffsentsorgung in unseren Seehäfen hatte sich bewährt, und es gab überhaupt keinen Grund für Bundesumwelt- und -verkehrsminister, sich aus diesem Projekt zu verabschieden. Dennoch hat der Bund jetzt seine Unterstützung auf Null zurückgefahren.

Das ist besonders kurz vor Öffnung der EG-Binnengrenzen ein schwerer Rückschlag für die deut-

schen und hier besonders auch für die niedersächsischen Häfen und reiht sich nahtlos in die Reihe der küstenfeindlichen Entscheidungen der Bundesregierung ein.

Die Bundesregierung muß endlich auf die EG einwirken, damit die Mitgliedstaaten und die Seehäfen der Gemeinschaft das MARPOL-Abkommen umgehend einheitlich anwenden und dafür ein abgestimmtes Verfahren zur Berechnung und Anlastung der Schiffsöleentsorgung einführen.

Deshalb halten wir unverändert an der Forderung fest, daß sich der Bund an der Finanzierung der MARPOL-Schiffsöleentsorgung auch nach Beendigung des Demonstrationsvorhabens beteiligen muß, solange hinsichtlich der Entsorgungspflicht keine Wettbewerbsgleichheit der deutschen mit den übrigen europäischen Häfen gegeben ist. Die Finanzierung der MARPOL-Schiffsöleentsorgung darf nicht einseitig in den Landeshaushalten festgeschrieben werden.

Es geht auch nicht an, daß sich die EG-Häfen bei ihren Entsorgungsmöglichkeiten gegenseitig auf Kosten der Umwelt Konkurrenz machen. Das ist eine falsche und gefährliche Hafenpolitik. Denn solange der Reeder die Möglichkeit hat, die von ihm zu zahlenden Entsorgungskosten durch die Abgabe geringer Mengen zu beeinflussen, kann die Gefahr der illegalen Entsorgung nicht gebannt werden.

Zentraler Punkt einer umweltgerechten Entsorgung ist das Vorhalten umfassender Entsorgungseinrichtungen in den Häfen. In den bundesdeutschen Häfen wurden von den 120 000 t zu entsorgenden Ölrückständen tatsächlich nur 73 000 t entsorgt. Erfreulich ist jedoch, daß im Rahmen des Demonstrationsvorhabens die Entsorgungsmengen von 56 000 t auf 73 000 t stiegen.

Wenn ich eben von gravierenden Wettbewerbsverzerrungen in den europäischen Häfen sprach, dann will ich das an einem Beispiel, das ich bereits in der ersten Beratung ansprach, aufzeigen. Die Hafenkosten für ein Containerschiff mit 18 000 Bruttoregistertonnen betragen in den deutschen Häfen ca. 40 000 DM, in den ARA-Häfen — also Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen — zwischen 22 000 DM und 31 000 DM.

Das MARPOL-Abkommen soll der Meeresverschmutzung entgegenwirken. Aber was nützen das beste Abkommen und die besten Anlagen, wenn die Schiffe dort nicht entsorgen und weiter auch ihr Öl im Meer ablassen? Das Land Niedersachsen hat deshalb seit 1988 jährlich 1,4 Millionen DM für die kostenlose Schiffsentsorgung be-

Adam

reitgestellt und damit eine Vorreiterrolle übernommen. Jetzt steht das Land allein und zeigt Verantwortungsbewußtsein.

Der Bund darf sich nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Wir fordern, daß Bonn sich endlich seiner Verantwortung für die deutschen Häfen bewußt wird. Der Bund hat an den deutschen Hoheitsgewässern und an seinen eigenen Bundeswasserstraßen eine Zuständigkeit für die Beseitigung von Entsorgungsgegenständen. Von den Binnenwasserstraßen will ich hier gar nicht sprechen.

Die niedersächsische SPD hat die erzielten Erfolge auf dem Gebiet der Umweltvorsorge immer wieder gefordert und nach Kräften unterstützt. Der Beschluß der Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO, die Nordsee zu einem Sondergebiet für die Abfallbeseitigung des Schiffsmülls zu erklären, ist ein wichtiger Schritt für die Reinhaltung des Meeres. Das darf aber nur ein erster Schritt sein. Die Nordsee muß endlich auch zum Sondergebiet für ölhaltige Gemische gemacht werden. Dies entspricht unseren langjährigen Forderungen, und wir werden auch in Zukunft den Bund an dieser Stelle in die Pflicht nehmen.

Nach wie vor gibt es aber bei der Schiffsentsorgung keinen Anschluß- oder Benutzungszwang. Die gesamte Entsorgung ist auf freiwilliger Basis aufgebaut, und es ist als untragbar zu bezeichnen, daß der, der sich freiwillig zur Schiffsentsorgung entschließt, finanziell schlechter gestellt wird als derjenige, der weiterhin illegal einleitet. Das hat die Niedersächsische Landesregierung erkannt und deshalb weiter Landesmittel für die kostenlose Schiffsentsorgung vorgesehen. Niedersachsen ist damit Vorreiter bei der Schiffsöleentsorgung und hat Hafen- und Küstenbewußtsein im maritimen Umweltschutz nach dem Rückzug des Bundes bewiesen.

Das bundesdeutsche Ziel sollte aber lauten: Schiffsmüll darf nicht mehr über Bord gehen. Durch eine Harmonisierung auf EG-Ebene muß die Öleentsorgung zur Pflicht werden. Aber, meine Damen und Herren, hier versagt die Bundesregierung auf ganzer Linie. Noch ist die Schiffsentsorgung der ölhaltigen Stoffe im Bereich der Nordseeküste ein Stiefkind des Bundesumweltministers, der sonst als Weltmeister in Ankündigungen und Weisungen bekannt ist.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU].)

— Sie kommen ja gleich dran, Herr Schirmbeck. Nur nicht so aufgeregt! Denken Sie an Ihren Blutdruck. Sie sind noch jung.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Der Bundesumweltminister hüllt sich in peinliches Schweigen, weil er anscheinend die maritime Umweltpolitik nicht bestimmt, sondern von seinem Kollegen aus Bayern, Herrn Waigel, bestimmen läßt, und zwar zu Lasten der Küste.

Ich appelliere auch an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihren ganzen politischen Einfluß in Bonn geltend zu machen. Unser gemeinsames Ziel ist es und muß es bleiben, die generelle europaweite Entsorgung von Schiffsmüll jeder Art sicherzustellen. Wir in Niedersachsen zeigen jetzt, wie es gemacht werden muß. Wir müssen allen zeigen, daß unser niedersächsisches Modell Schule machen muß, für die Küste, für die Häfen, für das Meer. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Ontijd.

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr schön, daß Herr Adam uns wenigstens in einem Punkt eine Vorreiterrolle bescheinigt, nämlich darin, daß die CDU-FDP-Regierung seit 1988 ein solches Modell entwickelt und durchgeführt hat.

(Zustimmung bei der CDU. — Adam [SPD]: Da sehen Sie, wie gut wir sind! Das erkennen wir an!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weiterführung der von den norddeutschen Küstenländern und vom Bund gemeinsam finanzierten MARPOL-Schiffsentsorgung ist auch für die CDU-Fraktion im Hinblick auf das Fernhalten von Schadstoffen von der Nordsee ein notwendiges Anliegen.

Auch wenn die Durchsetzung des Verursacherprinzips bisher von der Rechtslage her nicht möglich ist, ist festzuhalten, daß jährlich rund 100 000 t Öl und ölhaltige Stoffe in die Nordsee gelangen. Durch die kostenlose Entsorgung in Niedersachsens Seehäfen wird aber immerhin die Einleitung von 8 000 t solcher Stoffe jährlich vermieden. Dies ist das Ergebnis des im Jahr 1988 durch ein Verwaltungsabkommen zur kostenlosen Schiffsentsorgung zwischen den vier norddeutschen Küstenländern und dem Bund beschlossenen Demonstrationsprojekts, aus dem sich der Bund plangemäß zum 31. Mai 1991 zu-

rückgezogen hat. Die Rechtslage ist hierbei klar, Herr Adam. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Adam [SPD]: Die Rechtslage ist nicht klar! Er könnte, wenn er wollte! — Gegenruf von Frau Stoll [CDU]: Es war ein Modellversuch!)

— Natürlich ist die Rechtslage klar. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. November 1990 besteht daran kein Zweifel.

Das vom Bund ins Auge gefaßte Plakettensystem erscheint zunächst zwar als ein recht vorteilhaftes Lösungsangebot; einem überzeugenden Vortrag des Umweltministeriums im Umweltausschuß zufolge hat es sich jedoch in zwei Punkten nicht als geeignet erwiesen. Zum einen ist der Verwaltungsaufwand erheblich, insbesondere wenn Schiffe mehrere Häfen anlaufen. Zum anderen können Schiffe nach internationalem Seerecht nicht gezwungen werden, Entsorgungsanlagen zu benutzen. Insoweit bleibt das Problem auch bei diesem Modell bestehen. Bis die Nordsee gemäß der MARPOL-Vereinbarung endgültig zum Sondergebiet erklärt worden ist, bleibt deshalb die gebührenfreie Schiffsöleentsorgung als Anreiz für die Reeder die einzige Alternative.

Meine Damen und Herren, diese Lösung kann allerdings nicht zufriedenstellen, weil das Verursacherprinzip nicht zum Zuge kommt. Weil aber im Sinne der ökologischen Verbesserung unserer Nordsee jede zielgerichtete Maßnahme ein Baustein ist, die kostenfreie Entsorgung in unseren Häfen also als Teil eines Maßnahmenbündels zum Abbau von Schadstoffeinträgen in das Meer gehört, stimmen wir von der CDU-Fraktion dem Antrag zu.

Lassen Sie mich aber eine Schlußbemerkung machen: Um so bedauerlicher ist es jedoch, daß im Landeshaushalt 80 Millionen DM fehlen, um die Nordsee ökologisch zusätzlich zu verbessern. Damit wird das eigentliche Bestreben, möglichst viele Schadstoffe abzubauen, stark abgeschwächt, meine Damen und Herren. Diesen Vorwurf kann ich der rot-grünen Landesregierung leider nicht ersparen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [SPD]: Das tut Ihnen aber sehr leid, Herr Ontijd, nicht wahr?)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist der Kollege Puls-Janssen.

Puls-Janssen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jährlichen Ölmengen, die von der Schifffahrt sowie den Explorations- und Förderbohrungen in die Nordsee gelangen, werden auf annähernd 100 000 t geschätzt. Mein Vorredner, Herr Ontijd, hat das richtig erkannt und richtig dargestellt. Dabei handelt es sich keineswegs nur um illegale, also kriminelle Einleitungen; nein, das geltende Seerecht erlaubt es nach wie vor, Öl ab einer Entfernung von 50 Seemeilen von der nächsten Küste ins Meer zu leiten.

Eine Ausweisung der Nordsee als Sondergebiet liegt immer noch in weiter Ferne. Militärschiffe sind nach meinen Informationen noch immer nicht in die MARPOL-Abkommen einbezogen. Dies ist ein Skandal angesichts der vielfältigen Anzeichen dafür, daß unsere Meere — ich denke hier insbesondere an die Nordsee — todkrank sind und ein endgültiges Sterben nahezu unausweichlich zu sein scheint.

Diese Tatsachen sind allen maßgeblichen Politikerinnen und Politikern bekannt. Trotzdem ist es notwendig, einen solchen Antrag, wie wir ihn heute in zweiter Beratung behandeln, einzubringen.

In dieser beschriebenen Situation hat sich der Bund aus der Mitfinanzierung des Demonstrationsvorhabens zur Schiffsentsorgung nach MARPOL I und II zurückgezogen, das seit dem 1. Juni 1988 von Bund und Ländern gemeinsam getragen wurde. Der CDU-Abgeordnete Schirmbeck hat bei der ersten Beratung dieses Antrags eindrucksvoll zu schildern versucht,

(Bruns [SPD]: Ja, versucht!)

in welcher hervorragender Weise sich der Bundesumweltminister Töpfer angeblich für die Reinhaltung der Nordsee engagiert. Allerdings konnte er trotz zahlreicher blumiger Worte keine plausible Erklärung dafür beibringen, warum der Bund keine Weiterfinanzierung der Schiffsmüllentsorgung in seinem Haushalt sichergestellt hat. Angesichts der bestehenden Situation hat sich die Niedersächsische Landesregierung dazu entschlossen, aus eigenen Mitteln eine Fortführung der kostenfreien Entsorgung sicherzustellen. Das ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schirmbeck beantworten?

Puls-Janssen

Puls-Janssen (Grüne):

Nein, möchte ich nicht. Danke schön, Herr Präsident.

(Zuruf von der CDU: Feigling!)

Allerdings darf es dabei nicht bleiben. Der Bund ist und bleibt gefordert, seiner Verantwortung für die Erhaltung des Lebensraums Nordsee gerecht zu werden. Diesem Anliegen sind in ihren Redebeiträgen auch die Vertreter der Oppositionsfraktionen gefolgt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die CDU-Fraktion hier nicht in den Chor der Töpfer-Kritiker einstimmen möchte; das erwarten wir auch nicht. Allerdings ist weder bei der ersten Beratung hier im Plenum noch in den Beratungen im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt deutlich geworden, welche inhaltlichen Punkte unseres Antrags eine Ablehnung durch den rechten Teil dieses Hauses rechtfertigen könnten. Der mitberatende Umweltausschuß ist einstimmig, also mit den Stimmen der Oppositionsvertreterinnen und -vertreter zu der Empfehlung gelangt, den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen anzunehmen. Insofern könnte eine einmütige Verabschiedung des vorliegenden Entschließungsantrags dazu beitragen, die gemeinsamen Interessen der Küstenländer zu stärken und eine einheitliche Anwendung des MARPOL-Abkommens in den EG-Mitgliedstaaten voranzutreiben.

Ich bitte die Abgeordneten, diese übergeordneten Interessen bei ihrem Abstimmungsverhalten zu bedenken. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bitte, diese übergeordneten Interessen bei der Abstimmung zu berücksichtigen, werden wir aufnehmen. Die FDP-Fraktion wird diese übergeordneten Interessen als wichtig hinstellen.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Wir müssen alles tun, um unsere Nordsee zu erhalten. Wir müssen alles tun, um ein weiteres Sterben der Nordsee zu verhindern. Das heißt, wir müssen das Verursacherprinzip so hoch hängen, daß man darunter hergehen kann, wie es Herr Dr. Remmers einmal gesagt hat. Für die Nordsee hängen wir dieses Prinzip dann einmal so hoch, damit wir für die Nordsee etwas tun können. Das heißt aber nicht, daß wir uns nicht auch

langfristig darum bemühen wollen — wie es Herr Puls schon gesagt hat —, daß die Nordsee nach MARPOL zu einem Sondergebiet erklärt wird. Das ist der Grund dafür, daß wir mit der gebührenden pflichtigen Entsorgung in den niedersächsischen Häfen das erreichen wollen, was sonst über die Erklärung der Nordsee zu einem Sondergebiet erreicht werden könnte.

Aus dem Grunde wollen wir das.

Es ist hier viel über kostenlose Entsorgung gesprochen worden. Kostenlos ist diese Entsorgung natürlich nicht, sondern nur gebührenfrei. Sie ist in zweierlei Hinsicht nicht kostenlos:

Zum einen ist sie nicht kostenlos für das Land; darüber unterhalten wir uns ja hier. In der Hauptsache geht es darum, wer die Entsorgung bezahlen soll: der Bund, das Land oder aber eventuell die Reeder? Letzteres wollen wir in diesem Fall jedoch nicht. Zu der Frage, ob der Bund oder das Land die Entsorgung bezahlen sollen: Dieses Vorhaben ist ausgelaufen, und der Bund kann mit gutem Recht sagen: Wir haben dies nur für eine gewisse Zeit vorgesehen; die ist nun vorbei, und jetzt muß eine andere Lösung gefunden werden. Ich halte es für richtig, was die Niedersächsische Landesregierung hier plant und machen will. Im Interesse der Sache soll dies auch so laufen.

Zum anderen ist diese Entsorgung aber auch für die Reedereien nicht kostenlos. Denn zu den Kosten einer Entsorgung gehört nicht nur, daß die Entsorgungskapazitäten vorhanden sein müssen, sondern hierzu gehören unter Umständen auch längere Liegezeiten und ein Verholen im Hafen. Deswegen hat die FDP schon immer darauf hingewiesen, daß zusätzlich zu der Gebührenfreiheit dieser Entsorgung auch technische Möglichkeiten gesucht werden müssen, damit die Schiffe, während sie auf der Landseite bunkern oder Frachten löschen, von der Wasserseite aus entsorgt werden können. Hierdurch könnten Kosten, die für die Reedereien manchmal sehr viel höher liegen als die Entsorgungskosten, vermieden werden. Wenn wir uns auch in diesem Punkte einig wären und in Zukunft auch hier etwas in technologischer Hinsicht tun würden — und es ist ja schon einiges entwickelt worden —, dann könnten wir noch einen wesentlicheren Schritt in Richtung auf eine kostengünstigere Entsorgung auch für die Reedereien tun.

In diesem Sinne wird die FDP dem Antrag zustimmen. Wir werden langfristig dafür sorgen und uns dafür einsetzen, daß die Nordsee nach MARPOL zum Sondergebiet erklärt wird.

(Beifall bei der FDP und von Puls-Janssen [Grüne].)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und bitte um Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1907. Wer dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen eine Mitteilung der CDU-Fraktion zur Tagesordnung dieses Tagungsabschnittes bekanntgeben: Erstens. Die CDU-Fraktion zieht den Tagesordnungspunkt 26 — Förderung der sportlichen Jugendarbeit und des Schulsports —, der morgen auf der Tagesordnung steht, für diesen Tagungsabschnitt zurück. Er wird dann im Oktober-Plenum behandelt.

Zweitens. Der Punkt 27 — Negative Entwicklung der Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule Celle — soll auf Wunsch der CDU-Fraktion zur federführenden Beratung an den Ausschuß für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen vorwegüberwiesen werden.

(Bartling [SPD]: Sehr ordentlich!)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Projekt zur ambulanten sozialpädagogischen Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher, sog. Uelzener Modell — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/887 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/1947

Für diese Beratung stehen maximal 30 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen von SPD und CDU stehen jeweils bis zu acht Minuten, den Fraktionen von FDP und Grünen jeweils bis zu vier Minuten zur Verfügung.

Der Antrag wurde am 21. Februar dieses Jahres im Vorwege an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Rabe. Ich erteile ihm das Wort.

Rabe (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Solidarität und im Hinblick auf die vorangeschrit-

tene Zeit gebe ich den Bericht zu Protokoll. — Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

(Zu Protokoll:)

Lassen Sie mich zu Beginn kurz darstellen, welche Zielrichtung der vorliegende Entschließungsantrag hat; denn die erste Lesung ist im Februar dieses Jahres entfallen. Im Einverständnis mit den Fraktionen hat der Landtagspräsident diesen Antrag dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen federführend und den Ausschüssen für Jugend und Sport und für Haushalt und Finanzen mitberatend überwiesen.

Auf die kleine Auseinandersetzung zwischen den Fachausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen und für Jugend und Sport wegen der federführenden Zuweisung möchte ich nicht weiter eingehen, weil sie der Sache sicherlich nicht dient. Als Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen möchte ich aber darauf hinweisen, daß dieser Ausschuß sich im vergangenen Jahr vor Ort mit dem „Uelzener Modell“ vertraut gemacht hat. Er hat dazu Gespräche mit den Verantwortlichen des Trägervereins geführt.

Gleich zu Beginn meines Berichts möchte ich darauf hinweisen, daß zwischen allen beteiligten Ausschüssen und zwischen allen Fraktionen Einvernehmen darüber besteht, daß das „Uelzener Modell“ flächendeckend eingeführt werden soll. Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses ist daher auch einstimmig sowohl im federführenden Ausschuß als auch in den mitberatenden Ausschüssen zustande gekommen. Es ging lediglich um Nebenfragen, die allerdings nicht unwichtig sind, weil damit die Finanzierung des Gesamtprojekts verbunden ist.

Gegenstand des Entschließungsantrages und damit der Förderung durch das Land sind ambulante sozialpädagogische Leistungen der Jugendhilfe, für die das Land den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse gewährt. Mit diesen Angeboten sollen die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzt und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die erzieherischen Möglichkeiten der Jugendhilfe genutzt werden und damit im Jugendstrafverfahren in verstärktem Umfang auf freiheitsentziehende Maßnahmen verzichtet werden kann. Inhaltlich sollen diese Angebote darauf hinzielen, die persönlichen und sozialen Schädigungen junger Straffälliger zu beseitigen und die weitere Entwicklung positiv zu beeinflussen. Gegenstand der Förderung können auch An-

Rabe

gebote zur Vermittlung eines Täter-Opfer-Ausgleichs sowie von dem Träger sozialpädagogisch betreute gemeinnützige Arbeitsleistungen sein.

Der Entschließungsantrag möchte bewirken, daß das „Uelzener Modell“, das im Jahre 1980 begonnen wurde und mittlerweile bundesweite Anerkennung gefunden hat, mittelfristig auf das gesamte Land Niedersachsen ausgedehnt werden kann. Dazu soll eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Einrichtungen garantiert werden. Ferner soll schrittweise dafür gesorgt werden, daß Haushaltsmittel für die flächendeckende Ausweitung des „Uelzener Modells“ bereitgestellt werden.

Der dritte Punkt des Entschließungsantrags ist schließlich in den Ausschüssen sehr ausgiebig diskutiert worden. Er sieht vor, daß eine auf Dauer angelegte Mitfinanzierung durch das Land gesichert sein soll. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung sieht im dritten Spiegelstrich hierzu die Mitfinanzierung aus dem Haushalt des Kultusministeriums vor. Der Ursprungsantrag hatte zum Ziel, daß eine Bereitstellung der Finanzmittel möglichst im Haushalt des Justizministeriums vorgesehen werden sollte.

Die beiden unterschiedlichen Positionen zeigen auch die Auffassungen der Fachleute, nämlich auf der einen Seite der Justizpolitiker und auf der anderen Seite der Jugendpolitiker. Durchgesetzt hat sich die Auffassung der Jugendpolitiker, weil sie von der Sache her die richtige und dauerhafte Lösung darstellt. Hierbei war auch die Auffassung der Fachleute aus den beiden beteiligten Ministerien maßgebend, wonach es sich bei dem „Uelzener Modell“ um eine Aufgabe der Jugendhilfe handele, für die das Kultusministerium zuständig ist. Von der Seite der Landesregierung wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, daß, wenn das „Uelzener Modell“ ins Justizministerium übernommen werden sollte, neben organisatorischen und haushaltsrechtlichen Fragen auch erhebliche materiell-rechtliche Probleme auftreten könnten, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergäben. Das Justizministerium wäre nicht in der Lage, die sozial-pädagogische Fachkompetenz, die für die Durchführung des Modells und des Programms erforderlich sei, zur Verfügung zu stellen. Außerdem würden haushaltsrechtliche Schwierigkeiten auftreten, da die Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, daß eine Aufgabe von verschiedenen Ministerien gefördert werde, nicht vorsehe. Auch die Verwendung der Mittel könnte Probleme bereiten.

Der federführende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat bei der Beratung des Entschließungsantrages seinen Unterausschuß „Straf-

vollzug“ beteiligt. Der Unterausschuß hat sich einen Überblick darüber verschafft, welche Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige in den kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Niedersachsen bestehen. Um Ihnen dazu einmal eine Größenvorstellung zu geben, möchte ich nur folgende Zahlen nennen: Im Jahre 1990 haben 2 206 Pflichtteilnehmer gemäß §§ 10, 23, 45 und 47 des Jugendgerichtsgesetzes an solchen Maßnahmen teilgenommen. Darüber hinaus waren im Jahre 1990 ca. 757 Teilnehmer als Freunde oder Bekannte bei den Maßnahmen beteiligt.

In einem gemeinsamen Runderlaß des Kultus- und des Justizministeriums sind Anfang Juli dieses Jahres Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten von pädagogischen Fachkräften bei ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige erlassen worden. Diese Richtlinien berücksichtigen bereits die Erörterungen in den Fachausschüssen des Landtages. Sie gehen davon aus, daß eine zeitliche Begrenzung auf fünf oder acht Jahre nicht mehr vorgesehen ist, sondern daß es sich um eine längerfristig angelegte Förderung des Landes handelt. Den maßgeblichen Rahmen soll die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung abgeben. Die Frage, in welchem Ressort die Mittel bereitgestellt werden sollten, sei, so wurde von dem Sprecher der antragstellenden Fraktion erklärt, zwar nicht unbedeutend, aber auch nicht „kriegsentscheidend“. Durch die Zusammenarbeit von Kultusministerium und Justizministerium bei der Erarbeitung des Richtlinienentwurfs sei aber die Beteiligung des Justizministeriums an diesem Modell sichergestellt. Seine Fraktion werde daher dem Antrag in der geänderten Fassung ihre Zustimmung geben.

So sahen es auch die anderen Fraktionen.

Daher empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, den Entschließungsantrag in der Ihnen in der Drucksache 1947 vorliegenden Fassung anzunehmen.

(Unruhe.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Aufmerksamkeit auf die Debatte zu richten, die ich mit dem Aufruf der Wortmeldung des Kollegen Heinemann jetzt eröffne.

Heinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Hohen Hause selten und ein Glücksfall

für das „Uelzener Modell“, daß wir uns alle miteinander einig sind, dieses Modell flächendeckend in Niedersachsen einzuführen. Wir haben uns mit der Problematik sowohl im Rechtsausschuß als auch im Unterausschuß „Strafvollzug“ befaßt.

Es ist immer schwierig und löst Unbehagen aus, junge Menschen ins Gefängnis zu stecken. Durch Strafhafte wird jugendlichen Straftätern nicht geholfen. Es muß vielmehr mit erzieherischen Maßnahmen auf sie eingewirkt werden. Dabei soll insbesondere ein Verzicht auf Jugendarrest und Jugendstrafe zugunsten ambulanten, an der Person des Straftäters orientierter Hilfen erreicht werden. Genau das ist das „Uelzener Modell“, das mit sehr viel Erfolg in Uelzen praktiziert worden ist.

Der Schwerpunkt liegt in der Betreuung und pädagogischen Erziehung der Jugendlichen, um ihre weitere Entwicklung positiv zu beeinflussen. Sowohl in der pädagogisch betreuten Gruppenarbeit als auch durch Einzelbetreuung sollen die Konflikte aufgearbeitet und dem Jugendlichen die Grundlagen für eine bessere Bewältigung seines Lebens vermittelt werden. Dieses Modell hat sich in Uelzen bewährt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Inhaltlich besteht zwischen den Fraktionen kein Dissens. Dieses Modell soll flächendeckend und als Dauereinrichtung in Niedersachsen eingeführt werden.

Auch die Frage der Ressortierung ist in der Zwischenzeit geklärt. Wir halten dieses Modell für eine Aufgabe der Jugendhilfe. Deshalb ist das Kultusministerium zuständig.

Wir werden dem Antrag der FDP in der geänderten Fassung zustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Als nächster hat der Kollege Nolting das Wort.

Nolting (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten freuen uns, daß ein alter SPD-Antrag, nämlich der vom 10. Mai 1985, nun endgültig umgesetzt wird. Bereits im November 1985 beschloß der damalige Landtag die flächendeckende Einführung der Initiativen zur ambulanten Betreuung jugendlicher Straftäter in Niedersachsen. Leider gelang es der alten Landesregierung nicht, diesen Beschluß umzusetzen und ein finanzielles Konzept zu entwickeln.

Die im Koalitionspapier festgeschriebene Absicht der rot-grünen Landesregierung, die ambulante Betreuung finanziell deutlich besser zu versorgen und kräftig aufzustocken, ist aus den Richtlinien des Kultusministeriums und aus dem Haushalt sowie der mittelfristigen Finanzplanung deutlich abzulesen. Eine Steigerung von 1,9 Millionen DM im Jahre 1991 auf 4,7 Millionen DM im Jahre 1995 ist dort festzustellen.

Es ist weiter erfreulich, daß, wie mein Vorredner schon sagte, es in beiden beteiligten Ausschüssen Einmütigkeit über den von uns abgeänderten Antrag der FDP gegeben hat. Die von uns geforderte haushaltsrechtliche Ansiedlung beim Kultusministerium ergibt sich aus der Zielsetzung. Wir wollen straffällige Jugendliche nicht gleich kriminalisieren. Denn Straffälligwerden ist auch ein Erziehungsmangel, und die Betreuung dieser Jugendlichen ist eine sozialpädagogische und erzieherische Maßnahme. Somit ist es eine Angelegenheit der Jugendhilfe.

Die freiwillige Teilnahme von nichtstraffälligen Jugendlichen an diesen Maßnahmen wie in Uelzen macht diese zu einem Integrationsmodell und beweist deren Solidarität gegenüber ihren straffällig gewordenen Altersgenossen.

Es bleibt die Hoffnung, nachdem die Richtlinien des Kultusministerium eine flächendeckende Ausdehnung möglich machen, daß die Kommunen und Landkreise davon auch Gebrauch machen, um mittelfristig eine einheitliche Behandlung straffällig gewordener Jugendlicher in Niedersachsen zu erreichen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Kopp.

Frau Kopp (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich ebenso wie meine Vorredner, daß der ursprünglich von der Fraktion der FDP gestellte Antrag von allen Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages in der modifizierten Form mitgetragen werden kann.

(Beifall bei der FDP.)

Ich halte die Diskussion zu diesem Thema im Niedersächsischen Landtag sowie die darin herrschende Einigkeit für besonders wichtig; denn wir alle sind aufgerufen, eine landesweite Akzeptanz für ein Modell zu finden, das zum Regelfall werden sollte.

(Beifall bei der FDP.)

Frau Kopp

Die ambulante sozialpädagogische Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher ist eine Aufgabe, der wir uns alle verstärkt annehmen müssen. Das Motto muß heißen „Erziehen statt strafen“. Wir wollen ihnen auf dem Weg zu lebensfähigen, eigenverantwortlich handelnden Mitbürgern eine Möglichkeit verschaffen, wohnortnah und im sozialen Umfeld zu verbleiben. Es hat sich gezeigt, daß sich das Uelzener Modell insoweit als vorbildlich erwiesen hat.

Wir waren ursprünglich der Auffassung, daß die Zuständigkeit beim Justizministerium liegen sollte. Erwähnt wurde bereits das Jugendhilfegesetz. Das Jugendhilfegesetz geht allerdings in vorbeugender Form von Hilfen für Familien und Jugendliche aus. Hier aber handelt es sich in der Regel leider um bereits straffällig gewordene Jugendliche.

Wir waren auch der Auffassung, daß die Gefahr, die Ansiedlung beim Kultusminister könnte wieder in den alten Finanzstreit führen, sehr groß sein würde. Wir haben der modifizierten Beschlußempfehlung dennoch zustimmen können, wollen aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß eine dauerhafte und zuverlässige Finanzierung durch das Land gewährleistet sein muß.

(Beifall bei der FDP.)

Anderenfalls, liebe Kollegen, passiert uns das gleiche wie in vielen anderen Fällen auch. Wie das hier nämlich für die ambulante Betreuung psychisch Kranker ist, kommen wir zwar zu Beschlüssen und finden das alles wunderschön und richtig, aber weil wir uns vorher nicht mit den Kommunen über die Finanzierung geeinigt haben, passiert letztlich doch nichts. Genau das muß verhindert werden.

(Beifall bei der FDP.)

Ich hoffe, auch dem Kultusminister ist klar, was dieser Antrag bedeutet. Der Kultusminister muß sich hier seiner Verantwortung bewußt sein. Aus diesem Grunde möchte ich ganz besonders folgendes mit auf den Weg geben: Wir setzen voraus, daß das Justizministerium und das Kultusministerium bezüglich der inhaltlichen Formen eng zusammenarbeiten. Dies ist Voraussetzung, wenn wir einem solchen Modell zum Erfolg verhelfen wollen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat die Frau Kollegin Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich der Übereinkunft der Fraktionen an, diesen in den Ausschüssen gründlich beratenen und doch allseits getragenen Antrag nicht noch einmal inhaltlich ausführlich zu begründen.

Die Fraktion der Grünen begrüßt die vorliegende Beschlußempfehlung. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, daß die ambulanten Maßnahmen insbesondere als Ersatz für die Jugendstrafe eingesetzt und weiterentwickelt werden und daß auch in Zukunft die notwendige Finanzierung sichergestellt ist, wobei es für uns ein Anliegen ist, daß sich durchaus auch das Justizministerium an der Finanzierung beteiligt. Nur so ist überhaupt eine Konversion der Jugendstrafe im Hinblick auf ambulante Maßnahmen langfristig möglich. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

In Vertretung von Herrn Minister Professor Wernstedt hat Frau Staatssekretärin Jürgens-Pieper um das Wort gebeten.

Jürgens-Pieper, Staatssekretärin im Kultusministerium:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in den Koalitionsvereinbarungen von SPD und Grünen ist festgehalten, daß sich das Land an ambulanten Maßnahmen zur Betreuung junger Straffälliger nach dem „Uelzener Modell“ als Alternative zu freiheitsentziehenden Sanktionen finanziell beteiligen will und soll.

Es ist daher gar keine Frage, daß ich namens der Landesregierung den in der jetzigen Fassung vorliegenden Entschließungsantrag, der letztlich auch in den Ausschußberatungen von allen Fraktionen — dies wurde bereits erwähnt — einvernehmlich unterstützt worden ist, in seinen inhaltlichen Zielsetzungen ausdrücklich begrüße. Ich begrüße ihn auch deshalb, weil der Entschließungsantrag in der jetzigen Fassung hinsichtlich der Verantwortung der Kommunen und der Ressortzuständigkeit die Positionen der Landesregierung vertritt und die Landesregierung den entscheidenden Beitrag für die Realisierung der beantragten Landtagsentschließung bereits im Jahre 1990 im Rahmen ihrer Beschlüsse zur Mittelfristigen Planung erbracht hat.

Nach diesen Beschlüssen stellt das Land vorbehaltlich der jeweiligen Bestätigung durch den Landtag im Jahre 1991 2,8 Millionen und im Jahre 1992 3,5 Millionen DM bereit, die in den Folgejahren aufgestockt werden sollen, um die finanziellen Leistungen der Jugendämter durch Komplementärmittel des Landes zu ergänzen und dadurch die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die erzieherischen Möglichkeiten der Jugendhilfe für junge Straffällige genutzt werden können und im Jugendstrafverfahren in verstärktem Umfang auf freiheitsentziehende Maßnahmen verzichtet werden kann.

Die Zuwendungen des Landes werden in Gestalt anteiliger Personalkostenzuschüsse für die Fachkräfte der Träger vergeben werden. Dabei — jetzt bitte ich genau hinzuhören — ist für deren Bewilligung eine Festlegung bzw. Begrenzung auf einen bestimmten Zeitraum in den inzwischen auch veröffentlichten Richtlinien nicht mehr vorgesehen. Ich meine, damit ist das erfüllt, was die FDP angemahnt hat, nämlich eine dauerhafte Finanzierung. Die Zahl der Personalkostenzuschüsse richtet sich nach einem bestimmten Schlüssel, der von der Gesamtzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden in dem betreffenden Jugendamtsbezirk ausgeht.

Vorteilhaft ist dieses Förderungssystem für die Jugendämter und für die freien Träger, weil es ihnen erstmals seit der Aufnahme der Förderung durch das Kultusministerium im Jahre 1985 entscheidend mehr Planungssicherheit und damit auch mehr Bestandssicherheit gibt.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat durch dieses finanzielle Engagement bei sozialpädagogischen Angeboten für junge Straffällige mit Mitteln des Landes eine Spitzenposition gegenüber allen anderen Ländern eingenommen.

Meine Damen und Herren, wie schon in den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 1991 so hat sich auch bei der Beratung des Entschließungsantrages der FDP-Fraktion gezeigt, daß es zwischen dem Landtag und der Landesregierung einen breiten Konsens in der Absicht gibt, die flächendeckende Ausweitung des „Uelzener Modells“ durch eine schrittweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln voranzutreiben.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Das Land und die Kommunen erfüllen damit sozusagen exemplarisch das Postulat, daß nicht Strafrechtsreform, sondern Sozialpolitik die beste und wirksamste Kriminalpolitik ist.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der FDP.)

Das gemeinsame Ziel dieser Konzeption ist durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgegeben. Jeder junge Mensch, auch der, der straffällig geworden ist, hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. — Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1947. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den darf ich um das Handzeichen bitten. — Ich frage nach den Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß diese Beschlußempfehlung angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, die Überschrift über dem Tagesordnungspunkt 16 lautet:

Erste Beratung: Lehre und Forschung im Bereich des wissenschaftlichen Naturschutzes und der Ökologie in Niedersachsen — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1628

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung.

Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. Die Fraktionen haben in der Beratung folgende Redezeiten: SPD und CDU bis zu jeweils zehn Minuten, FDP und Grüne bis zu jeweils fünf Minuten.

Wir kommen zur ersten Beratung. Der Antrag wird von Frau Kollegin Hoops eingebracht, die gleichzeitig etwas von der Redezeit ihrer Fraktion in Anspruch nehmen möchte.

Frau Hoops (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag verfolgen wir das Ziel, den Naturschutz und die Ökologie in Forschung und Lehre zu etablieren. In der Vergangenheit wurden Forschung und Lehre in diesen Bereichen sträflich vernachlässigt. Dies zeigt sich zum Beispiel in der deutlichen Diskrepanz zwischen der Entwicklung der wissenschaftlichen Ökologie in Deutschland und im angelsächsischen Raum, der in diesem Bereich tonangebend ist. Gleiches gilt für die Naturschutzforschung.

Frau Hoops

In Niedersachsen stützt sich die Naturschutzforschung überwiegend auf das ehrenamtliche Engagement von Privatpersonen und Naturschutzverbänden. Das heißt, Forschungen in Naturschutz und angewandter Ökologie werden im wesentlichen durch den hohen ideellen, personellen und finanziellen Einsatz der Naturschutzverbände, Umweltinitiativen und zahlreicher Privatpersonen möglich gemacht. Initiativen der früheren Landesregierung zur Stärkung der Ökologie und des Naturschutzes in Forschung und Lehre blieben aus. Naturschutzverbände attestierten der abgewählten CDU-FDP-Landesregierung folgerichtig, die Naturschutzforschung als Schlußlicht aller Forschung vernachlässigt zu haben.

Es gibt in Niedersachsen keine Professorinnen- und Professorenstelle, kein Institut für Naturschutz und Ökologie. Auch in der Lehre werden diese Bereiche vernachlässigt, insbesondere im Rahmen der Studiengänge von Naturnutzern, zum Beispiel Land- und Forstwirten, Ingenieuren, aber auch in der Biologie; und das in einer Zeit, meine Damen und Herren, in der wir vor komplexen Aufgaben im ökologischen Bereich stehen, in einer Zeit, in der wir oft mehr Fragen als Antworten haben.

Um diesem Problem gerecht zu werden, bedarf es ausgebildeter Fachleute und einer spezifischen Naturschutzforschung. In Punkt 1 dieses Antrages fordern wir die Landesregierung auf, in Abstimmung mit den niedersächsischen Hochschulen einen Bericht zur Lage von Lehre und Forschung im Bereich des wissenschaftlichen Naturschutzes und der Ökologie in Niedersachsen vorzulegen. Dieser Bericht soll eine Bestandsaufnahme sein. Er soll einen Überblick über die personelle und sächliche Ausstattung an den einzelnen Hochschulen, über Schwerpunktsetzung in der Forschung und über Entwicklungsplanung geben. Auch sollen Informationen über außeruniversitäre Einrichtungen im Bereich der ökologischen Forschung und der Naturschutzforschung und Kooperationsformen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen mit Landesbehörden, wie z. B. dem Landesverwaltungsamt, zusammengetragen werden.

Ebenso soll geklärt werden, welche Lehrangebote in den Bereichen Ökologie und Naturschutz für Studierende der Biologie, der Landespflanze, in naturwissenschaftlichen Fachrichtungen, in Land- und Forstwirtschaft, Ingenieurwissenschaften und anderen Fachgebieten, die im Zusammenhang mit Naturnutzern oder Eingriffen in Natur und Landschaft stehen, sowie der Lehramtsausbildung eingerichtet werden.

Für die Planung geeigneter Lehrangebote ist die Frage nach entsprechenden Berufsbildern und Arbeitsmarktperspektiven bedeutsam. Mögliche Berufsfelder umfassen zum Beispiel Eingriffsverwaltung, Verbände, Büros von Biologen und Landschaftsarchitekten, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Fachpresse und Beratung.

Neue gesetzliche Bestimmungen und die wachsenden Probleme beim Erhalt einer lebenswerten Umwelt lassen schon heute einen steigenden Bedarf an qualifiziertem Personal im Naturschutz erkennen.

Diese Bestandsaufnahme soll zum einen der Transparenz und Kooperation dienen, zum anderen sinnvolle Ansätze für spezielle Förderung aufzeigen. In Punkt 2 des Antrages fordern wir die Landesregierung auf, ein Programm zur Förderung der Lehre und Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Ökologie auszuarbeiten und die notwendigen Schritte zur Umsetzung aufzuzeigen. Zudem soll ein Konzept entwickelt werden, um im Bereich der Naturschutzforschung den Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen, behördlichen und privaten Stellen zu fördern. Hier müssen Grundlagen für eine Zusammenarbeit und für einen Austausch geschaffen werden.

Das Wissen soll zugänglich werden und eine breite Nutzung erfahren.

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag wollen wir Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Bereiche der Ökologie und des Naturschutzes nicht mehr zu den Schlußlichtern in Forschung und Lehre gehören. Zugleich machen wir deutlich — ähnlich wie bei der Frauenforschung und dem ökologischen Landbau —, daß Initiativen an Hochschulen, die sich für das Aufgreifen dringender gesellschaftlicher Aufgaben in Forschung und Lehre engagieren, unsere tatkräftige Unterstützung finden. — Danke.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke Frau Kollegin Hoops für die Einbringung. — Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat der Kollege Kirschner.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Worte „ökologisch“ und „natürlich“ werden heute nicht nur sachgerecht, sondern

auch mißbräuchlich benutzt. Damit meine ich nicht nur die Werbung. Sie werden auch zum Durchsetzen bestimmter politischer Forderungen benutzt, weil Erkenntnisse oft fehlen und durch Behauptungen ersetzt werden. Das ist nicht verwunderlich, denn der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen steht heute auf der Interessenskala der Menschen ganz weit oben. Umfragen ergeben immer wieder, daß Umweltschutz im Bewußtsein unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu den wichtigsten Politikbereichen gehören. Gerade bei jungen Menschen ist das Interesse an diesem Thema ungebrochen groß. Aber auch eine natürliche Nahrungsmittelproduktion findet heute immer mehr Anhänger und Abnehmer. Das erfordert ein anderes Verständnis für den Umgang mit der Natur.

Eine falsche Landwirtschaftspolitik hat durch intensiven Landbau das Landschaftsbild in vielen Gebieten Niedersachsens nachteilig verändert und Auswirkungen auf die örtlichen ökologischen Verhältnisse gehabt. Der unvernünftige Umgang mit Düngemitteln und chemischen Schutzmitteln führte häufig zu Schadstoffbelastungen in der Nahrung und langfristig zu schädlichen Auswirkungen in der Natur. Gerade auf diesem Gebiet ist wissenschaftliche Forschung, die Zusammenhänge und Auswirkungen objektiv untersucht, dringend erforderlich, um künftige Aufgaben meistern zu können.

Aber nicht nur Forschung ist erforderlich. Auch der Transfer der Forschungsergebnisse in Politik, Verwaltung und Gesellschaft ist notwendig, um auf der Basis dieser Ergebnisse das politische und gesellschaftliche Handeln tatsächlich den Notwendigkeiten anzupassen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir im wesentlichen vier Ziele erreichen: erstens den Neuaufbau und die Ergänzung wissenschaftlicher Kapazität an niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen, zweitens die notwendige Einbindung ökologischer Sachverhalte in andere Studiengänge wie Ingenieur- und Naturwissenschaften, aber auch Wirtschafts- und Geisteswissenschaften durchsetzen, drittens den Wissenstransfer in die Behörden, in die Politik und in die Gesellschaft hinein fördern und viertens das vorhandene Wissen außerhalb der Hochschulforschung sammeln, sichten, überprüfen und zugänglich machen. Es ist gerade auf diesem Gebiet viel mehr Wissen vorhanden, als allgemein zugänglich ist.

Die wissenschaftlichen Kapazitäten an den niedersächsischen Hochschulen müssen aufgebaut oder, wo sie denn schon vorhanden sind, ausge-

baut und weiterentwickelt werden. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung haben die Koalitionsfraktionen bereits mit der Verabschiedung des Haushalts 1991 für den Bereich „ökologischer Landbau“ getan. Das kann aber nur ein kleiner Anfang für einen lebenswichtigen Bereich sein.

Wir wollen, daß die Landesregierung erstens Natur- und Ökologieforschung als einen neuen Forschungsschwerpunkt aufbaut und zweitens möglicherweise durch ein Stipendiumprogramm bei Promotionen Forschung anregt und Nachwuchs fördert. Auch dies, meine Damen und Herren, ist bisher nur in Einzelfällen vorhanden.

Nur auf der Basis einer breiten wissenschaftlichen Forschung kann der Naturschutz, kann die Ökologie die Antworten auf wichtige Zukunftsfragen geben. Aber nicht nur die direkte wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich ist von Bedeutung, nicht minder wichtig ist die Vermittlung entsprechenden Wissens in anderen Studienbereichen.

(Präsident Milde übernimmt den Vorsitz.)

Dabei sind die Ingenieurwissenschaften zu nennen, ohne die die Verfahren und Produktionstechniken nicht entwickelt werden können, die die Anforderungen des Naturschutzes und der Ökologie berücksichtigen. Aber auch die Landschaftsnutzer, die Forstwissenschaftler und Bauingenieure oder Agrarwissenschaftler sollten heute über breite ökologische Kenntnisse verfügen. Schließlich bedürfen auch die Geistes- und Sozialwissenschaften der Kenntnisse in diesem Bereich, da sie erhebliche Rückwirkungen auf unser Leben und damit auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Außerdem muß erreicht werden, meine Damen und Herren, daß das Wissen, das in den Instituten und an den Hochschulen erarbeitet wird, den Handelnden in Politik, Verwaltung und Gesellschaft besser als bisher zur Verfügung steht, denn nur dann können die Forschungsergebnisse fruchtbar werden. Hierzu ist es erforderlich, sich Gedanken darüber zu machen, in welcher Weise dieser Transfer erfolgen kann.

Neben Beratungstätigkeiten der in Forschung und Lehre Tätigen ist auch eine allgemeinverständliche Aufbereitung der Forschungsergebnisse dringend geboten. Auch Laien müssen Zugang zu diesen Erkenntnissen haben, denn ohne die Mitwirkung vieler wird aus Naturschutzforschung kein Naturschutz.

Wir fordern die Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, das diese vier Forderungen aufnimmt und Schritte zur Verwirklichung auf-

Kirschner

zeigt. Dafür ist natürlich eine Bestandsaufnahme der niedersächsischen Forschungskapazitäten erforderlich.

Diese Bestandsaufnahme wird dann die Basis einer zielgerichteten und zweckmäßigen Weiterentwicklung der entsprechenden Studien- und Forschungsangebote in Niedersachsen sein. Daß dabei erheblicher Nachholbedarf aufzuarbeiten ist, ist kein Geheimnis, denn die frühere Landesregierung hat dieses Gebiet sehr vernachlässigt, so daß man mit Fug und Recht von einem Neuanfang sprechen kann.

(Hildebrandt [FDP]: Sie haben das ständig angemahnt!)

Die frühere Landesregierung hat es in dieser Frage nicht verstanden, zu einer Koordinierung zu kommen. Wir haben ungefähr ein halbes Dutzend Anträge gestellt. Wir haben das mehrfach angesprochen. Wir haben bisher allerdings nicht die Möglichkeit gehabt, in einer Bestandsaufnahme richtige Schritte nach vorn zu tun. Weil Sie das ansprechen, darf ich daran erinnern, daß in diesem Landtag mehrfach zum Beispiel über die Probleme des ökologischen Landbaues — auch vom jetzigen Landwirtschaftsminister — diskutiert worden ist, daß es aber erst mit dem Haushalt 1991 sozusagen zu einer Untermauerung in den praktischen Wissenschaften, nämlich bei den Fachhochschulen, und in den universitären Wissenschaften, nämlich an der Universität Göttingen, gekommen ist, indem entsprechende Institute, Planstellen und damit auch Studienmöglichkeiten geschaffen wurden. Das ist schon immer angemahnt worden, aber Schritte in diese Richtung sind, weil man ihnen keine politische Wertigkeit beigemessen hat, nicht unternommen worden. Das muß ich nun einmal so feststellen, weil das den Tatsachen entspricht.

Es ist kein Geheimnis, daß die frühere Landesregierung dieses Gebiet vernachlässigt hat, so daß man mit Fug und Recht von einem Neuanfang sprechen kann. Den wollen wir machen, damit in dieser Legislaturperiode die Grundlagen für einen wirklichen Anfang gelegt werden. Leisten wir also Starthilfe. Das wollen die Fraktionen von SPD und Grünen mit diesem Antrag tun, denn an ihr hat es bisher politisch gefehlt. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lenke.

Frau Lenke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Zielsetzung hat Ihr Antrag? Liest man die drei Punkte der Entschließung, so könnte man zu einer positiven Bewertung kommen, wenn Sie in der Begründung nicht deutlicher würden.

Wahlkampf ist angesagt. Das zeigt Ihre Begründung ganz klar.

Sie kritisieren ferner unter anderem, daß sich Naturschutzforschung auch auf Naturschutzverbände stützt. Sind Sie dagegen? Wir wollen, daß im Zusammenwirken mit den niedersächsischen Hochschulen im Bereich des wissenschaftlichen Naturschutzes auch die Arbeit von Naturschutzverbänden angemessen berücksichtigt wird.

(Zustimmung bei der FDP.)

Eine Unverfrorenheit ist die Behauptung, daß die frühere Landesregierung in der Vergangenheit die Forschung im Bereich des wissenschaftlichen Naturschutzes und der Ökologie sträflich vernachlässigt habe. Das ist so nicht gerechtfertigt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Die Universitäten werden sich auch mit Vehemenz gegen den Vorwurf wehren, daß Umweltaspekte in Studiengängen nicht Berücksichtigung finden. Sehen Sie sich doch bitte die Forschungsberichte der Hochschulen an! Dann werden Sie vielfältige Beweise finden, die gegen Ihre Behauptung sprechen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir haben die Hochschulen in Niedersachsen besucht und haben dort unsere Position bestätigt gefühlt, daß Naturschutz auch eine Querschnittsaufgabe ist, die jetzt schon in vielen Studiengängen Einlaß gefunden hat.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich möchte hier nur drei Beispiele von der Universität Göttingen nennen. Von der alten Landesregierung wurde ein Forschungs- und Studienzentrum Landwirtschaft und Umwelt gegründet, das Schadensschwellenforschung betreibt. Ebenfalls in Göttingen arbeitet ein Institut für Forstpolitik, Forstgeschichte und Naturschutz, das sich mit der Rekultivierung von Abraumhalden beschäftigt, und das mit großem Erfolg. Wenn Sie also sagen, daß überhaupt nichts dagewesen ist, dann sollten Sie das vorher besser überprüfen. In Osnabrück gibt es zudem Studiengänge in den angewandten Systemwissenschaften mit eigenen systemökologi-

schen Studiengängen. Diese Auflistung von Beispielen könnte ich fortsetzen, wenn ich die Redezeit der großen Fraktionen hätte.

(Zustimmung bei der FDP.)

Fazit: Die Hochschulen leisten schon jetzt die Aufgabe. Ihr Angebot suggeriert große Defizite, die in Niedersachsen so nicht vorhanden sind.

In den Ausschußberatungen muß auch erörtert werden, inwieweit die Konzepte, die Sie entwickeln wollen, den Hochschulen übergestülpt werden. Denn die Hochschulen sind keine Befehlsempfänger der Landesregierung.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Landesregierung sollte nicht versuchen, über solche Entschließungen die Hochschulautonomie zu untergraben.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir halten diesen Antrag bis auf Punkt 3 für überflüssig. Das will ich auch begründen. Im Dezember 1990 hat die Bundesregierung einen Bericht zur Intensivierung der Forschungsaktivitäten zu globalen Umweltveränderungen vorgelegt, Herr Kirschner, in dem selbstverständlich auch die Forschungsaktivitäten aller niedersächsischen Forschungsprojekte im Bereich Naturschutz und Ökologie enthalten sind. Außerdem wird auf Bundesebene — wenn Sie es nicht wissen, Herr Kirschner — jährlich ein ausführlicher Bericht zur Lage der globalen Umweltveränderung vorgelegt.

(Senff [SPD]: Der Werner Kirschner weiß alles!)

— Dann müßte er ja das wissen, was ich eben vorgetragen habe, Herr Senff. — Das ist sehr wichtig. Denn aus der internationalen Dimension der Forschung folgt zwingend der Bedarf an internationaler Abstimmung dieser Aktivitäten, wie sie bereits in den Programmen begonnen worden sind. Ihre Aktion erinnert mich sehr stark an den Erlaß der Ministerin für Wissenschaft und Kultur, mit dem sie die Hochschulen zwingen wollte, ihr Aufklärung über militärische Forschungsprojekte zu geben.

Im Falle des vorliegenden Antrages wird erst einmal ein Bericht erbeten und dann ein Programm erstellt. Es entsteht hier der Eindruck, daß Rot-Grün künftig über Lehrangebote und Forschungsprojekte mitbestimmen will. Wenn Sie das ausräumen wollen, müßten Sie uns im Ausschuß näheren Aufschluß geben.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Milde:

Danke schön, Frau Lenke. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cassens.

Dr. Cassens (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Kollegin Lenke außerordentlich dankbar für die Präzisierung, die sie hier vorgenommen hat. Wenn es um die Zielsetzung geht, sind wir uns, glaube ich, auch in diesem Hause sehr schnell einig. Naturschutz und Ökologie treten in allen hochindustrialisierten Ländern, aber auch in vielen Staaten der Dritten Welt immer mehr in den Blickpunkt des Interesses. Der Umweltforschung kommt — das hat erst jüngst wieder die Deutsche Forschungsgemeinschaft festgehalten — für die Politik eine herausragende Bedeutung zu. Das wird sich in den nächsten Jahren noch steigern.

Unsere Hochschulen sind bei der Bewältigung deshalb besonders gefordert, weil sie Orientierung, Verhaltens- und auch Handlungsmuster bis hin zu Lösungsvorschlägen erarbeiten können. Freilich — das muß man wissen —, die Arbeitsprozesse sind sehr komplex. Sie erfordern die Entwicklung von Strategien, die über den Bereich des Naturschutzes und der Ökologie hinausreichen. Verlangt wird immer wieder — ich glaube, darüber sind wir uns einig — die Handhabung integrierender Faktoren in Lehre und Forschung.

Wie aktuell das ist: Mir ist dieser Tage ein Schreiben der Göttinger Initiative Naturschutzstudium zugegangen. Ich möchte daraus zitieren. In dem Schreiben heißt es:

„Am 22. August 1991 faßte das offizielle Beratungsgremium Naturschutz des Fachbereichs Biologie den Entschluß, die Einrichtung des neuen Nebenfaches mit Nachdruck zu betreiben.“

(Zustimmung bei der CDU.)

Was die Forschung angeht, heißt es in dem Schreiben:

„Im Einverständnis mit der Universitätsleitung und den am Gespräch beteiligten Dekanen ist die studentische Initiative weiterhin befugt, geeignete Schritte zur unverzüglichen Einrichtung des neuen Instituts für Naturschutz vorzunehmen.“

Vor Ort ist also sehr viel im Gange. Das geschieht aber in gewolltem und bewußtem Zusammenwirken mit der Universitätsleitung. Es wird also sensibel die Autonomie der Hochschulen beachtet.

Dr. Cassens

Ich finde, in erster Linie wir sind aufgerufen, die Autonomie der Hochschulen zu wahren und nicht den Eindruck zu erwecken, als solle diese Autonomie beengt, eingeschränkt oder sogar zurückgedrängt werden. Dieser Eindruck sollte erst gar nicht aufkommen.

Was die Zielsetzung des Antrags anbelangt, Herr Kollege Kirschner, können wir, glaube ich, sehr schnell zu konsensfähigen Lösungen kommen. Ich bin allerdings mit Frau Kollegin Lenke der Auffassung, die Begründung des Antrags ist fies, um nicht zu sagen destruktiv.

(Hildebrandt [FDP]: Ganz schön starker Ausdruck!)

Auf den ersten Blick fallen drei Dinge auf. Die Landesregierung hat offensichtlich keine Kenntnisse über den Stand des wissenschaftlichen Naturschutzes und der Ökologie in Lehre und Forschung in unseren Hochschulen. Weil dem so ist, muß ein Bericht her.

(Rehkopf [FDP]: Das ist traurig! — Hildebrandt [FDP]: Das überrascht wiederum nicht!)

Das zweite ist: Obwohl die rot-grüne Landesregierung seit 15 Monaten amtiert, ist es eingestandenmaßen noch nicht zu einem Programm zur Förderung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Ökologie gekommen.

Man muß sogar zur Kenntnis nehmen, daß es an Umsetzungsaktivitäten fehlt. Offenbar muß die Landesregierung, man höre und staune, mit diesem Antrag auf Trab gebracht werden. Warum eigentlich diese destruktive Art?

Überhaupt fehlt es offensichtlich an jeglichen Konzeptionen zu der Frage, wie in der Naturschutzforschung der Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen, behördlichen und privaten Stellen gefördert werden soll.

Ich finde, selten zuvor ist eine Landesregierung von der eigenen Fraktion so bloßgestellt und desavouiert worden. Ich frage mich: Warum mußte das eigentlich sein? Hätte man nicht ein bißchen konstruktiver vorgehen können?

Den Oppositionsfraktionen kommen Anträge dieser Art verständlicherweise höchst gelegen, wenn der rot-grünen Landesregierung von den eigenen Leuten salopp und schneidig vorgeworfen wird, keinen Überblick, kein Programm und kein Konzept zu haben.

Dies muß verwundern, weil es sich hierbei um eine der zentralen Aufgaben der Politik rot-grüner Provenienz handelt. Hätte man sich dieser

Thematik weniger hektisch und weniger wahlkampfbehaftet genähert, hätte man sich, glaube ich, die Arbeit erheblich erleichtern können.

Was den Überblick anbelangt, hätte man sich die Landtagsdrucksache 10/5707 zunutze machen können. Dort ist damals schon eine erste Bilanz gezogen worden.

Aufklärung hätte auch ein Auszug aus der Datenbank für Umweltforschung des Umweltbundesamtes in Berlin spontan und sofort bringen können. Schon für das Jahr 1983, man höre und staune, wurden insgesamt 18 355 Umweltforschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 19,1 Milliarden DM in der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Mit einem Anteil von 2 613 Projekten und einem Volumen von mehr als zwei Milliarden DM war damals schon unser Land durchaus kompetent und überproportional stark beteiligt. Angesichts dieser stolzen Leistungsbilanz über Versäumnisse zu palavern grenzt in der Tat schon an Borniertheit.

Es wäre auch ein Leichtes gewesen, die Forschungsaktivitäten in der Ökologie im einzelnen weiterzuentwickeln. Ich nenne nur das Terramare, das Institut für Chemie und Biologie des Meeres in Oldenburg, hier insbesondere im Hinblick auf die Meeresökosysteme. Ich nenne das Forschungszentrum Waldökosysteme an der Universität Göttingen im Hinblick auf die Waldschadensforschung und Waldökosystemforschung sowie das Forschungszentrum Landwirtschaft und Umwelt an der Universität Göttingen, das Sie bereits genannt haben, Frau Lenke. Ich nenne aber auch das niedersächsische Institut für Radioökologie, das sich mit den ökologischen Auswirkungen radioaktiver Strahlen befaßt.

Als beispielhaft in Lehre und Forschung nenne ich die Ökosystemforschung niedersächsisches Wattenmeer unter Leitung von Professor Höpfner sowie Sanierung eines mittleren Fließgewässers am Beispiel der Hunte unter Leitung einer Forschergruppe aus Oldenburg und Osnabrück.

Neben der Klimaforschung unter Professor Roth, Hannover, arbeitet an der Universität Osnabrück die Arbeitsgruppe Systemforschung unter Leitung von Professor Dr. Lieth, die sich insbesondere mit dem hochsensiblen ökologischen Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Wasserhaushalt beschäftigt.

Um Lehre und Forschung im Bereich des wissenschaftlichen Naturschutzes und der Ökologie zu verbessern, wurden allein der Norddeutschen Naturschutzakademie auf dem Hof Möhr bei Schneverdingen pro Jahr 500 000 DM zur Ver-

fügung gestellt. Die Reihe der innovativen Forschungseinrichtungen im ökologischen Bereich ließe sich beliebig fortsetzen. Ich kann das hier aber nicht alles im Einzelfall ausbreiten.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, die Antragsteller erwecken in der Tat den Eindruck, als sei die Schaffung von Professorenstellen für Naturschutz, Forschung und Ökologie allein ausreichend für eine innovative Weiterentwicklung. So wichtig Professorenstellen auch sind — diese sektorale Betrachtung verdrängt inzwischen gesicherte Erkenntnisse, wonach eine Verbesserung der Situation der Umwelt eben mehr erfordert. Notwendig sind nicht nur interdisziplinäre Vorgehensweisen. Zusammengeführt werden müssen viele Handlungsträger. Neben Universitäten auch Betriebe, private Haushalte, der Staat, Verbände und internationale Organisationen. Mit anderen Worten: Es müssen sozialwissenschaftliche Umweltforschung im weitesten Sinne, naturwissenschaftliche Umweltforschung und umwelttechnische Entwicklungsvorhaben konzeptionell zusammengeführt werden. Auch hat sich in der wissenschaftlichen Diskussion mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, durch permanente Anpassungen neueste Erkenntnisse der Umweltforschung auch in die Studiengänge aufzunehmen. Das ist der richtige Weg. Das ist ein prozessualer Vorgang, bei dem man nicht bilanzieren kann. Er muß ständig vorstatten gehen. Einigkeit besteht wohl auch darin, nicht eigene Studiengänge zu schaffen, sondern auf Zusatzqualifikationen zu den Studiengängen in den Grundlagenfächern zu drängen.

Mit diesen wenigen Skizzierungen habe ich deutlich machen wollen, daß dieser Antrag, wenn er denn kompetent und durchdacht beraten wird, durchaus Entwicklungsmöglichkeiten der Lehre und der Forschung im Bereich des wissenschaftlichen Naturschutzes und der Ökologie eröffnen kann. Daran wollen wir auch konstruktiv mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, wenn wirklich die Absicht besteht, geeignete Lehrangebote zu planen und neue Forschungsansätze zu initiieren, dann sollte man sich von dem Gedanken leiten lassen, daß unsere Hochschulen längst erkannt haben, daß kreative Erkenntnisfortschritte in Lehre und Forschung ermöglicht werden. Dies gilt für die im Antrag angeforderte Situationsanalyse, Frau Hoops, ebenso wie für die Entwicklung von Lösungsansätzen. Deshalb ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Biologen, Chemikern, von Geo-Ingenieuren, Veterinären und Agrarwissenschaftlern ebenso geboten wie eine wissenschaftli-

che Begleitung all dieser Arbeiten. Gefordert ist — so der Wissenschaftsrat — die Zusammenschau der vielen interagierenden Einzelkomponenten und -faktoren im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit. Wenn wir in diesem Sinne an die Arbeit herangehen, dann kann etwas daraus werden. Deshalb sehen wir der Beratung dieses Antrages mit großem Interesse entgegen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Frau Ministerin Schuchardt, Sie haben das Wort.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lenke und Herr Cassens haben mit ihren Reden bei mir den Eindruck entstehen lassen, daß die Welt doch so entsetzlich in Ordnung ist. Am Ende haben beide aber Gott sei Dank festgestellt, daß sie doch nicht in Ordnung ist. Insofern ist es in Ordnung, daß sich der Landtag mit dem vorliegenden Entschließungsantrag befaßt.

Zunächst wollte ich mich nicht zu Wort melden, weil es sich hier um eine Initiative aus diesem Hause handelt und wir darüber noch im Ausschuß sprechen werden. Danach werden wir über diese Initiative auch noch einmal hier im Plenum diskutieren. Ich habe mich schließlich aber doch gemeldet, weil Herr Cassens behauptet hat, daß es das, was unter den Nrn. 1 und 2 gefordert wird, schon gebe. Das gibt es aber nicht. Es gibt natürlich Kenntnisse über einzelne Dinge. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Es gibt aber kein Konzept. Die Forderungen unter den Nrn. 1 und 2 sind zunächst einmal notwendig, um die Forderung unter Nr. 3 überhaupt vernünftig beschließen zu können, Frau Lenke. Deshalb passen die drei Punkte, die hier beschlossen werden sollen, auch zusammen.

Ich möchte aber noch eines zur Autonomie der Hochschule sagen: Autonomie gibt es an der Hochschule zweifelsfrei. Es gibt aber auch eine Autonomie des Parlaments. Das Parlament entscheidet nämlich über die Frage: Wohin fließt das Geld? Ich möchte nur einmal das Beispiel Meeresforschung aufgreifen. Sie, Herr Cassens, haben hier Terramare erwähnt.

Ich werde dort in der übernächsten Woche den ersten Spatenstich vornehmen können. Ich habe einmal genauer in diese Meeresforschungsvorhaben hineingeschaut; sie sind zu einem Zeitpunkt entstanden, Herr Dr. Cassens, zu dem Sie noch für diesen Bereich verantwortlich waren. Ich

Frau Schuchardt

möchte Ihnen einmal ein Beispiel nennen: In Clausthal — und das ist immer zuerst finanziert gewesen, während Terramare bis heute nicht abschließend finanziert ist — geht es im Bereich Meeresforschung z. B. um die Tiefseeforschung und um den Tiefseebergbau. Wir wissen alle ganz genau, daß es dabei nicht nur um Rohstoffe, sondern zuallererst um Naturschutz und Ökologie geht. Insofern ist es doch eine Frage, wie solche Forschungsprojekte angegangen und inwieweit sie interdisziplinär angefaßt werden. An diesem Beispiel — und deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, daß Sie Terramare erwähnt haben — kann sehr gut deutlich gemacht werden, daß wir bisher ungeheuer viel Geld für den sogenannten technischen Umweltschutz ausgegeben haben.

Es ist im übrigen sehr interessant, wie hier mit Worten umgegangen wird. Hier geht es nämlich um Naturschutz und Ökologie. Beide Oppositionsparteien sind immer wieder gleich in den Umweltbereich hineingegangen und haben hier Objekte angeführt, die vorwiegend in den Bereich des technischen Umweltschutzes fallen. Im Bereich der Wissenschaft müssen wir uns aber davon lösen, überwiegend bereits Geschehenes zu korrigieren, sondern wir müssen lernen, in den Bereichen Ökologie und Naturschutz gestalterisch wissenschaftlich zu arbeiten. Das soll mit diesem Antrag, der mir vorher natürlich schon ein wenig bekannt war, erreicht werden. Wir sind natürlich schon entsprechend tätig geworden. Ich empfinde diesen Antrag deshalb auch nur als Unterstützung. Es ist nicht so, daß wir erst durch diesen Antrag auf eine Idee gebracht worden sind.

Wir werden das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung im Rahmen seines Arbeitsprogrammes bitten, sich dieser Aufgabe anzunehmen und uns alle — Opposition und Regierungsfractionen — über das schon Vorhandene in Kenntnis zu setzen. Eines müssen wir wissen: Im Bereich der Hochschulen ist natürlich auch bekannt, daß mit den Stichworten Naturschutz, Ökologie und Umweltschutz möglicherweise einige Mittel lockergemacht werden können. Entscheidend dabei ist jedoch, ob dahinter ein wissenschaftlich tatsächlich weiterführendes Konzept steht. Insofern liegt es in der Autonomie und der Politik dieses Hauses, daß die Mittel, die in die Wissenschaft gehen, gestalterisch auch für Naturschutz und in der Ökologie eingesetzt werden und nicht einfach nur eine nachbereitende Funktion haben. Wir wissen, daß wir für das, was alles schon „in den Brunnen gefallen“ ist, heute ungeheuer viel Mittel bereitstellen müssen. Dazu brauche ich nicht die beiden Reden der Opposi-

tion. Das Ziel dieses Antrags ist, wie gesagt, daß wir in diesem Bereich künftig gestalterisch wissenschaftlich tätig werden. Aber in dieser Hinsicht haben Sie beide völlig am Thema vorbeigeredet.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Bundesratsinitiative für ein Energiegesetz — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1920

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Das Wort hat der Abgeordnete Schack.

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ökologischen Belastungen durch den Verbrauch von Energie haben zu dauernden Schäden der Umwelt geführt. Das Klima der Erde wird u. a. durch das Verfeuern fossiler Brennstoffe — Öle, Kohle und Gas — so verändert, daß katastrophale Folgen das Leben der Erde bedrohen. Diese katastrophalen Folgen entwickeln sich schleichend, aber, wie wir wissen, mit zunehmender Dynamik, weil der weltweite Energieverbrauch wegen der wachsenden Weltbevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung ohne eine grundlegende Reform der Energieversorgungsstruktur weiter steigen wird.

Wird diese Verschwendung der fossilen Energiereserven, die sich in Jahrillionen gebildet haben, unverändert fortgesetzt, werden die Energie-

ressourcen unwiederbringlich aufgezehrt sein. Die heutige Energiepolitik ist deshalb nicht länger zu verantworten. Sie gefährdet die Lebensgrundlagen kommender Generationen.

Meine Damen und Herren! Die westlichen Industrieländer, die mehr als 50 % der Energie verbrauchen, müssen bei der grundlegenden Reform der Energieversorgung vorangehen. Mit einer energiepolitischen Gesamtstrategie muß die Energieversorgung den ökologischen Erfordernissen angepaßt werden. Alle technischen Potentiale zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zum Einsatz erneuerbarer Energien sind zu erschließen und auszuschöpfen. Die Nutzung der Kernenergie, die sich als unverantwortliches Risiko erwiesen hat, muß beendet werden.

(Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, diese Bundesratsinitiative hat zum Ziel, die bisherige Energieverschwendung abzulösen und einen Ordnungsrahmen einzuführen, der einer ökologisch verantwortbaren Energiedienstleistung zum Durchbruch verhilft. Dieses Gesetz ist wichtiger Eckpunkt für eine ökologisch verantwortbare Energieversorgungsstruktur der Zukunft.

Seit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 1935 hat sich der weltweite Energieverbrauch verzehnfacht. Diese Verschwendung der begrenzten Energierohstoffe ist nicht länger verantwortbar. Die Umweltbelastungen der Energienutzung sind seit der Debatte um die drohende Klimakatastrophe sprichwörtlich. Experten schätzen, daß die externen Kosten unseres Energieverbrauchs heute jährlich etwa 50 Milliarden DM betragen, und zwar ohne Einrechnung der Folgen einer Klimakatastrophe. Wir müssen deshalb radikal umsteuern und die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung ökologisch orientieren.

Die heutige Versorgungsstruktur ist nicht länger verantwortbar. Sie hat gravierende Mängel. Unser Energiemarkt — wie der der meisten Industrieländer — ist von wenigen beherrscht. Monopolrenditen sind Tatsache. Wettbewerb findet — wenn überhaupt — nur begrenzt im Wärmemarkt, nicht im Stromsektor statt. Umweltschutz und Ressourcenschonung, Energieeinsparung und rationelle Energienutzung sind keine Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes. Dieses überholte Gesetz hat nur das Ziel, die Energieversorgung so billig wie möglich zu gestalten. Deshalb wurden externe Kosten der Energieerzeugung bei der Preisbildung bis heute nicht berücksichtigt. Eine dezentrale Versorgungsstruktur ist weder Ziel

noch Ergebnis des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Lenkungsfunktion der öffentlichen Hand ist zu schwach ausgeprägt.

Meine Damen und Herren, diese Defizite sollen mit dem neuen Energiegesetz beseitigt werden. Oberste Ziele sind, die Schonung der Umwelt und der Energieressourcen endlich durchzusetzen, die Orientierung an den volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung zum Maßstab zu machen, statt sich nur an den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Energieversorgungsunternehmen zu orientieren, den Kommunen größere Handlungsspielräume einzuräumen, um die Kraft-Wärme-Kopplung durchzusetzen, erneuerbare Energien vermehrt in den Markt einzubringen, die Genehmigungs- und Aufsichtskompetenzen der öffentlichen Hand zwecks Einhaltung des ökologischen Ordnungsrahmens zu erweitern und zu präzisieren.

Die Energieversorgung ist entgegen der Ansicht der Energielobby eine öffentliche Aufgabe von größter Bedeutung, wie es das Bundesverfassungsgericht 1984 wohl unmißverständlich klar gestellt hat.

Das bisher geltende Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, daß die Energieversorgung eine öffentliche Aufgabe ist. Von dieser grundsätzlichen Rechtsauffassung der Energieversorgung als öffentliche Aufgabe ist die SPD ausgegangen, als sie diesen Ordnungsrahmen ökologisch weiterentwickelt hat.

(Zustimmung von Adam [SPD].)

Dies sei allen denjenigen ins Stammbuch geschrieben, die aus durchsichtigen Energieinteressen behaupten, Energieversorgung sei alleine dem Markt zu überlassen und Sache der privaten Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Nur mit dem ökologisch derart veränderten Ordnungsrahmen kann gewährleistet werden, daß in Zukunft statt einer Energieverschwendung die Bereitstellung von ökologisch verantwortbaren Dienstleistungen durchgesetzt wird.

Deshalb werden in Zukunft auch die Anforderungen an den Wärmeschutz sowie an die elektrischen Geräte verschärft. Deshalb wird der Kraft-Wärme-Kopplung und der Abwärmenutzung ausdrücklich Vorrang eingeräumt.

Ein ökologisch verantwortbarer Wettbewerb wird auch dadurch größere Chancen erhalten, daß sich die Kommunen wieder stärker als bisher an der Energieversorgung beteiligen und daß erneuer-

Schack

bare Energien in den Energiemarkt eingespeist werden, um auch deren Marktchancen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Unbedingt notwendig!)

Eine öffentliche Preis-, Tarif- und Vertrauenskontrolle durch die öffentliche Hand gewährleistet, daß auch die Energiepreise in Zukunft die tatsächlichen ökologischen Kosten widerspiegeln und keine Preisrabatte mehr auf Energieverschwendung gewährt werden können.

Den Kommunen soll nach unseren Vorstellungen die Möglichkeit bleiben, Demarkations- und Konzessionsverträge abzuschließen, um in ihrem Hoheitsbereich für eine rationelle Energieversorgung und optimale Energienutzung zu sorgen. Energieanbieter und Energienutzung sollen Energiekonzepte aufstellen, um alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz auszuschöpfen.

Die Bundesregierung soll alle vier Jahre ein Energieprogramm aufstellen, das Ziel und Maßnahmen zur Einsparung von Energie, zur Entwicklung des Energieverbrauchs, zur Umweltbelastung und zur Entwicklung der Energieträger enthält. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD. — Schurreit [SPD]: Aber aus Bonn kommt ja nichts!)

Präsident Milde:

Herr Minister Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Koalitionsfraktionen für eine neue Energiepolitik und für einen neuen rechtlichen Ordnungsrahmen für diese Politik.

Der Hintergrund für die Forderung nach einer neuen Energiepolitik, insbesondere nach einer neuen Energiestrukturpolitik, wie ich das einmal nennen will, wird in der Begründung des Entschließungsantrages zutreffend beschrieben. Es ist die drohende Klimakatastrophe, die sich schleichend, aber mit zunehmender Dynamik entwickelt.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der CDU, daran erinnern,

(Grill [CDU]: Sie brauchen uns nicht zu erinnern, Herr Fischer!)

daß auch Herr Gansäuer gerade erst gestern auf diese Problematik unter Bezugnahme auf den auch von mir sehr geschätzten früheren Wissenschaftsminister Pestel hingewiesen hat.

Die Entwicklung der Weltenergieversorgung ist seit den 50er Jahren von drei Faktoren geprägt: von dem rasanten Verbrauchszuwachs, von massiven Preisbewegungen und vor allem von Umweltzerstörungen völlig neuen Typs. Die insofern erforderliche ökologische Umorientierung der Energieversorgung macht eine Umgestaltung des energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmens erforderlich. Den zur Zeit noch geltenden Ordnungsrahmen für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft gibt neben den gesetzlichen Wettbewerbsbeschränkungen das Energiewirtschaftsgesetz, das in seinen wesentlichen Bestandteilen noch auf das Jahr 1935 zurückgeht. Zweck und Ziel dieses Energiewirtschaftsgesetzes sind erklärtermaßen die Sicherheit und die Preiswürdigkeit der Energieversorgung. Umweltbelange, raumordnungspolitische Ziele, Naturschutz und Landschaftsschutz können bestenfalls als Randfaktoren innerhalb dieses Ordnungsrahmens berücksichtigt werden.

Den Anforderungen an einen modernen Ordnungsrahmen, der eine umweltverträgliche Energieerzeugung, -versorgung und -nutzung fördert, genügt das natürlich nicht im geringsten. Ein modernes Energiegesetz muß nach Auffassung der Landesregierung vielmehr folgende wesentliche Zielsetzungen verwirklichen: die Schonung der Umwelt- und der Energieressourcen, die Orientierung an den volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung, eine Erweiterung des Handlungsspielraums der Kommunen sowie eine Erweiterung und Präzisierung der Kontrollinstrumente der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, und schließlich ist im Hinblick auf die bekannten Risiken die Erzeugung von Energie in Kernkraftwerken abzulösen.

Der Zielkatalog eines neuen Energiegesetzes muß daher neben der Sicherheit und Preiswürdigkeit auch ausdrücklich die Umweltverträglichkeit und die Ressourcenschonung berücksichtigen. Als Konsequenz daraus sollte beispielsweise bei jeder Investitionsentscheidung geprüft werden, ob sich dasselbe Ziel nicht auch durch eine Alternative verwirklichen läßt, die die Einsparung von Energie mit berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Juni des vergangenen Jahres den ausformulierten Entwurf eines Energiegesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht, der wegen des Endes der Legislaturperiode nicht mehr beraten werden konnte.

Dieser Entwurf enthält u. a. die soeben formulierten Ziele. Die Bonner Regierungsparteien sind dadurch aufgeschreckt worden, und sie wollen gemäß ihrer Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 das Energiewirtschaftsgesetz nun auch zügig novellieren.

(Zuruf von Jüttner [SPD]. — Grill [CDU]: Herr Fischer, dazu brauchen wir Sie auch!)

Die Belange des Umweltschutzes sollen dabei gleichrangig in den Zielkatalog aufgenommen werden. Das ist gewiß erfreulich. Allerdings lassen die nächsten Sätze dieser Koalitionsvereinbarung die energiepolitischen Alarmglocken läuten. Herr Grill, hören Sie gut zu! Dort heißt es wörtlich: „Die Möglichkeiten zur weiteren Deregulierung und Entbürokratisierung sind auszuschöpfen.“ Das kann doch wohl nur heißen, daß die bisherigen Strukturen der Energiewirtschaft nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern sogar noch zusätzlich gefördert werden;

(Schack [SPD]: Das ist erkannt worden!)

Strukturen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß unser Energiemarkt von einigen großen Unternehmen beherrscht wird, die unter dem Schutz von Demarkations- und Ausschließlichkeitsverträgen stattliche Gewinne erwirtschaften, daß Wettbewerb praktisch mit Ausnahme des Wärmemarktes nicht stattfindet, daß die Energielobby nicht zur Kenntnis nimmt, daß die Energieversorgung eine öffentliche Aufgabe von großer Bedeutung ist, wie das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1984 unmißverständlich formuliert hat, und daß die Gemeinden, denen bei der Energieversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge ein bedeutendes Mitspracherecht zustehen sollte, sich heute ihre Rechte gegen große Widerstände erkämpfen müssen.

Offensichtlich geht die Bonner Koalition von der — wie ich meine — überholten ordnungspolitischen Vorstellung aus, Energieversorgung sei allein dem Markt zu überlassen und Sache der privaten Wirtschaft. Damit steht sie im Gegensatz zu den Aussagen des Bundesverfassungsgerichts; das möchte ich hier einmal deutlich feststellen.

(Zustimmung von Schack [SPD].)

Um so wichtiger ist es, daß die Länder über den Bundesrat die Initiative ergreifen. Deshalb kann der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen nur begrüßt werden. Natürlich sollte der Antrag in den Ausschüssen eingehend beraten werden, denn aus Sicht der Landesregierung besteht zum Beispiel hinsichtlich der Rolle der Gemeinden Beratungsbedarf.

Einerseits liegt es auf der Hand, daß die Stärkung der gemeindlichen Befugnisse und der Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Sektor der Energieversorgung erforderlich ist, um einer zu starken Zentralisierung der Energiewirtschaft entgegenzuwirken und um die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand zu verbessern. Andererseits wirft eine gesetzlich normierte Trägerschaft der Gemeinden auch für die Energieversorgung Fragen auf; zum Beispiel: Wie wird die über die unmittelbaren Interessen der Gemeinden hinausgehende Versorgung im Verbundnetz sichergestellt? Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen der öffentlichen Rolle der Gemeinden und der ebenfalls öffentlichen Aufgabe der Energieaufsicht? Ist die Energieversorgung in jedem Fall Aufgabe des örtlichen Wirkungskreises, oder haben auch die Landkreise in diesem Bereich eine Zuständigkeit? Es gibt also noch einige Fragen, die diskutiert werden müssen.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel: Beratungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Unterstellung der Tarif- und Vertragsgestaltung unter die staatliche Aufsicht. Eine solche Regelung hätte auch Auswirkungen auf die Landesverwaltung. Die sogenannten Sonderkunden würden nämlich aus der Kartellaufsicht ausscheiden und der Energieaufsicht unterstehen. Dies müßte dann sicherlich personelle Konsequenzen in der Verwaltung nach sich ziehen.

Das alles sind Einzelfragen, die jedoch prinzipiell lösbar sind und in ihrer Bedeutung hinter die große Chance zurücktreten, den Anstoß für ein zeitgerechtes Energierecht zu geben. Gerade auch im Interesse zukünftiger Generationen sollten wir diese Chance nutzen. — Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD.)

Präsident Milde:

Frau Dr. Dücker, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Dücker (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir werden offenbar zur zweitgrößten Fraktion in diesem Hause. Das ist heute das zweite Mal, daß wir so schnell drankommen. Ich kann das nur begrüßen.

(Grill [CDU]: Haben Sie so etwas nötig?)

— Was haben Sie gesagt, Herr Grill?

(Grill [CDU]: Haben Sie so etwas nötig?)

— Das muß ich wohl selbst beurteilen.

Frau Dr. Dückert

Meine Damen und Herren, die drohende Klimakatastrophe, da sind sich alle einig, macht radikale Änderungen der Energienutzung notwendig. Der Club of Rome hat das in seinem neuen Bericht über die globale Revolution sehr eindrücklich belegt. Er hat deutlich gemacht, daß eine weltweite Kampagne zur Energieeinsparung und zur Forcierung regenerativer Energiearten notwendig ist.

Auf dieser Basis und vor diesem Hintergrund wollen wir eine Bundesratsinitiative starten, weil rechtliche Strukturänderungen notwendig sind, weil jetzt endlich die rechtlichen und realen Hemmnisse für eine rationelle Energienutzung und für umweltverträgliche Entscheidungen in der Energieversorgung beseitigt werden müssen.

Eine umweltverträgliche, eine sozial verträgliche Energiepolitik braucht eine vernünftige Rechtsgrundlage, und das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 ist das nun wahrlich nicht. Jedenfalls ist es keine Grundlage zur Bekämpfung der Klimakatastrophe. Es hatte ganz andere Hintergründe, dieses Gesetz hatte die Schaffung eines Verbundnetzes zur Sicherung der Energieversorgung in Kriegszeiten zum Ziel.

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ist also längst überfällig. Wir brauchen ein modernes Energiegesetz mit neuen Zielsetzungen und sinnvollen Regelungen. Was wir nicht brauchen, ist die jetzige Gesetzesgrundlage, die den Raubbau an fossilen Energieträgern weiter fördert. Wir brauchen ein Gesetz zur Ressourcenschonung und zur umweltverträglichen und sozial verträglichen Nutzung.

Die Energieeinsparung muß in den Mittelpunkt, ja, in den Vordergrund gestellt werden, ebenfalls die Nutzung erneuerbarer Energien. Als zweites müssen natürlich Formen wie beispielsweise die Kraft-Wärme-Kopplung, die dazu führen, daß nicht erneuerbare Energien minimiert werden, in ihrer Nutzung forciert werden.

Das muß natürlich eine Gesetzesgrundlage sein, die endlich damit Schluß macht, daß die Nutzung von Atomenergie fortgesetzt wird. Außerdem brauchen wir kein Gesetz, wie es bisher war, das die Gebietsmonopole privilegiert, sondern wir brauchen ein Gesetz, das endlich einmal die gesellschaftliche Verantwortung von Energiedienstleistungsunternehmen vorschreibt, manifestiert, deutlich macht, wie das der Wirtschaftsminister soeben schon ausgeführt hat. Sie müssen im Mittelpunkt einer energiepolitischen Wende stehen und den Kommunen ihr Engagement erleichtern.

Wir brauchen kein Gesetz, das eine staatliche Preispolitik nur als Vehikel der Wirtschaftsförderung und als Gewinngarantie für die Verbundunternehmen versteht, sondern wir brauchen eine rechtliche Grundlage für Einspartarife und angemessene Einspeisebedingungen. Kurz gesagt, die Zeit ist reif für ein neues Energiegesetz.

Die anderen Bundesländer sind auch schon auf den Trichter gekommen. Dort gibt es erhebliche Diskussionen, und es ist sehr interessant, daß diese Diskussionen auch dadurch forciert werden konnten und mußten, daß die neuen Bundesländer ja unsägliche Erfahrungen mit der beabsichtigten energiepolitischen Enteignung durch die alten Verbundmonopole gemacht haben. Sie haben deutlich gespürt, daß die alte Gesetzesgrundlage nun wirklich nur noch Rückschritt bedeuten kann.

Die Situation ist auch günstig. Der Bund plant anders. Er plant im Grunde genommen die Manifestierung dessen, was wir bisher schon hatten. Aber die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat sind eben so, daß es dort keine schwarze Mehrheit gibt. Deswegen ist die Situation für eine energiepolitische Neuorientierung günstig. Das wollen wir nutzen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Grill, ich erteile Ihnen das Wort.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade in den Ausführungen von Frau Kollegin Dückert ist deutlich geworden, daß man mit dieser EntschlieÙung offensichtlich alle möglichen Positionen vertreten kann, weil es letztendlich nur ein zusammengeschriebener Kompromiß zwischen roten und grünen Vorstellungen ist.

Der vorliegende EntschlieÙungsantrag wird, um das ganz deutlich zu sagen, Herr Kollege Schack, nach dem, was Sie hier in der Einführung gesagt haben, der globalen Herausforderung in der Energiefrage, die Sie zutreffend beschrieben haben und in der es in diesem Hause auch keine unterschiedliche Auffassung gibt, schon deswegen nicht gerecht, weil er einen ganz wesentlichen Ansatzpunkt darin sucht, Energieversorgung zu kommunalisieren, auf eine kommunale Aufgabe zu reduzieren. Das heißt, Sie wollen die globale Herausforderung aus der Froschperspektive bestreiten, und dies muß schiefgehen.

Das zweite ist, daß sich heute nachmittag Frau Dückert und auch der Kollege Schack im Grunde genommen selber konterkariert haben mit dem, was heute schon in Sachen Abfallabgabengesetz gelaufen ist. Auf der einen Seite beklagen Sie beim Abfallabgabengesetz eine zu starke Einberechnung externer Kosten in Form der Entsorgungskosten für die Wirtschaft. Im gleichen Atemzuge stellen sie sich heute nachmittag hin und sagen, die externen Kosten der Energieversorgung seien nicht hinreichend in die gesamtwirtschaftlichen Kosten unserer Energiepolitik einbezogen.

Das Ganze wird auch dadurch nicht glaubwürdiger, daß Sie sagen, daß in dem Energiegesetz von 1935 — das Sie allein deswegen polemisch beurteilen, weil es aus 1935 stammt; das sagt aber doch über den Inhalt relativ wenig aus — die Antwort etwa auf die Frage Klima nicht zu finden ist.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Ist auch nicht!)

Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß Sie, wenn Sie über die Frage Klima und Energiegesetz reden, einmal zur Kenntnis nehmen müssen, daß die 50prozentige CO₂-Problematik zu einem überwiegenden Teil auch eine Verkehrsproblematik ist, die Sie mit dem Energiewirtschaftsgesetz, das Sie hier beschreiben wollen, überhaupt nicht erwischen.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Das ist toll, Herr Grill, daß Sie das endlich begreifen! Das ist wunderbar! — Frau Tewes [SPD]: Jetzt unterstützt er unsere nächsten Anträge!)

Im übrigen kann ich nur sagen, Herr Schack: Was Sie hier vorgetragen haben, ist ja kein eigenständiges Papier dieser Koalition, sondern bei näherem Studium der im Bundestag vorliegenden und im Bundesrat vorgelegten Entwürfe aus den SPD-Ländern ist es fast wörtlich aus dem Gesetzentwurf der Bundes-SPD abgeschrieben.

(Zuruf von Schack [SPD]. — Frau Tewes [SPD]: Konzertierte Aktion!)

Das heißt, Sie schmücken sich hier in Wahrheit mit fremden Federn. Interessanterweise hat die SPD-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf nicht wieder eingebracht. Wenn es denn so dringend wäre, müßte das erfolgen. Oder wird vielleicht in der Bundestagsfraktion doch erheblich mehr nachgedacht, was die dramatische Aktion von Herrn Kempmann beweist, der die SPD durch öffentliche Aktion erst wieder auf den rigiden Antikernkraftkurs zurückbringen mußte.

(Frau Tewes [SPD]: Jetzt sagen Sie einmal zur Sache etwas!)

— Das ist alles zur Sache, liebe Frau Tewes!

Was Sie jetzt vorlegen, ist auch nicht die Antwort auf die Frage, wie denn der Ausstieg aus der Kernenergie geht. Diese Landesregierung ist nach eineinviertel Jahren eine ganze Reihe von Antworten schlicht und einfach schuldig.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Herr Grill, es wäre gut, wenn Sie sich mal ein Redemanskript machen; dann bleiben Sie vielleicht beim Thema!)

Ich habe in diesen Tagen einiges nachgelesen und kann nur sagen: Frau Dr. Dückert, Sie erwecken den Eindruck,

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Es ist gut, daß ich wenigstens einen Eindruck erwecke bei Ihnen!)

— ich habe das, was Sie dazwischenmurmeln, nicht ganz verstanden, aber ich kann mir den Sinn schon denken —

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Das glaube ich kaum!)

daß Sie mit diesem Gesetzentwurf die Frage des Ausstiegs aus der Kernenergie wiederum charakterisieren wollen. Ich sage Ihnen: Sie sind diesem Haus, Sie sind Niedersachsen, seinen Wählern und seinen Bürgern, bisher jeden Beweis schuldig geblieben, daß der Ausstieg aus der Kernenergie geht.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Das haben wir Ihnen schon vor sechs Jahren bewiesen! Wissen Sie eigentlich, warum Sie abgewählt worden sind im letzten Jahr? — Weil Sie gerade auf diese drängende Frage überhaupt keine Antwort haben!)

— Hören Sie doch auf, soviel dazwischenzureden! — Im übrigen ist das genauso wie mit den Behauptungen zur Eignung von Gorleben und Konrad: Sie behaupten, daß es geht. Sie behaupten, daß zu Gorleben und Konrad Gutachten vorliegen. Ich kann Ihnen beweisen, daß Sie jede Antwort, wo das eigentlich steht, bisher schuldig geblieben sind. Sie haben noch nicht einmal ein Gutachten zu der Frage vergeben, wie der Ausstieg denn gehen soll. Wahrscheinlich wird es genauso ausgehen wie in Schweden und in Finnland, daß Sie nach fünf Jahren feststellen, daß das alles gar nicht machbar ist.

Nun haben wir seit heute morgen einen neuen Streit, den ich ausgesprochen gut finde, nämlich

Grill

den Streit über die Frage: Was heißt ökologische Last, und was heißt soziale Last? Herr Kollege Schack hat vom radikalen Umsteuern gesprochen. Was heißt denn „radikal“ in diesem Zusammenhang?

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Von der Wurzel her!)

Heißt radikal in diesem Zusammenhang, daß wir mehr verbieten sollen? Heißt radikal, daß Energie teurer werden muß, damit sparsamer mit ihr umgegangen wird? Oder heißt radikal in diesem Zusammenhang, daß wir, wie die erste Enquete-Kommission zum Ausstieg aus der Kernenergie empfohlen hat, etwa 60 bis 70 Gesetze konzipieren sollen, um auf diese Weise zu versuchen, der Energiefrage Herr zu werden — und dies in Anbetracht der Tatsache, daß in Niedersachsen etwa 85 % des Wohnungsbestandes den Wärmedämmvorschriften nicht entsprechen? Ich denke, daß dies ein Schlaglicht wirft.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Wer hat diese Wohnungen denn gebaut? Sind die alle in den letzten anderthalb Jahren gebaut worden?)

Nun will ich zu Ihrer Sozialverträglichkeit kommen. Heute morgen hat hier bei den Grünen und bei der SPD eine historische Wende stattgefunden. Zum ersten Mal habe ich heute erlebt, daß sich die SPD und die Grünen schützend vor die Wirtschaft stellen.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich will Ihnen die Schizophrenie Ihrer Argumentation vorführen. Wenn das gilt, was der Kollege Gabriel heute morgen hier ausgeführt hat — ich habe es gerade noch einmal nachgelesen —

(Zuruf von der SPD: Keine Angriffe; der hat heute Geburtstag!)

daß die Angst von 8 000 Arbeitnehmern in der metallverarbeitenden Industrie vor der Abfallabgabe von Herrn Töpfer dafür sorgen muß, daß die Abfallabgabe nicht erhoben wird, damit die Arbeitsplätze bestehenbleiben können, dann heißt das umgekehrt, meine Damen und Herren von Rot-Grün, daß Sie Greifswald nicht abschalten dürfen, weil dort 8 000 Arbeitnehmer Angst um ihren Arbeitsplatz haben.

Das ist die Logik Ihrer Argumentation, die Sie heute morgen aufgelegt haben.

(Beifall bei der CDU. — Frau Dr. Dückert [Grüne]: Das ist Ihre Logik, Herr Grill. Die stimmt nicht vorn und nicht hinten!)

Frau Dr. Dückert, was heißt denn „sozialverträglich“ in Ihren Papieren, wenn die Grünen im Deutschen Bundestag fordern, daß die Mineralölsteuer um 5 DM angehoben werden muß?

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Auf 5 DM!)

Das hat doch mit Sozialverträglichkeit nichts zu tun! Das heißt, in den eigentlichen Kernfragen, wie denn Energiepolitik gestaltet werden soll, bleiben Ihre Vorstellungen schwammig, weil Sie zwar Markt fordern, aber nicht sagen, wie der Markt funktionieren soll, weil Sie so tun, als hätten wir zur Zeit im Grunde keine marktwirtschaftlichen Komponenten

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Wo ist denn der Energiemarkt?)

und weil Sie so tun, als gebe das, was wir bis jetzt haben, kein Rahmenrecht her.

Die Frage der Sozialverträglichkeit müssen wir noch anders diskutieren. Wir müssen uns schon einmal Gedanken darüber machen, ob das, was wir in unserer Wohlstandsgesellschaft haben, nicht auch im Interesse der Umwelt partiell abgeschöpft werden muß. Dann können Sie sich nicht, wie heute morgen, hinstellen und sagen: „Bei der Abfallabgabe ist das zuviel“, während Sie eine Stunde später das Ding bei der Energiesteuer in unbegrenzte Höhen treiben wollen, nach dem Motto: In der Energiewirtschaft wird viel zu viel Geld verdient, und das schöpfen wir jetzt einmal ab. Das läßt fundamentale Zusammenhänge der Ökonomie schlicht und einfach außer acht.

(Schack [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Die Frage der radikalen Umkehr, die Frage der energiepolitischen Herausforderung ist richtig beschrieben. Darüber besteht überhaupt kein Streit. Der globalen Verantwortung, die Sie hier anmahnen, wird aber der Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, überhaupt nicht gerecht. Wenn Sie schon den Club of Rome mit seiner neuen Studie zitieren: Die globale Frage ist nicht die Frage, was wir sparen können, sondern die globale Frage ist: Wie viele Menschen können wir, wollen wir, müssen wir im Jahre 2 000, im Jahre 2 010 ernähren, und zwar über die Bereitstellung von Energie. Das ist das Problem, das der Club of Rome in seinem letzten Bericht beschreibt.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Da sagen Sie etwas Richtiges!)

Wenn Sie, Frau Dr. Dückert, den Club of Rome zitieren und für Ihre Argumentation in Anspruch nehmen, dann nehmen Sie doch bitte auch den

anderen Teil. Vielleicht haben Sie die September-Ausgabe von „Natur“ gelesen. Darin steht schlicht und einfach, daß der Club of Rome auch für die Kernenergie ist.

Sie werden mit Ihrem Antrag der europäischen Verantwortung nicht gerecht. — Die Frage von mehr Sicherheit in der Sowjetunion, indem wir Energie aus der Sowjetunion beziehen, auch die Frage der Kernenergie, die Frage der Nutzung polnischer Kohle für unsere Energieversorgung, alle diese Dinge, diese globale Verantwortung, hängen Sie vorne weg. Ihr Antrag selbst gibt darauf keine Antwort. Deshalb kann ich nur sagen: Wir werden seitens der CDU-Fraktion die Novellierung des Energiegesetzes, wie sie im Bund mit der klaren Maßgabe vorgesehen ist, daß Umwelt genauso wichtig ist wie Wirtschaft, eindeutig unterstützen.

Wir fordern für das, was Sie hier vorgelegt haben, eine mindestens zweitägige Anhörung, damit endlich einmal Klarheit in den Wirrwarr Ihrer Energiepolitik kommt und damit Klarheit hinsichtlich der Vision besteht, die Sie an die Wand zeichnen, man könnte mit dem Verzicht auf Kernenergie die Energieprobleme dieser Erde lösen, was Sie bis heute nicht bewiesen haben. Sie sind bisher mit Ihrer Energiepolitik gescheitert, weil Sie sie nicht bewiesen haben.

(Schack [SPD]: Gescheitert sind Sie!)

Ich sage Ihnen: Wir werden das auf den Prüfstand stellen. Ich hoffe, daß das nicht so sein wird wie beim Abfallgesetz, bei dem Sie uns Anhörungen verweigern,

(Widerspruch bei der SPD)

sondern daß wir wirklich einmal Experten hören können, damit wir nicht auf Ihre ideologischen Ansätze angewiesen sind, sondern wirklich auf Fakten aufbauen können.

(Beifall bei der CDU. — Frau Tewes [SPD]: Bei den Anhörungen war er meistens nicht da! — Frau Dr. Dücker [Grüne]: Das nächste Mal fragen wir ihn vorher, wann er kann! — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Ein kern-technischer Sonderfall! — Er strahlt nicht, aber er entwickelt Wärme! — Gegenruf von Grill [CDU]. — Weitere Zurufe.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 ist

sicherlich zu überarbeiten. Es ist schon erstaunlich, daß dieses Gesetz so lange Bestand gehabt hat. Wir haben gehört, daß eine Novellierung ansteht. Bei der Neufassung sind sicherlich Dinge zu berücksichtigen, die damals, 1935, nicht aktuell waren. Stichwort: Ressourcenschonung. Stichwort: Umweltaspekte. Ich nehme ein Stichwort des Kollegen Dr. Fischer auf: Auch das Thema „Deregulierung“ muß angesprochen werden.

Mit der Entschließung der Koalitionsfraktionen sollen nun Vorgaben festgelegt werden, wobei ich es, Herr Grill, übrigens rationell finde, daß man die Bundestagsinitiative der SPD sechzehnmal abschreibt und sechzehnmal in Länderparlamente einbringt. Das vereinfacht die Sache.

Durch die Entschließung sollen Vorgaben festgelegt werden: die Energieversorgung soll sicher, umweltverträglich, ressourcenschonend, risikoarm, rationell und kostengünstig sein. Das ist alles richtig. Bei der Energieerzeugung soll so wenig wie möglich nicht erneuerbare Primärenergie eingesetzt werden. Auch das ist richtig. Energieeinsparung weiterführen — richtig. Nur, Energie wird immer gebraucht. Da können Sie soviel sparen, wie Sie wollen; es bleibt ein Grundbedarf. Dieser muß gedeckt werden.

(Zustimmung bei der FDP.)

Da stellt sich die Frage — ich nehme das auf, was Herr Grill gesagt hat —: Wie wollen Sie das eigentlich machen? Man würde natürlich auch mehr sparen, wenn die Energie teurer wäre. Aber vorne steht: kostengünstig. Das heißt sich also schon mal.

Energieerzeugung rationell — natürlich. Auch Kraft-Wärme-Kopplung — alles klar. Mehr Nutzung von Abwärme im Niedrigtemperaturbereich — auch okay. „Sicherheit der Versorgung ist langfristig zu gewährleisten“ — das ist richtig. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich füge hinzu: Die Sicherheit der Versorgung ist tagtäglich zu gewährleisten für die Haushalte, für den Verkehr, für Gewerbe, für Industrie.

(Zustimmung bei der FDP.)

Das können Sie nicht übersehen. Wir hatten ja die Situation, daß die Energieversorgung in harten Winterzeiten knapp war. Also muß die Kapazität erhöht werden und müssen Verbundsysteme geschaffen werden.

Die Entschließung enthält des weiteren einen Katalog von Forderungen, nämlich von den Konzessionsverträgen über die Anschluß- und Versorgungspflicht bis hin zur Verpflichtung zur Ein-

Küpker

speisung. Die Dinge haben wir aber im Grunde schon. Die staatliche Aufsicht über Preise, Liefer- und Bezugsbedingungen haben Sie auch nicht vergessen.

Das alles soll dann schön durchgeplant werden mit Energieprogrammen, mit Energiekonzepten. Beides brauchen wir, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Sonst kämen Sie nämlich noch auf den Dreh, Kernkraftwerke schon abzuschalten, ohne Ersatzenergien anbieten zu können.

Damit kommen wir zum eigentlichen Punkt. Sie formulieren schlicht: „Die Erzeugung von Energie in Kernkraftwerken ist auszuschließen.“ Aber wann denn und wie denn und mit welchem Ersatz? Darauf haben Sie keine Antwort.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich sage: Kernenergie und Kohle sind noch lange notwendig, um die Energieversorgung hier im Lande sicherzustellen. Auch die FDP hat formuliert: „Die Kernenergie ist eine Übergangsenergie.“ Aber wir brauchen sie, bis ein kostengünstiger und sicherer Ersatz geschaffen worden ist.

(Schack [SPD]: Aber wir müssen doch mal irgendwo anfangen!)

Für uns ist auch Kohle eine Übergangsenergie. Der Vorrat ist endlich.

(Zustimmung bei der FDP.)

Kohle ist uns eigentlich viel zu schade für die Stromerzeugung.

(Zustimmung bei der CDU.)

Aber was machen Sie eigentlich mit der Braunkohle? Wollen Sie, daß die Umwelt weiter mit Braunkohle verpestet wird?

Damit kommen wir zum Stichwort Klimabelastung. Herr Schack, Sie haben gesagt, ein Umsteuern ist nötig. Von hier aus müssen wir — das ist unsere Position — über die Rolle der Kernenergie neu nachdenken, wie es auch die Schweden schon getan haben. Dort gibt es sozusagen keine Fristenlösung mehr für den Ausstieg. Es bleibt also für uns die Frage der Reaktorsicherheit. Auch ich wäre hochzufrieden, wenn überall die Kernkraftwerke schon unseren Sicherheitsstandard hätten,

(Zustimmung bei der FDP)

ein Sicherheitsstandard, den wir noch ständig verbessern. Wir möchten nicht, daß Sie die Kernkraftwerke hier abschalten mit der Folge, daß uns Strom aus anderen Kernkraftwerken zugeliefert wird, die nicht so sicher sind wie unsere. Das hätten wir wirklich nicht so gerne.

(Zustimmung bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich habe sowieso den Eindruck, daß Sie den Entschließungsantrag zur einseitigen Befriedigung rot-grüner Koalitionsab-sprachen gestellt haben.

Nun denkt man ja auch in Bonn über die Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes nach. Die Vorarbeiten laufen. Wir glauben nicht, daß wir über die allgemeinen Formulierungen hinaus mit Ihnen zu einem Konsens kommen können.

(Frau Tewes [SPD]: Sie waren eben so gut auf dem Weg!)

Dabei war doch mal die SPD in Niedersachsen der Promotor für Kernenergienutzung im Lande. Nun läßt sie sich von den Grünen zum Ausstieg treiben, ohne daß ein vernünftiger Ersatz da ist oder sich überhaupt abzeichnet.

(Zustimmung bei der FDP.)

Das ist eine Politik des Sand-in-die-Augen-Streuens. Die Bürger werden das aber merken. Wir sind da ehrlicher. Wir sagen, was geht und was heute noch nicht geht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich wollte Herrn Küpker nicht unterbrechen. Zu Beginn Ihrer Rede, Herr Kollege Küpker, hat der Kollege Grill zum Kollegen Schneider den Zuruf „Suppenkasper“ gemacht.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieser Zwischenruf nicht zur Bereicherung der parlamentarischen Kultur beiträgt, und möchte ihn zurückweisen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

(Grill [CDU]: Ich werde nachlesen, Herr Schneider, was Sie alles gesagt haben! Das kann ich Ihnen sagen! Ich hoffe, es steht im Protokoll! — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Das können Sie gern nachlesen! Das bewegt sich nicht auf Ihrem Niveau, Herr Grill! — Glocke des Präsidenten.)

— Meine Damen und Herren, der Präsident hat das Wort. Wenn Sie das nicht akzeptieren, muß ich von der Geschäftsordnung Gebrauch machen.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Im Ältestenrat ist vorgeschlagen worden, den Antrag

zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen und an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Verminderung von Ursachen für Unfälle mit Lkw-Beteiligung** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1922

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Wir kommen zur ersten Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag einbringen und gleichzeitig für die Fraktion Ausführungen zur Begründung machen.

Wir müssen feststellen, daß der Gütertransport auf der Straße in den letzten Jahren gewaltig zugenommen hat. Das Zusammenwachsen Europas und die Einheit Deutschlands werden die Tendenz noch verstärken.

Den Zuwachs des Gütertransports auf die Schiene zu bringen ist der richtige Weg und die richtige Politik, die die neue Landesregierung in allen Bereichen zu realisieren versucht. Dies ist jedoch ein langfristiges Unternehmen. Es steht vorrangig unter der Verantwortung des Bundes.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute zur Kenntnis zu nehmen, daß die Fahrleistungen auf den Bundesautobahnen im Zeitraum von 1985 bis 1989 um 36 % angestiegen sind und die Zahl der Unfälle mit Personenschäden im gleichen Zeitraum um 46 %, nämlich von 14 510 im Jahr 1985 auf 21 151 im Jahr 1989, zugenommen hat, sich also beinahe verdoppelt hat.

(Heineking [CDU]: Und wieviel mit Lkw-Beteiligung?)

Aus der Begründung zu unserem Entschließungsantrag wird deutlich, daß bei 35 % aller Massen-

und Serienunfälle auf Autobahnen mindestens ein Lkw beteiligt war. Bei diesen Unfällen waren jedoch 64,6 % der Getöteten und mehr als die Hälfte der Schwerverletzten zu verzeichnen.

Trotz der erkennbar zunehmenden Verkehrsdichte rast eine nicht unerhebliche Zahl von Lkw-Fahrern weiter. Deshalb müssen wir heute handeln und den Lkw-Verkehr sicherer machen.

Mit dem von der SPD und den Grünen eingebrachten Entschließungsantrag zur Verminderung von Ursachen für Unfälle mit Lkw-Beteiligung wollen wir diesen Wildwestmanieren vieler der angeblichen Ritter der Landstraße Einhalt gebieten. In fünf Punkten fordern wir die Landesregierung auf, Initiativen zu ergreifen.

Erstens. Auf niedersächsischen Autobahnen mit nur zwei Fahrspuren je Richtung fordern wir ein generelles Überholverbot für Lkw.

Aufgrund der Anordnung des Überholverbots auf der A 2 zwischen Hannover und Helmstedt hat die Unfallhäufigkeit um rund 10 % abgenommen. Die Zahl der Verletzten wurde um ein Drittel gemindert.

Eine aktuelle Untersuchung der Bezirksregierung Braunschweig stellt fest, daß im ersten Halbjahr 1991, also ganz aktuell, die Unfallzahlen trotz erhöhten Verkehrsaufkommens kaum gestiegen sind. Es ist lediglich eine Steigerung um 0,7 % zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1990 gab es eine Steigerung um 137 %, sicherlich auch zurückzuführen auf den Verkehr aus den ostdeutschen Gebieten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Natürlich! Das war nach der Einheit!)

Immerhin war eine Steigerung zu verzeichnen, die durch diese Maßnahmen mehr oder weniger auf Null zurückgeschraubt worden ist.

Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung und des Überholverbots für Lkw hat — das ist unbestritten — eine Beruhigung im Verkehrsgeschehen zur Folge. Vor allem jedoch ist der Verkehr flüssiger geworden. Die transportierende Wirtschaft hat keinerlei Einwände mehr gegen die Überholverbote vorzubringen. Ich glaube, das muß bestätigt werden.

Dennoch sollte die Landesregierung auf der A 2 weitere Untersuchungen vornehmen lassen, damit sie auf der Basis dieser Daten die Wirksamkeit des Überholverbots auf zweispurigen Autobahnen weiterhin generell untersuchen und dafür mehr Daten als Nachweis erbringen kann.

Schurreit

Zweitens. Wir wollen, daß die Fahrer die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten unbedingt einhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Adam [SPD]: Jawohl!)

Unsere Landespolizei unternimmt unter Ausschöpfung der personellen und der sächlichen Ressourcen seit Jahren große Anstrengungen, um auch nach dem aufsehenerregenden Verkehrsunfall in Herborn die Bestimmungen über die Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal und die Einhaltung der Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter intensiv zu überwachen. So wurden bisher mehr als eine Million Lastkraftwagen kontrolliert und untersucht. Viele Lkw-Fahrer fahren heute übermüdet. Aus einer in Nordrhein-Westfalen erstellten Studie aus dem Jahre 1990 — also relativ aktuell — ergibt sich, daß fast jeder achte Fahrer eines Lastkraftwagens, Omnibusses oder Gefahrguttransporters die vorgeschriebene Lenk- und Ruhezeit nicht einhält. Der Fahrer sitzt zu lange am Steuer, kann damit als übermüdet und deshalb auch nicht als reaktionsfähig bezeichnet werden.

(Heineking [CDU]: Wie viele davon sind Ausländer? Wissen Sie das?)

— Der Anteil der Ausländer ist nicht speziell dargestellt worden. Er ist in dieser Studie aber auch nicht besonders hervorgehoben worden. — Bei Kontrollen der nordrhein-westfälischen Polizei von fast 13 000 Fahrzeugen hatte jedes siebte Fahrzeug technische Mängel. Verstöße gegen die Sozialvorschriften — d. h. Lenkzeitüberschreitungen — sind vielfach auf den Druck der Unternehmer zurückzuführen, bestimmte Waren in viel zu eng bemessenen Zeiträumen bei der Routenfestlegung transportieren zu müssen. Auch die Forderung der Wirtschaft nach Just-in-time-Fahrten veranlaßt die Produzenten und Spediteure zu Lasten des Fahrpersonals und der Verkehrssicherheit dazu, kürzere Transportzeiten zu planen. Dies muß auf Dauer verhindert werden.

Drittens. Wir möchten die Landesregierung auffordern, über die Bundesregierung eine europäeinheitliche Regelung zum Einbau von Geschwindigkeitsbegrenzern in Lastkraftwagen und Busse treffen zu lassen. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 30. Juli dieses Jahres einen Vorschlag für den Einbau und die Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern für bestimmte Kraftfahrzeugklassen in ganz Europa vorgelegt. Diese Richtlinie des Rates betrifft die einheitliche Verwendung von Geschwindigkeitsbegrenzern für schwere Lastkraftfahrzeuge und

für Kraftomnibusse. In Frankreich und in England sind diese Geschwindigkeitsbegrenzer schon für bestimmte Fahrzeugklassen vorgeschrieben. Sie wirken sich positiv auf die Sicherheit im Straßenverkehr und auch auf den Kraftstoffverbrauch aus.

Die EG hat am 19. Juli 1991 auch die technischen Vorschriften für die Bauartgenehmigung von Geschwindigkeitsbegrenzern festgelegt. Jetzt warten wir also auf einen typenbezogenen Geschwindigkeitsregler, der rein technisch machbar und auch schnell produzierbar ist. Dieser Geschwindigkeitsbegrenzer kostet heute ungefähr 1 000 Ecu, wenn er nachträglich in ein schweres Lastkraftfahrzeug oder in einen Omnibus eingebaut wird. Der Wert der eingesparten Energie läßt sich pro Jahr auf etwa 1 500 Ecu veranschlagen. Wegen gleichmäßiger Geschwindigkeiten beim Fahren verringert sich darüber hinaus auch der Reifenabrieb um 30 %, was einer nochmaligen Verringerung der Kosten für ein Fahrzeug um 500 Ecu entspricht. Bei den Fahrzeiten von Fahrzeugen mit und ohne Geschwindigkeitsbegrenzern ergeben sich keine wirklich meßbaren und nachweisbaren Unterschiede. Das ergibt eine Studie, die im letzten Jahr in den Niederlanden erstellt worden ist.

Wir in Niedersachsen erklären uns nicht einverstanden damit, daß die EG für Personenbeförderungsfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen zusätzlich zum Fahrersitz und einem Höchstgewicht von 5 t der Klasse M3 weiterhin Geschwindigkeiten von bis zu 100 km/h zulassen will. Wir möchten, daß für alle Fahrzeuge der Güterbeförderung 80 km/h durch Geschwindigkeitsbegrenzer festgelegt werden. Das heißt, daß diese Geschwindigkeit im gesamten europäischen Bereich für all diese Fahrzeuge gelten muß. Überlegt werden sollte auch, ob Lastkraftwagen wie in Japan mit einer von außen gut sichtbaren Leuchte ausgerüstet werden sollten, die im Falle einer Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit aufleuchtet.

Viertens. Wir wollen die wenigen schwarzen Schafe unter den Lkw-Fahrern durch verstärkte Kontrollen herausfiltern und angemessen bestrafen. Die EG schreibt der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vor, in Abstimmung mit anderen EG-Mitgliedstaaten zweimal pro Jahr koordiniert Straßenkontrollaktionen durchzuführen.

Diese bedienen sich dann der Polizeikräfte der Länder. Neben der polizeilichen Kontrolle kommt aus der Sicht der Polizei vor allem der Arbeit der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zur Unterstützung eine große Aufgabe zu. Die Fahr-

zeuge dürfen nicht nur auf der Autobahn durch die Polizei selbst kontrolliert werden; die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter müssen originäre Kontrollen vorher in den Betrieben selbst durchführen, um sicherheitsgefährdende Fehldispositionen von Spediteuren oder Disponenten von vornherein im Keim zu ersticken. Diese präventive Möglichkeit muß noch mehr ausgeschöpft werden; es müssen verstärkte Betriebskontrollen durchgeführt werden. Das kostet sicherlich auch Personal; das ist uns bekannt. Vielleicht können die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter im Rahmen dieser Tätigkeit durch die Polizeiausbildungsstätte für Technik und Verkehr Niedersachsen unterstützt werden, wobei sich die fachliche Unterstützung bei Schaffung entsprechender personeller und materieller Rahmenbedingungen auch auf gutachterliche Tätigkeiten bei der Auswertung von Schaublättern der Fahrtenschreiber erweitern lassen könnte.

Fünftens. Wir wollen, daß durch die niedersächsische Initiative im Bundesrat die Bußgeldkatalogverordnung so modifiziert wird, daß eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 16 km/h mit einer Geldbuße von mindestens 80 DM belegt wird und damit eine Eintragung ins Verkehrszentralregister in Flensburg möglich wird. Dies soll nicht nur für den Fahrzeugführer, sondern auch für den Halter, also für den Spediteur selbst, möglich werden. Bislang wurden die Verwarngelder entweder vom Fahrer selbst oder vom Unternehmer aus der Portokasse gezahlt. Der betriebliche Gewinn wurde erwirtschaftet durch die pünktliche Auslieferung des Transportgutes und der Just-in-time-Anlieferung, und zu zahlende Bußgelder spielten im Prinzip eine sehr untergeordnete Rolle. Verstöße der Fahrzeugführer zu ahnden scheint kein Problem zu sein. Erheblich schwieriger ist es, an die Fahrzeughalter, d. h. in der Regel an die Transportunternehmer, heranzukommen. Grundsätzlich ist dabei festzustellen, daß bei Verkehrsordnungswidrigkeiten auch der Halter eines Kraftfahrzeugs an der Ordnungswidrigkeit beteiligt sein kann. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn er das Kraftfahrzeug einer Person überläßt, von der er weiß, daß diese schon wiederholt mit dem Kraftfahrzeug bestimmte Ordnungswidrigkeiten begangen hat, und wenn er in Kauf nimmt, daß dieser Fahrer wieder solche Verstöße begehen wird, wenn er dieses Fahrzeug fährt. Schwierigkeiten kann indes die Feststellung bereiten, inwieweit der Vorsatz des Halters zu einem bestimmten Verstoß — hier also zu der Geschwindigkeitsüberschreitung — des Fahrzeugführers konkretisiert werden kann. Die Feststellung des Vorsatzes hinsichtlich der konkreten

Ordnungswidrigkeit wird nicht immer leicht sein; das wissen wir. Dennoch ist der Nachweis von wiederholt vorkommenden Zuwiderhandlungen ein Indiz dafür, daß in diesem Betrieb Ordnungswidrigkeiten in Kauf genommen werden. Deshalb sollte bei Eintragung von Ordnungswidrigkeiten der Fahrzeugführer auch gleichzeitig der jeweilige Halter des Fahrzeugs mitgenannt werden dürfen.

Vielleicht ist auch der Weg erfolgversprechend, gegen die Halter zu schnell fahrender Lkw vorzugehen, wenn der § 10 des Güterkraftverkehrsgesetzes geändert wird. Hiernach muß der Güterfernverkehrsunternehmer „zuverlässig“ sein. So ist der Gewerbetreibende unzuverlässig, wenn er seiner Pflicht, darüber zu wachen, daß sein Betrieb ordnungsgemäß geführt wird, nicht nachkommt. Diese Aufsichtspflicht erstreckt sich auch auf alle die Personen, die als Fahrer in diesem Betrieb tätig sind.

Würde sich demnach durch die Eintragung ins Verkehrszentralregister in Flensburg, die auch den Halter eines Lkw umfassen würde, ergeben, daß Fahrzeuge aus diesem Betrieb oder Unternehmen häufig bei Geschwindigkeitsübertretungen erwischt werden, könnte dies ein Grund für die Annahme der Unzuverlässigkeit im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes sein. Widerrufsgründe für den gewerblichen Betrieb könnten so konkretisiert werden. Dies geht an die Substanz des Unternehmens und läßt sich mit einer Geldbuße nicht mehr leicht abtun. Mit diesem Instrument könnten auch Geschwindigkeitsüberschreitungen und Verstöße nach den Sozialvorschriften über Lenkzeiten nach unserer Meinung besser gesteuert werden.

Wenn festgestellt wird, daß der viel zu eng bemessene Zeitrahmen für die Routenfestlegung durch den Spediteur den Fahrer zu überhöhten Geschwindigkeiten zwingt, könnte als gefahrenabwehrende Maßnahme auch ein Verbot der Weiterfahrt erfolgversprechend sein. Diese Maßnahme kann vor allem bei Just-in-time-Transporten präventiv kostenerhöhend wirken, zumal ganze Produktionsabläufe dadurch behindert würden, aber das Unternehmen direkt treffen.

Meine Damen und Herren! Abschließend stelle ich fest, daß mit unserem Antrag in den fünf Punkten — die Begründung ist sehr ausführlich — die Landesregierung die parlamentarische Rückendeckung bekommt, um im Bund und in Europa zu einheitlichen Formen der Verminderung von Ursachen für Unfälle mit Lkw-Beteiligung zu kommen. Diese Initiative wird nicht nur von den anderen Verkehrsteilnehmern unter-

Schurreit

stützt, sondern findet auch heute schon die weitgehende Akzeptanz der Interessenverbände, z. B. des Gesamtverbandes der Verkehrsbetriebe Niedersachsen e.V.

(Heineking [CDU]: Haben Sie das mit denen vorher abgesprochen und die Zahlen angefordert, um spezifizieren zu können?)

— Sie haben uns unterstützt, so zu verfahren. — Wir wünschen der Landesregierung den entsprechenden Erfolg zur Verminderung von Unfällen mit Lkws auf Autobahnen. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der soeben von dem Abgeordneten Schurreit eingebrachte Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen greift ein dringendes Problem auf, nämlich die zunehmend undisziplinierte und verkehrswidrige Fahrweise von Lkw-Fahrern.

(Heineking [CDU]: Von einzelnen!)

— Von einzelnen Fahrern.

(Heineking [CDU]: Nicht verallgemeinern und „alle“ sagen!)

— Wir stellen aber fest, daß es nicht wenige sind.

(Heineking [CDU]: Schwarze Schafe gibt es!)

Was für uns wichtig ist, ist, daß diese Fahrweise zu vermeidbaren Unfällen führt.

Nach einer Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen mit dem Titel „Entwicklung des Geschwindigkeits- und Abstandsverhaltens“ aus dem April dieses Jahres beträgt die mittlere Geschwindigkeit von Lastkraftwagen auf Autobahnen 87,3 km/h. Diese Zahl dokumentiert überdeutlich den eigentlichen Skandal. Die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Lkws auf Autobahnen beträgt jedoch 87,3 km/h. Das heißt im Klartext: Eine große Anzahl von Lkw-Fahrern, Herr Heineking, fährt Geschwindigkeiten um oder über 100 km/h. Das kann jeder, der täglich über die Autobahnen fährt, leicht bestätigen.

Ich gehe davon aus, daß nicht mangelndes Rechtsbewußtsein oder einfach die Lust am Rasen

die Ursache für diese Geschwindigkeitsübertretungen darstellt. Vielmehr sind es häufig dringende Termingründe und Druck von den Disponenten, die die Lkw-Fahrer veranlassen, nicht nur einen formalen Geschwindigkeitsverstoß zu begehen, sondern mit überhöhter Geschwindigkeit und oft auch mit riskanten Überholmanövern sich und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Meine Damen und Herren, da wir die Physik nicht ändern können — kinetische Energie bleibt halbe Masse mal Geschwindigkeit zum Quadrat —, müssen wir zur Verringerung der Unfallrisiken bei einer der Veränderlichen in dieser Formel, nämlich der Geschwindigkeit, die sich mit dem Quadrat bemerkbar macht, ansetzen.

Der Entschließungsantrag fordert eine Reihe von Initiativen, zu denen ich kurz wie folgt Stellung nehmen möchte.

Auch die Landesregierung spricht sich für die Einführung eines generellen Überholverbotes für Lkws auf zweispurigen Autobahnen aus.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Erfahrungen, die wir mit der Anordnung eines Überholverbotes auf der A 2 zwischen dem Autobahnkreuz Hannover-Ost und der Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt gemacht haben, rechtfertigen eine solche Maßnahme. Ich erinnere daran, daß sich in der Debatte über die Anordnung einer Tempobegrenzung auf 100 km/h und eines Lkw-Überholverbotes auf der A 2 die Opposition vehement gegen diese Maßnahme gewandt hat. In der Debatte ist von Ihnen, Herr Haselbacher, eine Horrorvision gezeichnet worden.

(Haselbacher [CDU]: Was?)

Sie glaubten prognostizieren zu müssen, daß die Landesregierung mit diesen Maßnahmen, den, wie Sie sagten, längsten Parkplatz der Bundesrepublik einrichten würde. Heute aber können wir konstatieren, daß sich die Maßnahmen bewährt haben, die Verkehrsunfälle und Staus abgenommen haben und der Verkehr insgesamt flüssiger geworden ist. Die zunächst massiv vorgetragenen Proteste der transportierenden Wirtschaft sind auf Null zurückgegangen.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Sehr richtig!)

Sicherlich sind die Zustände auf der A 2 noch lange nicht befriedigend. Das kann man angesichts des für die Verkehrsmengen unzureichenden Ausbauzustandes der Autobahn bei der enormen Zunahme des Verkehrs nach Ostdeutschland auch gar nicht anders erwarten. Wir arbeiten hier aber an einer Verbesserung.

Insgesamt werden wir auf diesem Gebiet erst dann eine bessere Situation haben, wenn der Ausbau abgeschlossen ist. Als Sofortmaßnahme hat jedoch die Anordnung von Tempo 100 und des Überholverbots für Lkw die Situation beträchtlich entspannt. Herr Schurreit hat bereits darauf hingewiesen. Die neuesten Zahlen — Rückgang der Zahl der Unfälle um 9,9 % und Rückgang der Zahl der Verletzten um 28,3 % in den ersten sieben Monaten gegenüber dem Vorjahr — belegen meine Aussage deutlich.

Die Landesregierung unterstützt auch die Forderung nach Einbau von Geschwindigkeitsbegrenzern in Lkw und Bussen. Bei den augenblicklichen Beratungen im Bundesrat über die 12. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften hat Niedersachsen einem entsprechenden Entschließungsantrag zugestimmt. Übrigens ist die durch den Einbau zu erwartende Kostenbelastung — auch darauf hat Herr Schurreit bereits hingewiesen — kein Gegenargument. Ein Tempobegrenzer kostet — in D-Mark umgerechnet — etwa 1 800 DM. Das ist bei Gesamtanschaffungskosten für ein 40-t-Fahrzeug in Höhe von rund 300 000 DM nicht unzumutbar.

Selbstverständlich spreche ich mich als Verkehrsminister auch für eine Verstärkung und Intensivierung der Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten durch die Gewerbeaufsichtsämter und durch die Polizei sowie für allgemeine Verkehrskontrollen zur Verhinderung von Geschwindigkeitsübertretungen und sonstiger Übertretungen straßenverkehrsrechtlicher Bestimmungen aus. Es ist eine Binsenwahrheit, daß in dem verkehrlichen Umfeld, das wir auf Autobahnen vorfinden, die Einhaltung des Lkw-Tempolimits nur bei erheblicher Verstärkung der Kontrollintensität sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der bereits eben von mir genannten Bundesratsberatung über die 12. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften werden von verschiedenen Bundesländern Anträge zur Bußgeldkatalogverordnung gestellt. Es ist allgemein als richtig erkannt worden, daß die augenblickliche Staffelung der Verwarnungs- und Bußgelder die Lkw-Fahrer, die unter erheblichem Termindruck fahren, nicht daran hindert, Geschwindigkeitsübertretungen zu begehen, und zwar bis an die Schmerzgrenze. Diese liegt bei einer Geldbuße von 80 DM oder mehr, die im Verkehrszentralregister notiert wird, d. h. Geschwindigkeitsübertretungen von 16 km/h oder mehr. Verwarnungsgelder darunter werden, wie das eben schon Herr Schurreit ausgeführt hat — auch ich will diesen Begriff benutzen —, sozusagen

lässig aus der Portokasse bezahlt. Die Bußgelder sollten deshalb auch nach Ansicht der Landesregierung so festgesetzt werden, daß auch Geschwindigkeitsübertretungen von weniger als 16 km/h mit einer Geldbuße von mindestens 80 DM belegt werden, damit die Ordnungswidrigkeit im Verkehrszentralregister erfaßt wird.

Rechtlich, auch verfassungsrechtlich problematisch und in den Ausschußberatungen noch näher zu erörtern sein wird die in dem Antrag erhobene Forderung, auch Halter von Lastkraftwagen in das Verkehrszentralregister einzutragen, wenn die bei ihnen angestellten Fahrer Verkehrsverstöße begehen. In das Verkehrszentralregister werden Entscheidungen der Strafgerichte verkehrsrechtlicher Art sowie Ordnungswidrigkeiten und andere Entscheidungen, die verkehrsrechtliche Bedeutung haben, aufgenommen, und zwar von Personen, die diese Verstöße unmittelbar selbst begangen haben. Das Verkehrszentralregister dient in seinem gegenwärtigen Zustand nicht dazu, über die gewerberechtliche Zulässigkeit Auskunft zu geben. Hierzu ist das Gewerbezentralregister da. In den vor uns liegenden Ausschußberatungen muß erörtert werden, ob und wie Eintragungen im Gewerbezentralregister bzw. bei dem Katalog der Konzessionswiderrufgründe des Güterkraftverkehrsgesetzes mangelnde Aufsichtspflichten des Halters bzw. seine Mitverantwortung bei Verkehrsverstößen mit berücksichtigt werden können.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Auch das geforderte Verbot der Weiterfahrt — eine Forderung, die ebenfalls in dem Antrag enthalten ist — als Sofortmaßnahme bei eklatanten Verstößen gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen bedarf noch einer intensiven Erörterung. Ein Verbot der Weiterfahrt ist nach polizeilichen Grundsätzen nämlich nur dann gerechtfertigt, wenn von dem Fahrer eine unmittelbare konkrete Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, wie dies z. B. bei erheblich alkoholisierten Kraftfahrern der Fall ist.

Die Frage, ob eine unmittelbare und konkrete Gefahr ausgeht, muß nach polizeirechtlichen Grundsätzen geprüft und entschieden werden. Nach meiner Ansicht ist hierzu das Straßenverkehrsrecht als Bundesrecht nicht die richtige Rechtsgrundlage, zumal sich eine solche Maßnahme an Ort und Stelle ohne Rechtsschutzmöglichkeiten mit dem Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes nur schwer vereinbaren läßt. Diese Probleme sollten in den bevorstehenden Ausschußberatungen ebenfalls noch intensiv erörtert werden.

Dr. Fischer

Insgesamt aber — ich unterstreiche dies noch einmal — kann die Landesregierung den Antrag nur positiv beurteilen. Er bewirkt in seiner Umsetzung eine erfolgreiche Unfallprophylaxe und damit eine wesentliche Verbesserung des Verkehrssicherheitsniveaus. Meine Damen und Herren, wer es mit der Forderung nach mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen ernst meint, muß den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, bitte!

Heineking (CDU):

Herr Minister, just in time wird ja von den großen Automobilwerken vorgeschrieben. Die Landesregierung ist durch den Ministerpräsidenten und durch einen weiteren Minister im Aufsichtsrat von VW vertreten. Es wäre eine gute Sache, darauf hinzuwirken, daß dieses just in time, das das Verkehrsgewerbe gar nicht will, abgebaut wird. Das ist meine Bitte.

Zum anderen: Sie sprachen im Zusammenhang mit den Lkw-Unfällen von den schwarzen Schafen. Schwarze Schafe sollen bestraft werden; darüber sind wir uns einig. Ist Ihnen bekannt, daß 1965 die Lkws noch zu 8,4 % an Unfällen beteiligt waren und 1989 nur noch zu 4,5 %? Das hat hier noch keiner gesagt. Darauf sollte man auch einmal hinweisen dürfen.

(Zurufe von der SPD.)

— Wollen wir hier persönlich werden, oder wollen wir etwas zur Sache sagen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Heineking, da Sie mir eine Frage gestellt haben, darf ich darauf noch antworten, ja?

(Heineking [CDU]: Das bestimme nicht ich, das tut die Präsidentin!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Ich teile Ihre Auffassung, daß dieses Just-in-time-System mit eine Ursache dafür ist, daß wir heute auf unseren Autobahnen diese Problematik haben. Es ist sicherlich notwendig, darüber nachzudenken, ob es in dieser Form, wie es jetzt praktiziert wird, weiter fortzuführen ist. Ich vermute, daß die Industrie angesichts der zunehmenden Verkehrsdichte und der Probleme, die sich daraus ergeben, sowieso gezwungen sein wird, darüber nachzudenken, ob sie nicht über die Einrichtung von zusätzlichen Zwischenlagern in der Nähe der Fertigungsstätten für eine Entspannung in dieser Frage sorgen muß.

Ihre zweite Frage nach den Anteilen der Lkws an den Unfällen ist so zu beantworten: Mit Statistiken kann man ja viel darstellen. Worauf ich hinaus möchte, ist, daß gerade die Schwere von Unfällen, an denen Lkws beteiligt sind, besonders bemerkenswert ist. Das heißt, nicht der Anteil, den die Lkws am Unfallgeschehen haben, ist unbedingt so wichtig, sondern das, was sie bei Unfällen bewirken. Ich erinnere noch einmal an die Formel, die ich bezüglich der kinetischen Energie und den Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit und Masse genannt habe. Lkws stellen eine viel größere Masse dar. Wenn die mit überhöhter Geschwindigkeit bewegt wird, dann wirkt sich dieses physikalische Gesetz besonders schwerwiegend aus. Das ist die besondere Problematik bei Lkw-Unfällen, auf die wir, wenn wir Verkehrssicherheitspolitik betreiben wollen, unser besonderes Augenmerk richten müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. — Herr Kollege Haselbacher, Sie sind der nächste Redner.

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung, Herr Minister Fischer: Sie haben die Entwicklung auf der A 2 angesprochen. Sicherlich hat sich die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert. Sie müssen aber zugeben, daß Sie dies zu einem großen Teil dadurch erkaufte haben, daß die Verkehre auf die Nebenstrecken, auf die Kreisstraßen, auf die Landesstraßen durch die Ortschaften geführt worden sind. Insofern haben Sie dies durch eine zusätzliche Belastung der Bürger erkaufte. Wenn Sie mit den

Bürgern reden, die an den betroffenen Nebenstrecken wohnen, werden Ihnen diese das bestätigen.

Meine Damen und Herren, wie immer, wenn sich diese rot-grüne Staukoalition zu Fragen der Verkehrspolitik äußert, so ist auch dieser Entschließungsantrag nicht von Realitätssinn, sondern von Ideologie und Einäugigkeit gekennzeichnet.

(Zuruf von den Grünen: Das haben Sie schon einmal behauptet! — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Unter den Blinden ist der Einäugige König!)

Die CDU ist, wie immer, bereit, Fragen wie beispielsweise ein Lkw-Überholverbot auf zweispurigen Autobahnen zu diskutieren, jedoch, meine Damen und Herren, mit Augenmaß und nach Abwägung aller Gesichtspunkte, aber nicht in dieser Wildwestmanier, in dieser alle Lkw-Fahrer diskriminierenden Art und Weise, wie wir es hier gehört haben.

Abgesehen davon, daß die Gesetzeslage ein landesweites Überholverbot für Lkw überhaupt nicht hergibt, sind auch wir ganz entschieden der Auffassung, daß es sicherlich gerechtfertigt ist, an kritischen Stellen entsprechende Verbote anzuordnen.

Ganz allgemein muß jedoch gesagt werden, daß der Vorzug allemal nicht schematisiertem, sondern situationsbedingtem Vorgehen gebührt.

(Beifall bei der CDU.)

Dies hat den Vorteil, daß fallbezogener und damit sachgerechter reagiert werden kann. Nicht zum erstenmal fordern wir auch an dieser Stelle für stark belastete Strecken intelligente Verkehrstechnik, Verkehrsleitsysteme, die situationsbezogen reagieren, die bei Stausituationen durchaus in der Lage sein müssen, ein zeitlich begrenztes Überholverbot für Lkw je nach Verkehrssituation anzuzeigen.

Manchmal habe ich bei diesen Forderungen des Alles oder Nichts das Gefühl, daß sich Niedersachsen hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten intelligenter Verkehrssysteme im Neandertal befindet.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Seit wann?)

Also, Lkw-Überholverbote auf Autobahnen da, wo sie der Situation entsprechend dauerhaft oder zeitlich begrenzt Sinn geben: ja! Nicht aber ein Alles oder Nichts, wie es Rot-Grün bei fast allen Fragen der Verkehrspolitik fordert.

(Bruns [SPD]: Keine halben Sachen mehr!)

— Herr Bruns, diese Selbstbekenntnisse sind ehrenwert! — Ihr zweiter Spiegelstrich, Verstärkung der Kontrollintensität durch Polizei und Gewerbeaufsichtsämter, ist doch wohl eine herbe Selbstkritik dieser rot-grünen Koalition. Sie, die Parlamentsmehrheit, sind es doch wohl, die während dreier Haushalte und Nachtragshaushalte die für diese Anliegen erforderlichen zusätzlichen Stellen hätten zur Verfügung stellen können! Oder wollen Sie Ihre Zusatzforderungen wieder auf dem Rücken der schon allemal zeitlich überlasteten Beamten in Polizei oder Gewerbeaufsichtsdienst austragen?

Ihre dritte Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw und Busse ist nicht neu. Das wird auf nationaler und europäischer Ebene schon seit längerem diskutiert. Um nicht eine erneute Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der deutschen Spediteure zu produzieren, ist eine EG-weite einheitliche Regelung hier die Voraussetzung. Hier aber gibt es erhebliche Kompetenzprobleme. Trotz dieser Probleme sind wir der Ansicht, hier einen mutigen Schritt nach vorn zu gehen, wenn für alle Betroffenen im Verkehrsgewerbe gleiche Bedingungen gelten.

Zum letzten Spiegelstrich. Ihre Forderung, bei allen Geschwindigkeitsüberschreitungen von weniger als 16 km/h ein Bußgeld von mindestens 80 DM zu verlangen und gleichzeitig eine Eintragung im Verkehrszentralregister vorzunehmen, halten wir für überzogen. Für viel sachgerechter halten wir da die gemeinsame Vorstellung des Bund-Länder-Fachausschusses, der sich erst im Juni 1991 darauf geeinigt hat, erst dann ein Bußgeld zu verlangen, wenn Lkw länger als fünf Minuten ununterbrochen die Geschwindigkeit bis zu 15 km/h überschreiten.

(Bruns [SPD]: Da muß man wohl mit der Stoppuhr danebenstehen?)

— Herr Bruns, haben Sie schon einmal davon gehört, daß es Fahrtenschreiber gibt und daß man, wenn man des Lesens und Schreibens kundig ist, diese ablesen und fünf Minuten gut erkennen kann?

(Bruns [SPD]: Ja, wenn man die ablesen würde!)

— Daß Sie sie nicht ablesen können, glaube ich ohne weiteres.

Wenn Sie im letzten Spiegelstrich fordern, bei Geschwindigkeitsüberschreitungen sowohl Lkw-Fahrer als auch Fahrzeughalter zu belangen, wenn Sie weiterhin bei mehrmaligen Verstößen gegen Geschwindigkeitsbeschränkung die Zuver-

Haselbacher

lässigkeit der Fahrzeughalter überprüfen wollen und gegebenenfalls den Verkehrsunternehmen die Gewerbeerlaubnis entziehen wollen, also Betriebe schließen wollen, dann begeben Sie sich auf ausgesprochen gefährliches Gebiet.

Eine derartige Regelung dürfte bei nur minimalstem Gerechtigkeitssinn wohl nicht nur gegen die Halter von Lkws angeordnet werden, sondern müßte allgemeine Gültigkeit bekommen. Wenn das also so ist und dies Ihr Wunsch ist, dann will ich Sie auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen:

(Heineking [CDU]: Nun hört mal gut zu!)

Erstens. Nachdem die Grünen erst kürzlich die Forderung nach einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 Stundenkilometer auf allen Autobahnen erhoben hatten, prüfte — hören Sie zu — ffn die Tempoehrlichkeit des Herrn Ministers Trittin durch ganz einfaches Hinterherfahren.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Ergebnis — hören Sie zu —: Sowohl auf der Autobahn als auch auf der Landstraße wurde eine ganz erhebliche Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit festgestellt.

(Zuruf von der SPD.)

— Es wird noch besser! — Zweitens. Am 3. September 1991, exakt um 14.30 Uhr, haben auf der A 2 in Höhe Braunschweig zwei Fahrzeuge die Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 Stundenkilometern weit überschritten. Die beiden Fahrzeuge hatten die Kennzeichen H — HP 963 und H — RT 379.

(Zuruf von der SPD): Datenschutz!)

— Das Datum war der 3. September 1991.

(Lachen bei der SPD.)

Sie werden feststellen, daß es sich bei diesen Fahrzeugen um Dienstfahrzeuge des Herrn Innenministers handelte.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es wird noch besser: Drittens. Einige Tage vorher — auch dieses ist nachzuweisen — ist ein Fahrzeug auf der B 6 auf einer Strecke, auf der höchstens 70 Stundenkilometer erlaubt sind, über 100 Stundenkilometer gefahren. Hierbei handelte es sich um das Dienstfahrzeug der Frau Umweltministerin.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Also zwei Halter für Grün, aber zwei Fahrzeuge für Rot.

Gehe ich nun recht in der Annahme, daß diejenigen, die diesen Entschließungsantrag eingebracht haben, konsequenterweise bei solchen Geschwindigkeitsüberschreitungen die Zuverlässigkeit dieser Halter, d. h. die Zuverlässigkeit der Frau Ministerin Griefahn, des Herrn Ministers Glogowski und des Herrn Ministers Trittin, überprüfen lassen wollen, um ihnen gegebenenfalls die Ausübung ihres Gewerbes

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

— hier leuchtet schon die rote Lampe; hört mal zu! — natürlich nur bei Feststellung ihrer Unzuverlässigkeit — zu entziehen? Oder, meine Damen und Herren, ist als Chef dieses Unternehmens gar der Herr Ministerpräsident persönlich anzusehen? In diesem Fall haben in dieser nur sehr kurzen Zeitspanne bereits vier Geschwindigkeitsüberschreitungen stattgefunden. Bezöge man nun alle Bediensteten seines Verantwortungsbereichs ein, wie es wohl bei den Verkehrsunternehmen der Fall sein soll, so glaube ich, hat der Ministerpräsident bei der erforderlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung im Sinne des Entschließungsantrags keine Chance, dieses Unternehmen Landesregierung weiterzuführen.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Das hast du schön gemacht!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Haselbacher!

(Heiterkeit im ganzen Hause.)

Als nächster hat jetzt Herr Minister Trittin das Wort.

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zurufe: Was? — Oho!)

— Das mache ich immer so bei Frau Goede. Das ist schon Tradition. Sie kennt das schon.

Vizepräsidentin Goede:

Wir können ja tauschen. Ich sage dann zu Ihnen „Frau Trittin“.

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ja, das ist in Ordnung. —

Mit der Frage der Zuverlässigkeit ist das immer so eine Sache. Bekanntermaßen halte ich mich sel-

ber nicht für zuverlässig, ein Fahrzeug zu führen. Deswegen habe ich auch noch nie einen Führerschein besessen.

(Zurufe von der CDU.)

— Das ist so. Das können Sie nachprüfen. Zu dem, was Herr Haselbacher gesagt hat, hätte ich gern gewußt, wann das gewesen ist. Nennen Sie mir doch bitte einmal die Daten. Ich vermute, Sie beziehen sich auf einen Bericht, der in den „Cuxhavener Nachrichten“ gestanden hat.

(Döscher [CDU]: Der war noch schöner!)

Er war wunderbar, das Problem ist aber, mein lieber Herr Kollege, daß diese Aussagen samt und sonders falsch sind. Sie können das gern weiter behaupten. Mich tangiert das, ehrlich gesagt, nicht. Mich tangiert das in keiner Weise. Das Problem ist schlicht und ergreifend, daß Sie in dem Versuch, eine politische Auseinandersetzung zu führen, die Diskussion auf dem Rücken einer Person austragen, die dafür gegebenenfalls juristisch geradestehen muß. Das ist derjenige, der dieses Fahrzeug fährt und sich an die entsprechenden Vorschriften zu halten hat und sich nach meiner Kenntnis und nach meinem Wissen auch sehr strikt daran hält.

(Zuruf von Haselbacher [CDU].)

Ich kann Sie — deshalb habe ich mich gemeldet; nicht, weil ich in einer scherzhaften Debatte noch weitere Scherze hinzufügen wollte — nur bitten, nicht auf diese Art auf Bediensteten des Landes,

(Oh! bei der CDU)

die ihren Aufgaben nachgehen — und zwar gewissenhaft und genau diesen Aufgaben nachgehen —, im Sinne einer parteipolitischen Polemik herumzuhacken.

(Oh! bei der CDU.)

Ich muß Ihnen ganz deutlich sagen: Ich bin nicht bereit, das hinzunehmen. Sie werden möglicherweise — und zwar nicht, weil Sie das hier im Parlament gesagt haben; hier sind Sie davor geschützt — den Wahrheitsgehalt für das antreten müssen, was Sie an Behauptungen in die Welt setzen.

(Döscher [CDU]: Wir haben eine Zeitung zitiert!)

— Ich habe die Zeitung gesehen. Wir können das gern weiter ausführen, und wir können das auch vor Gericht betreiben.

Wenn Sie an dieser Stelle Polemik betreiben möchten

(Zuruf von der CDU: Aber in netter Form!)

— machen Sie es in netter Form oder auch in böserer Form —, dann machen Sie das mit mir. Fahren Sie hinter mir her, wenn ich mit dem Fahrrad, das ich selber steuere, durch die Stadt fahre. Weisen Sie mir nach, daß ich damit gelegentlich mal schneller als 30 km/h fahre. Aber hören Sie auf, in billiger Art und Weise auf Leuten herumzutreten, die ihre Arbeit machen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

— Horrmann [CDU]: Als Oppositionspolitiker war er besser! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Küpker, Sie haben das Wort.

Küpker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Beitrag bleibt ziemlich nüchtern, weil ich hinter niemandem hergefahren bin.

Die Situation auf den Straßen ist in den ersten Beiträgen schon zutreffend beschrieben worden. Die Lage ist nicht nur ärgerlich. Wir wissen, welche Probleme insbesondere an Freitagnachmittagen auf den Straßen bestehen. Der Verkehr läuft nicht. Es kommt zu zusätzlichen Gefährdungen, es kommt zu vermeidbaren Unfällen.

Gefordert wird in dem Antrag ein generelles Überholverbot für Lkw; ich meine, über die Busse müssen wir hier gleichfalls reden. Das dürfte so nicht zulässig sein, auch wenn Sie das, Herr Schurreit, auf zweispurige Autobahnen beschränken wollen. Das habe ich sehr wohl vernommen. Ich meine, es ist gar nicht nötig, so generell vorzugehen. Ich halte ein Überholverbot zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Strecken für ausreichend, um die Situation zu entschärfen. Denken Sie nur an die Strecke zwischen Walsrode und dem Bremer Kreuz, die ich häufig fahren muß. Dort muß kein generelles Überholverbot für Lkw angeordnet werden.

Meine Damen und Herren, die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten muß gewährleistet sein. Dazu bedarf es mehr Kontrollen und möglicherweise auch härterer Bestrafungen. Viele Unfälle sind durch Übermüdung begründet. Das sehen wir genauso.

Interessant ist die Forderung nach Einbau von Geschwindigkeitsbegrenzern. Hier soll die Bundesregierung auf die EG einwirken. Sie haben es bereits gesagt, Herr Schurreit: Einen entsprechenden EG-Richtlinienvorschlag mit Tempo 80 für Lkw ab 12 t Gesamtgewicht ab 1. Oktober 1992

Küpker

gibt es bereits. Es gilt, diese Vorschrift nun auch in Kraft zu setzen. Eine solche Regelung wird von uns und von mir — ich sage das, weil ich selbst lange Jahre Verkehrssicherheitsarbeit an anderer Stelle in Niedersachsen mitverantwortet habe — begrüßt, weil die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert wird. Für eine solche Regelung sprechen wohl auch Umweltaspekte, die Sie angesprochen haben, und auch Wettbewerbsaspekte.

Schlimm wird es aber, meine Damen und Herren, wenn Sie eine rechtliche Grundlage für die Eintragung auch der Halter in das Verkehrszentralregister für alle Verletzungen von Straßenverkehrsvorschriften durch angestellte Fahrer schaffen wollen.

Solche Überlegungen sind schlimm und rechtlich wohl nicht durchsetzbar und wohl auch nicht mit der Halterhaftung im ruhenden Verkehr vergleichbar. Da bin ich dann eher — ich nehme das auf — für das Verbot der Weiterfahrt als Sofortmaßnahme bei eklatanten Verstößen im Straßenverkehr.

(Zustimmung bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, weitergehende Regelungen für Lkw und Busse im Straßenverkehr erscheinen erforderlich. Wenn wir das hier so diskutieren, dann haben die Beteiligten den Anlaß dafür gegeben. Es ist notwendig, die Rüpel und Uneinsichtigen, die den Verkehr gefährden, zu belangen. Wo das in den Einzelfällen nicht möglich ist, müssen dann leider generelle Einschränkungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns im Ausschuß die Aspekte, bei denen es notwendig ist, ausdiskutieren und möglicherweise zu einer einheitlichen Entschließung kommen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Dr. Dückert, Sie haben jetzt das Wort.

(Lindhorst [CDU]: Sie verteidigt jetzt Frau Griefahn!)

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich möchte doch noch ein paar Bemerkungen zu Herrn Haselbacher machen. Ich finde, soweit nicht Personen betroffen waren, war das vielleicht eine ganz witzige Einlage bei einer solch drögen Sitzung hier und bei einem solchen Beitrag, wie

Sie ihn sonst geleistet hätten. Wenn Sie es ernst gemeint haben, möchte ich Ihnen folgendes sagen. Ich finde es geradezu lächerlich, wie Sie versuchen, einen ganz konkreten Sachverhalt mit Individualisierung und Personalisierung zu bagatellisieren. Ich meine damit folgendes: Das Bild, daß alle Grünen, die Politik machen, die Tugendwächter der Nation sein müßten, weil sie sonst nicht sachlich begründete Inhalte durchsetzen können, ist wirklich ein albernes Bild.

(Grill [CDU]: Das hat Sie offensichtlich sehr getroffen!)

Ich will Ihnen folgendes sagen, damit Sie beruhigt sind. Auch bei den Grünen gibt es Raserinnen und Raser. Vielleicht ist der Anteil geringer; denn wir haben auch eine ganze Reihe Leute ohne Führerschein. Dennoch ist die Position, daß die Raserei auf den Straßen reduziert werden muß, weil es ein Massenphänomen ist, sachlich richtig. Wir sind beispielsweise auch diejenigen, die sich dafür einsetzen, in stärkerem Maße Bio-nahrung auf den Markt zu bringen. Bei uns gibt es aber auch Leute, die mit der Pommestüte in der Hand gegen Atomkraftwerke kämpfen.

(Hildebrandt [FDP]: Erfolgreich?)

Das ist einfach so. Wir sind auch diejenigen, die hier Frauenpolitik machen wollen. Aber ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung versichern, daß die Anzahl der Chauvinisten in unserer Partei auch relativ groß ist. Mit dieser Argumentationslinie versuchen Sie, dem sachlichen Gehalt auszuweichen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Dr. Dückert, gestatten Sie — — —

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Die Zeit ist wirklich knapp. Ich will nämlich auf das eigentliche Problem eingehen. Da kann sich Herr Haselbacher auch nicht herauslügen.

Die zunehmende Gefährdung und die zunehmende Problematik der Unfälle, der Emissionen und des Lärms, die unter anderem durch den Lkw-Verkehr ausgelöst werden, sind einfach ein Fakt. Jede Frau und jeder Mann, die irgendwo am Straßenverkehr teilnehmen, können das bemerken. Das ist einfach ein Fakt, der sich — das weiß hier jeder — lawinenartig verstärken wird. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Da gibt es ein ganzes Maßnahmenbündel, das durchgesetzt werden muß. Ich gebe gerne zu, daß dieser Antrag der rot-grünen Koalition nur ein kleines Zipfel-

chen dieses notwendigen Maßnahmenbündels ergreift, aber eben ein wesentliches Zipfelchen, das sich sofort durchsetzen läßt und wirksam werden kann.

Es geht zum einen darum, die bereits vorhandenen Vorschriften wirklich so zu kontrollieren und zu begleiten, daß sie sich in der Alltagsrealität auf den Straßen durchsetzen. Zum anderen geht es darum, flankierende Maßnahmen auf den Weg zu bringen wie beispielsweise das Überholverbot, welches dazu führt, über Nacht — wie wir es auf der A 2 gesehen haben — die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das sind einfache Fakten, die auch empirisch belegbar sind. Daran können Sie auch mit Ihren Recherchen, wie schnell ein Minister fährt, nichts ändern.

Meine Damen und Herren, es geht um Verkehrssicherheit und um Umweltpolitik. Das Problem ist in der Tat, daß die gefährliche Raserei heute immer noch im privaten Bereich und im Lkw-Bereich ein typisches männliches Kavaliersdelikt ist.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Das wird einfach augenzwinkernd hingenommen.

Deswegen, Herr Haselbacher, sind die 80 DM eine wichtige Marge. Die Tendenz, die Gefährdungspotentiale nicht ernst zu nehmen, die durch diese Raserei entstehen, wird auch dadurch verstärkt, daß die Bußgelder finanziell ganz leicht weggesteckt werden können. Es ist doch eine Tatsache, daß sich die Lkw-Halter und die Speditionen bei der Festlegung der Fahrpläne, Routen und Geschwindigkeiten schlicht darauf einstellen, daß sie ab und an 80 DM oder weniger an Bußgeldern zu begleichen haben. Das ist eine Tatsache, die verändert werden muß.

Der Wirtschaftsminister hat auf ein weiteres Problem aufmerksam gemacht. Er hat gesagt, natürlich — das finden wir auch — müsse auch der Fahrzeughalter, der häufig dafür verantwortlich ist, daß die Lkw-Fahrer ihre Ruhezeiten nicht einhalten können und die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten, erfaßt werden. Es muß Möglichkeiten geben, hier einzugreifen.

Es mag sein, daß das, was in dem Antragstext vorgeschlagen wird, noch einer rechtlichen Prüfung bedarf. Es mag auch sein — darüber können wir im Ausschuß diskutieren —, daß Sie, Herr Haselbacher, oder irgend jemand anders eine Lösung dafür hat. Aber es ist einfach falsch zu behaupten — Sie versuchen immer wieder, diesen Eindruck zu erwecken —, daß nur eine winzig kleine Zahl von Lkw-Fahrern und -Haltern etwas mit den Ver-

stößen zu tun hat. Da kommen einem ja die Tränen.

(Glocke der Präsidentin.)

Man kann überhaupt nicht begreifen, wie es dazu kommen soll, daß die heute übliche durchschnittliche Geschwindigkeit soviel höher liegt als die zulässige Höchstgeschwindigkeit, wenn nur so wenige Lkw-Fahrer, wie Sie behaupten, die Geschwindigkeitsbeschränkung überschreiten.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Dr. Dückert. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen, an den Ausschuß für innere Verwaltung und an den Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen. Wenn Sie dem zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. — Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu den Punkten 20 und 21 der Tagesordnung. Ich rufe beide Punkte vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung: **Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Asylrechts** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/1923

und

Erste Beratung: **Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Asylrechts** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/1924

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 45 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann jeweils bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 1923 wird durch den Kollegen Eveslage eingebracht. Danach wird der Kollege Rehkopf den Antrag der Fraktion der FDP einbringen. — Herr Kollege Eveslage, Sie haben das Wort.

Eveslage

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern bei der Debatte über die Bremer Abschiebep Praxis schon festgestellt, daß die Städte und Gemeinden Niedersachsens nicht mehr imstande sind, Asylbewerber, Flüchtlinge und abgelehnte Asylbewerber unterzubringen.

Lassen Sie mich dazu einige Zahlen nennen. Im Jahr 1990 sind 193 000 Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Im Jahr 1991 werden es, wenn man die bis jetzt vorliegenden Zahlen bis zum Jahresende fortschreibt, annähernd 250 000 sein. Allein im Monat August waren es 28 000.

Realistische Schätzungen gehen für 1992 von rund 500 000 Asylbewerbern aus. Davon werden nach der Quotierung mehr als 50 000 in Niedersachsen aufzunehmen sein.

Zur Zeit leben eine Million Ausländer in Deutschland, die als Asylbewerber zu uns gekommen sind. 83 000 davon sind als Asylberechtigte anerkannt. Die Anerkennungsquote liegt zur Zeit bei weniger als 5 %.

Das heißt mit anderen Worten: Rund 95 % der zu uns kommenden Asylbewerber sind nicht politisch Verfolgte, fallen nicht unter den Artikel 16 des Grundgesetzes. Die Hälfte aller Asylbewerber, die nach Europa kommen, kommt sofort nach Deutschland, weil in anderen europäischen Staaten das Asylverfahren für Wirtschaftsflüchtlinge in sehr kurzer Zeit mit der Abschiebung beendet wird. Dementsprechend leiten insbesondere die kriminellen Schlepperorganisationen die Asylbewerber direkt nach Deutschland. Für die andere Hälfte der Asylbewerber, die zunächst in andere europäische Länder einreisen und dort abgelehnt werden, bleibt Deutschland als Reserveasylland, solange Artikel 16 des Grundgesetzes in der heutigen Fassung gilt; denn unter der Geltung dieses Asylartikels hat jeder Asylbewerber in Deutschland Anspruch auf ein neues weiteres Asylverfahren, und zwar auch dann, wenn er in einem anderen europäischen Land bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist. Er braucht an der deutschen Grenze nur das Zauberwort „Asyl“ auszusprechen, dann wird das Verfahren bei uns neu eröffnet.

Wir brauchen also unbedingt eine europäische Harmonisierung des Asylrechts und der Asylverfahren, was wir in dem von uns vorgelegten Antrag ja auch fordern.

Der im Verhältnis zu anderen Bundesländern übergroße Zustrom von Asylbewerbern nach Nie-

dersachsen hat bei uns zu besonders schlimmen Verhältnissen geführt. Bekanntlich mußte die Zentrale Anlaufstelle in Braunschweig in diesem Jahr geschlossen werden. Die Landesregierung hat die Kommunen per Erlaß angewiesen, jeden Asylbewerber, der sich in der Kommune meldet, zunächst aufzunehmen, bis eine Behandlung seines Asylantrages in Braunschweig möglich ist. Viele Asylbewerber haben diese Chance genutzt, in verschiedenen Kommunen doppelt und mehrfach Sozialhilfe abzukassieren.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag u. a., diejenigen Bestimmungen sofort aufzuheben, nach denen Gemeinden zur Direktaufnahme von Asylbewerbern verpflichtet werden. Die Kommunen sind auch dadurch vor unlösbare Unterbringungsprobleme gestellt. Die Unterbringung kann nur noch unter menschenunwürdigen Verhältnissen erfolgen. Selbst der SPD-Oberstadtdirektor von Hannover, Herr Fiedler, spricht von einer außer Kontrolle geratenen Entwicklung. Er erklärte wörtlich: „Wir stehen dem Problem hilflos gegenüber.“ In den Gemeinden werden immer mehr Turnhallen, Dorfgemeinschaftshäuser und ähnliche Einrichtungen als Wohnraum für diese Ausländer zweckentfremdet. Die Gemeinden mieten jeden Wohnraum zu jedem Preis an, um die ihnen zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen. Der Wohnungsmarkt bricht zusammen. Das ist unerträglich für die Kommunen und die Wohnungssuchenden in unseren Gemeinden und Städten. Diese Situation ist aber auch für die Menschen, die bei uns — ob zu Recht oder zu Unrecht — um Asyl bitten, unerträglich. Die Notunterkünfte, die notdürftig zusammengestellt und zusammengezimmert werden, entsprechen nicht immer den Ansprüchen, die an ein menschenwürdiges Wohnen zu stellen sind.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten, die hier im Landtag in den Diskussionen über das Thema Asyl auftreten können, sollten wir nicht vergessen, daß es sich um Menschen handelt, die zu uns gekommen sind. Auch wenn sie unter dem Deckmantel des Asylrechts unberechtigterweise hier sind, haben sie dennoch Anspruch auf eine menschenwürdige Behandlung, solange sie bei uns sind.

Aus den Kassen der Kommunen und der Kasse des Landes werden jährlich Hunderte von Millionen DM an Steuergeldern für Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber gezahlt. Dieses Geld fehlt für die Wahrnehmung der eigentlichen kommunalen Aufgaben und die eigentlichen Landesaufgaben. Im Landshaushalt stehen für die Unterbringung von Asylbewerbern für 1991

327 Millionen DM zur Verfügung. Uns ist bekannt, daß 100 Millionen DM zusätzlich benötigt werden. Im Rechnungsergebnis werden es — wir wagen es, dies jetzt schon vorauszusagen — dann wohl insgesamt 500 Millionen DM sein, die in diesem Jahr aufgewendet werden müssen. Wenn sich die Zahl der Asylsuchenden im Jahre 1992 verdoppelt, dann müssen wir in Niedersachsen mit einer Milliarde DM an Landesmitteln rechnen. Die Ansätze der Mipla dazu belaufen sich im Jahre 1992 auf 312 Millionen DM und im Jahre 1993 ebenfalls auf 312 Millionen DM. Diese Beträge gehen an der Realität im Lande völlig vorbei, wie auch vieles andere in der Finanzplanung der derzeitigen Landesregierung.

Die Kosten sind wichtig, meine Damen und Herren. Entscheidender für die Zukunft des Asylrechts aber ist seine Akzeptanz in der Bevölkerung.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger lehnen die weitere Aufnahme von Ausländern bei uns in Deutschland ab — und das in einer Zeit der europäischen Integration und der internationalen Zusammenarbeit. Die uns alle bedrückende Wohnungsnot und das Gefühl, diesem Zustrom von Menschen aus aller Welt hilflos ausgeliefert zu sein und dafür mit Steuergeldern bezahlen zu müssen, läßt die Ablehnung und Feindschaft gegenüber Ausländern tagtäglich anwachsen. Hinzu kommt ein nicht wegzudiskutierender Anstieg der Kriminalität. Wer das nicht glauben will, der sollte sich einmal in Bremen oder in Oldenburg erkundigen.

Was Bremen angeht, so zitiere ich noch einmal — wie bereits gestern morgen — aus dem Beschluß des Senates vom 16. Juli 1991. Darin heißt es, der Senat nehme von dem Bericht des Senators für Inneres Kenntnis, daß dieser in den Gebieten, in denen aufgrund der Unterbringung von Asylbewerbern die Kriminalität zugenommen habe, verstärkt Polizei einsetzen werde. Der Senator für Inneres werde sich auch mit der Bundesbahn in Verbindung setzen, damit durch verstärkten Einsatz der Bahnpolizei die auf der Strecke Vegesack—Bremen-Hauptbahnhof eingetretenen Zustände wirksam bekämpft werden könnten.

An dieser Stelle frage ich einmal die hier noch anwesenden Oldenburger Kolleginnen und Kollegen, ob es zutreffend ist, daß wegen der Zustände in Blankenburg unter dem Druck der dortigen deutschen Bevölkerung besondere Busse für Asylbewerber und andere für Deutsche fahren? Es wäre doch seltsam, wenn ausgerechnet in dem rot-grün-regierten Oldenburg ein Einstieg in eine

Form von Apartheid zu verzeichnen wäre, die in anderen Teilen der Welt gerade überwunden werden soll. Fragen Sie hinsichtlich dieser Zustände einmal in Oldenburg nach,

(Plaue [SPD]: Bei wem denn?)

und zwar bei denjenigen, die in der Stadt und bei den Verkehrsbetrieben für den Einsatz der Busse zuständig sind.

Diese Zustände, die menschenunwürdiger werden, je größer der Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen und Scheinasylanten ist, bedürfen einer grundlegenden Änderung. Aus diesem Grunde sind wir für eine Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes sowie für weiterführende Maßnahmen, die die Asylverfahren beschleunigen könnten und eine rasche Abschiebung nichtanerkannter Asylbewerber sicherstellen.

(Zuruf von Frau Hammelstein [SPD].)

— Ich will Ihnen das gern zur Verfügung stellen. Sie können zwischendurch auch schon einmal zu meinem Platz gehen, wo die Bundratsinitiative von Baden-Württemberg liegt. Wenn Sie die in den Ausschußberatungen übernehmen könnten, dann wären wir schon einen ganz entscheidenden Schritt weiter. Dafür stelle ich sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Einzelheiten unseres Antrages sowie des FDP-Antrages werden wir in den Fachausschüssen gründlich beraten. Deshalb kann ich mich hier auf einige Grundsätze beschränken. Wir als CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sind für ein klares Asylrecht, das allen politisch Verfolgten bei uns Aufenthalt gewährt und Sicherheit gibt. Die Sicherheit des Asylrechts gehört zu den Grundpositionen der CDU-Politik. Solidarität mit denjenigen, die wegen politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen müssen, ist für uns eine selbstverständliche, aus unserem christlichen Menschenbild entspringende Pflicht.

(Oh! bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir können aber nur dann alle wirklich politisch Verfolgten weiterhin bei uns aufnehmen, wenn es uns gelingt, den massenhaften Mißbrauch des in Artikel 16 des Grundgesetzes festgelegten Asylgrundrechtes durch Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt zu verhindern. Diese Aufgabe stellt uns vor eines der dringendsten und wichtigsten Probleme unserer Zeit. Nach unserer Überzeugung geht dies nur über eine Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes. Ich weiß, daß wir mit dieser Meinung hier im Landtag alleinstehen, zumindest was die offizielle Meinung der anderen Frak-

Eveslage

tionen anbelangt. Ich setze jedoch auf eine gründliche Fachberatung in den Ausschüssen unter Beteiligung des Innenministeriums.

Was die weiteren in unserem Antrag aufgeführten Maßnahmen anbelangt, so hoffe ich eher auf Zustimmung, zumal die FDP in ihrem Antrag ähnliche Forderungen erhebt, insbesondere was die Maßnahmen unseres Punktes 4 angeht, deren Umsetzung schon jetzt — zumindest in großen Teilen — möglich wäre. Ich warne jedoch davor, nur in diesen Maßnahmen das Allheilmittel zu suchen. Obwohl die Asylverfahren bis jetzt schon sechsmal verkürzt worden sind, ist der Zustrom von Asylbewerbern größer geworden und sind die Verfahren real nur bedeutend schneller abgewickelt worden. Ich bezweifle, ob die Verwaltungsverfahren überhaupt noch weiter verkürzt werden können, wenn die zentralen Anlaufstellen vernünftig funktionieren. Dies ist zur Zeit nicht der Fall.

(Kempmann [Grüne]: Woran liegt das denn?)

Notwendig erscheint auch eine Verkürzung der nachfolgenden Gerichtsverfahren, wie sie im FDP-Antrag gefordert wird. Nordrhein-Westfalen hat diesbezüglich eine Initiative ergriffen, ist aber an den SPD-regierten Ländern gescheitert.

Ich weiß auch, daß wir Kollisionen mit Artikel 19 des Grundgesetzes bekommen könnten. Aber das sollten wir sachlich und fachlich vernünftig im Ausschuß diskutieren.

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind allerdings nur eine Ergänzung unserer Forderung nach Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes. Wenn eine Zurückweisung von offensichtlich nicht Asylberechtigten schon an der Landesgrenze möglich sein soll, was u. a. auch die Bremer SPD fordert, muß der Artikel 16 geändert werden. Allein das Zauberwort „Asyl“ an der Grenze reicht noch heute aus, um das Asylverfahren zu eröffnen. Selbst schnellste Verfahren, selbst Unterbringung in Sammellagern oder Gemeinschaftsunterkünften, selbst eine drastische Einkürzung der Bargeldzahlungen haben den Zustrom bislang nicht stoppen können, werden es auch in Zukunft kaum ermöglichen.

Die Landesregierung und die SPD, die in dieser Situation eigentlich entsprechend der ihnen bei der letzten Landtagswahl übertragenen Verantwortung entschieden handeln müßten, bieten ein überaus verworrenes Bild in dieser Frage. Belegt wird das durch die Presseberichterstattung der letzten Tage. Ich zitiere nur einige Überschriften, zunächst vom 30. August: „Ministerin Alm-Merk

lehnt Asylvorschläge der SPD ab — ‚Gerichtsverfahren lassen sich nicht beschleunigen‘“, 31. August: „SPD-Chef weist Kritik von SPD-Ministerin zur Asylfrage zurück“, 31. August in einer anderen hannoverschen Zeitung: „Vorstandsbeschuß der SPD im Kreuzfeuer der Kritik — Schröder will Gesetze zum Asylverfahren nicht ändern“, „Frankfurter Rundschau“ vom 3. September: „Niedersachsens SPD schießt bei Asylpolitik auf Kommunalwahl — Worte des Landesvorstandes über ‚nicht zu verantwortende Einwanderungspolitik‘ lösen heftigen parteiinternen Streit aus“, „Nordreport“ vom 31. August: „Asyldebatte spaltet Landesregierung — Justizministerin will SPD-Vorschläge zur Verkürzung der Asylverfahren nicht hinnehmen — Rückendeckung vom Landesverband der Grünen — Bruns weist Kritik zurück“. In der „HAZ“ vom 11. September 1991 steht die Überschrift „Erneut ist eine Turnhalle gefallen“ — Städtetag fordert Einrichtung von Sammellagern/Trittin lehnt ab/Glogowski stimmt zu“.

Nutzen Sie, meine Herren Minister, die Sie wohl an der Debatte teilnehmen wollen, die heutige Sitzung und die nachfolgenden Beratungen, um dem Landtag die wirkliche Position der Niedersächsischen Landesregierung darzustellen. Leidtragende dieser Verwirrung und zum Teil auch der gezielten Vernebelung im Hinblick auf die kommenden Kommunalwahlen sind die Gemeinden, sind die wirklich Asylsuchenden und sind die Menschen in unserem Lande. Der derzeitige katastrophale Zustand muß schnellstens beendet werden. Das Asylrecht muß bewahrt, der Mißbrauch entschieden bekämpft werden. Stimmen Sie deshalb für unseren Antrag. — Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Rehkopf, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie wollen den Antrag Ihrer Fraktion einbringen und gleichzeitig die Redezeit Ihrer Fraktion in Anspruch nehmen.

Rehkopf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz egal, wohin man in Niedersachsen schaut, das Problem des massenhaften Zuzugs von Asylbewerbern stellt die niedersächsischen Gemeinden vor kaum lösbare Probleme. Von Emden bis Braunschweig, von Buxtehude bis Münden sind die Reaktionen ähnlich. Einige sind soeben zitiert worden.

Die Gemeinden sind mit ihrem Latein weitgehend am Ende. Die Behörden sind überfordert. Die Asylbewerber werden in Zelten untergebracht, andere sind gezwungen, in Turnhallen oder, wie in Braunschweig geschehen, draußen ohne jedes Dach über dem Kopf zu übernachten. Der SPD-Bundesvorsitzende Björn Engholm hat gar von einer Existenzfrage der Bundesrepublik gesprochen, wie der Zeitung „Die Welt“ vom 3. August 1991 zu entnehmen ist. Soweit geht die FDP nicht. Nachrichten häufen sich, daß Rechtsradikale Überfälle auf Unterkünfte für Asylbewerber durchführen. Asylbewerber flüchten von einem Lager in das andere. Das Bundesland Bremen — wir haben das gestern diskutiert — und die dort alleinregierende SPD flüchten sich in rechtsstaatswidrige Praktiken. Das einzige, was dem zuständigen Bundesratsminister dazu einfällt, ist eine Kritik an den Gemeinden und der Hinweis, das ganze Problem sei etwas überspitzt dargestellt. Und dann werden noch ein paar Sozialbetreuer eingestellt.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, daß die FDP mit Datum vom 4. September 1990, also vor einem Jahr, einen Entschließungsantrag eingebracht hat, mit dem wir die Landesregierung aufgefordert haben, „unterhalb der Schwelle einer Verfassungsänderung weitere Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung auszuschöpfen und eventuell festzustellende Vollzugsdefizite zu beseitigen“.

Wir wollten eine Expertenkommission einrichten. Allein die Ausschlußmehrheit von SPD und Grünen hat eine Behandlung dieses Antrages in einer wesentlich entspannteren Atmosphäre abgelehnt. Damals war kein Kommunalwahlkampf. Heute haben wir den Kommunalwahlkampf mit all den für eine sachliche Diskussion unerfreulichen Folgen.

(Bartling [SPD]: Dann hätten Sie den Antrag weglassen sollen!)

Gleich zu Beginn meiner Rede will ich auf einen Spruch eingehen, der wiederum von unserem werten Herrn Minister — für Grüne-Angelegenheiten, hätte ich beinahe gesagt — für Bundesratsangelegenheiten, von Herrn Minister Trittin, stammt. Zur Realisierung der FDP-Vorschläge sei die Mentalität — jetzt wörtlich — von KZ-Wächterinnen nötig, ereiferte sich der Herr Minister. Gleichzeitig nannte er die Vorschläge der FDP menschenverachtend und zynisch. Das ist ein Begriffspaar, das, wie ich denke, bei Linken schnell zur Überbrückung von Denkschwächen benutzt wird.

Das ist offenbar die sachliche Diskussionsatmosphäre, um die die Landesregierung bei anderen Gelegenheiten immer wieder bittet. Der kommen wir zwar oft genug nach; aber die Landesregierung selbst, zumindest in diesem Fall Herr Trittin, hält sich nicht daran.

Herr Trittin, ich darf Ihnen sagen, daß Sie sich mit solchen Sprüchen genau auf das Niveau stellen — wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen —, das Rechtsradikale an den Tag legen. Es zeigt sich wieder einmal, daß gewisse extreme Positionen strukturelle Gemeinsamkeiten haben.

(Beifall bei der FDP.)

Sie werfen das im übrigen einer Partei vor, die am Wochenende in Hannover für mehr Verständnis für Sinti und Roma geworben hat. Daran will ich hier noch einmal erinnern.

(Beifall bei der FDP.)

Auch eine vernünftige soziale Betreuung sei bei dem von der FDP geforderten Sammellager mit 1 000 Flüchtlingen nicht mehr möglich, sagte Bundesratsminister Trittin. Derselbe Minister läßt am 20. August 1991 in mehreren Zeitungen unseres Landes durch seinen Sprecher erklären, ohne die dort — gemeint ist die Tannenbergkaserne in Braunschweig — möglichen 1 000 Plätze drohten erneut erhebliche Engpässe bei der Unterbringung von Asylbewerbern.

Ich wiederhole: Wenn die FDP Sammellager mit 1 000 Asylbewerbern vorschlägt, ist eine soziale Betreuung nicht möglich; diese Vorschläge sind menschenverachtend und zynisch. Wenn sie aber der Minister vorschlägt, so ist alles in bester Ordnung. So geht es nicht, meine Damen und Herren!

Ich kann wirklich nur sagen: Würden Sie des öfteren auf die Opposition hören, hätten Sie manche Probleme innerhalb Ihrer Regierung weniger. Wären Sie damals, eben vor einem Jahr, unseren Vorschlägen gefolgt, hätten Sie jetzt die Ergebnisse, um die Sie sich geradezu fieberhaft bemühen; denn Ergebnisse werden Sie so oder so brauchen. Glaubwürdig ist dieses Bemühen gegenüber der Öffentlichkeit allerdings nicht.

Ich kann jetzt schon sagen: Nach dem 6. Oktober wird in Niedersachsen wahrscheinlich alles so weiterlaufen wie bisher. Die Gemeinden werden mit ihren Problemen im Regen stehengelassen. Herr Glogowski, Herr Trittin und Frau Alm-Merk werden gemeinsam mit Herrn Bruns den Schwarzen Peter hin- und herschieben, daß denen nur so schwindelig wird.

Rehkopf

Da die Landesregierung strukturell unfähig ist — nach meiner Auffassung liegt dies ausschließlich am Bundesratsminister —, das Problem angemessen zu lösen, kann ich nur darauf bauen, daß wir im Landtag zu Ergebnissen kommen.

Der Kollege Bruns hat für den SPD-Landesvorstand ausdrücklich ein Gesprächsangebot unterbreitet, parteiübergreifend und ohne die öffentlichen Gefechte, um eine solch schwierige Frage, auch eine humanitär schwierige Frage, zu bearbeiten. Ich entdecke eine Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen dem Vorschlag der FDP und dem Vorschlag der SPD. Es wird sich zeigen, ob das Wort von Herrn Bruns in dieser Koalition etwas gilt.

Ich lese jetzt in den Zeitungen, daß man eine Expertenanhörung durchführen will. Herr Ministerpräsident — er ist nicht mehr hier —, ist das Ihre Devise: Handeln statt reden? Das ist nach meiner Auffassung überflüssig. Vorschläge liegen bereits auf dem Tisch. Jetzt brauchen wir Entscheidungen. Wir sind gern bereit, konstruktiv mit CDU und SPD über reale Möglichkeiten der Verfahrensverkürzung, der Verfahrensbeschleunigung und der konsequenten Abschiebung zu reden, selbstverständlich auch mit den Grünen.

Meine Damen und Herren, wir tun uns alle keinen Gefallen, wenn wir die Einwanderungspolitik mit der Asylproblematik vermischen, wie es oft genug geschieht.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Diese beiden Problematiken müssen wir trennen. Ich muß mit Befremden feststellen, daß der Herr Bundesratsminister offenbar längst akzeptiert hat, daß der Artikel 16 des Grundgesetzes der Einwanderungsparagraph ist. Seine Pressemitteilungen sprechen ja nicht mehr von Flüchtlingen, sondern von Zuwanderern. Wir sehen darin einen gravierenden Unterschied.

Ich versichere Ihnen, daß es meiner Fraktion und meiner Partei nicht leicht gefallen ist, Anträge wie den vorliegenden, der einige Neuheiten im Vergleich zu dem von uns vor einem Jahr gestellten Antrag enthält, zu verabschieden. Wir haben erhebliche Bauchschmerzen, wenn wir derart Instanzen verkürzen.

Wir müssen uns allerdings darüber klar werden, daß es sich um eine Güterabwägung handelt. Wollen wir, daß das Grundrecht auf Asyl kaputtgemacht wird, weil sich — Herr Eveslage wies bereits darauf hin — in der Bevölkerung Wut aufstaut und die Politiker unfähig sind, dem offensichtlichen Mißbrauch dieses Asylrechtes zu begegnen? Das wollen wir nicht.

Wollen wir weiterhin in gutgemeinten Szenarien einer multikulturellen Gesellschaft schwelgen und dabei schlichtweg übersehen, daß einige jener Asylbewerber den Rechtsstaat übertölpeln wollen und nicht wenige — ich denke hier insbesondere an Jugoslawen oder auch an Kosovo-Albaner — frank und frei das Asylrecht als Eintrittsrecht ansehen, um hier kriminelle Banden aufzubauen?

Wollen wir Alarmzeichen übersehen, daß in Bremen Links- und Rechtsextremisten wie in der Weimarer Republik aufeinander eindreschen? — Wir nicht!

Nicht die FDP, sondern Herr Engholm sprach von einer Existenzfrage der Republik. Wenn wir diese Probleme nicht klar erkennen und deutlich ansprechen, werden wir sie nicht lösen können. Wir werden vielmehr den sozialen Frieden gefährden.

Ich habe eine herzliche Bitte, auch an die Kollegen von der CDU. Es ist bedauerlicherweise so, daß ausgerechnet das Land, in dem die CDU die Alleinregierung stellt, nämlich Baden-Württemberg, und außerdem Bayern, also die reichsten Bundesländer, das lauteste Geschrei erheben. Das sind die Bundesländer, die mit der Verwaltung die größten Probleme haben. Tragen Sie also bitte Ihren Beschluß einer Grundrechtsänderung nicht wie eine Monstranz vor sich her.

Herr Gansäuer — er ist jetzt leider nicht da —, können Sie mir drei Länder nennen, aus denen auch nur in halbwegs nennenswertem Umfang Asylbewerber kommen, die eine nennenswerte Anerkennungsquote haben? Es gibt sie nicht; das kann ich vorwegnehmen. Sie täuschen den Menschen etwas vor, und die Klügeren unter ihnen, zumindest die Rechtskundigen, wissen das auch. Das geht hin bis zu Bundesinnenminister Schäuble.

Die von Ihnen gewollte Grundrechtsänderung mit dem Gesetzesvorbehalt wird vor keinem Bundesverfassungsgericht Bestand haben. Sie betreiben eine Phantomdiskussion. Entweder Sie wollen das Grundrecht auf Asyl — dann bringt Ihr Vorschlag nichts. Dann sollten Sie sich für unseren und den Vorschlag der SPD öffnen. Oder Sie wollen das Grundrecht auf politisches Asyl nicht, so wie es die CSU in Bayern will — dann aber sollten Sie dies klipp und klar sagen, damit man sich damit auseinandersetzen kann.

Meine Damen und Herren, unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir sind bereit — ich sage das noch einmal — uns mit der SPD, der CDU und selbstverständlich, wenn dies gewünscht wird,

auch mit den Grünen auf der Basis zweier Vorschläge, von denen einer seit einem Jahr vorliegt, zu unterhalten. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Trittin, Sie haben das Wort.

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine merkwürdige Situation, wenn Sie, Herr Rehkopf, noch einmal ausdrücklich unterstreichen müssen, daß man selbstverständlich bereit ist, miteinander zu reden. Ich dachte, daß das Parlament schon vom Namen her der Ort sei, an dem man versucht, miteinander zu reden, zu streiten und sich zu verständigen.

Ich will gern auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Leuchtet Ihnen eigentlich nicht der Unterschied zwischen einer vorübergehenden Erstaufnahme von neun Tagen und der Unterbringung von bis zu 1 000 Menschen für drei Monate, wie Sie hoffen — wahrscheinlich länger —, ein? Sie müssen sich einmal mit den Beamten unterhalten, die vor Ort arbeiten. Die Zeitspanne von drei Monaten ist unrealistisch.

Sind Ihnen die Erfahrungen, die möglicherweise in Oldenburg mit bestimmten Verweildauern gemacht worden sind, nicht bewußt? Es ist nicht die Größe, sondern der Umstand, daß 1978, als das entsprechende Gesetz verabschiedet worden ist, gesagt wurde — da waren Sie wohl nicht im Landtag; nichtsdestoweniger war die Abstimmung einstimmig —, die zentrale Unterbringung als Dauerunterbringung und nicht als vorläufige Erstaufnahme, wie wir das in den ZASTen tun, werfe erhebliche Probleme auf und sei inhuman.

Auf dieser Gesetzesgrundlage bewege ich mich, und auf dieser Gesetzesgrundlage bewegt sich leider Ihre Vorstellung von diesen drei bis vier Sammelagern mit 1 000 und mehr Personen; möglicherweise werden es auch mehr werden. Ich will Ihnen an dieser Stelle aber durchaus konzedieren, daß Sie sich im Ton und in der Auseinandersetzung durchaus anders verhalten haben als die CDU. Die CDU, meine Damen und Herren, sie hat sich heute in ihrem Beitrag, Herr Eveslage, meines Erachtens ein ungeheures Maß an Doppelmoral erlaubt. Sie haben zu Recht und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich, wie Sie gesagt haben, bei den Wirtschaftsflüchtlingen um Menschen handelt. Das solle nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie daran, daß Sie vor einem Jahr hier eine Vorlage eingebracht haben, in deren Überschrift stand: **Wirksame Maßnahmen gegen Scheinasylanten.** Ist das die Art und Weise, wie man mit Menschen umgeht, wie man versucht, Vorurteile gegen Menschen nicht entstehen zu lassen?

(Frau Stoll [CDU]: Was haben Sie über die Aussiedler gesagt?)

— Ach, Frau Stoll, darüber können wir uns lange unterhalten, aber das haben Sie schon einmal versucht, und dabei haben Sie auch ganz alt ausgesehen, denn ich bin derjenige, der sich nun gerade für die Integration dieser Menschen wirklich massiv einsetzt.

Dann haben Sie noch etwas weiteres gemacht, Herr Eveslage, und das paßt mit dem humanen Bild ja auch nicht zusammen. Sie haben schlicht und ergreifend hier versucht, ein Horrorszenario zu malen. Ich habe es gar nicht so schnell mitschreiben können. Sie haben zum Beispiel davon gesprochen, daß sich in diesem Jahr die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber verdoppeln wird. Sie haben davon gesprochen, daß Niedersachsen, wenn ich das richtig mitgeschrieben habe, in diesem Jahr bis zu 50 000 Menschen aufnehmen müsse. Wissen Sie, was Sie mit solchen Zahlen anrichten?

(Eveslage [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt. Sie haben es falsch mitgeschrieben. Ich habe von 1992 gesprochen.)

— Ach so, von 1992 haben Sie gesprochen? Dann hätten wir die Verdoppelung 1992. Woher nehmen Sie die Ansätze in dieser Hinsicht? Ich will Sie einmal ganz schlicht auf einen Umstand hinweisen. Diese Diskussion findet vor dem Hintergrund statt, daß wir bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine Steigerung von 15 % haben. Sie findet in einer Situation statt, da wir zwar eine wachsende Antragszahl von Aussiedlerinnen und Aussiedlern haben, aber insgesamt einen Rückgang bei den Aussiedlern haben. Sie findet in einer Situation statt, da wir objektiv einen Rückgang an Zuwanderern in diesem Land zu verzeichnen haben. In einer solchen Situation stellen Sie sich hin und malen Horrorzahlen an die Wand. Das hat keine andere Funktion, als den Menschen hier Angst zu machen. Das schürt Haß gegen Menschen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will an dieser Stelle, nach dieser Vorbemerkung, an den völlig sachlichen Beitrag von Herrn Rehkopf anknüpfen. Herr Rehkopf hat die Behauptung aufgestellt, die Landesregierung habe

Trittin

die Gemeinden mit diesem Problem im Regen stehen lassen. Nichts ist falscher als das, meine Damen und Herren. Wir haben angesichts der gewachsenen Zahl von Direktantragstellern — das ist unser Hauptproblem gewesen und nach wie vor unser Hauptproblem — die Zahl der Erstaufnahmegelegenheiten in diesem Lande verdoppelt. Es war dieses unfähige Bundesratsministerium unter diesem unfähigen Bundesratsminister, das, als dies noch nicht so weit war, gesagt hat: Wir brauchen eine zweite Zentrale Anlaufstelle, weil absehbar war, daß es in Braunschweig nicht reichen wird. Es war dieses unfähige Bundesratsministerium, das zu diesem Zeitpunkt, im Herbst vergangenen Jahres, gesagt hat, es reiche nicht aus, dort eine zweite Erstaufnahme zu machen; nein, wir brauchen dort noch eine zweite zentrale Ausländerbehörde, wobei damit zu rechnen ist, daß wir mehr Erstanträge bekommen.

Diese zweite zentrale Ausländerbehörde wird bis heute von der CDU militant bekämpft. Jede Pressemitteilung aus dem Oldenburger Raum, von Herrn Dierkes und anderen — alle sind dagegen, dort eine zweite zentrale Ausländerbehörde hinzutun. Und ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn wir heute in der Situation sind, daß Gemeinden Direktaufnahmen machen müssen, weil die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen trotz Verdoppelung erschöpft sind, dann hat das etwas damit zu tun, daß sich der Bund, das Bundesamt weigert, hier eine Außenstelle einzurichten, dann hat das etwas damit zu tun, daß es in Oldenburg politischen Widerstand gegen die Einrichtung einer zweiten zentralen Ausländerbehörde gegeben hat. Das sind die effektiven, die ganz praktischen Probleme, die Sie mit Ihrer Politik mitverantworten haben, die zu dieser Situation geführt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Da kann ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Die Situation in den Gemeinden ist schlimm. Beziehen Sie sich aber bitte schön in diesen Teil der politischen Verantwortung für diese Zustände mit ein!

Ich will ein Weiteres hinzufügen. Wir haben nicht nur die Zahl der Erstaufnahmeplätze und der Einrichtungen verdoppelt. Das Land hat in erheblichem Ausmaß eine personelle Verstärkung und Rationalisierung bei den ZASTen vorgenommen. Wir haben die zentrale Ausländerbehörde in Braunschweig massiv verstärkt. Es arbeiten dort mittlerweile 92 Menschen. Früher waren es 45, und dann waren es 66. Seit dem 1. Juli 1991 wurden nun auch — gegen den Widerstand beispielsweise von Herrn Dierkes — in Oldenburg zwei

Arbeitsgruppen mit zehn Personen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen, die in Oldenburg auf drei gesteigert werden sollen, sind dazu da, den Stau bei der Erstaufnahme von Asylbewerbern aufzufangen. Sie sind dazu da, die Gemeinden, die zur Zeit natürlich Probleme mit den Erstaufnahmen haben, künftig und sehr schnell zu entlasten.

(Klare [CDU]: Können Sie ein Datum sagen?)

— Ja, die Vorgabe an die Kolleginnen und Kollegen ist, diesen Zustand und die Wiedereröffnung bis November über die Bühne gebracht zu haben. Daraus mache ich kein Geheimnis. Darüber habe ich schon einmal eine Pressemitteilung gemacht, aber die werden vielleicht nicht so gelesen wie andere Dinge.

(Klare [CDU]: Doch, wenn man es glauben kann!)

Um es einmal ganz praktisch darzustellen: Hier wird immer von Verfahrensbeschleunigung geredet. Sie sollten sich vielleicht einmal angucken, wie so etwas geht und wie man es hinkriegen muß, damit es menschlich wird. Auch Herr Eveslage hat erkannt, daß es sich um Menschen handelt, die man nicht einfach in einem Verfahren reinhauen kann. Wir haben es trotzdem geschafft, die Bearbeitungszeit dieser Anträge in der zentralen Aufnahmestelle erheblich zu verkürzen. Wir haben das soweit geschafft, daß heute keiner mehr ohne einen entsprechenden Bescheid aus diesen zentralen Ausländerbehörden hinausgeht und daß die Verweildauer auf nunmehr neun Arbeitstage reduziert wurde.

Aber, meine Damen und Herren, dies ist nicht das eigentliche Problem. Das eigentliche Problem ist, daß dies eine originäre Aufgabe der Gemeinden ist, und das wird auch eine originäre Aufgabe der Gemeinden und eine originäre Aufgabe des Landes bleiben, und es sollte verdammt noch einmal auch eine originäre Aufgabe des Bundes werden, weil die Unterbringung von Einwanderern, von Flüchtlingen oder von Zuwanderern, wie ich es zusammenfassend definieren möchte, eine Daueraufgabe bleiben wird.

Meine Damen und Herren! Natürlich wissen wir alle, daß sich der Bund da bisher fein raushält. Wir dagegen haben die Möglichkeiten für Gemeinden, in diesem Bereich durch Umwandlung usw. neuen Wohnraum zu schaffen, erheblich verbessert. War es bisher so, daß maximal 5 000 DM für die Errichtung eines Unterbringungsplatzes erstattet wurden, so haben die Gemeinden nach der Neuregelung vom April dieses Jahres nunmehr die Möglichkeit, auch den Neu-

bau und den Ankauf von Wohnraumgebäuden zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu fördern. Die entsprechenden Zuschüsse sind deutlich erhöht worden. Sie sind um 20 % auf 6 000 DM pro Platz erhöht worden.

Aber damit nicht genug. Das Land hat sich nicht darauf beschränkt, die Situation der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe, der Unterbringung, entsprechend zu verbessern. Das Land ist selber darangegangen, mit einem Landesflüchtlingswohnheimprogramm eigene Einrichtungen zu schaffen, Einrichtungen in einer Größenordnung zwischen 50 und 150 Plätzen mit einer festgeschriebenen sozialen Betreuung.

In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, daß wir bisher 32 Einrichtungen geschaffen haben, teilweise — auch das sei an dieser Stelle vermerkt — unter großem Engagement von Hauptverwaltungsbeamten und teilweise auch gegen massiven Widerstand von Nachbarn vor Ort. Ich sage Ihnen: Das Baurecht ist da keine hilfreiche Einrichtung. Wir werden im Rahmen dieses Programms in den nächsten Wochen 33 weitere Einrichtungen entsprechend vorbereitet und hergestellt haben.

Darüber hinaus haben wir, das Land, im Bereich der Erstattung der Sozialhilfekosten entsprechend unter die Arme gegriffen. Dies gilt im übrigen auch für diejenigen Menschen — 21 038 —, die von der Bleiberechtsregelung Gebrauch gemacht haben. Für sonstige Ausländer, die vor dem 1. Januar 1986 eingereist sind, werden sämtliche Sozialhilfekosten ab dem 1. Januar 1991 bis zum Ablauf von sechs Jahren seit Einreise erstattet.

Meine Damen und Herren, ich denke, vor dem Hintergrund dieser Leistungen des Landes gegenüber den Kommunen davon zu sprechen, man habe sie im Regen stehen lassen, kann nur jemand tun, der entweder von der Sache keine Ahnung hat oder der absolut böswillig ist.

Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal von den weiteren Maßnahmen zur Integration, etwa über die Einrichtung eines flächendeckenden — das ist in der Bundesrepublik einmalig — Netzes von Flüchtlingssozialarbeitern, sprechen.

Ich will mir an dieser Stelle noch einen Blick über die Landesgrenzen hinaus erlauben. Ich halte es beispielsweise für unerträglich, wenn sich eine Oppositionspartei, die im Bund regiert, hier hinstellt und sich über Zelte erregt. Ich halte das nicht deswegen für unerträglich, weil ich mich nicht auch über diese Zelte erregen und ereifern würde, weil ich sie nicht auch für unerträglich und nicht hinnehmbar halte. Aber ich halte das

für doppelamoralisch, für unerträglich und nicht hinnehmbar, wenn dieselbe Partei in Bonn Verantwortung trägt und unmittelbar und direkt beispielsweise für die Zelte in Hannover, die zeitweilig aufgestellt waren, mitverantwortlich ist. Der Bund weigert sich, meine Damen und Herren, bis heute, in noch laufenden Einrichtungen, in Kasernen und in Grenzdurchgangslagern Flüchtlinge auch nur vorübergehend aufzunehmen. Selbst der Bundesinnenminister, der das Problem mit seiner Grenzschutzkaserne hier in Hannover eigentlich kennen mußte, weigert sich, Flüchtlinge auch nur vorübergehend aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir vorstelle, daß zur Zeit 2 000 freie Plätze in diesen Grenzdurchgangslagern vorhanden sind und gleichzeitig zur Zeit vielleicht 150 bis 200 Menschen in Niedersachsen in Zelten leben müssen, dann kommt mir wirklich die Galle hoch, wenn ich dieses Maß an Doppelmoral sehe, das hier praktiziert wird.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich will eine Abschlußbemerkung machen. Wir müssen wirklich lernen, zu differenzieren zwischen dem, was wirkliches Problem ist und was Wahlkampf ist. Was Sie hier aufgeführt haben, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als Wahlkampf. Was anderes ist es als das Schüren von Haßgefühlen, wenn Herr Hasselmann in der „Elbe-Jeetzel-Zeitung“ behauptet, jeder Asylant, wie er das auszudrücken beliebt, würde das Land pro Tag 1 000 DM kosten?

(Fischer [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

— Das steht in der „Elbe-Jeetzel-Zeitung“.

(Fischer [CDU]: Das ist richtiggestellt!)

Meine Damen und Herren, meine Verwaltung ist auch noch so solide und setzt sich hin und prüft das. Sie prüft selbst solchen Schwachsinn, den Sie hier verbreiten.

(Zuruf von Döscher [CDU].)

Das Ergebnis ist: Selbst wenn man die Kosten für die Ausländerbehörden — das heißt, für diejenigen, die nachher für die Abschiebung zuständig sind — einrechnet, käme man auf 25 DM. Das ist ein Vierzigstel des von Ihnen behaupteten Betrages.

(Fischer [CDU]: Das ist richtiggestellt worden!)

Dies ist die Art und Weise, wie die CDU in Niedersachsen

(Zurufe von der CDU)

Trittin

mit der Not von Flüchtlingen Politik macht, wie sie Haß schürt.

Ich sage Ihnen nur eines, meine Damen und Herren: Sie müssen, wenn Sie die Untaten von Neonazis, den Rassismus der Glatzköpfe sehen, dafür nicht nach drüben in die fünf neuen Länder gucken und auf die stalinistische Verbiegung dieser Jugendlichen schauen. Meine Damen und Herren, diejenigen, die diesen Jugendlichen, die diesen mißgeleiteten Jugendlichen diese Weltbilder eingefloßt haben, die sitzen auch in Ihren Reihen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Zurufe von der CDU: Pfui! — Döscher [CDU]: Das war Schwachsinn, das letzte!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kempmann, Sie haben als nächster das Wort.

Kempmann (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Aufmerksamkeit die Anträge von CDU und FDP gelesen. Insbesondere beim CDU-Antrag muß einem angst und bange werden, wenn man das liest.

(Klare [CDU]: Bei der Rede muß einem auch angst und bange werden!)

Das Bild, das dort gezeichnet wird, ist ja: Massenhaft kommen die Menschen unter Berufung auf das Asylrecht hierher, um sich auf Kosten der Sozialhilfe einen lauen Lenz zu machen. Ich habe gestern schon gesagt, Herr Eveslage: Vielleicht ist Zwangsberatung nicht das richtige Wort, aber ein bißchen Information wäre schon nicht schlecht, bevor man hierhergeht und zu diesem Thema redet.

Ich will einmal versuchen, die Dinge wieder ein bißchen vom Kopf auf die Füße zu stellen. Es gibt eine Statistik. Die letzte vollständige, die mir vorliegt, stammt aus dem Jahre 1989: Asylbewerber bundesweit — 121 318. Auf das Land sind nach dem Königsteiner Schlüssel 13 708 entfallen.

Die Anerkennungsquote lag — das hat sich nicht wesentlich verändert — bei 16,35 %. Da werden Sie gucken, weil Sie immer sagen, daß sie bei 5 % oder viel weniger lag. Das ist natürlich Quatsch; denn Sie müssen sich die Anerkennungsquote nach Abschluß der Gerichtsverfahren angucken. Das sind eben 16,35 %.

Dann geht es weiter: 43,8 % erhielten eine Duldung, weil sie hier aufgrund der Genfer Konvention oder aus anderen rechtlichen Gründen für

längere Zeit ein Aufenthaltsrecht erhalten haben. 21 % wurden wegen anderer formaler Abschiebungshindernisse — Krankheit ist eines, aber es gibt viele andere — für eine kurze Zeit hier geduldet.

In der Summe sind es damit haargenau 81,15 % der Asylbewerber aus dem Jahre 1989, die ein Recht hatten, sich hier auch nach Abschluß des Verfahrens aufzuhalten. Da reden Sie von massenhaftem Mißbrauch des Asylrechts? Wenn man einmal die ideologischen Scheuklappen, den Wahlkampf und alles das, was Sie emotionalisieren, wegläßt, dann kann es nur noch um 18,85 % der Asylbewerberinnen und -bewerber gehen. Für Niedersachsen heißt das, daß es genau um 2 584 Menschen geht. Das entspricht — Herr Kollege Dr. Hruska hat es mir vorhin auf seinem Taschenrechner ausgerechnet — 0,36 Promille der Bevölkerung Niedersachsens.

Sehen Sie, das sind die Relationen nach den Zahlen, um die es hier geht. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Das haben Sie sich noch nie angeguckt. In der Begründung Ihres Antrages stehen schlicht und ergreifend erfundene, falsche Zahlen, die zu nichts nützen, als Angst zu schüren und demagogische Politik zu betreiben, die ich wirklich ausgesprochen fatal finde.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich muß Ihnen auch sagen: Mir ist es zuwider, bei diesem Thema mit Zahlen zu argumentieren, weil es um Menschen geht. Aber es gibt eine organisierte Desinformationskampagne. Der muß man dann eben auch einmal mit Zahlen begegnen. Da muß ich allerdings auch sagen, bei dieser Desinformationskampagne spielt — ich sage das sehr abgeschwächt — auch der SPD-Landesvorstand mit seinen Beschlüssen keine ganz ruhmreiche Rolle.

(Bruns [SPD]: Das muß ich erst einmal zurückweisen!)

Wir haben es real — Herr Trittin hat darauf hingewiesen — mit einem Rückgang der Zuwandererzahlen zu tun. Das ist es, worum es geht. Dem steht eine Kampagne gegenüber, die Haß schüren soll und die mit der Realität nichts zu tun hat.

Natürlich gibt es in den Gemeinden Unterbringungsprobleme. Es gibt sie, weil Aussiedler, in der Vergangenheit Übersiedler und auch heute noch Leute, die aus den neuen Ländern kommen, sowie Asylbewerber auf den Wohnungsmarkt drängen, der diese Menschen nicht zuletzt wegen der in der Vergangenheit systematisch betriebenen Verknappung von Wohnraum nicht aufneh-

men kann. Aber wer beklagt hier eigentlich von CDU und FDP die Streichung der speziellen Wohnungsbauförderung gerade für Aussiedlerinnen und Aussiedler durch die Bundesregierung? Das ist gerade eben passiert. Wer von Ihnen beklagt das eigentlich? — Niemand beklagt es, insbesondere nicht bei der CDU, weil es Ihnen nicht um Wohnraum, um die Unterbringungsprobleme in den Gemeinden geht, sondern Sie betreiben die Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit nach dem Motto: Es gibt sie dann nicht mehr, wenn es auch keine Ausländer mehr gibt. Wenn sich das Land den Umgang mit den Kommunen leisten würde, wie es der Bund mit dem Land und den Ländern insgesamt an diesem Punkt tut, dann würde ich mal gerne das Geschrei aus Ihren Reihen hören. Es ist wirklich aberwitzig, daß der Bund in einer solchen Situation das Wohnungsbauprogramm Aussiedler zusammenstreicht.

(Klare [CDU]: Wie kann man nur so eingeeengt denken!)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Wer glaubt, daß man eine weltweite Fluchtbewegung — 18 Millionen sind derzeit unterwegs auf der Flucht — durch eine Veränderung des Artikels 16 Grundgesetz einschränken könnte, der ist ein Traumtänzer. Wenn es uns nicht gelingt, Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen, dann werden — und zwar egal welche Rechtslage es hier gibt — natürlich auch in Zukunft die Menschen hierher kommen. Ich finde es empörend, wenn nach dem Verständnis von einigen ein Grundrecht von der Zahl derjenigen abhängig gemacht werden soll, die es in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Mir ist es dabei verdammt egal, ob diejenigen, die an der Verfassung drehen wollen, Gansäuer, Stoiber oder — wie gestern oder vorgestern oder wann es war — Oskar Lafontaine heißen. Ich glaube schon, daß sich die SPD an diesem Punkt wird entscheiden müssen, ob sie zusammen mit der CSU Grundrechte in der Verfassung einschränken will oder ob sie mit uns und anderen, der FDP, an diesem Punkt zum Beispiel für den Erhalt von Grundrechten kämpfen will. Solange wir mehrheitlich bereit sind — wir nicht, aber mehrheitlich insgesamt —, Milliarden für den Golfkrieg aufzuwenden, der nichts verbessert — außer daß er noch einmal Millionen auf die Flucht geschickt hat —, solange wir bereit sind, Milliarden für solche aberwitzigen Dinge aufzubringen, aber nichts tun, um Fluchtursachen in Herkunftsländern zu bekämpfen, solange führen wir hier in der Tat eine Gespensterdebatte, die sich nicht um Probleme kümmert, sondern irgendwelchen Phantomen nachjagt.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD.)

Nun noch einmal zu der Frage Sammellager oder Internierungslager oder wie auch immer sie heißen. Auch dazu hat der Bundesratsminister schon einiges gesagt.

Abgesehen davon, daß es gar nicht möglich ist, hierfür Akzeptanz zu finden und unter dieser angespannten Debatte, die zur Zeit herrscht, Orte zu finden, an denen man so etwas durchsetzen kann, steht dahinter so etwas wie der Gedanke, das Modell Bari salonfähig zu machen. Niemand kann von uns erwarten, daß wir das mitmachen, wie auch immer der Name für ein solches Sammellager oder Internierungslager lauten mag. Wir können das nicht mitmachen.

Allenthalben wird über die Beschleunigung der Verfahren gesprochen. Ich habe mit der Beschleunigung von Verfahren im Prinzip kein Problem, solange eine Reihe von Bedingungen erfüllt ist. Ich will zwei Bedingungen nennen.

Das Asylrecht ist immer ein individuelles Recht oder es ist gar keines mehr. Es muß also ein individuelles Recht bleiben.

Die zweite Bedingung ist: Verfahren müssen rechtsstaatlich und fair sein. Sie müssen natürlich durch Gerichte überprüfbar sein.

Wenn Sie diese Bedingungen zum Maßstab machen, mag es Ihnen vielleicht gelingen, mit dem einen oder anderen Kniff die Verfahrensdauer von durchschnittlich zwei Monaten auf anderthalb Monate zu reduzieren. Aber was verändern Sie damit in der Sache? Ich glaube, nichts Wesentliches. In einigen Punkten kann man darüber reden; aber ich glaube, man wird nicht viel verändern.

In dieser Hinsicht wird eine scheinheilige Argumentation betrieben. In dem Antrag der FDP wird in verfassungswidriger Weise gefordert, daß die Richter Verfahren in einer Mindestzeit zu erledigen hätten. Wie soll das gehen? Stichwort: Unabhängigkeit der Gerichte.

Da fordern die anderen eine Verkürzung des Rechtsweges, obwohl sie doch genau wissen, daß diese Koalition, und zwar zu Recht, das Justizentlastungsgesetz abgelehnt hat, und zwar gerade mit dem Hinweis darauf, daß eine Verkürzung von Rechtswegen überhaupt nicht hinnehmbar ist.

Insoweit befinde ich mich in guter Gesellschaft. Es sind die Berufsverbände der Richter, die davor warnen, an diesem Punkt zu drehen. Sie sagen, alles, was man hinsichtlich einer Verfahrensver-

Kempmann

kürzung macht, widerspricht dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit.

Sehen Sie, ich frage mich, warum die zentrale Ausländerbehörde in Braunschweig trotz einer Personalaufstockung, die Gott sei Dank gekommen ist, zur Zeit weniger Fälle bearbeitet als im letzten Jahr. Was ist da eigentlich los?

Ich frage mich, warum sich der Bund so beharrlich weigert, bei der zentralen Anlaufstelle in Oldenburg eine Außenstelle des Bundesamtes Zirndorf einzurichten.

Ich frage mich auch, warum das niemand von Ihnen fordert, wenn es Ihnen um die Beschleunigung von Verfahren geht. Da haben wir eine zentrale Anlaufstelle, aber kein Bundesamt. Die Verfahren können nicht zügig durchgeführt werden. Darüber redet niemand von Ihnen.

Es geht Ihnen nicht um die Sache. Bei den Themen, bei denen man in der Sache tatsächlich etwas verändern könnte und bei denen der Bund gefordert ist, schweigen Sie.

Ich will noch eine Bemerkung zu dem Antrag der FDP machen. Herr Rehkopf, Sie haben es angesprochen. Sie fordern, ein Asylfolgeantrag solle keine aufschiebende Wirkung mehr haben, was die Abschiebung angeht. Das steht da drin.

Ich finde das wirklich empörend. Sie, ich, wir alle im Innenausschuß und übrigens auch der Landtag insgesamt nehmen von dieser Regelung immer Kredit.

(Glocke der Präsidentin.)

Wir haben gestern zu einer ganzen Anzahl von Petitionen Beschlüsse gefaßt, bei denen wir Albanern aus dem Kosovo geraten haben — einstimmig haben wir diese Beschlüsse gefaßt —, einen Asylfolgeantrag zu stellen, weil das die einzige Möglichkeit ist, um eine Abschiebung zu verhindern, von der alle wissen, daß sie zur politischen Verfolgung führen würde.

Sie schreiben auf, der Folgeantrag solle keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Was ist das für eine Doppelmoral?

(Zuruf von Rehkopf [FDP].)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Kempmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Kempmann (Grüne):

Ich komme zum Schluß und fasse das zusammen.

Die Idee, man könne mit Abschreckung etwas bewirken, ist Quatsch, weil die Vergangenheit schon gezeigt hat — es gab das alles schon: Gemeinschaftsunterkünfte, Auszahlung der Sozialhilfe in Form von Sachleistungen, verminderte Auszahlung —, daß all diese Maßnahmen zu nichts geführt haben außer zur sozialen Unruhe. Kein einziger Flüchtling ist deswegen nicht gekommen. Das ist auch völlig klar, weil sich durch solche Maßnahmen die Situation im Herkunftsland nicht ändert.

Ich möchte eine abschließende Bemerkung machen. Ich finde es ein bißchen bedauerlich, daß es uns innerhalb der Koalition nicht gelungen ist, zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

(Bruns [SPD]: Das kommt ja noch!)

Das mag sich nach der Kommunalwahl ändern. Ich hoffe, es wird sich nach der Kommunalwahl ändern, wenn sich die Debatte insgesamt etwas beruhigt hat und dieses Wahlkampfgeklingel heraus ist.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Kempmann, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluß kommen!

Kempmann (Grüne):

Die Debatte hat es jedenfalls verdient. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat sich Herr Bartling zu Wort gemeldet.

Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme Herrn Kempmann zu — nicht nur hierin, sondern auch in anderen Dingen —, wenn er sagt, daß sich eine so aufgelegte Debatte wahrscheinlich nach dem 6. Oktober etwas legen wird. Ich habe durchaus den Eindruck, daß wir zu gemeinsamen Auffassungen kommen werden.

Wenn ich mir die Anträge anschau, die der Anlaß für unsere heutige Debatte sind, muß ich in der Tat den Eindruck gewinnen, daß hier vornehmlich Wahlkampf gemacht wird. Ich bin allerdings froh darüber, daß heute abend nicht das

gleiche abläuft wie in der Aktuellen Stunde und daß — zumindest auch von der FDP — ein bißchen mehr an Sachlichkeit geboten wird.

Ich will am Anfang zu zwei Punkten etwas sagen, bei denen Herr Eveslage wieder einen untauglichen Versuch unternommen hat. Die Crux bei Ihren Anträgen liegt darin, daß Sie in der Debatte den Versuch unternehmen, so zu tun, als sei rot-grüne Landespolitik verantwortlich für ein Problem, das Herr Kempmann eben richtig beschrieben hat.

Wenn Millionen Menschen auf dieser Welt in Wanderungsbewegungen unterwegs sind, was auch uns betrifft, dann hat das nur sehr wenig mit rot-grüner Landespolitik zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Bruns [SPD]: Ihr regiert doch in Bonn! Warum macht ihr das denn nicht? Ihr habt doch die Mehrheit in Bonn! Alles Bundesrecht!)

— Ich will das, was Ihnen der Kollege Bruns eben zugerufen hat, gern noch einmal aufgreifen. Es ist in der Tat so, daß ein Großteil dessen, worüber wir hier diskutieren, durch Änderung des Bundesrechts geregelt werden soll. Auf die Einzelpunkte komme ich gleich noch zu sprechen.

In einem Punkt aber trifft die Bezeichnung „Gespensterdebatte“ nicht zu. Ich denke hier an den Hinweis darauf, daß die Kommunen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Dies hat nichts mit Wahlterminen, sondern mit einem ganz konkreten Problem zu tun. Unsere Gemeinden stoßen tatsächlich an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Ich sagte dies bereits. Ich teile auch nicht die Auffassung derjenigen, die da meinen, daß lediglich in den städtischen Ballungsräumen die Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft seien. Diese Auffassung ist, von Ausnahmen einmal abgesehen, unzutreffend. Unsere Bevölkerung ist immer weniger bereit, den Streit über dieses Thema, der unter und zwischen den Parteien mit guten und weniger guten Argumenten geführt wird, noch länger hinzunehmen, wenn nichts geschieht. Ich kann das verstehen; denn dieser Streit dauert schon zu lange an. Das Thema ist so ernst und so brisant, daß alle der Versuchung widerstehen sollten — ich bin diesbezüglich aber etwas pessimistisch gestimmt —, es zum Wahlkampfthema zu machen oder es zur parteipolitischen Profilierung zu mißbrauchen. Leider widerstehen — das haben wir erst gestern morgen wieder erlebt — nicht alle dieser Versuchung. So ist z. B. die Behauptung, die Politik der Landesregierung führe zu einem erhöhten

Zustrom von Asylbewerbern, nicht nur polemisch, sondern auch falsch. Diejenigen, die sich so äußern, wissen dies auch; denn sie kennen die Zahlen. Von Januar bis Juli 1991 lag Niedersachsen mit einer Steigerungsrate von 14,7 % bei den Asylbewerbern im Bundestrend. Das für seine strenge Abschiebungspraxis bekannte Baden-Württemberg hat dagegen eine Steigerungsrate von 35 %. Ich mache dafür ausdrücklich nicht die dortige Landesregierung verantwortlich. Aber auch diese Zahlenspielerlei hilft überhaupt nicht weiter. Die Menschen vor Ort akzeptieren immer weniger den Zustrom von Ausländern.

Ich frage mich, ob zu dieser Entwicklung neben den von mir eingangs genannten Problemen nicht auch die Art und der Tonfall der in den letzten Monaten geführten politischen Debatten beigetragen haben. Über Ausländer wird seit Monaten immer nur noch in Asyldebatten gesprochen. Das ist gefährlich und falsch zugleich. Das ist gefährlich, weil nur so die Forderung nach einer angeblich notwendigen Änderung des Grundgesetzes begründbar wird. Das ist falsch, weil die Zahlen etwas ganz anderes klarmachen. Von den 600 000 Ausländern, die im Jahre 1991 zu uns gekommen sind, waren — in diesem Punkt unterscheiden sich meine Zahlen etwas von den Zahlen, die Herr Kempmann hier angeführt hat — rund 20 000 Menschen politisch verfolgte Asylbewerber. Das ist und kann in Wahrheit nicht das Problem sein. Wir können doch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß die größte Gruppe der Einwanderer 400 000 Aussiedler waren, die nicht politisch verfolgt waren. Sie kamen aus ihren Heimatländern zu uns, weil dort insbesondere die wirtschaftliche Not drückte. Deshalb meine ich, daß bei diesen Gesamtzahlen der Hebel angesetzt werden muß. Dafür ist unserer Auffassung nach aber nicht eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Wer das sagt, der täuscht einfach die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, ich behaupte sogar, daß wir das gesamte Asylrecht abschaffen könnten. Täten wir dies, dann könnten wir feststellen, daß sich an der Zahl der Zuwanderer überhaupt nichts ändert.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Zuwanderung ist ein tatsächliches und kein rechtliches Problem.

Die Debatte der vergangenen Monate ist auch deshalb gefährlich, weil wir alle wissen, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Tatsache, daß wir offene Grenzen, einen kulturellen Austausch und weltweite wirtschaftliche Ver-

Bartling

bindungen befürworten, ein offenes europaorientiertes und ausländerfreundliches Meinungsklima haben müssen. Dafür trägt Politik Verantwortung. Sie ist dieser Verantwortung bisher aber nicht gerecht geworden. Im Gegenteil: Ich habe den Eindruck, daß die politische Auseinandersetzung in dieser Frage eher dazu beigetragen hat, das innenpolitische Klima zu vergiften.

Jetzt geht es um folgende Frage: Was kann getan werden? Die SPD-Fraktion hat dazu — von einigen allerdings kritisiert — eine Reihe von Diskussionsbeiträgen geliefert. Wir müssen es schaffen, zu schnelleren Entscheidungsabläufen zu kommen. Die schon Jahre andauernden und in vielen Fällen von vornherein aussichtslosen Versuche, als Asylberechtigte oder als Asylberechtigter oder als Aussiedler anerkannt zu werden, helfen niemandem. Sie erschweren lediglich die Rückkehr und laufen dem eigentlichen Ziel dieser Regelung, z. B. dem Asylrecht, zuwider.

Deshalb muß der Bundesgesetzgeber z. B. das Asylverfahrensrecht ändern. Die SPD hat hierzu Vorschläge gemacht. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Zusammenführung von zwei Verwaltungsschritten zu einem. Wir haben gesagt, wir könnten uns vorstellen, hier einen Vorprüfungsausschuß einzusetzen, der die Menschen innerhalb kürzester Zeit — etwa innerhalb einer Woche — einteilt in vermutlich politisch Verfolgte nach Artikel 16 des Grundgesetzes, in Flüchtlinge nach der Genfer Konvention und in bloße Zuwanderer. Zu letzterer Gruppe zählen solche Asylbewerber, die aus einem Land kommen, bei dem derzeit nach allgemeinen Kriterien keine politische Verfolgung stattfindet. Diese Bewerber sollten nach unserer Auffassung bis zum Abschluß des Verfahrens in Sammelunterkünften untergebracht werden. Ihre Anträge sollten ebenfalls binnen weniger Wochen dort entschieden und für sofort vollziehbar erklärt werden. Eine einmalige Überprüfung binnen kurzer Zeit durch ein Verwaltungsgericht muß dabei gewährleistet bleiben. Unserer Auffassung nach — und darüber gibt es unter Juristen durchaus Streit — ist dem Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes damit Genüge getan.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich anhand eines kleinen Beispiels — das man mir widerlegen mag — deutlich machen, daß ich das, was Herr Trittin als — ich sage mal — Großlager an die Wand gemalt hat, nicht für nachvollziehbar halte. Ich nehme einmal die Zahlen von 1990 und gehe von einer Aufnahmequote von 9 % aus. Wenn ich weiter davon ausgehe, daß 50 % derjenigen, die zu uns kommen, in der Tat Frauen

und Männer sind, die keine Aussicht haben, hier anerkannt zu werden, dann komme ich auf eine Zahl von 9 000 Menschen, die in einem Jahr in einer solchen Gemeinschaftsunterkunft bleiben müßten.

Dieses eine Jahr muß ich dann natürlich aufteilen in eine Verfahrensdauer, von der ich mir vorstellen kann — und das wollen wir erreichen —, daß sie nur drei bis vier Monate lang ist. Ich kann die Zahl von 9 000 Menschen also dritteln und komme dann auf eine Zahl von 3 000 Menschen, die dann gemeinsam untergebracht werden müssen, und zwar in fünf, sechs oder sieben Einrichtungen. Das sind nicht Großlager, die etwa bewacht werden müßten. Diesen Menschen wird nur eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. Das hat auch nichts damit zu tun, daß sie durch die Polizei bewacht und am Hinausgehen gehindert werden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.
— Dr. Hruska [FDP]: Das machen Sie mal Herrn Trittin klar!)

— Herr Kollege Dr. Hruska, ich will das gerne aufgreifen. Wir haben unterschiedliche Auffassungen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es sogar innerhalb der Sozialdemokraten und zwischen der SPD und den Grünen. Und die unterschiedlichen Auffassungen — — —

(Ronsöhr [CDU]: Am 6. Oktober ist alles vorbei!)

— Nein, nein, Herr Kollege! Der Unterschied zu Ihnen ist nur der, daß wir trotz der unterschiedlichen Auffassungen zu Entscheidungen fähig sind; Sie sind dazu nicht fähig.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

Meine Damen und Herren, ich habe eben den von uns vorgeschlagenen Gang des Verfahrens unterbrochen. Bestätigt das Gericht die Verwaltungsentscheidung, müssen Ausreise oder Abschiebung konsequent veranlaßt werden. Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde unsere Gemeinden in erheblicher Weise von den Unterbringungslasten befreien. Richtern kann keine Entscheidungsfrist vorgegeben werden; gleichwohl kann durch personelle Aufstockung und unbürokratische Vorgehensweise eine Beschleunigung erreicht werden, auch, wenn das von einigen in Frage gestellt wird. Ob für die Verwirklichung dieses Vorschlages gegebenenfalls auch die Verwaltungsgerichtsordnung geändert werden müßte, wäre schnellstens zu prüfen. Eine Änderung des Grundgesetzes aber wäre auf jeden Fall nicht erforderlich.

Die Grundlagen des Vertriebenenrechtes, meine Damen und Herren, müssen überdacht werden.

(Glocke der Präsidentin.)

— Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Ende. — Deutschstämmige aus den osteuropäischen Ländern werden heute nicht mehr vertrieben. Wie andere auch kommen sie wegen der Verhältnisse in ihrer Heimat zu uns. Hier kann eine Quotierung, die die Zahl der Aussiedler jährlich begrenzt, zu einer deutlichen Entlastung führen. Eine Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes ist deshalb jedoch ebenfalls nicht erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich kann aufgrund der Zeit leider nur einen Teil der Überlegungen zu diesen Anträgen vortragen. Ich hoffe, daß wir in den Ausschüssen einen sehr konstruktiven Meinungsaustausch zu diesem Problem betreiben können.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eines sagen: Bei all diesen Überlegungen müssen wir aber berücksichtigen — auch wenn Herr Eveslage meint, vor allem die Belastung des Landeshaushalts in den Vordergrund stellen zu müssen —, daß die Flüchtlinge in der Regel ihre Heimat nicht deshalb verlassen, weil es ihnen dort zu gut geht. Es sind Menschen, die zu uns kommen. Asyl wird aber auch von Menschen gewährt und nicht von Gesetzen. Diejenigen, die Asyl gewähren sollen, sind unsere Bürger, und die müssen dazu auch bereit bleiben. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Glogowski, Sie haben das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Bartling sehr dankbar dafür, daß er diese Debatte auch auf konkrete Problemkomplexe gelenkt und von daher einige Lösungsmomente angesprochen hat, die in der Diskussion sind und die nach meiner Einschätzung in der derzeitigen Debattenlage hilfreich wären. Denn es geht darum, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesamtzuwanderungspotential haben, das größer ist als die Kapazität der Unterbringungsmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden und damit Konfliktpotentiale mit sich bringt. Das ist das eigentliche Problem.

Frau Stoll, weil Sie vorhin einige Zwischenrufe gemacht haben, möchte ich Ihnen etwas sagen, auch zu den Aussiedlern. Dies will ich an einem Bild deutlich machen. Wenn ich in einem Haus 15 Betten habe und 1 000 Menschen als Gäste einlade, dann sind am Abend 985 auf der Straße, weil sie sich darauf verlassen haben, bei mir übernachten zu können, und 15 sind untergebracht. Aber auch die 15 kommen nicht zum Schlafen

(Zuruf von Frau Stoll [CDU])

— lassen Sie mich bitte aussprechen; es ist ein ernsthaftes Thema —, weil ständig einer reinkommt und guckt, ob nicht doch noch ein Bett frei ist. Das heißt, alle sind beunruhigt. Ich kann also nur so viele Menschen in die Bundesrepublik Deutschland hereinlassen, wenn ich nicht Unruhe und Schwierigkeiten haben will, wie auch in der Bundesrepublik untergebracht werden können. Das ist das grundsätzliche Problem, vor dem wir stehen. Es ist kein ideologisches Problem, es ist ein praktisches Problem, das sich nicht aus der Rechtssituation heraus ergibt, sondern aus der tatsächlichen Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und in andere Länder.

In anderen Ländern, z. B. in der Schweiz und in Österreich, sind pro Kopf der Bevölkerung erheblich höhere Zuwanderungszahlen, auch an Asylbewerbern, als in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen. Das hat doch nichts mit Artikel 16 des Grundgesetzes zu tun. Die Schweizer haben diesen Artikel bekannterweise nicht. Die Menschen kommen doch aufgrund der Situation, daß es in der Welt den Druck gibt, in die reicheren Länder zu gehen.

Zu der Debatte um Artikel 16 des Grundgesetzes will ich Ihnen ein weiteres Beispiel nennen. Dieser Punkt ist in dem Entschließungsantrag auch deutlich gemacht worden. Die Aussage, daß wir den Artikel 16 des Grundgesetzes ändern müssen, besagt noch gar nichts. Man muß immer fragen: Wozu? Was soll erreicht werden? Es gibt Leute, die sagen — ich weiß, was Sie sagen —: Wir sollten die Menschen nicht mehr an den Außengrenzen hereinlassen. Dazu sage ich Ihnen folgendes: Überhaupt nur 20 % aller Asylbewerber — Sie haben gerade genickt — stellen ihren Asylantrag bei der Einreise. Alle anderen befinden sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland oder kommen hierher und stellen den Antrag später, z. B. in der Gemeinde, in der sie sich aufhalten. Von diesen 20 % kommen 90 % auf dem Luftweg in die Bundesrepublik Deutschland. Das, was Sie bezüglich der Außengrenzen sagen, kann nach diesen Rechnungen überhaupt nur 3 oder 4 % des Problems wegnehmen. Sie

Glogowski

würden also den Artikel 16 des Grundgesetzes ändern, würden die ganze Rechtsituation verschlechtern und würden in der Masse überhaupt nichts erreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie müssen dieses Thema von ideologischen Verklemmungen wegnehmen und hin zu den Zahlen und Fakten kommen und müssen die Frage stellen: Wie können wir das Problem lösen?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

— Ja, da klatschen auch Sie.

Wir haben es also mit einem Gesamtzugangsproblem zu tun. Darum sage ich: Wir müssen, wenn wir nicht alle Leute hereinlassen können, aber bei den Aussiedlern früher Zusagen gemacht haben, zu einer Quotierung kommen. Dazu sagen einige: Das ist eine ganz schlimme Sache. Was heißt „Quotierung“? Das Wort heißt: Verstetigung des Zugangs. Der Bundesinnenminister sagt: Wir haben jetzt schon eine Verstetigung. Das weiß jeder, weil die Zahlen zurückgehen. Warum gehen sie zurück? Weil denen zwar mit dem Schein die Anerkennung dort ausgehändigt wird, wir über die Visaerteilung aber praktisch derzeit eine Verstetigung des Zugangs haben. Praktisch verhält sich die Bundesregierung schon jetzt im Zusammenwirken mit der UdSSR so, wie wir es mit einer Quotierung erreichen wollen. Wir sind also hier gar nicht auseinander. Es wird nur ideologisch gedroschen, aber nicht praktisch gehandelt. Das ist das eigentliche Problem. Machen Sie sich doch frei.

(Beifall bei der SPD.)

Jeder weiß doch, daß es ein Gesamtzugangsproblem ist. Man sagt, daß man das Problem nicht zusammen mit dem Thema Aussiedler behandeln kann. Es ist in der Gemeinde doch völlig egal, wer den Wohnraum beansprucht. Wenn er nicht da ist, ist er nicht da. Darum geht es.

Nun kommen wir zu dem Thema Asylbewerber. Hier stehen wir vor der Frage: Was wollen wir eigentlich erreichen? Wir alle sind uns in der Debatte darüber einig, daß wir diejenigen, die um Leib und Leben fürchten müssen, in die Bundesrepublik Deutschland hereinlassen wollen. Wir wollen diejenigen, die um Leib und Leben fürchten müssen, doch nicht zumuten, wieder nach Hause gehen zu müssen und dort gefoltert oder umgebracht zu werden.

Also sollen die eben Genannten in der Bundesrepublik eine Chance haben, frei zu leben und vor allem gesichert zu leben. Deshalb ist es zwingend erforderlich, daß wir in der Bundesrepublik

Deutschland die Asylfähigkeit der Menschen erhalten. Die Asylfähigkeit ist eine wesentliche Frage. Es ist ja der Nachbar, der dem Nachbarn Asyl gewähren muß. Wir alle sind doch, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang in der Situation, Asyl zu gewähren, d. h. es ist der Nachbar im Wohnbereich, in dem der Asylbewerber wohnt, in dem er sich aufhält und in dem er morgens vor die Türe tritt und dann auch möglichst freundlich empfangen wird. Wir müssen also die Asylfähigkeit erhalten.

Da gibt es erschreckende Nachrichten über das, was wir gegenwärtig beobachten müssen. Herr Rehkopf hat darauf abgestellt. Ich teile seine diesbezügliche Meinung, weil die Erkenntnisse, die ich habe, dem bedauerlicherweise entsprechen. Wir sind uns schnell darüber einig, daß wir dieses mit aller Kraft bekämpfen müssen, weil die Ausländerfeindlichkeit und der sich daraus ergebende Rechtsradikalismus für uns alle in der Bundesrepublik Deutschland unerträglich sind.

Wir müssen allerdings auch darauf achten, daß wir selber letztlich nicht eine Debatte führen, die in dieser Dimension gar nicht geführt werden muß oder die unter anderen Umständen lösbar ist, um nicht diejenigen, die ihr rechtsradikales Süppchen kochen wollen, zu begünstigen. Wir müssen alle miteinander aufpassen, daß dies in der Bundesrepublik Deutschland nicht geschieht.

Wir müssen also die Fluchtursachen bekämpfen. Die Fluchtursachen zu bekämpfen heißt, daß wir in den Ländern, aus denen die Menschen kommen, menschenwürdige Verhältnisse schaffen. Da gibt es ja eine Konzeption der Bundesregierung, Herr Rehkopf, über die sich alle einig sind. Die Niedersächsische Landesregierung hat ihre Forderungen in diesem Punkt bei der Beschlussfassung durch das Kabinett auf die Forderungen der Bundesregierung abgestellt. Es ist eine Frage aller industriellen Länder, hier etwas zu tun. Die Bundesrepublik Deutschland insgesamt ist hier, gemessen an den anderen Ländern, zwar in einer beachtenswerten, aber in einer nicht zureichenden Position. Es ist doch ganz klar: Wenn wir von unserem Reichtum nichts abgeben wollen, dann werden die anderen kommen und sich einen Teil unseres Reichtums holen. Von daher ist es allemal besser, für die Menschen in ihren eigenen Ländern in ihrer eigenen Umgebung lebenswerte Verhältnisse zu schaffen und unseren Beitrag dazu zu leisten.

(Beifall bei der SPD.)

Wir werden in der Bundesrepublik Deutschland also eine Politik betreiben müssen, die dem gerecht wird.

Wenn wir uns dann die Frage stellen, was wir denn eigentlich tun können, um die Asylfähigkeit zu erhalten, dann stehen wir vor der Tatsache, daß in unsere Gemeinden auch Menschen kommen, die eigentlich nicht asylberechtigt sind, weil sie aus anderen Gründen in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Da stellt sich die Frage: Können wir uns das leisten, daß die in die Bundesrepublik Deutschland kommen? Haben wir den Raum? Haben wir die Akzeptanz? Die haben wir nicht; das ist mir völlig klar. Da können sich die Gemeinden auch noch so bemühen. Es sind ja die Gemeinde- und Stadtdirektoren, und es sind vor allem auch die Menschen in den entsprechenden Behörden, die letztlich dafür Sorge tragen müssen, daß die Unterkünfte zur Verfügung stehen. Haben wir in den Gemeinden also eine Situation, die dazu führt, daß diese Menschen untergebracht werden können? Diese Situation haben wir nach meiner Einschätzung nicht.

Dies ist keine Frage einer Sommerdiskussion, weil wir in der Bundesrepublik Deutschland bei einem höheren Zuwachs der Asylantenzahlen und einem geringeren Zubau an Wohnungen irgendwann in die Situation geraten werden, in der der Wohnraum so verknappt ist, daß die Menschen nicht mehr in der Lage sind, mit den Problemen fertigzuwerden. Dieses Problem wird sich, jedenfalls nach meiner Analyse, auch dann, wenn wir zu zurückgehenden Asylantenzahlen kommen sollten, in den nächsten Jahren noch verschärfen. Deshalb müssen wir die Bevölkerung in den Stand setzen, daß sie diejenigen, die um Leib und Leben fürchten müssen, auch weiterhin Asyl gewährt.

Dazu habe ich in den vergangenen Wochen einige Vorschläge gemacht; denn ich meine, daß es notwendig ist, daß wir uns in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Grenzen des Artikels 16 des Grundgesetzes und auch innerhalb der Grenzen des Artikels 19 Abs. 4 des Grundgesetzes bewegen. Auch diejenigen, die den Artikel 16 des Grundgesetzes verändern wollen, sagen ja, daß der Wesensgehalt des Artikels 16 des Grundgesetzes nicht angetastet werden soll. Deshalb stellt sich die Frage: Welche Maßnahmen können denn dann, wenn der Wesensgehalt des Artikels 16 des Grundgesetzes beibehalten wird, tatsächlich zusätzlich getroffen werden? Da sagen ja nicht nur Sozialdemokraten, Grüne oder in diesem Falle Freie Demokraten, sondern da sagen auch konservative Wissenschaftler, daß man mit einer Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes allein nicht auskommen wird, es sei denn,

man würde den Artikel 16 des Grundgesetzes total demontieren, was in der Bundesrepublik Deutschland aber zur Zeit niemand will; ich füge hinzu: Gott sei Dank.

Wenn man nun sagt, die Landesregierung sollte sich mit der Praxis beschäftigen, so tun wir das bereits. Wir haben einen Kabinettsbeschuß gefaßt, nach dem wir uns noch im nächsten Monat mit Fachleuten zusammensetzen werden, um eine Verkürzung der Verfahrenszeiten zu erreichen, soweit in dem Verfahren überhaupt noch Zeiten eingespart werden können, wobei ich natürlich auch an die Gerichtsverfahren denke, die wir z. B. dadurch verkürzen könnten, daß wir noch mehr Juristen zur Verfügung stellen, um schneller Urteile aussprechen zu können.

Mir scheint das wichtig zu sein. Wenn der eine oder andere sagt, das sei auch etwas, was kurz vor den Wahlen gemacht werde, darf ich daran erinnern, daß Herr Schäuble justament am letzten Montag exakt das für die Bundesrepublik Deutschland auch getan hat, und zwar — um das ganz deutlich zu sagen — unter dem Beifall aller CDU-Leute. Herr Schäuble hat gesagt: Ich meine, daß wir den Artikel 16 des Grundgesetzes ändern müssen. Aber natürlich bin ich auch bereit, unterhalb dieser Änderung alles das zu diskutieren, was zu diskutieren ist. Ich lade dazu alle Fachleute ein, um die Verfahrensprobleme miteinander zu debattieren. — Wir waren bei der Besprechung auch vertreten. Ich glaube, daß wir hier noch Möglichkeiten haben, zu Fortschritten zu kommen, zum Beispiel durch Änderung des Asylverfahrensgesetzes. Wir werden nämlich zu Verkürzungen kommen müssen.

Das Problem, vor dem letztlich alle stehen, ist die Frage: Wie bitte schön sorgen wir dafür, daß die Menschen, die aus anderen als aus Asylgründen in die Bundesrepublik kommen und auch nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, wieder in ihre Heimat zurückkehren, was nach meiner Einschätzung zwingend erforderlich ist, weil wir sie nicht aufnehmen können? Wie, bitte schön, wollen wir dieses Problem lösen? Da, Herr Rehkopf, habe ich den Vorschlag der FDP allerdings ein bißchen anders verstanden, als das vorhin in Ihrer Rede deutlich geworden ist. Ich habe das bisher so verstanden — ich bitte das zu korrigieren; ich kann das nur aufgrund dessen sagen, was ich gelesen habe —, daß Sie sagen: Alle, also auch diejenigen, die letztlich als Asylberechtigte anerkannt werden, sollen bis zur Entscheidung in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das würde also auch für diejenigen gelten, die unter die Genfer Flüchtlingskonvention fal-

Glogowski

len. Würde das geschehen — ich sage es nur er-wägend; ich will Ihnen überhaupt nichts unter-schieben —, hätten Sie in diesen Gemeinschafts-unterkünften Leute, die länger als fünf, sechs Mo-nate, ja über Jahre in den Gemeinschaftsunter-künften wären. Dies wäre nicht vernünftig. Ich habe dazu in Presseerklärungen gesagt, daß ich mir durchaus vorstellen könnte, daß die FDP, wenn das so verstanden würde und sie es so nicht gemeint hätte, diesen Punkt noch einmal disku-tiert, auch mit sich selber diskutiert, weil das nicht vernünftig wäre und ihren Intentionen ei-gentlich nicht entsprechen dürfte. Es dürften nur diejenigen in Gemeinschaftsunterkünften unter-gebracht werden, die anschließend auch nach ei-ner relativ kurzen Zeit wieder nach Hause ge-bracht werden.

(Dr. Hruska [FDP]: So ist es gedacht!)

— Gut, dann ist das Mißverständnis, das sich wahrscheinlich auch über die Zeitungen einge-schlichen hat, weg.

Nun haben wir aber auch verwaltungsmäßig das Problem, daß wir einen erheblichen Aufwand be-treiben müssen, um die Menschen überhaupt wiederzufinden. Wir haben ein Zustellungspro-blem. Das ist ein großes Problem in unserem Lan-de. Darum sind Gemeinschaftsunterkünfte, aus denen heraus die Menschen dann nach Hause ge-bracht werden könnten, vernünftig. Gegen Ge-meinschaftsunterkünfte, die militärisch oder durch die Polizei bewacht werden müßten, wäre ich allemal. Es ist nicht meine Auffassung, derar-tige Einrichtungen zu fordern, weil ich meine, daß dies nicht human wäre. Von daher glaube ich, daß wir auch hier durchaus zu einer Einigung kommen könnten.

In der Debatte wird immer wieder gesagt: Der hat diese Meinung, der hat jene Meinung. Meiner Auffassung nach ist das ein Thema, das sich der parteipolitischen Profilierung entzieht. Es ist ein Thema, mit dem wir fertig werden müssen, damit Deutschland als humaner Staat Bestand haben kann.

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Ich nehme doch auch zur Kenntnis — ich habe mir das doch aufschreiben lassen —, welche Mei-nung Frau Süßmuth hat, welche Meinung Herr Geißler hat — multikulturelle Gesellschaft, so Geißler —, welche Meinung Herr Schäuble hat, welche Meinung Herr Stoiber hat usw. Sie wissen doch so gut wie ich, daß es innerhalb der Bonner Koalition, wenn ich die FDP noch hinzunehme, wenigstens so viele verschiedene Meinungen gibt,

wie das innerhalb der niedersächsischen Koalition der Fall ist; ich behaupte sogar mehr verschiedene Meinungen. Tun Sie doch nicht so, als ob wir in Niedersachsen sozusagen in der Situation wären, nun das Nonplusultra zu schaffen. Wir können es doch gar nicht schaffen. Wir diskutieren doch alle über Bundesveranstaltungen. Wir reden doch darüber, daß der Bund zum Handeln kommt, und wir reden darüber, daß der Bund handlungsfähig wird.

(Beifall bei der SPD.)

Dies ist von der CDU verhindert worden. Die CDU weiß seit einigen Jahren, daß sie im Bundes-rat, in ihrer eigenen Koalition und im Bundestag keine Mehrheit für eine Grundgesetzänderung bekommt. Wenn sie sie nicht bekommt, muß sie unterhalb der Änderung des Grundgesetzes zu Lösungen bereit sein. Ist sie dazu nicht bereit, macht sie sich bei der Lösung dieses schwerwie-genden Problems schuldig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Eveslage, Sie sind der nächste Redner. Sie haben noch zwei Minuten Zeit.

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in Kürze noch drei Bemerkungen zu der Debatte machen, die gerade geführt worden ist. Zum ersten. Ich weise in scharfer Form zurück, daß von Herrn Bundesratsminister Trittin ein Zu-sammenhang zwischen der CDU-Fraktion und dem Anwachsen des Rechtsradikalismus in die-sem Lande behauptet worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Wir betrachten das als Beleidigung. Wir werden das, was er gesagt hat, in Ruhe im Protokoll nach-lesen und morgen darauf zurückkommen. Ich weiß, daß ein Mitglied der Landesregierung hier ungestraft und ungerügt alles erzählen kann, je-den Blödsinn sagen kann. Leider ist das nach der Geschäftsordnung so möglich.

(Bruns [SPD]: Jeder Abgeordnete kann das auch!)

Er hat es sehr theatralisch für das Protokoll, mit Schaum vor dem Mund, vorgetragen. Daß es Theaterspiel war, ist dadurch deutlich geworden, daß er von hier grinsend und feixend zu seinem Platz zurückgegangen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Das zweite Peinliche ist die Art und Weise, wie Sie versuchen, das Thema emotional zu belasten und eine sachliche Auseinandersetzung zu erschweren.

(Zuruf von der SPD: Da hört doch alles auf!)

Ich will Ihnen versichern: Wir wollen diese Emotionen nicht!

(Starke Erregung bei der SPD.)

Ich will Ihnen ganz persönlich sagen: Wenn die CDU-Fraktion eine emotionale Belastung dieses Themas gewollt hätte, hätte sie mit Sicherheit jemand anderen als mich zum Redner bestimmt.

(Beifall bei der CDU.)

Ein Drittes. Herr Trittin hat die Zahlen, die ich genannt habe, als Horrorgemälde bezeichnet. Ich möchte dazu abschließend sagen, Herr Trittin: 1982 waren es 20 000 Asylbewerber, 1988 100 000, 1990 200 000, 1991 waren es im Juni 16 000, im Juli 32 000, im August 28 000. Wenn Sie diese Zahlen auf das ganze Jahr hochrechnen, dann kommen Sie, wenn Sie drei Monate nehmen, auf 304 000, wenn Sie die beiden letzten Monate nehmen, auf 360 000. Wenn wir also davon sprechen, daß es möglicherweise 250 000 sein werden, soll man uns nicht bezichtigen, wir würden ein Horrorgemälde an die Wand malen!

Die Zahl 500 000 für das nächste Jahr: Erkundigen Sie sich bei denjenigen, die diese Zahl publiziert haben. Sie ist von der GdP veröffentlicht und belegt worden. Wenn es dann nicht zutrifft, wenn es 490 000 sind, können wir uns gern darüber unterhalten. Nach den Zahlen der Jahre 1988 bis 1991 ist mit einem starken Anwachsen von Asylbewerbern, möglicherweise — so habe ich gesagt — mit einer Verdoppelung für 1992 zu rechnen.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [SPD]: Was macht ihr dann in Bonn?)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Zur Beratung liegen mir weiter keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die erste Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung für beide Anträge. Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bartling gemeldet.

Bartling (SPD):

Wir bitten darum, federführend den Ausschuß für innere Verwaltung mit dem Thema zu befassen.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag zur Geschäftsordnung gehört. Möchten Sie dem Antrag des Kollegen Bartling zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. — Ist jemand dagegen? Möchte sich jemand der Stimme enthalten? — Dem ist nicht so.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, noch einige Minuten hier zu verweilen. Es hat sich Kollege Fischer zu Wort gemeldet. Er möchte von § 77 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung abgeben. Ich gebe ihm dazu Gelegenheit.

Fischer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausweislich des Protokolls, das uns morgen vorliegen wird, hat Herr Minister Trittin folgende Äußerung gemacht:

„Ich sage Ihnen nur eines, meine Damen und Herren, Sie müssen, wenn Sie die Untaten von Neonazis, den Rassismus der Glatzköpfe sehen, dafür nicht da drüben in die fünf neuen Länder gucken, auf die stalinistische Verbiegung dieser Jugendlichen schauen. Meine Damen und Herren, diejenigen, die diesen Jugendlichen, diesen mißgeleiteten Jugendlichen diese Weltbilder eingeflößt haben, sitzen auch in Ihren Reihen!“

Und das mit dem Zeichen auf unsere Fraktion!

Ich weise diese Angriffe aufs schärfste zurück, meine Damen und Herren! Es ist ein ungeheuerlicher Vorgang in diesem Landtag, daß ein Mitglied der Landesregierung eine solche Äußerung gegenüber Kollegen einer Fraktion tut, die in einer demokratischen Wahl gewählt worden sind. Damit bin ich auch selbst betroffen. Ich weise das zurück. Ich fordere Herrn Trittin auf, sich bei uns zu entschuldigen. Wenn ihm dies nicht möglich ist, erwarte ich diese Entschuldigung vom derzeit anwesenden stellvertretenden Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Sie müssen noch zustimmen, ob wir — — —

(Bruns [SPD]: Das war keine Erklärung außerhalb der Tagesordnung, das war eine Erklärung ganz schön zur Tagesordnung!)

Vizepräsidentin Goede

— Herr Kollege Bruns, Herr Fischer hat eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgegeben.

(Bruns [SPD]: Nein, zur Tagesordnung!)

— Nein, er hat eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgegeben.

(Zuruf: Das war aber keine! — (Bruns [SPD]: Er hat beantragt, außerhalb der Tagesordnung! — Gegenruf von der CDU. — Weitere Zurufe.)

Wir werden darüber noch weiter diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch darüber abstimmen, ob die beiden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten mitberaten sollen. Wenn Sie dem zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. — Ist jemand dagegen, oder enthält sich jemand? — Sie haben das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, für heute ist die Sitzung — — —

(Minister Trittin meldet sich zu Wort.)

— Herr Trittin möchte noch eine Erklärung abgeben. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Ist das ein Kaugummi?)

— Das ist ein Hustenbollchen, wenn Sie es wissen wollen. Wollen Sie es sehen?

(Zuruf von der CDU: Normalerweise nimmt man das heraus!)

— Ja, gut.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Art!
— Weiterer Zuruf von der CDU: Das ist ein Lämmel!)

Sie haben mich gebeten, Ihnen hier etwas zu sagen. Ich nehme zur Kenntnis, Herr Fischer, daß Sie sich namens Ihrer Fraktion von solchen Sachen distanziert haben. Worauf ich hingewiesen habe, ist — und über diese Verantwortung sollten Sie auch einmal in der getragenen Weise, wie Sie es eben vorgetragen haben, nachdenken —, was man in dem Bereich mit dieser Form von Zuspitzung, vom Arbeiten mit Zahlen beispielsweise, indem man, obwohl einem bekannt ist, daß es im Sommer gesteigerte Zugangszahlen gibt, diese Zahlen hochrechnet, was man in einem gesellschaftlichen Klima mit solchen Zahlen anrichtet. Wenn Sie darüber nachdenken, kommen wir zu einer Versachlichung dieser gesamten Diskussion.

(Lindhorst [CDU]: Wir erwarten eine Entschuldigung von Ihnen! — Weiterer Zuruf von der CDU: Das ist keine Entschuldigung!)

Ich habe an der sachlichen Aussage allerdings nichts zurückzunehmen. Ich kann Sie damit leider nicht bedienen.

Vizepräsidentin Goede:

Ich schließe hiermit die Sitzung unseres heutigen Tages und weise Sie darauf hin, daß wir morgen früh um 9 Uhr weitertagen werden. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluß der Sitzung: 19.22 Uhr.